

Conversatio Cottidiana

Zeugnisse vom Alltag in frühmittelalterlicher Überlieferung

VON MICHAEL BORGOLTE

Inhaltsübersicht:

Einleitung	295
I. Das Alltägliche in der Darstellung des Alltäglichen	299
1. Das tägliche Leben als Gegenstand versicherungsähnlicher Verträge	299
2. Tägliche Memoria als Gegenstand urkundlicher Vereinbarungen	306
3. Darstellungen individueller Alltage in erzählenden Quellen	309
a) Der Alltag des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg in der Darstellung Gerhards	309
b) Die Alltage einer heiligen Frau: Wiboradas Lebenswandel in der Darstellung	
Ekkehards I. und Herimanns	315
II. Das Alltägliche in der Darstellung des Ereignishaften	320
1. Zeugung und Geburt	320
2. Kindheit, Spielen und Lernen	323
3. Freundschaft, Heirat, Sexualität	329
4. Arbeit und Güterverkehr	336
5. Essen, Trinken und was dazugehört	346
6. Kleiden, Wohnen, Schlafen, Körperpflege	354
7. Reisen	358
8. Feindschaft, Streit, Verbrechen, Gericht	364
9. Krankheit und Fürsorge	371
10. Alter und Tod	377
Schlußbemerkungen	384

Einleitung*

Zu den Feldern, auf denen Archäologen und Historiker »des ersten Jahrtausends« in gemeinsamer Arbeit reiche Früchte ernten können, gehört zweifellos der Alltag vergangener Zeiten. Was die Bodenforschung zutage fördert, sind vor allem Überreste des »gewöhn-

* Der folgende Beitrag wurde im Herbst 1985 abgeschlossen und den Herausgebern anvertraut. Als er dem Verfasser fast vier Jahre später textverarbeitet vorgelegt wurde, waren größere Eingriffe - schon angesichts des Umfangs und der fortlaufenden Zählung der Anmerkungen - nicht mehr möglich. Ich denke, daß der Beitrag trotzdem seinen Wert behält, und zwar im Hinblick auf den Band »Archäologie und Geschichte I« ebenso wie auf das geplante Quellencorpus. Die seit 1985 erschienene Literatur zum Thema vollständig nachzutragen zu wollen, wäre hier unmöglich. Wenigstens einige Titel mögen aber die gegenüber 1985 veränderte Ausgangslage dokumentieren: Hans-Werner GOETZ, Leben im Mittelalter vom 7. bis zum 13. Jahrhundert, München 1986; Bernd HERRMANN (Hg.), Mensch und Umwelt im Mittelalter, Darmstadt 1986; Norbert OHLER, Reisen im Mittelalter, München 1986; Aaron J. GURJEWITSCH, Mittelalterliche Volkskultur. Probleme zur Forschung, Dresden 1986 (russ. Original 1981); Wolfgang PROTZNER - Klaus GUTH, Alltagsgeschichte und Alltagskultur in Bayern. Ein historisches Lesebuch, Kulmbach 1987; Hartmut BOOCKMANN, Das Mittelalter. Ein Lesebuch aus Texten und Zeugnissen des 6. bis 16. Jahrhunderts, München 1988.

lichen Lebens«, ob es sich nun um frühmittelalterliche Grabbeigaben handelt, also um Schmuck und Spielzeug, Hausgeräte und Waffen, Handelswaren, Werkzeuge und Münzen, um die menschlichen Skelette selbst mit ihren Hinweisen auf Krankheit, Gewalt und Mortalität; oder aber um die Spuren von Häusern, Siedlungen, Burganlagen und Verkehrswegen. Archäologische Ausstellungen, die diese Funde darbieten sollen, werden deshalb geradezu als Spiegel einer wiederentdeckten Alltagswelt konzipiert¹. Einer solchen Sammlung von Sachzeugnissen kann die mittelalterliche Geschichte bis jetzt noch keine entsprechende Auswahl schriftlicher Quellen zur Seite stellen. Diese Beobachtung mag erstaunen, haben die Mediävisten die Alltagsgeschichte doch nicht erst seit dem Berliner Historikertag 1984 entdeckt²; wenn man von den fremdsprachigen Werken absieht, unter denen die imponierende Reihe »La vie quotidienne« hervorsticht³, braucht man sich nur an Arno Borsts Werke »Lebensformen im Mittelalter« von 1973 und »Mönche am Bodensee« von 1978 zu erinnern⁴ oder an die Forschungen des »Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs«, die seit 1970 zu mehreren Publikationen über die Sachkultur des Spätmittelalters geführt haben⁵. Noch erstaunlicher könnte der Mangel einer Quellensammlung zur Alltagsgeschichte aber erscheinen, nachdem 1983 eine umfangreiche Darstellung »Alltagsleben im Mittelalter« publiziert wurde⁶, die – wie anzunehmen wäre – doch eine kritische Kontrolle und Aufbereitung der Überlieferung schon voraussetzte. Indessen war ebendies nicht geleistet, wie die Rezessenten des Buchs feststellen mußten⁷. Eine Quellensammlung der bezeichneten Art bleibt also noch immer ein Desiderat. Aber kann es sie überhaupt geben? In beachtenswerten »methodischen Überlegungen« zum »Alltag im Mittelalter« hat Hans-Werner Goetz vor kurzem seine Zweifel an einer derartigen Möglichkeit kaum verborgen⁸. Insbesondere im Hinblick aufs Früh- und Hochmittelalter scheint Goetz kaum damit zu rechnen, daß »geeignete, repräsentative Quellen für den Bereich des mittelalterlichen Alltags zu finden« seien⁹; und im Spätmittelalter verspricht er sich mehr

1 So war etwa – um ein Beispiel aus jüngster Zeit zu nehmen – die Ausstellung ›Hessen im Frühmittelalter. Archäologie und Kunst‹, die im Winter 1984/85 in Frankfurt gezeigt wurde, eingeteilt in die Abteilungen: ›Kindheit, Die Welt der Frau, Die Welt des Mannes, Krankheit und Tod, Sozialstrukturen, Die Wirtschaft, Siedlungswesen; Glaube, Aberglaube, Missionierung und Christentum; Dekor und Kunst‹; s. den bei Thorbecke, Sigmaringen 1984, erschienenen Katalog.

2 Vgl. den Bericht von Jürgen KOCKA, »Geschichte von unten - Geschichte von innen – Kontroversen um Alltagsgeschichte (Bericht über die 35. Versammlung deutscher Historiker in Berlin, 3. bis 7. Oktober 1984, Stuttgart 1985, S. 249f.) und die kritischen Bemerkungen von Hans-Ulrich WEHLER, Geschichte – von unten gesehen. Wie bei der Suche nach dem Authentischen Engagement mit Methodik verwechselt wird (DIE ZEIT Nr. 19 vom 3. Mai 1985, S. 64).

3 Von den weit mehr als hundert erschienenen Bänden seien hier erwähnt: Charles LELONG, *La vie quotidienne en Gaule à l'époque mérovingienne*, Paris 1963; Pierre RICHÉ, *La vie quotidienne dans l'empire carolingien*, Paris 1973; dt. Übers. unter dem Titel: *Die Welt der Karolinger*, Stuttgart 1980; Edmond POGNON, *La vie quotidienne en l'an mille*, Paris 1981.

4 Die ›Lebensformen‹ sind zuerst erschienen in Frankfurt - Berlin, die ›Mönche am Bodensee‹ in Sigmaringen.

5 Zuletzt: Die Erforschung von Alltag und Sachkultur des Mittelalters. Methode – Ziel – Verwirklichung. Internationales Round-Table-Gespräch Krems an der Donau, 20. September 1982 (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 433), Wien 1984; und: Bäuerliche Sachkultur des Spätmittelalters (ebd., Bd. 439), Wien 1984. Vgl. auch: Alltag im Spätmittelalter, hg. von Harry KÜHNEL, Graz – Wien – Köln 1984, ²1985.

6 Von Otto BORST, erschienen in Frankfurt.

7 Thomas VOGTHERR, Deutsches Archiv 40, 1984, S. 743–745; GOETZ (wie A. 8) passim.

8 Hans-Werner GOETZ, Alltag im Mittelalter. Methodische Überlegungen anlässlich einer Neuerscheinung (Archiv für Kulturgeschichte 67, 1985, S. 207–225) S. 207, 215, 217f., 223.

9 Ebd., S. 217, vgl. S. 224.

von neuen Quellenfunden als von der Auswertung der schon bekannten Überlieferung¹⁰. Eine solche Verzagtheit ist aber kaum angebracht. Wenn es auch bis jetzt eine Alltagsgeschichte des Mittelalters eigentlich nicht geben kann, weil der Überblick über die Quellen fehlt, so liegen doch aus den letzten Jahren Bearbeitungen von Teilespekten des mittelalterlichen Alltags vor, die mit Quellenanhängen ausgestattet sind¹¹. Und noch kürzlich hat Margarete Weidemann, übrigens veranlaßt durch den Gang archäologischer Forschung, ihre monumentale »Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours« vorgelegt, die den bedeutendsten Geschichtsschreiber des 6. Jahrhunderts auch als alltagsgeschichtliche Quelle erschließt¹². Eine Quellensammlung zur Geschichte des Alltags wird also gewiß nicht am Mangel an Material scheitern.

In Zusammenarbeit mit Johannes Fried (Frankfurt), der die Anregung zu dem Unternehmen gegeben hat, bereite ich deshalb eine solche, zweisprachig konzipierte Auswahl vor; sie soll auf das Früh- und Hochmittelalter beschränkt sein¹³. Der folgende Aufsatz stellt eine der Vorarbeiten dar. Auf der Suche nach dem Alltag in mittelalterlicher Überlieferung kann man verschiedene Wege einschlagen; der Konzeption des vorgelegten Bandes »Archäologie und Geschichte« entsprechend beschränke ich mich hier auf die frühmittelalterlichen Quellen Alemanniens. Der Intention nach soll die gesamte schriftliche Überlieferung lateinischer Sprache gesichtet werden; Ziel ist keine Darstellung des Alltagslebens und auch nicht in erster Linie die vollständige Erhebung von Quellenhinweisen auf den Alltag, sondern die Ermittlung umfangreicherer Texte, die als solche als Zeugnisse der frühmittelalterlichen Alltagsgeschichte gelten können. Die alemannische Überlieferung eignet sich für eine derartige Untersuchung, weil sie mit Urkunden und sonstigen Rechtstexten, Briefen, erzählenden Quellen und Dichtung eine mindestens repräsentative, wenn nicht überdurchschnittlich gute Basis bietet. Bildliche Darstellungen sollen beiseitebleiben, mit Ausnahme des St. Galler Klosterplans. Was die zeitliche Abgrenzung betrifft, so bietet das Ende des ersten Jahrtausends keine geeignete Zäsur; aber die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, die Zeit der Kirchenreform, das Zeitalter des Investiturstreits, ist schon längst als »Wende« der mittelalterlichen Geschichte erkannt¹⁴. Man darf vermuten, daß der »Investiturstreit« auch in einer Gesamtdarstellung des Alltags im Mittelalter zur Epoche würde, wenn in der nach ihm benannten Zeit etwa das Dasein der Mönche und Kleriker reformiert wurde und auch die Laien nach neuen Maßstäben

10 Ebd., S. 218.

11 Klaus ARNOLD, Kind und Gesellschaft im Mittelalter und Renaissance. Beiträge und Texte zur Geschichte der Kindheit (Sammlung Zebra, B2), Paderborn 1980; Gerd ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters, I. Teil: Darstellung, II. Teil: Texte und Erläuterungen (Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 32), Münster 1973.

12 In zwei Teilen (Römisches-Germanisches Zentralmuseum. Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Monographien, Bd. 3, S. 1-2), Mainz 1982; hier bes. Teil 2, S. 359-385.

13 Quellen zur Geschichte des Alltags im frühen und hohen Mittelalter (6.-13. Jahrhundert), 2 Bde. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt).

14 Vgl. jetzt die Darstellungen von Alfred HAVERKAMP, Aufbruch und Gestaltung. Deutschland 1056-1273 (Die Neue Deutsche Geschichte, Bd. 2), München 1984; Hermann JAKOBS, Kirchenreform und Hochmittelalter 1046-1215 (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 7), München - Wien 1984. Ferner der die ›Wendezeit‹ vorzüglich charakterisierende Aufsatz von Karl JORDAN, Das Zeitalter des Investiturstreites als politische und geistige Wende des abendländischen Hochmittelalters (zuerst 1972; jetzt in: DERS., Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters, Kieler Historische Studien, Bd. 29, Stuttgart 1980, S. 11-20). Die Neubewertung der Epoche geht bekanntlich zurück auf das Buch von Gerd TELLENBACH, Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites, Stuttgart 1936.

religiös zu leben suchten; wenn sich durch Bevölkerungsvermehrung und Landesausbau die agrarische Welt von Grund auf wandelte, wenn sich das Rittertum ausbildete und das Bürgertum als Kommune zu formieren begann; wenn sich die Fürsorge von den Klöstern auf dem Lande in die Spitäler der Städte verlagerte; wenn sich Handwerker in Zünften verbanden und auch die Fernhandelskaufleute den Zusammenschluß suchten; wenn die Ausweitung des Handels die Erfahrungshorizonte erweiterte und auch die Mobilität der unteren Schichten zunahm, nicht zuletzt bedingt durch die Kreuzzugsbewegung, usw. Beschränken wir uns demnach im folgenden auf die Zeit vor dem Investiturstreit, so bilden in Schwaben etwa die Schriftsteller Hermann der Lahme († 1054) und Ekkehard IV. († ca. 1057) die Grenze.

Etwas ausführlichere Vorbemerkungen muß ich zum Gegenstand des Aufsatzes selbst machen. Was unter »Alltag« verstanden werden soll, ist in der Geschichtswissenschaft noch unklar. Neuerdings wird vorgeschlagen, »Alltag« zu definieren als »das menschliche Leben selbst«¹⁵. So unwiderlegbar dieses Urteil sein dürfte, so mangelt ihm doch jede begriffliche Schärfe; bei der Suche nach dem Alltag in mittelalterlicher Überlieferung hilft es darum wenig. In den Quellen erscheint der Alltag als *conversatio cottidiana, consuetudo cottidiana*, o. ä. Notker von St. Gallen wirft sich vor, er werde niemals dazu kommen, Karls des Großen *conversatio cottidiana* zu erzählen, wenn er sich bei den Kriegstaten des Kaisers nicht beschränke¹⁶. Der Verfasser der Vita Bischof Ulrichs von Augsburg, Gerhard, spricht von der *cottidiana consuetudo episcopi*¹⁷. Beide Belege enthalten einen doppelten Hinweis. Sie erinnern einmal daran, daß der Alltag zunächst der Alltag eines einzelnen ist, oder daß jeder Mensch seinen eigenen Alltag hat – im Mittelalter genauso wie in der Gegenwart. Bei der Erforschung des Alltags im Mittelalter muß man also den individuellen Alltag ebenso nachgehen wie den weitgehend gleichen, den sogenannten typischen Alltagen von Angehörigen derselben sozialen Gruppen. Zum zweiten weisen die Zitate Notkers und Gerhards darauf hin, daß allenfalls aus forschungsgeschichtlichen, nicht aber aus methodischen Gründen eine Beschränkung der Alltagsgeschichte auf ein bestimmtes soziales Milieu gerechtfertigt werden kann. Die Gleichsetzung der Alltagsgeschichte mit einer »Geschichte von unten«, die im Bereich der Neueren Geschichte weithin vorgenommen und insofern Anlaß zu heftiger Polemik wurde, braucht sich die Mittelalterliche Geschichte nicht zu eigen zu machen, ja, sie darf es nicht, behält sie die Überlieferung selbst im Blick. Unlängst wurde behauptet, daß »keine Quelle (des Mittelalters) das Alltagsleben darstellen wollte«¹⁸; dies trifft nicht zu, wie abermals Notker und Gerhard belegen. Zwar hat Notker entgegen seiner Absicht dann doch die Beschreibung des Alltags Karls des Großen unterlassen; aber wir besitzen mindestens eine Darstellung des Alltags eines anderen germanischen Königs. Der römische Literat Sidonius Apollinaris hat in einem Brief an Agricola, den Sohn des Kaisers Avitus, den Tagesablauf (*actio diurna*) des Westgoten Theoderich II. († 466), z.T. auf die Stunde genau, beschrieben¹⁹. Die Beobachtung, daß es auch in der alemannischen Überlieferung des Frühmittelalters explizite

15 GOETZ (wie A. 8) S. 216.

16 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni Imperatoris, ed. Hans F. HAEFELE (MGH SS rer. Germ. NS XII), Berlin 1959, ND München 1980, S. 81 c. II.16: *Sed si bellicis rebus ab eo gestis aliquid non substraxerimus, numquam ad cottidianam eius conversationem revolvendam reducimur.*

17 Gerhardi vita Sancti Oudalrici episcopi, ed. Georg WAITZ (MGH SS IV, Hannover 1841, S. 377-425) S. 384 Kapitelverzeichnis 3.

18 GOETZ (wie A. 8) S. 218.

19 Apollinaris Sidonii Epistularum Liber Primus, II. (MGH AA VIII, rec. Christian LÜTJOHANN, Berlin 1887), S. 2-4, bes. S. 3f. Vgl. Dietrich CLAUDE, Geschichte der Westgoten, Stuttgart etc. 1970, S. 51f.

Aussagen über den Alltag Einzelner gibt, führt zur Konzeption eines ersten Untersuchungsabschnittes: »Das Alltägliche in der Darstellung des Alltäglichen«.

Die Existenz von Darstellungen des Alltags in mittelalterlicher Überlieferung ist methodisch von großer Bedeutung; denn durch sie wird eine kritische Kontrolle der Alltagsvorstellungen des Foschers selbst möglich. Sie bewahren uns davor, im Mittelalter ungehemmt wiederfinden zu wollen, was wir selbst als alltäglich empfinden mögen. Aber wir können unsere Alltagserfahrung auch nicht entbehren, wenn wir nach dem Alltag im Mittelalter suchen; es muß nur stets die Frage präsent bleiben, ob ein in der Geschichte beobachteter Vorgang für einen bestimmten Menschen oder eine Gruppe von Menschen zum gewöhnlichen Leben gehörte. Die Problematik einer Übertragung von modernen Alltagserfahrungen auf die Vergangenheit kann beispielhaft deutlich werden am Lebensbereich »Reisen«. Gewiß würden sich viele Angehörige der westeuropäischen Zivilisation darüber verständigen können, daß Reisen zum Alltag gehört, in dem Sinne, daß es jeder von uns wenn schon nicht täglich erlebt, so doch erleben könnte. Aber gilt das auch für die Menschen des Frühmittelalters? Sicher in viel geringerem Maße; aber für den König und seinen Hof oder den Bischof auf den Visitationen seines Bistums mochte das Reisen eher noch alltäglicher sein als für die Menschen der Gegenwart. Andererseits schreiben wir dem Sterben wohl viel mehr den Charakter des Außergewöhnlichen, des Ereignishaften, zu, als es im Mittelalter geschah. Trotz solcher mutmaßlicher Diskrepanzen zwischen der mittelalterlichen und der modernen Vorstellung vom Alltäglichen darf man versuchen, einen Katalog von Aspekten zusammenzustellen, die zum Alltagsleben gehören. Er soll sich orientieren an dem, was täglich geschieht (oder geschehen könnte), bzw. was jeder Mensch (oder doch sehr viele Menschen) im Leben mindestens einmal erfährt. Nach dem Raster von Tageslauf und Lebenslauf und in ständiger Auseinandersetzung mit der alemannischen Überlieferung des Frühmittelalters unterscheide ich die Erfahrungsbereiche Trinken und Essen, Wohnen, Schlafen, Kleiden und Körperpflege, Spiel und Lernen, Arbeit und Güterverkehr; bzw. Geburt, Kindheit, Freundschaft, Heirat und Sexualität, Reisen, Streit, Feindschaft und Verbrechen, Krankheit, Alter und Fürsorge, Tod²⁰. Ein Teil dieser Aspekte begegnet in den individuellen Alltagen der alemannischen Quellen, viele aber nur in der Gestalt des Ereignisses. Ich werde deshalb die einschlägigen Nachrichten und Texte in einem zweiten Abschnitt unter dem Titel »Das Alltägliche in der Darstellung des Ereignishaften« behandeln.

I. Das Alltägliche in der Darstellung des Alltäglichen

1. Das tägliche Leben als Gegenstand versicherungähnlicher Verträge

Die elementaren Bedürfnisse des Menschen, die – mit unerheblichen Einschränkungen – täglich befriedigt werden müssen, bestehen aus Trinken und Essen, Schlafen, Kleiden und Wohnen. Wer diese Bedürfnisse nicht selbst decken kann, sei es aus Not, Krankheit oder Alter, ist auf die Hilfe seines sozialen Umfeldes angewiesen. Im frühen Mittelalter oblag die Fürsorge dieser Art nach der Familie bekanntlich der Kirche, besonders dem Bischof

²⁰ Die hier behandelten Aspekte entsprechen etwa den Themenkreisen des ersten der beiden A.13 erwähnten Quellenbände. Im zweiten Band sollen darüberhinaus Quellen zu den Themen »Beziehungen zwischen verschiedenen Gruppen und Geschlechtern, Mentalitäten, Einstellung gegenüber Neuem und Innovation, Begegnung mit dem Fremden, Orientierung in der Welt« wiedergegeben werden.

als dem *pater pauperum*, in der Karolingerzeit aber vor allem den Klöstern²¹. Daneben haben die Könige und die Adligen caritativ gewirkt. Die Sicherung des täglichen Lebens Bedürftiger tritt in der südwestdeutschen Überlieferung vor allem in zahlreichen Urkunden der Klöster Rheinau, Reichenau und St. Gallen in Erscheinung²². Dabei wird die Versorgungsleistung durch die Mönche als *nutrimentum, substantia, victus et vesti(men-)tum, cura, congruum (aptum conversandi) locum* bzw. mit einer Kombination dieser oder ähnlicher Elemente angesprochen²³. Zweifellos ist immer der Unterhalt im Kloster durch Kost, Kleidung und Logis gemeint, auch wenn der Aufenthalt in der Umgebung der Mönche kaum einmal explizit erwähnt wird²⁴. Die spezifischen Leistungen an Lebensmitteln oder Kleidung werden nur selten urkundlich festgelegt²⁵.

Allerdings gilt das offenkundig nur für Männer, die durch ihre Dotierung des Klosters eine »Leibrente«²⁶ erwirken. Wenn Frauen durch eine Gabe den Lebensunterhalt von Seiten einer Mönchsgemeinschaft zu gewinnen suchten, pflegte man Naturalien und Kleidungsstücke bestimmter Art und Menge zu vereinbaren und konnte dabei auch genaue Liefertermine festlegen. So verpflichteten sich die Brüder von St. Gallen gegenüber der Tradentin Adalpirin, dieser jedes Jahr bis zu ihrem Tod »vier Ladungen Korn, zwei von Dinkel, die anderen beiden von Hafer«(*quatuor carradas de grano, duas de spelta, alias duas de avena*) zu liefern, ferner »ein junges Schwein vom Wert eines Solidus, wenn es von der Schweinemast kommt, wenn aber nicht, im Wert von acht Denaren«(*et unum friskingum solidu[m] valentem, quando pastura porcorum proveniat, quando autem non, VIII denarios valentem*); in einem Jahr sollte Adalpirin außerdem ein Unterkleid vom Wert eines Solidus erhalten, im darauffolgenden aber ein Leinenkleid, »das Frauenhemd genannt wird«, vom Wert zweier Tremissen (*et uno anno tonica unum solidum valentem, altero vero anno lineam, qui dicitur smoccho, duas tremissas valentem*)²⁷. Eine andere Dame namens Herisind verlangte von den Mönchen, »daß sie mir den nötigen Lebensunterhalt(*victus necessaria*) schenken, und zwar jährlich zwanzig Malter Dinkel und zehn Malter Hafer,

21 Zuletzt Egon BOSHOF, Armenfürsorge im Frühmittelalter: *Xenodochium, matricula, hospitale pauperum* (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 71, 1984, S. 153-174); DERS., Untersuchungen zur Armenfürsorge im fränkischen Reich des 9. Jahrhunderts (Archiv für Kulturgeschichte 58, 1976, S. 265-339). Allgemein: Michel MOLLAT, *Die Armen im Mittelalter*, München 1984 (frz. Original Paris 1978); ferner der weit ausgreifende Beitrag von Otto Gerhard OEXLE, Armut und Armenfürsorge um 1200. Ein Beitrag zum Verständnis der freiwilligen Armut bei Elisabeth von Thüringen (Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog, Sigmaringen 1981, S. 78-100).

22 Rheinau: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. von J. ESCHER – P. SCHWEIZER, Bd. I, Zürich 1888, S. 44 Nr. 113; Reichenau: *Formulae Augienses*, Coll. B Nr. 11 (*Formulae Merowingici et Karolini Aevi*, ed. Karl ZEUMER, MGH Legum Sectio V, Hannover 1886, S. 339-377, hier S. 353).

23 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearb. von Hermann WARTMANN, Theil I, Zürich 1863, S. 70 Nr. 72: *propter nutrimentum diebus vitae meq[ue]*; S. 266 Nr. 284: *et quamdiu vixero ab ipso rectore (sc. monasterii S. Galli) victus atque vestitus mibi tribuatur*; S. 210 Nr. 220: *ea scilicet ratione, ut in prefato coenobio nutrimentum et aptum conversandi locum ad tempus vitę meq[ue] habeam*. Vgl. ferner Nrn. 9, 45, 124, 288, 314, 352; s. auch AA. 24f.

24 Aber: WARTMANN (wie A. 23) I Nrn. 12, 220 (Zitat s. A. 23) 334; Theil II, Zürich 1866, Nrn. 416, 546.

25 Aber: WARTMANN I (wie A. 23) S. 46 Nr. 44: *in ea ratione, ut tempus vitae meae de ipso monasterio accipiam substantiam, id est victum et vestimentum et calciamenta*. Zu WARTMANN II Nr. 709 s.u. A. 28.

26 So die Formulierung von Hermann BIKEL, *Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts*, Freiburg 1914, S. 36, 43f.

27 WARTMANN II (wie A. 24) S. 120 Nr. 506; zur Bedeutung von *smoccho* s. Stefan SONDEREGGER, Zu den althochdeutschen Sachwörtern in den lateinischen Urkunden der Schweiz (Archivalia et Historica. Fs. Anton Largiadèr, Zürich 1958, S. 203-218) S. 215.

zum Winter zwei junge Schweine und zwei andere, billigere, zum Sommer«²⁸. Terminierung und Spezifikation der einzelnen Leistungen zum Lebensunterhalt bedürftiger Frauen²⁹, die sich von der pauschalen Vereinbarung über *nutrimentum* oder *victus et vestimentum* bei den fürsorgesuchenden Männern deutlich abheben, sind zweifellos darin begründet gewesen, daß die Frauen nicht im Kloster selbst bzw. seinem Hospital Aufnahme gefunden haben. Das bestätigt auch eine Prästarie Abt Salomos (III.) von St. Gallen (890-919) für eine Dame Wolfkart, eine Urkunde, die zugleich die vielfältigen Absicherungsmaßnahmen einer kleinen Grundbesitzerfamilie bei der wirtschaftlich starken Abtei hervortreten läßt. Das Dokument lautet in deutscher Übersetzung wie folgt: »Durch die Güte Christi Salomo, Abt des Klosters St. Gallen. Es gefiel uns, unter Zustimmung der Brüder und unseres Vogtes Gozpert die Güter, die Wolfkart früher gegen Zins besaß und uns (nun) vollständig übergab, anzunehmen und ihr dafür auf ihre Forderung hin den Lebensunterhalt (*sustentaculum vitae*) zu gewähren. Sie übereignete uns also jenes Erbe, das ihr ihr Vater Bernhart geschenkt hatte – das ist die Hälfte ihres Erbes –, damit sie dieses auf Lebenszeit unter dem Zins zweier Denare, die an das genannte Kloster abzuführen waren, besitze ohne jedes Rückkaufsrecht, es sei denn, ihr würde ein legitimer Erbe geboren. Dieses Erbgut also, das ihr unter solcher Bedingung von ihrem Vater geschenkt worden war, hat sie vollständig, indem sie ihre Armut bedachte (*consulens paupertati suae*), dem Kloster, wie wir gesagt haben, gegeben und übertragen durch die Hand ihres Vogtes Waldpert, und zwar mit Häusern und Gebäuden, Äckern und Wiesen, stehenden und fließenden Gewässern, bebautem und unbebautem Land und was sonst noch genannt oder bezeichnet werden kann, mit Ausnahme der Hälfte des Weinberges, den ihr Bruder Bernhart, Mönch desselben Klosters, auf Lebenszeit besitzen möge, während die andere Hälfte unverzüglich ans Kloster fallen soll; und der Zehnt des ganzen Weinberges soll jenem (oder ihr, d. h. Wolfkart?) jährlich gegeben werden, aber sie wollte, daß alles übrige vom heutigen Tag an und nächstdem zu ewigem Recht des genannten Klosters tradiert und geschenkt sei. Und zwar unter der Bedingung, daß sie jährlich vom Vorsteher des Klosters oder vom Dekan, der dort eingesetzt sein mag, das Nötige zum Lebensunterhalt erhält (*ad victus necessaria... annis singulis accipiat*), und das sind sechs Malter Korn und sechs Malter Hafer, die Hälfte Ende August und die (andere) Hälfte zum Martinsfest, ferner ein gemästetes Schwein zu Weihnachten (*et unum porcum saginatum in natale Domini*). Zwei Rinder sollen ferner immer vom Herrenhof versorgt werden, und ihre Schafe, Ziegen und Schweine sollen mit dem übrigen Vieh des Herrenhofes versorgt werden. Und wenn sie

28 WARTMANN (wie A. 23) S. 310 Nr. 336. Hier sind behält bei der Gütertradition an St. Gallen die Hörige Gebilind zurück, erstrebte also nur eine partielle Versorgung durch das Kloster. Vgl. auch WARTMANN II (wie A. 24) Nr. 777. - Wie sonst nur Frauen verhielt sich nach WARTMANN II Nr. 709 der Priester Pero, der für seine Besitzübergabe in Goldach jedes Jahr ein Leinen- und ein Wollgewand verlangte, nach dem Tod des Priesters Engelbert aber auf Lebenszeit die Kirche in Manzell erhalten wollte.

29 In der Auffassung von Armut folge ich OEXLE (wie A. 21) S. 82: »Arm sind Menschen, die immer oder zeitweise in einem Zustand der Schwäche, der Bedürftigkeit, des Mangels leben, wobei es nicht nur um das Fehlen physischer Kraft und materieller Güter (Geld, Nahrung, Kleidung) geht, sondern insgesamt um einen Mangel an sozialer Stärke, die ein Ergebnis ist von sozialem Ansehen und Einfluß, von Waffengewandtheit und Rechtspositionen, von Gesichert-Sein durch soziale Bindungen, aber auch von Wissen und politischer Macht«. Vgl. MOLLAT (wie A. 21) S. 13. Eine andere Auffassung bei Thomas FISCHER, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4), Göttingen 1974, dem im Hinblick aufs Mittelalter Christoph SACHSZE – Florian TENNSTEDT folgen (Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart etc. 1980, bes. S. 27). Vgl. auch Wolfram FISCHER, Armut in der Geschichte. Erscheinungsformen und Lösungsversuche der ‚Sozialen Frage‘ in Europa seit dem Mittelalter, Göttingen 1982.

zum Gebet zum Kloster kommt, soll ihr Wohnung und das Notwendige zum Leben für einen Tag und für eine Nacht gegeben werden (*Et quando veniaet ad monasterium causa orationis, mansio et victus necessaria ad unum diem et ad unam noctem detur*). Vollzogen wurde das in Steinach³⁰.

Wolfkart sollte bei gelegentlichen Besuchen im Galluskloster nur wenige Stunden als Gast Aufnahme finden; sie lebte auch nach ihrer versicherungähnlichen Vereinbarung mit Abt Salomo außerhalb der Abtei und hatte sich einige ihrer Besitzungen zum eigenen Gebrauch zurückbehalten. Die unterschiedliche Behandlung männlicher und weiblicher Bedürftiger tritt in den Urkunden anscheinend deutlicher hervor als in der übrigen Überlieferung. Jedenfalls wissen wir aus karolingerzeitlichen Regelkommentaren – etwa dem des Abtes Smaragd von Saint-Mihiel –, daß man eher die Trennung der klösterlichen Xenodochien nach vornehmen und armen Gästen akzentuierte³¹. Auch der St. Galler Klosterplan vom Beginn des 9. Jahrhunderts, der die den Bedürfnissen der monastischen Lebenspraxis optimal angepaßte Idealanlage eines Klosters zeigt, ohne speziell für eine alemannische Abtei konzipiert zu sein, scheidet im Bild eine *domus hospitum* von einer *domus peregrinorum et pauperum*³².

Gleichwohl verfügte St. Gallen im Bereich seiner ausgedehnten Grundherrschaft auch über eine Versorgungsstätte für wohlhabende Damen. Diese befand sich aber nicht in der Umgebung des Klosters an der Steinach, sondern in Kißlegg im Nibelgau; sie war also für Frauen ostalemannischer Grundherrenfamilien bestimmt³³. In den Jahren 826 oder 827 tradierte eine Rachil der Abtei St. Gallen eine Hörigenhufe in Leutkirch, und zwar unter der Bedingung, daß sie in der Cella Ratpoti (Kißlegg) zum Recht des genannten Klosters eine angemessene Bleibe habe (*congruum locum ad manendum*) und ihr dort Nahrung und Kleidung wie einem Mönch (*victus et vestitus sicut unius monachi*) gewährt wurde. Falls Rachils Mutter dort ebenfalls ihren Aufenthalt nehmen wollte, sollte sie in der Cella unter den gleichen Bedingungen leben können³⁴. Um 849 wurde in einer anderen Urkunde vereinbart, daß Diotpirc, die Nichte eines Priesters Lantpreht, für die Übergabe bestimmter Güter im Nibelgau bei der Ratbotszelle *locum et prebendam quasi unus monachus juxta facultates loci illius habeat tempus vite sue*³⁵.

Bei den bisher behandelten Fällen einer Sicherung des täglichen Lebens durch Klöster wird in der Regel nicht überliefert, weshalb die Tradenten die Hilfeleistung der Mönche in

30 WARTMANN II (wie A. 24) S. 389f. Anh. Nr. 11.

31 Vgl. BOSHOE, Untersuchungen (wie A. 21) S. 292-296; Walter SCHÖNFELD, Die Xenodochien in Italien und Frankreich im frühen Mittelalter (Zeitschrift für Rechtsgeschichte 43, Kanonist. Abt. 12, 1922, S. 1-54) S. 21f.

32 Faksimile: Der karolingische Klosterplan von St. Gallen, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 1952, ND 1983. Vgl. zuletzt Konrad HECHT, Der St. Galler Klosterplan, Sigmaringen 1983, S. 149-152 u. ö. (zu Hechts Datierungsversuch kritisch Michael BORGOLTE, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 133, 1985, S. 450f.). Zum Plan Alfons ZETTLER, Bd. 3 der Reihe Archäologie und Geschichte.

33 Vgl. Michael BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (Vorträge und Forschungen, Sonderband 31), Sigmaringen 1984, S. 176-178.

34 WARTMANN I (wie A. 23) S. 288f. Nr. 311. Zur Bestimmung der Orte und der Zeit der Carta s. Michael BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Subsidia Sangallensis I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hgg. von Michael BORGOLTE – Dieter GEUENICH – Karl SCHMID, St. Galler Kultur und Geschichte 16, St. Gallen 1986, S. 323-475) S. 382.

35 WARTMANN II (wie A. 24) S. 27f. Nr. 406. Der Onkel Diotpircs, Lantpreht, war vielleicht Priester an der Cella Ratpoti.

Anspruch nahmen³⁶; das ist aber in zahlreichen anderen Dokumenten geschehen, die sich auf besondere Notlagen beziehen³⁷ oder die verlangte Unterstützung mit den Defiziten des Lebensalters motivieren. Von den Urkunden, die die Oblation junger Söhne, Brüder oder Neffen an ein Kloster begleiten³⁸, enthält eine carta vom Jahr 808 (?) besonders differenzierte Regelungen: Cundarat tradierte demnach an St. Gallen bestimmte Güter unter der Bedingung, daß sein Sohn Albini dort alle Tage seines Lebens (*diebus vitaे sue*) Kost (*victum*) und in jedem Jahr (*omni anno*) Kleidung (*vestitum*) und andere Bedeckungen (*et reliqua tegumenta*) habe, ferner einen Platz im Refektorium (*et locum ingredi refectorum*), so daß er mit den Brüdern als Vertrauter speisen könne (*manducare cum fratribus ibique privitatem habeat inter illis*). In der Reifezeit solle er, falls er sich nach Verdiensten als würdig erweise, die Freiheit haben, nach der Regel (des hl. Benedikt) der Mönchskongregation beizutreten³⁹.

Unter den Schriftstücken, die den Eintritt Erwachsener ins Kloster zum Gegenstand haben⁴⁰, fallen gelegentlich spezifische Bedingungen ins Auge, besonders, was die Sicherung im Alter betrifft. Im Mai 816 schenkte ein einflußreicher Herr namens Gozbert St. Gallen bestimmte Güter und verlangte dafür vom Kloster eine Leibrente auf Lebenszeit. Solange er im weltlichen Leben verbleiben würde, sollte das *stipendium procurationis* jährlich aus acht Solidi, Kleidungsstücken oder Vieh und zwei Mancipien beiderlei Geschlechts bestehen. Falls Gozbert »zum Palast oder nach Italien« reisen würde – offenbar ist gemeint: in königlichem Auftrag –, sollte ihm St. Gallen einen gut ausgerüsteten berittenen Mann zum Dienst stellen. Wenn er aber ins Kloster würde eintreten wollen (*quando vero ad monasterium converti voluero*), dann sollten dessen Vorsteher und Mönche dazu verpflichtet sein, ihm einen beheizbaren Wohnraum einzurichten (*kaminata privatim deputata*), die doppelte Mönchsration (an Lebensmitteln) zu gewähren (*et ut duobus monachis debetur provehendam accipiam*), jedes Jahr (*annis singulis*) ein wollendes und zwei Leinenkleider (*unum laneum vestitum et II lineos*), sechs Schuhe (*sex calcamenta*) und zwei Handschuhe (*II manices*), eine Kappe (*I camalaucum*) und eine Wolldecke (*lectistramenta*) zu stellen, jedes dritte Jahr (*post duos annos*) aber einen Mantel (*I sagellum*). Falls er der Mönchskongregation selbst beitreten wollte, sollte ihm hier ein angemessener Platz offenstehen (*locumque quando voluero me mancipandum congr[eg]ationi congrue patulum habeam*)⁴¹. Bescheidenere Ansprüche als Gozbert stellte Willebold. Dieser tradierte im Jahr 873 in Vorsorge für sein Alter (*senio meo providens*) ebenfalls an

36 Aber WARTMANN II (wie A. 24) Anh. Nr. 11 (s. Zitat oben bei A. 30). Im Fall von WARTMANN I (wie A. 23) Nr. 12 kennen wir die Umstände aus anderen Zeugnissen: BORGOLTE (wie A. 33) S. 78f.

37 Vgl. WARTMANN II (wie A. 24) Nr. 466.

38 WARTMANN I (wie A. 23) Nrn. 359, 363, 382, II (wie A. 24) Nrn. 391, 452, 461, 639; Theil III, St. Gallen 1882, Anh. Nr. 9, vgl. II Nr. 505.

39 WARTMANN I (wie A. 23) S. 188f. Nr. 198 (zum Datum: BORGOLTE, wie A. 34, zu Nr. 198), vgl. BIKEI (wie A. 26) S. 43.

40 Urkundenbuch Zürich I (wie A. 22) Nrn. 74, 124; Formulae Augienses B Nr. 12 (wie A. 22, S. 353); Formulae Sangallenses Miscellaneae (Formulae, wie A. 22, S. 378–390) S. 383 Nr. 7, Collectio Sangallensis Salomonis III. tempore conscripta (Formulae S. 390–433) S. 408 Nr. 22; WARTMANN I (wie A. 23) Nrn. 148, 222f., 242, II (wie A. 24) Nrn. 442f., 470, 485, 493, 504, 507, 511f., 525, 607, 643, 705, 768; OTTO P. CLAVADETSCHER, Wolfinus Cozperi palatini comitis filius. Eine neuentdeckte Quelle zur Geschichte des beginnenden 10. Jahrhunderts (Florilegium Sangallense. Fs. Johannes Duft, hgg. von O.P.C. – Helmut MAURER – Stefan SONDEREGGER, St. Gallen – Sigmaringen 1980, S. 149–163) S. 151f.

41 WARTMANN I (wie A. 23) S. 211f. Nr. 221; zur Quelle und zu Gozbert vgl. Michael BORGOLTE, Besitz- und Herrschaftsverbindungen über den Schwarzwald in der Karolingerzeit (Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens, hg. von Karl SCHMID, Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg Nr. 49, Bühl 1983, S. 77–99) S. 85.

St. Gallen bestimmte Güter unter der Bedingung, daß sie dem Gästehaus zugutekommen (*ad domum peregrinorum serviat*) und er selbst dort aufgenommen und bis zu seinem Lebensende mit Speise und Kleidung versorgt werde (*et ego ibi in domum hospitum suscipiar et usque ad finem vitae meę ibi victum et vestitum habeam*), und zwar dies »wie der Erste unter den Jüngeren«, also wohl von Novizen (*sicut primus illorum juniorum*). Die jährlichen Leistungen des Klosters sollen aus einem Leinenkleid (*vestimentum lineum*) und einem wollenen Kleid (*et aliud laneum*) bestehen, in jedem dritten Jahr (*tertio anno*) soll er aber einen Mantel (*pallium*) erhalten, wenn der alte verschlissen ist (*si vetus ita attritum est*). Ferner soll Willebold Schuhe (*calciamenta*) und anderes Lebensnotwendige (*alias impensas*) erhalten, wie die übrigen Klosterinsassen (*sicut caeteri in ipso monasterio*). Sein an St. Gallen gegebenes Gut soll nicht verliehen werden; sollte es doch dem Spital genommen werden und Willebold dort seinen Lebensunterhalt verlieren, dann würde er das Seine wieder an sich nehmen⁴².

Die Urkunde Willebolds wurde von Notker Balbulus ausgefertigt; es ist ein seltenes Glück für die Alltagsgeschichte dieser Zeit, daß Notker die carta auch in seine Sammlung von Musterurkunden aufgenommen, dabei aber den Text in höchst bemerkenswerter Weise verändert hat. Ich biete den Wortlaut des Formulars in deutscher Übersetzung: »Urkunde darüber: Wenn einer sein Erbe irgendwohin tradiert hat und sich dort Nahrung und Kleidung erwirbt. Ich N., der ich für mein Alter Vorsorge treffe und für das, was ihm gewöhnlich folgt, nämlich die Not, tradiere an jenen Ort, oder irgendeinem mächtigen Mann, was ich bekanntermaßen an Besitz habe, sei es nach Erbrecht, sei es durch käufliche Erwerbung; und zwar unter der Bedingung, daß derselbe Mann oder der Bischof oder die Vorsteher desselben Ortes jene Güter sofort für jetzt an sich nehmen und mich gleichzeitig in ihre Obhut aufnehmen und daß sie nicht zögern, mir bis zum Tag meines Todes jedes Jahr zwei Leinenkleider und ebensoviele wollene Kleider sowie genügend Lebensmittel an Brot und Bier, Hülsenfrüchten und Milch, an Feiertagen aber auch immer an Fleisch zu geben. Im dritten Jahr sollen sie mich mit einem kurzen Mantel versorgen; Handschuhe, Schuhwerk, Beinbinden, Seife und Bäder, die den Kranken besonders nötig sind, sowie Stroh sollen sie mir immer zukommen lassen, soweit ich das alles brauche. (Und zwar sollen sie das alles leisten,) weil ich weder meinem Sohn noch einem anderen Verwandten, sondern nur ihnen all mein Gut vermacht habe. Wenn sie mir aber etwas von den genannten Dingen wegnehmen sollten, sollen sie mir meinen Besitz wiedergeben, und zwar, wenn sie es auch nach Ermahnung und demütiger Bitte verschmäht haben, mich milder und menschlicher zu behandeln. Wenn sie aber, wie ich glaube, mich recht gütig behandeln wollen, dann sollen sich die Vorsteher des Ortes ohne jeden Widerspruch eines meiner Erben oder Verwandten mit machtvoller Hand all das Meine zu ewigem Besitz aneignen«⁴³.

Das Formular Notkers unterscheidet sich von der Urkunde Willebolds zunächst darin, daß der Stammler die vergleichbaren Leistungen kräftig erhöht⁴⁴. Während Willebold jedes Jahr ein Leinen- und ein Wollkleid erhalten sollte, der Mantel alle drei Jahre aber nur dann auszutauschen war, wenn er abgenutzt sein würde, sah Notker je zwei Leinen- und Wollkleider jährlich sowie in jedem dritten Jahr ohne Einschränkung einen Mantel vor. Da das Urkundenformular selbstverständlich ohne Rücksicht auf eine bestimmte dem Kloster

42 WARTMANN II (wie A. 24) S. 185 Nr. 572.

43 Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 405f. Nr. 15.

44 Zur Interpretation der Quelle vgl. Wolfram von DEN STEINEN, Notkers des Dichters Formelbuch (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 25, 1945, S. 449-490) S. 461f.; BORGOLTE (wie A. 41) S. 85f. A. 41.

tradierte Gütermenge konzipiert ist, muß Notker der Meinung gewesen sein, daß die von ihm festgesetzten Leistungen den Bedürfnissen der Spitaliten eher entsprachen als die von den Klosteroberen mit Willebold vereinbarten Gaben. Zweifellos übte er mit seinem Formular Kritik an der Zumessung einer Versorgungsleistung, die sich nicht am Bedarf des Hilfesuchenden, sondern – wie auch der Vergleich mit Gozberts Urkunde von 816 zeigt – am Maß ihrer Tradita orientierte. Der Vergleich zwischen Urkunde und Formular verdeutlicht aber auch, daß die Abmachungen, wie sie mit Männern wie Willebold und Gozbert seitens des Klosters getroffen wurden, auf genauen wirtschaftlichen Überlegungen beruhten und insofern eine »realistische« Alltagsplanung dargestellt haben. Im Unterschied zu der carta von 873 bietet Notkers Musterurkunde neben dem erhöhten Quantum an Leistungen eine größere Vielfalt. Abgesehen von Kleidern, Mantel und Schuhen führt der Dichter von St. Gallen unter den Kleidungsstücken noch Handschuhe und Beinbinden auf; er erwähnt ausdrücklich das erforderliche Maß an Seife, Bädern und Stroh, sorgt sich also um Hygiene und Ruhelager. Auch die Verköstigung durch Brot, Bier, Hülsenfrüchte und Milch, an Feiertagen darüberhinaus durch Fleisch, legt er ausdrücklich fest. Demgegenüber mußte sich Willebold mit der pauschalen Zusage begnügen, er werde wie die übrigen Klosterangehörigen versorgt werden. Abermals beweist der Blick auf die Gozbert-Urkunde, daß Notker die Einzelheiten in seinem Formular nicht so sehr aus der Freude des Literaten an der Fülle der Realien entfaltete, sondern in der detaillierten Zusammenstellung der Verpflichtungen des Klosters eine rechtssichernde Maßnahme zugunsten des Spitaliten bzw. einen moralischen Appell an die Nächstenliebe der Klosterleiter formulieren wollte. Man ahnt, welche Konflikte zwischen Mönchen und hospites um das tägliche Brot, den zerlöcherten Schuh, das heiße Bad und die Schütte Stroh den klösterlichen Alltag mitgeprägt haben müssen! Nicht umsonst hat Notker wohl auch an mehreren Stellen seines Formulars die Hilfsbedürftigkeit des alten Menschen besonders in Erinnerung gerufen. Andererseits ist bemerkenswert, daß der Tradent seines Urkundenmusters eine Altersversorgung außerhalb seiner Familie suchte, obwohl er einen Sohn und andere Verwandte hatte; unter den Fürsorgeeinrichtungen nennt er ausdrücklich statt eines Klosters den Bischof, daneben aber auch *quilibet potens vir*. Notker der Stammler rechnete also anscheinend durchaus mit privater Caritas.

Anders als der um sein Alter besorgte Aussteller von Notkers Musterurkunde haben kranke Tradenten gelegentlich den Übertritt ins Kloster erst für den Fall der Wiederherstellung ihrer körperlichen Kräfte vereinbart⁴⁵; offenkundig glaubten sie, ihre Gesundung im Kreis ihrer Familie eher fördern zu können, doch planten sie, eine neugeschenkte Lebensspanne für die Sorge um ihr Seelenheil durch das Gebet am heiligen Ort zu nutzen.

Die Sicherung des täglichen Lebens durch ein Kloster haben nicht nur freie Grundherren und ihre Angehörigen erstrebt; Minderfreie, die ihre Schutzherrschaft bei einer Kirche suchten, bildeten eine zweite starke Gruppe⁴⁶. Es kann hier genügen, ein besonders anschauliches Beispiel darzustellen. In einer Urkunde von ca. 856 erklärte Haycho, der Sohn Uodalberts, er habe das Lager einer Frau Otpirga geteilt (*devenit mihi, ut in conjunctionem quandam feminam mihi usurpassem, nomine Otpirgam*). Diese sei damals frei gewesen, danach aber durch den Vogt von St. Gallen für den Dienst des Klosters gewonnen worden. Aus der Verbindung Haychos und Otpirgas seien zwei Kinder namens

45 WARTMANN I (wie A. 23) Nr. 201, II (wie A. 24) Nr. 403 (Laienversorgung auch in *curtes* des Klosters vorgesehen!), vgl. Nr. 553.

46 Vgl. Claudius SCHOTT, Freigelassene und Minderfreie in den alemannischen Rechtsquellen (Beiträge zum frühalemannischen Recht, hg. von C. S., Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg Nr. 42, Bühl 1978, S. 51-72).

Wolvini und Uoto hervorgegangen (*et ex ea [sc. Otpirga] mibi liberi II procreati fuerant, quorum nomina erant Wolvini et Uoto*). Aus Mitleid habe Haycho als Vater dem Kloster etwas von seinen Besitzungen gegeben, damit die Kinder nicht in die Knechtschaft gedrängt würden (*ne in conditionem servilem cogerentur*). Diese – im einzelnen bezeichneten – Güter seien in der Umgebung vorhandener klösterlicher Ländereien gelegen. Haycho machte zur Bedingung, daß Wolvini und Uoto auf seinen Tradita auf Lebenszeit bleiben und arbeiten könnten (*ut illic resideant et ibi laborant tempus vite sua*) und jährlich einen Zins von einem Solidus leisten sollten; ferner sollten sie vier Tage (im Jahr) bei der Ernte und beim Heuen dem Kloster zur Verfügung stehen (*et IIII dies in messe aut ad foenum colligendum perficiant*). Wenn das Kloster die Güter entfremden sollte, sollte Haycho das Recht haben, sie zurückzunehmen. Würden sich Wolvini und Uoto aber durch Nachlässigkeit entfernen, sei es wegen der Verbindung mit fremden Frauen, sei es aus einem anderen Grund, dann allerdings sollten die Güter auf ewig an das Kloster fallen⁴⁷.

Sehr häufig gaben Grundbesitzer ihr Gut an ein Kloster, um es gegen Zins als Prekaristen zurückzunehmen. Dabei wird ein Jahreszins vereinbart, der in sachlicher Hinsicht und nach den Terminen der Leistung genau differenziert sein kann; gelegentlich werden auch jährlich zu erbringende Dienstleistungen erwähnt. Rechtsgeschäfte dieser Art zielen natürlich auf die Sicherung des täglichen Lebens; aber bei den Prekarien oder Prästarien handelt es sich nicht um alltagsgeschichtliche Quellen strictu sensu, insofern sie das tägliche Leben nicht selbst thematisieren, sondern auf Grund ihrer Bestimmungen darauf nur Rückschlüsse zulassen. Welche Belastungen der Status eines Prekaristen für Bauern des 8. Jahrhunderts darstellen konnte, zeigt eine letzte hier zitierte Urkunde von 787: Die Zinspflichtigen müssen jährlich sieben Malter Korn und ein junges Schwein vom Wert einer Tremisse abliefern; diese landwirtschaftlichen Produkte müssen sie, wie ausdrücklich festgehalten wird, in den Speicher des Klosters bringen (*et ipsum censem intus monasterium ad spicharium vestrum perducere debemus*). Außerdem waren sie verpflichtet, bei der nächstgelegenen *curtis* des Klosters auf einer Zelge ein Tagwerk des Hebdomadars zu beackern. Sechs Tage im Jahr müssen sie dem Kloster bei der Ernte oder beim Heuschneiden zwei Hörige zur Verfügung stellen (*et VI dies in anno, quando opus est foris operare sive in messe vel foenum secandum, mittamus duos mancipia in opus vestrum*). Wenn schließlich Brücken gebaut oder neue gemacht werden müssen, sollen sie einen Mann mit seiner Verpflegung schicken, der so viele Tage bleiben soll, wie es nötig ist (*et quando opus est pontes aedificare vel novas facere, mittamus unum hominem ad opus cum sua provenda, et sit ibi tantos dies, quantum necesse est*). Das alles bildet die Verpflichtung der Prekaristen auf Lebenszeit⁴⁸.

2. Tägliche Memoria als Gegenstand urkundlicher Vereinbarungen

Im Formular eines Königsdiploms hat Notker Babulus die Entstehungs- und Existenzbedingungen eines frühmittelalterlichen Benediktinerklosters durchdacht dargelegt: Nach seinem Text hat ein König Karl ein Kloster errichtet und einen ehrwürdigen Mann als Abt berufen, der nach der Benediktsregel zu ordinieren war. Darauf sollten vornehme und fromme Männer bei dem Kloster versammelt werden, die der Regel gemäß dem Gebet, den Lesungen und der Handarbeit obliegen sollten. Für die Mönche waren geeignete Wohn-

⁴⁷ WARTMANN II (wie A. 24) S. 65 Nr. 447. Vgl. ebd. Nr. 537 und Formulae Sangallenses Miscellaneae (wie A. 40) S. 382 Nr. 6.

⁴⁸ WARTMANN I (wie A. 23) S. 106f. Nr. 113; vgl. Nrn. 148, 271, II (wie A. 24) Nrn. 635, 637.

räume zu errichten. Der Besitz der Kirche sollte durch die Gunst des Königs und seiner Getreuen gegen offene oder verborgene Feinde geschützt werden, damit die Diener Gottes, die dort versammelt wären, die Fülle an Nahrung und Kleidung erlangen könnten; sie sollten ferner imstande sein, sich Tag und Nacht dem Lob Gottes und den Gebeten für den König und das ganze christliche Volk zu widmen, dies aber auf alle Zeit (*die noctuque Dei laudibus et precibus pro nobis et pro omni populo christiano ex tempore in tempus insistere sufficient*). Keiner im Reich, der die Gnade des Königs genießen wollte, sollte den Klosterbrüdern Unruhe oder Drangsal bereiten oder ihnen etwas rauben; diese sollten vielmehr frei von der Macht jedes Menschen sein, mit Ausnahme der königlichen und der des Bischofs, zu dessen Sprengel das Kloster gehörte, doch sollten sie wissen, dem Diözesan nur nach Kirchenrecht, nicht als Sklaven, zum Gehorsam verpflichtet zu sein⁴⁹.

An zwei Stellen der Urkunde geht Notker auf die Tätigkeit der Mönche ein, die durch die Maßnahmen des königlichen Stifters ermöglicht und geschützt werden sollte. Er erinnert an die *orationes, lectiones* und *opera manuum* der Benediktsregel und an die Verpflichtung zum Gotteslob und zur Fürbitte für Herrscher und Volk. Nur Gotteslob und Fürbitte verbindet er ausdrücklich mit einer Zeitangabe: Beide sollten täglich, genau: Tag und Nacht, und zugleich auf Dauer vollzogen werden. Aus der Perspektive des Königs als Stifter kam es darauf in erster Linie an⁵⁰. Königliche wie laikale Kloster- und Kirchenstiftungen, das frühmittelalterliche Eigenkirchenwesen selbst, hatte den Zweck, das ständige Gebet für den Gründer zu erwirken⁵¹. In der Überlieferung tritt diese tägliche Aufgabe der Priester und Mönche nur deshalb weniger in Erscheinung, weil das Gebetsgedenken für Lebende und Verstorbene insbesondere zyklisch angelegt war, d. h. sich meist an der Wiederkehr bestimmter Kalendertage im Jahresverlauf orientierte. Ausdrückliche Zeugnisse für die *Memoria* in der Planung des täglichen Lebens lassen sich in der südwestdeutschen Überlieferung, wie überhaupt⁵², nur wenige finden. Abgesehen von den Königsdiplomen⁵³ habe ich folgende Dokumente ermittelt: Das Formular einer Freilassungsurkunde sieht vor, daß der Freigelassene Geistlicher wird (*ut divinis ipse mancipatus servitiis*) und sein ganzes Leben hindurch (*omni vitae sua tempore*) für den Freilasser und die Seinen betet (*pro me atque meis secura ac libera mente orare non ccesset*). Steige er in den

49 Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 398f. Nr. 4.

50 Vgl. Eugen EWIG, Der Gebetsdienst der Kirchen in den Urkunden der späteren Karolinger (Fs. für Berent Schwincköper, hgg. von Helmut MAURER – Hans PATZE, Sigmaringen 1982, S. 45–86); DERS., Die Gebetsklausel für König und Reich in den merowingischen Königsurkunden (Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters, hgg. von Norbert KAMP – Joachim WOLLASCH, Berlin – New York 1982, S. 87–99); Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München 1984, S. 172–179.

51 Vgl. künftig Michael BORGOLTE, Der churrätische Bischofsstaat und die Lehre von der Eigenkirche (Fs. für Iso Müller).

52 Zum täglichen Gebet für den Herrscher, seine Kinder und den gesamten *populus christianus* beim Fuldaer Kapiteloffizium s. Otto Gerhard OEXLE, Memorialüberlieferung und Gebetsgedächtnis in Fulda vom 8. bis zum 11. Jahrhundert (Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, hg. von Karl SCHMID, Bd. 1, Münstersche Mittelalter-Schriften 8.1, München 1978, S. 136–177) S. 140f.

53 Vgl. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von Paul KEHR (MGH), Berlin 1932/34, S. 119f. (D LdD Nr. 82, betr. Peterskapelle in Zürich), S. 227ff. (DD LdD Nrn. 163f. betr. Klösterchen Faurndau); Die Urkunden Arnolfs, bearb. von Paul KEHR (MGH), Berlin² 1956, S. 199f. Nr. 133 (betr. Faurndau).

Stufen des heiligen Amtes empor, so die Erwartung des Manumittenten, so werde er um so wirkungsvoller für die Freilasser(familie) den Herrn (im Gebet) bitten können⁵⁴.

Um 894 hat Graf Udalrich dem von ihm beherrschten *monasterium Aadorf* bzw. den dort Tag und Nacht dienstuenden Brüdern (*illis fratribus, qui ibi Deo die noctuque deserviunt*) bestimmte Güter geschenkt; darunter befanden sich die Pacht des Begräbnisrechtes (*redemptio sepulture*) und anderes Zubehör des Altars, mit Ausnahme von Gold und Silber, Seidenmänteln und anderen Seidengewändern. Als Gegenleistung sollten die Brüder dort täglich drei Messen für die Verstorbenen und eine für das Heil der Lebenden singen sowie wöchentlich drei Psalter für die Toten beten (*fratres... cottidie decantent ibi III missas pro defunctis et unam pro salute vivorum, similiter singulis ebdomadibus tria psalteria pro defunctis*)⁵⁵.

Ähnlich wie in Aadorf die Brüder täglich für die herrschaftliche Familie Fürbitte leisten sollten, war es auch im Kloster Rheinau. Nach Wolvenes Vorschrift sollten die dort lebenden Mönche ständig für Ludwig den Deutschen und seine Nachfolger, für Wolveine und seine parentes beten⁵⁶.

Auch bei Gebetsverbrüderungen wurden tägliche Memorialleistungen im engsten Sinne vereinbart. Als die Klöster St. Gallen und Reichenau unter ihren Äbten Craloh und Alawich im Jahr 945 ihren entsprechenden Vertrag vom Jahr 800 erneuerten, setzten die Beteiligten – anscheinend zusätzlich – folgendes fest: Jede der beiden Kongregationen sollte in sechs Scharen eingeteilt werden; an jedem Werktag (*cottidie privatis diebus*) sollte je eine von diesen Vigilien und Messen mit Oblationen für alle toten Gläubigen feiern (*unaquaque pars eorum die sibi definito vigiliis et missam cum oblationibus generaliter pro omnibus defunctis fidelibus peragat*); bei jeder Versammlung sollte (darüberhinaus) am Ende des Gebets von allen das Gedächtnis der Toten gehalten werden (*et ad unamquamque synaxim in fine orationis ab omnibus eorum commemoratio fiat*)⁵⁷.

Der Bischof Konrad von Konstanz erneuerte 968 eine schon früher von ihm mit St. Gallen eingegangene Gebetsverbrüderung. Dabei gab er den Mönchen eine Lebensmitteilung für Arme, die diesen täglich bis zu seinem Tod von den Brüdern zu gewähren war (*annonam quoque fratribus constitutam pro salute corporis atque animę, eius pauperibus erogandam, quousque uitę huius consummauerit cursum*). Nach seinem Tod sollte das Gut bei seinem Anniversar und beim Dreißigsten verwendet werden. Eine weitere Abmachung zeigt, daß zu Konrads Zeit in der St. Galler Friedhofskirche St. Peter täglich in bestimmter

54 *Collectio Sangallensis* (wie A. 40) S. 406 Nr. 17; vgl. Michael BORGOLTE, Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden (Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hgg. von Karl SCHMID – Joachim WOLLASCH, Münstersche Mittelalter-Schriften 48, München 1984, S. 578-602) S. 587.

55 WARTMANN II (wie A. 24) S. 292f. Nr. 691; vgl. Michael BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie (Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. II), Sigmaringen 1986, S. 255ff., Art. UDALRICH (III, IV, V).

56 Urkundenbuch Zürich I (wie A. 22) S. 28f. Nr. 80; vgl. Karl SCHMID, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. von Gerd TELLENBACH, Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4, Freiburg 1957, S. 225-334) S. 254-281.

57 St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen, hgg. von Ernst DÜMMLER – Hermann WARTMANN (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen 11 NF 1, 1869, S. 1-124) S. 23 = *Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis*, ed. Paul PIPER (MGH), Berlin 1884, S. 140f. – Zur Überlieferung: Johanne AUTENRIETH, Der Codex Sangallensis 915. Ein Beitrag zur Erforschung der Kapiteloffiziumsbücher (Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Fs. Otto Herding, hgg. von Kaspar ELM – Eberhard GÖNNER – Eugen HILLENBRAND, Stuttgart 1977, S. 42-55).

Weise für Lebende und Verstorbene gebetet wurde. Der Konstanzer Bischof erwirkte nämlich bei den Brüdern, daß bei dem Gebet, das jeden Tag in der Basilika des hl. Petrus von allen für den Kaiser und die übrigen Wohltäter und Schützer des Klosters gesprochen werde, speziell für ihn der Psalm 142 gesungen werde; daß ferner in der Messe, die dort für die Verstorbenen gehalten wird, drei besondere Meßgebete für ihn vorgesehen werden, und zwar für ihn als Lebenden, als ob er verstorben wäre (*ut in oratione, quę omni die fit in basilica sancti Petri ab omnibus pro imperatore et pro ceteris benefactoribus et tutoribus nostris, et specialiter pro uinculo caritatis psalmis CXLII canetur et in eadem missa, quę ibi fit pro defunctis III missales orationes illo tam uiuo, quasi esst defunctus [!], agantur*)⁵⁸.

Ende des 10. Jahrhunderts hat die schwäbische Herzogin Hadwig († 994) in St. Gallen eine tägliche Memoria für sich zu erlangen gesucht. Jedenfalls berichtet Ekkehard IV., Hadwig habe von dem Kloster für die Übergabe des Hofes Sasbach verlangt, daß dort auf ewig täglich für sie eine Messe gehalten werde, zu ihren Lebzeiten wie nach ihrem Tode (*si ei missa cottidiana in loco pro viva et defuncta in perpetuam promittatur agenda*). Die Vereinbarung sei aber gescheitert, weil Hadwig Sasbach ihrem Lehrer, dem St. Galler Mönch Ekkehard II., vorbehalten wollte, dabei aber nicht die einhellige Zustimmung des Konvents gefunden habe⁵⁹.

3. Darstellungen individueller Alltage in erzählenden Quellen

a) Der Alltag des hl. Bischofs Ulrich von Augsburg in der Darstellung Gerhards

Bischof Ulrich von Augsburg⁶⁰ ist schon kurz nach seinem Tod (973) eine ausführliche Vita gewidmet worden; ihr Verfasser, der Propst Gerhard, hatte zu Ulrichs engster Umgebung gehört und konnte als Augenzeuge das Leben des Bischofs so genau schildern, daß sein Werk zu den wichtigsten historischen Quellen der Ottonenzeit wurde. Allerdings ging es Gerhard darum, Ulrichs Heiligkeit zu belegen, und in der Tat bildete die Vita auf einer römischen Synode des Jahres 993 die Grundlage für die feierliche Kanonisation des Augsburger Oberhirten.

In seiner Lebensbeschreibung hat Gerhard die chronologische und ereignisgeschichtliche Darstellung am Beginn von Ulrichs Episkopat unterbrochen, um das gewöhnliche Leben des Bischofs zusammenhängend zu charakterisieren. Kapitel 3 handelt *de cottidiana consuetudine episcopi*, also von Ulrichs täglichen Gewohnheiten⁶¹. Im folgenden Kapitel beschreibt Gerhard die davon abweichenden besonderen Tagesläufe in der Fastenzeit, am

58 Johannes DUFT, Bischof Konrad und St. Gallen (Der heilige Konrad – Bischof von Konstanz. Studien aus Anlaß der tausendsten Wiederkehr seines Todesjahres, hgg. von Helmut MAURER – Wolfgang MÜLLER – Hugo OTT, Freiburger Diözesan-Archiv 95, 1975, S. 56–66), S. 60, vgl. S. 61; frühere Edition: DÜMMLER – WARTMANN (wie A. 57) S. 17f., PIPER (wie A. 57) S. 138.

59 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten, hg. und übers. von Hans F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. X), Darmstadt 1980, S. 234f. c. 120; Ekkehart (IV.) Casus sancti Galli, hg. von Gerold MEYER VON KNONAU (St. Gallische Geschichtsquellen III, Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 15/16 NF 5/6, St. Gallen 1877) S. 392–394 c. 120. Vgl. Helmut MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 143, 174.

60 Vgl. zuletzt Werner GOEZ, Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext, Darmstadt 1983, S. 25–40, Lit. S. 392.

61 WAITZ (wie A. 17) S. 384 c. 3, S. 389f. – Für die Übersetzung der Vita benutze ich im folgenden die Ausgabe von Hatto KALLFELZ: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XXII), Darmstadt 1973, S. 35–167.

Gründonnerstag, den Kartagen und am Osterfest⁶². Die Abschnitte 5-9 sind dann den amtlichen Aufgaben des Bischofs gewidmet, sie zeigen also, wie Ulrich sein Bistum besuchte, wie er Kirchen weihte und die Diözesanen im Glauben unterwies; dabei unterbricht Gerhard seine typisierende Darstellung nur in Kapitel 8, um Ulrichs Umsicht bei der Förderung des Kirchbaus an einem Beispiel zu erläutern⁶³. Den ganzen Abschnitt der Vita (capp. 3-9) könnte man – in Anlehnung an die Überschrift des Kapitels 3 – mit dem Titel »Vom Alltag des Bischofs Ulrich« versehen⁶⁴.

Die einzelnen Teile dieser individuellen Alltagsgeschichte erreichen freilich eine unterschiedliche Intensität und Konkretion. In der einleitenden Darstellung des gewöhnlichen Tagesablaufs ließ es sich Gerhard als Hagiograph angelegen sein zu zeigen, wie Ulrich »durch Gebet und Nachtwachen, Fasten und Almosengeben Gott näher zu kommen« suchte⁶⁵. Es ging Gerhard also nicht darum, die doch recht vielfältigen Verrichtungen eines durchschnittlichen Tages zu beschreiben oder wenigstens zu erwähnen, sondern nur die vier genannten Aspekte darzustellen. Da Gebet und Vigil, Fasten und Wohltun zu den Amtspflichten des Bischofs gehörten, kam es ihm näherhin darauf an, Ulrichs heilmäßigen Vollzug dieser Aufgaben zu vermitteln. Bleiben also gemäß der Konzeption des Werkes im Abschnitt *de cottidiana consuetudine episcopi* manche Gesichtspunkte ausgeklammert, so ist doch nicht geringzuschätzen, was Gerhard unter seinem eingeschränkten Blickwinkel zu sagen hatte. Wir erfahren immerhin, was den Tagesrhythmus Bischof Ulrichs bestimmte: »Das tägliche Stundengebet mit den Domgeistlichen im Chor des Domes hielt er gewissenhaft ein, wenn immer es ihm seine Aufgaben erlaubten, zu Hause zu weilen«⁶⁶. Die Aussage ist um so glaubwürdiger, als Gerhard sie unter Rücksicht auf die Tätigkeit des Bischofs außerhalb seines Sitzes differenziert formuliert hat. Leider verlässt der Biograph Ulrichs dann aber gleich die Tageschronologie; die außerordentlichen Gebetsleistungen und Messen ordnet er dem Alltag nur pauschal zu: »Darüberhinaus war er (Ulrich) gewohnt, jeden Tag ein Offizium zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria, ein zweites vom heiligen Kreuz und ein drittes von Allen Heiligen, und noch viele andere Psalmen, ja den ganzen Psalter zu beten, es sei denn, daß eine dringende Verpflichtung ihn davon abhielt. Stets las er bis zu drei Messen am Tag, je nachdem, wieviel Zeit er hatte, und wenn ihn nicht Krankheit oder auch irgendein gutes Werk daran hinderten«⁶⁷. Was für Gebet und Opfer gilt, bestätigt sich beim Essen bzw. Fasten. Gerhard berichtet nichts über den Tagestermin der Mahlzeiten; er schreibt auch nichts darüber, wie oft sich Ulrich zu Tisch zu setzen pflegte, wieviel Gänge aufgetragen wurden und – mit einer unerheblichen Ausnahme – woraus die Speisen im einzelnen bestanden. Nicht eigentlich das Essen und Trinken war sein Thema, sondern das Fasten und die Armensorge: »Lange Zeit hindurch enthielt er sich des Fleisches; den andern aber, die mit ihm speisten, ließ er es in Fülle vorsetzen. Bei den täglichen Mahlzeiten, wenn er mit den Seinen zu Tisch saß, wurde der erste Gang an Brot und anderen Speisen durch einen Kleriker, dem diese Aufgabe anvertraut war, fast ganz an die Armen verteilt, ausgenommen jene Krüppel und Siechen,

62 WAITZ S. 391-393 c. 4.

63 Ebd. S. 393-398 cc. 5-9.

64 Der Konzeption Gerhards folgte Abt Bern von Reichenau († 1048) in seiner späteren Vita Udalrici nicht: MIGNE PL 142, Sp. 1183-1204, vgl. bes. cc. 5f. Sp. 1188-1190, und c. 10 Sp. 1192f. Vgl. Werner WOLF, Von der Ulrichsvita zur Ulrichslegende. Untersuchungen zur Überlieferung und Wandlung der Viten Udalrici als Beitrag zu einer Gattungsbestimmung der Legende (Diss. phil. München 1967) bes. S. 79f., S. 82; vgl. ebd. zur Ulrichsvita des Bischofs Gebhard von Augsburg (996-1000) S. 71-74.

65 WAITZ (wie A. 17) S. 390 Z. 37f., KALLFELZ (wie A. 61) S. 68f. c. 3.

66 WAITZ S. 389 Z. 36-38, KALLFELZ S. 64f. Z. 21-23.

67 WAITZ S. 389 Z. 38-43, KALLFELZ S. 64f. Z. 23-29.

die ans Bett oder an die Tragbahre gebunden waren oder sich nur mit Krücken und Rollstühlen fortbewegen konnten; diese empfingen ihre tägliche Nahrung von den besten Speisen und Getränken in seiner persönlichen Gegenwart. Außer ihm selbst aber ging niemand, der bei ihm das Mahl einnahm, er möchte bekannt sein oder nicht, hungrig und durstig davon, es sei denn, daß dies aus Lässigkeit oder Geiz der Diener gegen den Willen des Bischofs einmal vorgekommen wäre«⁶⁸. Vom Liebeswerk des Bischofs an den Armen ausgehend schweift Gerhard dann ganz vom Thema des Tagesablaufs ab; assoziativ fügt er an, wie Ulrich die Gastfreundschaft pflegte, ob nun Königsvasallen oder Mönche, Kleriker oder Klosterfrauen den Bischof aufsuchten. Ergänzend charakterisiert er das Verhältnis Ulrichs zu den verschiedenen Personengruppen seiner ständigen Umgebung: den Geistlichen an seinem Hof, den Laien, den Hörigen und den Amtleuten. So gab Gerhard schließlich generelle Hinweise auf die bischöfliche Tätigkeit: »Leerem Müßiggang zu frönen, erlaubte er sich keinen Augenblick; irgend etwas Nützliches dachte oder vollbrachte er immer, sei es hinsichtlich der (Dom-)Kirche, die er an allen Ecken und Enden eingefallen vorgefunden hatte, oder ihrer Ausstattung, sei es hinsichtlich der Ausrüstung von Altären und Geistlichen, der Disziplin der Domherren, der Schule, oder des Unterhalts und Wohlergehens seiner Leute. Oder er dachte darüber nach, wie er seine Stadt, die er nur von unzureichenden Wällen und morschen Holzzäunen umgeben vorgefunden hatte, mit Mauern umschließen könne. Denn damals hausten in dieser Gegend die wilden Horden der Ungarn wie die bösen Geister. All das besprach und beriet er mit den Seinen«⁶⁹. Erst am Ende des Kapitels 3 fand Gerhard zur Beschreibung des typischen Tagesablaufs zurück⁷⁰. Nach einem allgemeinen Hinweis auf Ulrichs Frömmigkeit und Askese erwähnt er, der Bischof habe stets ein wollenes Gewand auf bloßem Leib getragen und insgeheim nach der Regel der Mönche gelebt. Nach der Komplet habe sich Ulrich »niemals mehr Labung an Speise und Trank« gegönnt, »möchte ihn darum bitten, wer wollte«. Man erfährt beiläufig, daß in Ulrichs Umgebung ein (weiteres) Mahl nach dem Nachtgebet nicht unüblich war. Gerhard schließt seine Darlegungen *de cottidiana consuetudine episcopi* mit den Schlafgewohnheiten des Heiligen: »In weichen Federbetten (*in mollitia plumati*) schlief er nie, vielmehr lag er auf Stroh mit einem groben Stück Tuch auf einem Teppich (*sed psiathio et sago aut tapetiis suppositis requievit*). Des Nachts, sobald das Glockenzeichen zum erstenmal ertönte, erhob er sich und verrichtete mit größter Pünktlichkeit die obenerwähnten Chorgebete«.

Erheblich genauer als den gewöhnlichen Alltag beschreibt Gerhard im folgenden vierten Kapitel der Ulrichsvita den besonderen Alltag der Fastenzeit. Dabei geht er zwar wieder von den kanonischen Tagzeiten aus, doch bildet jetzt der Rhythmus der einzelnen Horen das chronologische Darstellungsschema, in das er Gebete und liturgische Feiern, Werke der Barmherzigkeit und Mahlzeit einfügt und recht präzise benennt. Man kann erkennen, daß Ulrich in der Fastenzeit nur einmal täglich speiste, wie es auch sonst üblich war. Gerhard nähert sich in dieser Passage seines Werkes so sehr der Vorstellung von der »Wirklichkeit«, daß er sogar einmal seine erbauliche Wirkabsicht beiseiteläßt und auf die profane Verrichtung der Körperpflege zu sprechen kommt; die sehr präzisen Zeitangaben über Ulrichs Gesichtswäsche zeigen, welcher Stellenwert der leiblichen Erfrischung und Reinigung zugebilligt wurde, wenn Gottesdienst angesagt war. Der Passus über Ulrichs tägliches Leben in der Fastenzeit lautet insgesamt folgendermaßen: »Mit welcher Fröm-

68 WAITZ S. 389 Z. 43 – S. 390 Z. 7, KALLFELZ S. 64f. Z. 29 – S. 66f. Z. 3.

69 WAITZ S. 390 Z. 30-37, KALLFELZ S. 66f. Z. 36 – S. 68f. Z. 5.

70 WAITZ S. 390 Z. 37-42, KALLFELZ S. 68f. Z. 5-14.

migkeit er die Fastenzeit beging, übersteigt, was ich mit meinen Worten ausdrücken kann. Und dennoch wäre es nicht recht, das, was ich gesehen habe, völlig zu übergehen. Wenn die Laudes beendet waren und das erste Licht des Tages sich zeigte, begann er nach Verrichtung verschiedener Orationen den Psalter zu beten. Wenn er diesen und die Litanei beendet hatte, verharrete er noch weiter im Gebet, bis das Zeichen zur Vigil für die Verstorbenen ertönte. Hierauf erhob er sich und betete mit den Brüdern die Vigil und die Prim. Nach der Prim, wenn die Brüder wie gewohnt mit dem Kreuz hinauszogen, blieb er selbst in der Kirche und betete inzwischen aus einem Büchlein mit kurzen Psalmtexten und anderen Gebeten, bis die Brüder mit dem Kreuz zurückkehrten und das Meßopfer zu feiern begannen. Er selbst reichte in Demut Gott das erste Opfer dar, indem er demutsvoll die Hand des Priesters küßte. Nach der Messe beging er mit den Brüdern die Terz. Wenn dann die Brüder zum Kapitel zogen, verharrete er selber in gewohnter Weise in der Kirche, bis das Zeichen zur Sext erklang. Nach der Sext umschritt er unter Kniebeugungen die Altäre und sang das »Miserere mihi Deus« und das »De profundis«. Dann erst zog er sich in sein Gemach zurück, um sein Gesicht zu waschen und sich zur Messe zu bereiten. Wenn die Meßfeiern beendet waren und die Vesper gesungen war, begab er sich zum Armenspital, wusch zwölf Armen die Füße und schenkte jedem von ihnen Geldstücke (?) im Wert von einem Denar. Von dort kehrte er zurück und ließ sich an der Tafel nieder, um zu speisen. Dabei wurde die Tischlesung gehalten, und die Armen waren, wie oben erzählt, in großer Zahl zugegen. Froh nahm er die vorgesetzten Speisen und verteilte sie mit dem größten Vergnügen an alle, die bei ihm waren, eingedenk des Apostelwortes: »Den fröhlichen Geber liebt Gott«. Einem jeden nämlich gab er das, was dieser nach seiner Meinung am liebsten haben wollte. Wenn das Mahl verzehrt und jeder gesättigt war, betete er zur entsprechenden Zeit die Komplet. Anschließend verrichtete er noch weitere Gebete. Dann zog er sich mit Stillschweigen in sein Gemach zurück und verhinderte persönlich jedes Gespräch, außer mit Gott und seinen Heiligen, bis des anderen Tags die Prim beendet war. Auf diese Weise beging er die vierzigjährige Fastenzeit bis zum »Tag des Sündennachlasses«, den man Palmsonntag nennt⁷¹.

Vom gewöhnlichen Alltag über den besonderen Alltag der Fastenzeit gelangt Gerhard zur Beschreibung von Kartagen und Ostern. Weder Ulrich noch sein Biograph können diese Tage als Alltag empfunden haben; vielmehr handelte es sich um Höhepunkte im Kirchenjahr, die immer wieder das Ereignis von Sterben und Auferstehung Christi vergegenwärtigten und so für die Beteiligten selbst zum Ereignis geworden sind. Gerhard konnte diese Tage wohl überhaupt nur in ihrem typischen Vollzug durch Ulrich darstellen, weil dieser ein halbes Jahrhundert lang Bischof gewesen war (923-973). Kartage und Ostern sind für Bischof Ulrich vermutlich, wenn die Formulierung erlaubt ist, gewöhnliche Festtage gewesen. Freilich ist es auch berechtigt, daß solche Feste aus der Perspektive der Forschung zur Alltagsgeschichte gerechnet werden. Denn wir wissen, daß das Leben im Mittelalter ganz entschieden durch Feste, besonders durch die vom Kirchenjahr veranlaßten Feiern, gegliedert war. Nicht für den selbst Erlebenden, aber für den modernen Beobachter erscheinen die Feste im Hinblick auf Jahreslauf und Lebenslauf als Teil der Alltagswelt.

Gerhards Darstellung der Karwoche⁷² ist naturgemäß sehr stark von den liturgischen Vorgängen geprägt; öfter betont der Biograph Ulrichs die Vorschriften, die der Bischof aufs genaueste erfüllt habe. Nur gelegentlich wird daneben eine individuelle Prägung dieser

71 WALTZ S. 391 Z. 1-25, KALLFELZ S. 68f. Z. 14/15 – S. 70f. Z. 11/13.

72 WALTZ S. 391 Z. 25 – S. 392 Z. 49, KALLFELZ S. 70f. Z. 11/13 – S. 74f. Z. 19/21.

Tage deutlich; so, wenn Gerhard von der Palmprozession spricht, die sich zwischen der vorstädtischen Afrakirche und dem Dom bewegte und damit dem Dualismus in der Sakraltopographie Augsburgs Rechnung trug; oder wenn er erwähnt, Ulrich habe im Laufe seines Episkopats eine der beiden jährlich vorgeschriebenen Diözesansynoden auf den Montag, Dienstag und Mittwoch der Karwoche verlegt. Bemerkenswert ist der Speisebrauch am Karfreitag. «Erst zur Abendstunde», sagt Gerhard von Ulrich, «stärkte er sich in seinem Gemach ohne Tafel und Tafelgenossen mit Brot und Gerstensaft, und allen in seiner Umgebung ließ er Brot und Gerstensaft nach Belieben vorsetzen»⁷³. Hier, bei der Fastenspeise, ist zum ersten Mal ein vollständiges »Menü« dargestellt; nur diesmal scheint der Bischof – im Gedenken an den einsamen Kreuzestod Christi – allein gegessen und getrunken zu haben. Bei der Beschreibung des Karsamstags notiert Gerhard, Ulrich habe an diesem Tag, ansonsten aber in der betreffenden Zeit nur am Samstag vor Beginn der Fastenzeit und zur Mitte der Fastenzeit, je einmal ein Bad genommen⁷⁴. Die Einschränkung erscheint nicht sehr eindrucksvoll, strebten doch mindestens die Mönche, denen Ulrich nacheiferte, einen spürbareren Verzicht auf den Badeluxus an⁷⁵.

Das Bad am Karsamstag war schon Ausdruck der österlichen Vorfreude; wenn sich der Bischof am Abend mit einer großen Menschenmenge zur Tafel setzte und allen reichlich zu essen gab, wie Gerhard ausdrücklich festhält⁷⁶, eröffnete er die Feier des Auferstehungsfestes. Beim Ostertag selbst verbindet sich in Gerhards Schilderung die Liturgie der Kirche, Augsburger Lokalkolorit und – offenbar – Ulrichs persönliche Prägung der Feierlichkeiten zu einem Gemälde frühmittelalterlicher Festlichkeit: »Wenn der heißersehnte hochheilige Ostertag anbrach, suchte er nach der Prim die Kirche des heiligen Ambrosius auf, wo er am Karfreitag den Leib Christi ins Grab gelegt und mit einem Stein bedeckt hatte. Hier feierte er mit einer kleinen Zahl Geistlicher die Messe von der Heiligen Dreifaltigkeit. Unterdessen sammelten sich die Geistlichen, angetan mit ihren Festgewändern, in der Halle neben der Kirche. Wenn die Messe beendet war, zog er an ihrer Spitze mit dem Leib Christi und mit dem Evangelienbuch, Lichtern und Weihrauch, würdig begrüßt vom Gesang der Knaben, durch die Vorhalle zur Kirche des heiligen Johannes des Täufers. Hier sang er die Terz. Dann zog er unter dem Gesang der Antiphonen, die für diesen Tag aufs trefflichste verfaßt worden waren, in einer feierlichen Prozession – wobei stets zwei Personen, so wie sie ihrem Rang nach zusammengehörten, nebeneinander gingen – zum Dom, um dort die Messe zu feiern. Das heilige Amt wurde in größter Andacht und Feierlichkeit begangen, und alle empfingen das Sakrament Christi. Wenn sie dann nach Hause zurückkehrten, begab er sich zum Mahl. Er fand drei festlich gedeckte Tafeln vor, die eine, an der er selbst mit denen, die er wollte, Platz nahm; die zweite für die Geistlichen der Domkirche und die dritte für das Stift Sankt Afra. Nach der Segnung der Speisen verteilte er Lammfleisch und Schinken, die während der Messe geweiht worden waren. Dann endlich nahm er mit ihnen in großer Freude das Mahl ein. Zu bestimmter Zeit erschienen sodann Spielleute, so viele, daß sie fast das ganze Podium füllten, wo sie der Vorschrift nach standen, und führten drei Singspiele auf. Wenn nun die Wogen der Freude immer höher schlügen, gab der Bischof ein Zeichen, daß die Domherrn den Minnewein erhalten und trinken sollten. Inzwischen sangen sie den Wechselgesang von der Auferstehung des Herrn. Wenn diese Minne getrunken war, machten es die vom Stift Sankt Afra am anderen Tisch ebenso. Wenn dann

73 WAITZ S. 392 Z. 34-36, KALLFELZ S. 72f. Z. 34/40 – S. 74f. Z. 3.

74 WAITZ S. 392 Z. 37-39, KALLFELZ S. 74f. Z. 4-6.

75 Vgl. zum Baden bei den Mönchen: ZIMMERMANN (wie A. 11) S. 124-126. Allgemein: G. BAADER, Art. Badewesen (Lexikon des Mittelalters I.7, München – Zürich 1980, Sp. 1340f.).

76 WAITZ S. 392 Z. 47-49, KALLFELZ S. 74f. Z. 16/18-19/21.

der Abend nahte, ließ der Bischof sich selbst und denen, die an seiner Tafel saßen, froh die Becher reichen und bat alle miteinander, die dritte Minne in Liebe zu trinken. Wenn diese Minne getrunken war, sang die ganze Geistlichkeit gemeinsam voller Freude den dritten Wechselgesang. Dann erhob man sich unter dem Gesang einer Hymne, um sich zur Vesper zu bereiten. Nach der Vesper kehrte der Bischof zusammen mit seinen Gästen und Rittern in seine Gemächer zurück, um alle zu erfreuen⁷⁷. Die Schilderung des Osterfestes klingt bei Gerhard aus mit einer kurzen Notiz über den Ostermontag, den die ganze Geistlichkeit mit dem Bischof in St. Afra begangen habe⁷⁸.

Im zweiten Teil seiner »alltagsgeschichtlichen« Darstellung behandelt Gerhard Ulrichs bischöfliche Tätigkeit außerhalb seiner Augsburger Sedes. Bei den Visitationsen der Diözese, die Ulrich in jedem vierten Jahr durchführte⁷⁹, beschreibt Gerhard ausführlich die Sendgerichte und die Überprüfung der Tätigkeit der Landpriester; daneben erwähnt er Predigt und Firmung. Die beiden Kapitel über die privaten Kirchenstiftungen sollen belegen, wie der Bischof einerseits die frommen Werke unterstützte, doch andererseits auf die Integration der Eigenkirchen in die römische Kirchenverfassung achtgab⁸⁰. Sehr umfangreich, aber wenig anschaulich, geriet Gerhard der Abschnitt über die Glaubensunterweisung Ulrichs; hier bietet die Vita fast nur eine Kompilation biblischer und kirchenrechtlicher Zitate⁸¹. Um so aufmerksamer hat Gerhard beobachtet, wie der heilige Bischof zu reisen pflegte: »Wenn das Osterfest vorüber war«, schreibt der Verfasser der Vita⁸², »mochte es sein, daß er (Ulrich) aus irgendeinem Grund andere Orte oder Klöster seiner Diözese besuchen mußte (...). Wenn er (also) reiste, saß er in einem Wagen auf einem Sessel, der an einem Drahtseil von den seitlichen Wänden des Wagenaufbaus herabhangt. Bei ihm saß einer seiner Kapläne, der mit ihm den ganzen Tag über Psalmen betete. Als er anfing, so zu reisen, tat er das nicht etwa deshalb, weil er nicht mehr reiten können, sondern weil er sich dadurch von der Menge absondern wollte, um nicht durch das unnütze Geschwätz der Leute im Psalmengebet gestört zu werden. In seiner Begleitung wollte er stets einige von seinen erfahrensten Priestern und Kaplänen haben, um täglich den Gottesdienst würdig vollziehen zu können. Ebenso wollte er stets etliche seiner fähigsten Vasallen bei sich haben, damit er, wenn irgendetwas in kirchlichen oder weltlichen Dingen zu verhandeln war, jederzeit bereit wäre, auf ihren Beistand gestützt die Verhandlungen mit der nötigen Sicherheit zu führen. Von seinen Hörigen schließlich wählte man jedesmal eine Anzahl Männer aus, welche die Zugtiere führen und vor und hinter dem Wagen sowie rechts und links auf seinen Schutz bedacht sein mußten. Diese Leute bekamen von ihm selbst oder von seinen Dienern in seiner Gegenwart jeden Tag so reichlich zu essen, daß es auch für dreimal so viele gereicht hätte. Und endlich die Begleitung, die er am liebsten hatte, das einfache Volk, geleitete ihn stets von Ort zu Ort. Wer reiten konnte, ritt auf seinem Zelter mit; die anderen schlossen sich mit dem Gefährt, das sie eben hatten, dem Wagenzug an, der die Abgaben für den Bischof beförderte. Für ihre Unterkunft und ihre Verpflegung ließ er selbst durch einen seiner Diener täglich gewissenhaft sorgen«. Am meisten beschäftigte Gerhard der merkwürdige Sessel, auf dem Ulrich unterwegs psalmen-

77 WAITZ S. 392 Z. 49 – S. 393 Z. 24, KALLFELZ S. 74f. Z. 20/22 – S. 76f. Z. 17.

78 WAITZ S. 393 Z. 24-29, KALLFELZ S. 76f. Z. 17-23/24.

79 WAITZ S. 394f. c. 6, KALLFELZ S. 78-83.

80 WAITZ S. 395f. cc. 7f., bes. c. 7, KALLFELZ S. 82-85. Vgl. Lore SPRANDEL-KRAFFT, Eigenkirchenwesen, Königsdienst und Liturgie bei Bischof Ulrich von Augsburg (Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 67, 1973, S. 9-38).

81 WAITZ S. 396ff. c. 9, KALLFELZ S. 84-95.

82 WAITZ S. 393 Z. 31 c. 5 – S. 394 Z. 6, KALLFELZ S. 76f. Z. 24/25 – S. 78f. Z. 18/20.

betend saß. »So ahmte« der Bischof, schrieb er an anderer Stelle unter Bezug auf die Apostelgeschichte, »jenen Kämmerer nach, der den Propheten Isaias lesend in seinem Wagen fuhr, und dem sich auf Geheiß des Heiligen Geistes Philippus anschloß, von dem er die Botschaft hörte und die Taufe und den Glauben an die Heilige Dreifaltigkeit empfing«⁸³.

b) Die Alltage einer heiligen Frau: Wiboradas Lebenswandel in der Darstellung Ekkehards I. und Herimanns

So dicht, wie Gerhard den Alltag Bischof Ulrichs von Augsburg beschrieb, hat meiner Kenntnis nach kein anderer Literat des frühmittelalterlichen Südwestdeutschland über das tägliche Leben eines Menschen gehandelt. Aber die Biographen der heiligen Wiborada, die 926 dem Ungarneinfall zum Opfer fiel, gehen in verschiedenen Teilen ihrer Werke immer wieder auf das praktische Leben der heiligen Frau ein. Dabei charakterisieren sie verschiedene Alltage, die sich mit der Abfolge der Lebensalter und dem Wechsel der Lebensformen Wiboradas wandelten. Hatte noch Ekkehard I. in seiner um 960/70 verfaßten Lebensbeschreibung das tägliche Leben beschrieben, ohne dies ausdrücklich zu thematisieren, so sprach der zweite Autor, der St. Galler Mönch Herimannus, um 1075⁸⁴ mehrfach von der *conversatio Wiboradas*⁸⁵. Schon das erste Kapitel überschrieb er: *qualis eius* (sc. Wiboradae) *conuersatio in annis infantie fuit*, und im vierten Kapitel wollte er schildern: *Qualis eius conuersatio fuit, quando ad intellegibilem aetatem peruenit*⁸⁶. So bildet die Alltagsgeschichte thematisch die wichtigste Klammer in den Lebensbeschreibungen dieser stillen Frau, die freilich auch unerschrocken handeln konnte.

Über die Kindheit Wiboradas erfahren wir, daß die Heilige »alle Leichtfertigkeiten« dieses Alters »mit Strenge und Reife bändigte« (*cuncta infantilis etatulæ levitates modesta grauitate restrinxit ac secura quadam maturitate edomuit*); Wiborada habe insbesondere »ungehörige Kinderspiele« (*inepta paruuolorum ludicra*) vermieden⁸⁷. Stattdessen sei sie als Heranwachsende täglich und oft barfuß zur Kirche gegangen, die von ihrem Vaterhaus »eine bergige und schwierige Meile Wegs« abgelegen gewesen sei⁸⁸. Danach hätte sie sich der Hausarbeit gewidmet; »denn sie aß nicht müßig ihr Brot«, wie die Biographen mit Worten des Alten Testamentes festhalten, »sondern lebte von der Mühe ihrer Hände«⁸⁹. Wiboradas Sozialverhalten muß auch in diesem Lebensalter auffällig gewesen sein: »Häufigen Umgang nicht nur mit Fremden, sondern auch mit Bekannten, Verwandten, Hausgenossen, auch Brüdern und Schwestern floh sie, so weit es ging. Allein wollte sie verweilen, allein arbeiten, die Abgeschiedenheit immer lieben, um desto leichter überflüssige Reden

83 WITZ S. 394 Z. 17-19 c. 6, KALLELZ S. 78f. Z. 31/34-34/38.

84 Nach den Forschungsergebnissen von Walter Berschin gab es nur zwei (nicht drei) Vitae Wiboradae, von denen die erste Ekkehard I. von St. Gallen (nicht Hartmann) um 960/70 verfaßt hat. Anlässlich der Heiligsprechung Wiboradas 1047 habe Ekkehard IV. die Vita überarbeitet und ergänzt (dies ist in der im folgenden genannten Neuedition aber nicht gekennzeichnet). Um 1075 hat nach Berschin der St. Galler Mönch Herimannus (nicht Hepidannus) eine zweite Vita Wiboradae geschrieben. S. jetzt: *Vitae Sanctae Wiboradae*. Die ältesten Lebensbeschreibungen der heiligen Wiborada. Einleitung, kritische Edition und Übersetzung von Walter BERSCHIN (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 51), St. Gallen 1983. – Im folgenden bezeichne ich die Lebensbeschreibung Ekkehards I. als Vita I, das Werk Herimanns als Vita II. Bei der Übersetzung stütze ich mich auf Berschins zweisprachige Ausgabe.

85 Vgl. Vita II (wie A. 84) S. 120 c. 16, S. 138 c. 10.

86 Ebd., S. 116, 118.

87 Vita I S. 32, 36 c. 2, vgl. Vita II S. 124f. c. 1.

88 Vita I S. 36f. c. 4, vgl. Vita II S. 128f. c. 4 (zum Lebensalter S. 118f. c. 4).

89 Vita I und II (wie A. 88).

zu vermeiden und freier den hellen Geist in heiligen Betrachtungen zu versenken«⁹⁰. Beim festäglichen Kirchgang im Kreise ihrer Angehörigen lehnte sie schon bald kostbare Kleidung ab⁹¹. Von besonderer Bedeutung, die später nur noch durch den Abt Bischof Salomo III. von Konstanz und St. Gallen übertroffen wurde, war für Wiborada ihr Bruder Hitto. Seitdem Hitto Kleriker geworden war, suchte Wiborada seine Nähe, um an seinem geistlichen Leben teilzuhaben, sogar über die Grenzen hinaus, die ihr das Geschlecht auferlegte. Als Hitto die Klosterschule von St. Gallen besuchte, »schickte sie« ihm zunächst »an bestimmten Tagen Kleider und anderes Notwendige durch treue Boten«; hier ergänzt die erzählende Überlieferung sehr schön die oben behandelten urkundlichen Quellen, indem sie zeigt, daß Klosterinsassen in St. Gallen durchaus nicht vollständig befriedigend versorgt wurden. Neben den Gaben für Hitto sandte Wiborada auch »gewissen, sehr ehrwürdigen Vätern in diesem Kloster « »schöne Umschläge zum Einbinden der heiligen Bücher«, die sie eigenhändig gewebt hatte⁹². Als Hitto Priester geworden war (und St. Gallen verlassen hatte), verlangte sie hartnäckig die Unterrichtung in den Psalmen⁹³; und als dem Bruder eines Sonntags ein Schüler oder erfahrener Helfer für die (lateinischen) Gesänge der Liturgie fehlte, konnte Wiborada zum allgemeinen Erstaunen die Lücke füllen⁹⁴. Zu Hause pflegte Wiborada nach dem Tod des Vaters die von Alter, Mühsal, Trauer und Krankheit gebeugte Mutter bis ans Ende ihres Lebens⁹⁵, sie übte aber auch im Haushalt ihres Bruders, des (Gemeinde-)Priesters Hitto, die Werke der Barmherzigkeit an Kranken und Schwachen⁹⁶. Als Hitto auf ihr Zureden hin dann nach einer gemeinsamen Pilgerfahrt nach Rom als Priestermonch ins Kloster St. Gallen eintrat, verweilte Wiborada noch einige Zeit im weltlichen Leben. Die Schilderung Ekkehards I. zeigt, daß Wiborada dabei gleichwohl – ähnlich wie später die hl. Elisabeth auf der Wartburg – schon Askese übte: »Es verweilte die selige Jungfrau nach dem Übertritt des Bruders noch sechs Jahre in der Welt – im Leibe, aber nicht im Willen, äußerlich, nicht innerlich. Da sie sah, wie hinfällig und unbeständig die Welt mit all ihrem Reiz und all ihrer zeitlichen Pracht war, und wie durch ihre Unfestigkeit alsbald schon ihr Untergang drohte, erachtete sie alles Ergötzen dieser schmeichelnden Welt für nichts, wies es zurück, verachtete es und trat es mit Füßen. Und während sie ihr äußeres Leben in besonderer Liebe zur Freigiebigkeit führte, erfreute sie sich durch die hellen Augen des inneren Menschen immer mehr in der Betrachtung des Herrn »von Angesicht zu Angesicht«. Wer nämlich könnte im Vortrag darlegen, mit welch großer Beherrschung sie ihren zerbrechlichen Körper gegenüber den Lockungen der Welt im Zaume hielt und um des Christusdienstes willen das Fleisch dem Geist unterwarf? Schon war viel Zeit vergangen, daß sie sich den Genuss von Fleisch und Wein versagte, als weder von den Nachbarn noch aus ihrer eigenen Familie jemand etwas anderes vermutete, als daß sie täglich mit verschiedenen Delikatessen tafelte, außer zweien, die ihr vertraut waren, von denen eine Kebini, die andere Pertherad hieß. Diese Schwestern in frommer Verbundenheit blieben lange Zeit gemeinsam im Dienst der heiligen Jungfrau. Sie bereiteten ihr meist recht üppige und wohlgeschmeckende Speisen, setzten ihr aber auch gemäß ihrer Weisung Kraut oder Gemüse zum Essen vor. Wenn nun beides aufgetischt war, legte sie oftmals das schon zum Munde geführte Fleisch, das nun zwischen die Zähne

90 Vita I S. 36f. c. 4, vgl. Vita II S. 128f. c. 4.

91 Vita I S. 36-39 c. 5, Vita II S. 130-133 c. 5.

92 Vita I S. 38f. c. 6.

93 Vita I S. 38-41 c. 6, vgl. Vita II S. 132f. c. 6.

94 Vita I S. 42f. c. 7, Vita II S. 132-135 c. 7.

95 Vita I S. 42-45 c. 8.

96 Vita I S. 44f. c. 8.

hätte geschoben werden sollen, dennoch zurück, auf daß sie durch Enthaltsamkeit beim Fleischgenuss das Fleisch ihres Körpers bezwänge und den Geist stärke. Zufrieden mit einfacherer Nahrung teilte sie die Speise, die ihr zubereitet wurde, an die Armen und vorbeiziehende Fremde aus, denen, wie wir schon sagten, ihre größte Sorge galt, oder auch an das aufwartende Gesinde. Unter dem beständigen Schutze des Gebets bewahrte sie sich Tag und Nacht vor der Heimtücke des sie bedrängenden Feindes. Sie pflegte nämlich nachts unbemerkt aus dem Hause zu gehen, sich ohne Begleitung zur Kirche zu begeben und dort mit anhaltendem Gebet die Nacht zu verbringen. Wenn beim Untergang der Sonne von allen die Ruhe des Schlafes gesucht wurde, verschmähte sie das Lager, das immer mit aufwendigem Bettzeug geschmückt bereit stand (*ipsa lectuli qui semper sumptuose suppellestis ornatu paratus assistebat spreuit accubitum*). Wenn die Türen geschlossen waren, bereiteten die oben erwähnten Schwestern eine rauhe Decke auf dem nackten Boden aus (*cilicum super nudam humum substernebant*) und legten statt des Kopfkissens einen Stein unter ihren Kopf (*proque capitali saxum aliquod capiti subdiderunt*). Und nachdem sie so ein wenig Schlaf gekostet hatte, und während willkommener Schlaf die Brust der anderen beschwerte, erhob sie sich heimlich und ging zur Kirche«⁹⁷.

Bevor Wiborada dann mit Hilfe Salomos III. die Existenz einer Inkluse wählen konnte, begegnete sie bei einem Aufenthalt in Konstanz der Einsiedlerin Cilia; Herimannus schildert am Beispiel Cilias, wie diese Lebensform betrügerisch mißbraucht werden konnte: »Zu der Zeit lebte dort eine Rekluse namens Cilia, die nur ihren Körper, nicht ihren Geist eingeschlossen hatte. Denn sie hatte noch nicht die Geldgier abgetötet, die die Wurzel aller Übel ist. Die selige Jungfrau bat nun diese aus dem Glauben heraus, sie sei eine geistliche Mutter, sie möge doch vom guten Schatz ihres Herzens ein gutes Wort ausströmen. Der Bitte folgten nicht nur Versprechungen, sondern eines Tages wurde sie sogar gerufen und stellte sich voller Vorfreude auf die Einlösung des Versprechens wieder ein. Jene öffnete das Fensterchen, und nach gegenseitiger Begrüßung sagte sie: ›Du kommst daher, liebe Schwester, äußerlich im Kleid der Schafe. Aber uns ist aufgetragen, den Geist zu prüfen, wie der Apostel sagt, ob er aus Gott ist, bevor dir zum Beispiel die Geheimnisse unseres religiösen Lebens eröffnet werden. Gehorsam ist ohne weiteres der erste Schritt zur Demut, und ohne sie kann niemand Gott würdig dienen, denn sie wird auch den Opfern vorgezogen. Gerade indem ich dir solches auferlege, will ich dich prüfen.‹ Dabei zog sie ein Kästchen mit Münzen hervor und sagte: ›Nimm dieses Geld, Schwester; ich habe es von vielen Leuten als Opfergabe bekommen und bis jetzt aufbewahrt. Verleihe du es an die Reichen in der Stadt auf eine gewisse Zeit, dann laß es dir mit Zins zurückzahlen.‹ Aber jene antwortete sehr verwundert: ›Eine solche Anweisung erhielt der Prophet nicht, als er nach der Vollkommenheit derer fragte, die im Tempel Gottes wohnten, oder derer, die auf seinem heiligen Berg ausruhen. Auch der Apostel droht den Zinsnehmern – oder ich sage besser: den Geizhälzen, denn Geiz ist ja nichts anderes als die Gier nach Geld – es gebe für sie, wie ich höre, keinen Anteil am Reiche Christi und Gottes. Und er nennt sie nicht nur einmal Götzendiener. Die Gemeinschaft mit denen sei fern von mir! Außerdem wäre es fahrlässig von mir, so etwas anzufangen, denn ich verstehé nichts davon, über Schekel und Obolen im Wert so vieler Talente zu wachen, denn ein Geschäft dieser Art habe ich noch nie betrieben. Wucherer und Zinsnehmer kennen sich mit so einem Geschäft besser aus. Denen übergib diese Aufgabe!‹ Als jene aber ihre Gesinnung erkannte, sagte sie: ›Einen schlechten Klang gibt ein

97 Vita I S. 46-51 c. 11, vgl. Vita II S. 136-139 c. 9.

ungebrannter Krug aus feuchtem Ton, wenn man ihn anstößt. Glaube mir: ohne Gehorsam ist dein Lebenswandel nichts wert. Deine Mühen kannst du dir sparen. Nach diesen Worten trennten sie sich«⁹⁸.

Während Cilias falsche Heiligkeit schließlich aufgedeckt wurde, so daß sie ihre Klause verlassen mußte, ließ sich Wiborada von Salomo zuerst bei der Georgskirche von St. Gallen, dann bei der Magnuskirche des Klosters einschließen. Hier fand sie wieder die Gesellschaft ihres Bruders Hitto, dem die liturgische Versorgung von St. Mangen anvertraut war; hier trugen sich aber auch die Begebenheiten zu, die Wiborada berühmt machten: die Belehrung des jungen Ulrich, des späteren Bischofs von Augsburg, der als Klosterschüler in St. Gallen weilte; die Zurechtweisung des Schwabenherzogs Burchard, der die Kirchen und Klöster seines Dukats bedrückte; vor allem aber die von Wiborada gesuchte Ermordung durch die Ungarn. Der Alltag der Klausnerin ist dagegen in der Vita durch diese Ereignisse und erbauliche Geschichten überdeckt. Über Wiboradas Wohnung erfahren wir gerade soviel, daß sie einen Altar barg⁹⁹, den die Heilige mit einem bestimmten Tuch zu bedecken pflegte¹⁰⁰. Offenbar war das Haus unbeheizt, sollen doch Wiboradas Füße »wegen der Rauheit der strengen und allzu großen Kälte verstümmelt« gewesen sein¹⁰¹. Auf dem Leib trug die Heilige, jedenfalls zum Zeitpunkt ihres Martyriums im Mai, nur ein härenes Gewand¹⁰²; daneben schund sie ihren Körper mit einer Kette, die sich tief ins Fleisch eingegraben hatte¹⁰³. Zur Kommunikation nach außen diente der eingemauerten Frau ein Fensterchen, an dem sie durch eine Schelle auf sich aufmerksam machen konnte¹⁰⁴. Immerhin wurde sie durch mehrere Dienerinnen versorgt¹⁰⁵. Obwohl Wiboradas Zelle keinen Eingang hatte¹⁰⁶, konnte sie dreimal im Jahr mit Erlaubnis des Abtes von St. Gallen ein Bad nehmen¹⁰⁷. Selbstverständlich wachte sie häufig im Gebet und enthielt sich weitgehend Speise und Tranks¹⁰⁸. Von den Liebesgaben, die ihr gebracht wurden, gab sie den Armen, aber auch anderen Klausnerinnen in der Nachbarschaft¹⁰⁹. Ihre eigene Mahlzeit pflegte sie zur neunten Stunde einzunehmen, ließ aber dazu immer einen bestimmten Armen hinzukommen¹¹⁰. Beiläufig wird noch erwähnt, daß Wiborada am frühen Nachmittag den Psalter las, darüber aber schon einmal einschlafen konnte¹¹¹. Der Kamm der Heiligen wurde erst der Nachwelt interessant, als sich an ihm ein Wunder ereignete¹¹².

Neben diesen verstreuten Nachrichten bieten die Quellen eine Episode aus Wiboradas Leben, die einen merkwürdigen Zug individuellen Alltags vergegenwärtigt. Ekkehard I. berichtet: »Eines Tages erschien der selige Wiborada im Traum ihre Dienerin, die, solange sie im Treiben dieser Welt gefangen war, ein vorbildliches Leben geführt hatte, und die

98 Vita II S. 146-149 c. 14.

99 Ebd. S. 84f. c. 33, S. 88f. c. 35.

100 Ebd. S. 96f. c. 40.

101 Ebd. S. 88f. c. 35.

102 Ebd. S. 84f. c. 33.

103 Ebd. S. 88f. c. 35.

104 Ebd., cc. 18, 20f., 24.

105 Z. B. ebd., cc. 23f.

106 Ebd. S. 84f. c. 33. Hier ist auch von einem eigenen Dach der Klause die Rede.

107 Vita II S. 162f. c. 20.

108 Vita I S. 52-55 c. 15.

109 Ebd., S. 54-57 c. 16.

110 Ebd., S. 66-69 c. 24.

111 Ebd., S. 74f. c. 29; vgl. Vita II S. 190f. c. 31.

112 Vita II, 2. Buch, S. 216f. c. 4.

zum Herrn gegangen war. Sie sagte zu ihr: »Meine liebste Herrin, ordne doch an, den Kelch und die Patene, das Korporale und auch den Manipel, womit du das Opfer darzubringen gewohnt bist, alles mit klarem, reinen Wasser zu reinigen! (*O domina karissima, calicem et patenam, uel corporale, sed et fano nemo cum quo solita es offerre omnia pura et munda aqua lauare praecipias*). Auch die Hostien, die unlängst gemacht wurden, sind nicht rein, da eine treue Dienerin durch eine andere Arbeit aufgehalten war und ihrer Schwester auftrug, sie zu machen«. Die heilige Jungfrau aber sagte: »Und wer bist du?« Sie antwortete: »Ich bin deine ehemalige Dienerin und hierher gesandt, um dir eben dies zu übermitteln«. Und sie fragte: »Sag mir, wie steht es mit dir?« Jene gab zur Antwort: »Herrin, durch die Gnade Gottes und deine Verdienste erfreue ich mich unsäglicher Wohlthaten und erquicke mich ergötzlicher Ruhe«. Die Heilige erwiederte darauf: »Gehe in die Ruhe ein, die dir bereitet ist, und geruhe, meiner zu gedenken«. Am nächsten Morgen aber rief sie ihre Dienerin und fragte: »Wer hat die Oblaten gebacken, die du dieses Mal genommen hast?« Sie antwortete: »Ich, Herrin«. Die Heilige erwiederte ihr: »Warum gibst du vor, du hättest getan, was du nicht getan hast?« Sogleich bedachte sie ihre Schuld und Nachlässigkeit, bat um Verzeihung und sagte: »Fromme Herrin, darf ich noch etwas fragen?« Jene aber sagte: »Sag, was du willst«. Sie entgegnete: »Meine Herrin, woher kannst du wissen, was ich tue? Wer hat dir meine Tat verraten? Nichts, glaube ich, kann dir verheimlicht werden«. Die selige Jungfrau antwortete: »In dieser Nacht erschien mir, als ich schlief, im Traum meine ehemalige Dienerin, die jetzt in Christus eine liebe Schwester geworden ist, und offenbarte der Reihe nach dies alles, was uns anbelangt und was die göttliche Gnade ihr für ihre Verdienste vergelten wollte. Nun solltest du das uns Vorgeschrifte ohne Zögern erfüllen. Es soll dich nicht verdrießen, die Opfergefäß, das für den Gottesdienst vorbereitete Korporale und das Opferlinnen mit lauterstem Wasser zu reinigen. Hüte dich, daß kein Vorwurf mehr aufkommt, du wärest nachlässig in der Besorgung der Dinge für den Gottesdienst«¹¹³. Nach Ekkehard I. hat Wiborada an der Messe gewohnheitsmäßig in höchst eigenartiger Weise teilgenommen; sie soll das Opfer mit Kelch, Patene, Korporale und dem Manipel (oder Opfertuch) dargebracht haben. Obwohl der altkirchliche Opfergang der Gemeinde doch längst vom Opfer des Priesters am Altar abgelöst war¹¹⁴, habe sie bei der Messe selbst das liturgische Gerät der Eucharistiefeier, ja mit dem *fano* vielleicht sogar einen Teil der priesterlichen Gewandung¹¹⁵, verwandt. Der Bericht der Vita mag bizar erscheinen, doch wüßte ich keine entscheidenden Einwände. Im Gegenteil spricht für die Glaubwürdigkeit der Quelle, daß Ekkehard auf den Sachverhalt nur nebenbei im Zusammenhang einer ganz anderen Erzählintention zu sprechen kommt; Anstoß scheint erst Herimann genommen zu haben, der die Bemerkungen Ekkehards stark abgeschwächt wiederholt¹¹⁶. Im übrigen entspricht Wiboradas Rolle als (Mit-)Zelebrant auch ganz einer beherrschenden Konstante, wie sie in den Lebensbeschreibungen hervortritt¹¹⁷. Seit ihrer

113 Vita I S. 64–67 c. 23.

114 Vgl. Theodor KLAUSER, Kleine Abendländische Liturgiegeschichte. Bericht und Besinnung, Bonn 1965, S. 14, 110ff. Zum Problemkomplex zuletzt: Arnold ANGENENDT, Missa specialis. Zugleich ein Beitrag zur Entstehung der Privatmessen (Frühmittelalterliche Studien 17, 1983, S. 153–221).

115 KLAUSER (wie A. 114) S. 36f. Zu *fano* (= *mappula sive mantile* bzw. *drap liturgique sur lequel le coéélébrant offre le pain eucharistique*) s. J. F. NIERMEYER, Mediae Latinitatis Lexicon Minus, Leiden 1976, S. 410.

116 Vita II S. 172f. c. 24: *Hęc eadem beata virgo uni ex ancillis suis id iniunxit officii, ut utensilia, quibus in sacrificio solita erat uti, sibi munda praeberet.* Übersetzung von Berschin: »Die selige Jungfrau hatte einer ihrer Mägde das Amt übertragen, daß sie ihr die Geräte, die sie gewöhnlich zum Meßopfer benötigte, gereinigt zurichte.«

117 Zum Folgenden vgl. bereits Michael BORGOLTE, Historische Zeitschrift 241, 1985, S. 159f.

Jugend suchte demnach die Heilige den Umgang mit Priestern und Mönchen; die Teilhabe an Sakralhandlungen, die den Männern vorbehalten waren, hatte sie schon in der Zeit des Gemeindepriestertums Hittos erstrebt. Und statt in ein Damenstift einzutreten, wie es von frommen Frauen, wie sie es war, erwartet wurde¹¹⁸, wählte sie die Klause in der Nähe eines Männerklosters. Hier nahm sie sogar äbtliche Funktionen wahr, als sie gegenüber dem weltlichen Fürsten die Rechte des Klosters St. Gallen vertrat, während der Abt selbst aus Furcht vor Herzog Burchard die Flucht vorgezogen hatte¹¹⁹. Ihre Standhaftigkeit bewies sie auch beim Ungarneinfall; indem sie jedoch das monastische Gelöbnis der *stabilitas* treuer erfüllte als die Klosterbrüder, darunter ihr leiblicher Bruder Hitto¹²⁰, paßte sie sich im Übermaß der mönchischen Lebensform an, die voll zu teilen das Geschlecht ihr verwehrte. In St. Gallen freilich begriff man schnell, welche Rolle Wiborada im Kloster gespielt hatte: Die Mönche reihten den Namen der Getöteten in ihr Professbuch ein¹²¹.

II. Das Alltägliche in der Darstellung des Ereignishaften

1. Zeugung und Geburt

Die alltäglichen Vorgänge von Zeugung und Geburt erscheinen in der alemannischen Überlieferung des Frühmittelalters nicht in expliziten Alltagsschilderungen, sondern als Gegenstand normativer Regelungen und in der Darstellung des besonderen Schicksals, in dem das Natürliche zum Ereignis wurde. Die Sorge um die Fruchtbarkeit einer Ehe, vor allem die Geburt von Söhnen, hat ihren deutlichsten Niederschlag in den Miracula s. Verenae von ca. 1010 gefunden¹²². Verena von Zurzach wurde demnach um die Jahrtausendwende insbesondere von Angehörigen der burgundischen Königs- und alemannischen Herzogsfamilie um Hilfe bei der Sicherung der legitimen Erbfolge angefleht, der »in einer Zeit sich stabilisierender und konzentrierender Adelsherrschaften« erhöhtes Gewicht beigemessen wurde¹²³. So wird berichtet, König Konrad von Burgund (937-993) habe von seiner rechtmäßigen Gemahlin (Mathilde) keine Kinder gehabt, aber heißen Herzens einen Erben begehrte, dem er sein Königreich hinterlassen könne. Er sei deshalb mit seiner Gattin nach Alemannien zur heiligen Jungfrau Verena gepilgert: »Sie kamen, beteten fromm, brachten Geschenke dar, legten Gelöbnisse ab, die sie nachher einlösten, gaben wie gebräuchlich großartige Almosen und kehrten dann nach Hause zurück. In der gleichen Nacht trat die Königin ins Gemach des Königs, empfing und gebar einen Sohn. Als dieser erwachsen war, übernahm er noch zu Lebzeiten des Vaters die Regierung und herrscht heute noch in guter Weise (= Rudolf III., 993-1032)«¹²⁴. Weniger glücklich war der Besuch Herzog Hermanns I. von Schwaben in Zurzach. Er zeugte dort mit seiner Frau Reginlind

118 Vgl. Vita II S. 144-153 cc. 13-15.

119 Vita I S. 68-73 cc. 25f.

120 Vita I S. 78-85 cc. 31-33.

121 BERSCHIN (wie A. 84) S. 1.

122 Edition mit Übersetzung und Kommentar bei Adolf REINLE, Die Heilige Verena von Zurzach. Legende, Kult, Denkmäler, Basel 1948, S. 48-69.

123 Karl SCHMID, Heirat, Familienfolge, Geschlechterbewußtsein (zuerst 1977, jetzt in: DERS., Gebetsgedanken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 388-423) S. 408-414, Zitat S. 413. Über Zurzach neuerdings: Dieter GEUENICH, Zurzach – ein frühmittelalterliches Doppelkloster? (Fs. Berent Schwineköper, wie A. 50, S. 29-43).

124 REINLE (wie A. 122) S. 52 c. 4. Ein (Mit-)Königtum Rudolfs III. bei seinem Vater Konrad scheint sonst nicht bezeugt zu sein, doch fehlen zwischen 985 und 993 datierte Diplome König Konrads, s.

lediglich eine Tochter – offensichtlich ist Ida gemeint, die spätere Gemahlin Herzog Liudolfs. Hermann, der »sehr weise« war, soll einen Traum Reginlinds bei der Empfängnis schon richtig auf die bevorstehende Geburt eines Mädchens gedeutet haben¹²⁵. Wie wichtig das Geschlecht des Neugeborenen genommen wurde und wie zielstrebig man in Zurzach den diesbezüglichen Kult der hl. Verena propagiert hat, zeigt eine dritte Episode; sie soll vollständig aus den Miracula wiedergegeben werden: »Eine vornehme Matrone im Elsaß, schon lange mit einem Manne vermählt, war unfruchtbaren Leibes. Sie begann inständig den Namen der heiligen Odilia (von Hohenberg, im Elsaß) anzurufen, damit sie durch deren Güte ein Kind erhielte. Ihr Leib vergrößerte sich durch eine Empfängnis und sie gebar eine Tochter. Sie sah, daß das Kind ein Mädchen war; sie wollte aber einen Knaben haben und hörte nicht auf, die Hilfe der Jungfrau zu erflehen. Von neuem empfangend, gebar sie eine zweite Tochter, die sie sehr verabscheute. Aber sie ließ nicht ab, die heilige Odilia zu bitten. Doch nach der dritten Empfängnis gebar sie eine dritte Tochter. Als sie das erkannte, fiel sie auf ihr Schmerzenslager und konnte von niemandem getröstet werden. Und da sie nicht erhört worden war, lag sie halbtot am Boden. Es kam aber die heilige Odilia, die sich ihres Elends erbarmte, und tröstete sie mit sanften Worten: ›Warumtust du so? Was denkst du so unvernünftig? Was du von mir erbatest, tat ich, soweit ich konnte. Aber wenn du Söhne haben willst, so bitte die heilige und verehrungswürdige Jungfrau Verena. Diese nämlich, nicht ich, hat die Gnade, Söhne und Töchter zu schenken.‹ Dies sagend entschwand sie ihren Augen. Die genannte Matrone aber nahm ihre Kräfte zusammen, rief die Priester jenes Ortes und erfragte von ihnen, wo der Leib der heiligen Verena ruhe. Nach ihrem Rate diente sie daraufhin der heiligen Verena alle Tage ihres Lebens. Sie begann beständig und ohne Unterlaß den Namen der heiligen Jungfrau Verena um einen Knaben anzuflehen. Sie empfing und gebar bei der lange erwarteten Niederkunft durch ihr Erbarmen Zwillinge, zwei Söhne. Von vielen noch könnten wir die Namen nennen, aber es ist nicht notwendig, sie im einzelnen zu beschreiben. Denn noch heute sind ihrer viele, die um die gleiche Gnade bitten. O Jungfrau Verena, würdig allen Lobes, bitte für unser Heil, damit wir auf dieser Pilgerschaft nicht untergehen«¹²⁶.

Mit dem Schutz schwangerer Frauen, der Abtreibung und dem Tod von Mutter und Neugeborenem im Kindbett befaßte sich die frähalemannische Gesetzgebung. Im Pactus Alamannorum wurde eine Strafe für den Delinquenten an einer Mutter festgesetzt, die ein totes Kind zur Welt brachte oder deren Kind die neunte Nacht nicht erlebte¹²⁷. Die jüngere, unter Herzog Lantfrid († 730) revidierte Lex Alamannorum sah für Abtreibung folgende Strafen vor: »Wenn jemand einer Frau eine Frühgeburt zufügt, und zwar so, daß man schon erkennen kann, ob es ein Mann oder eine Frau (d. h. ein Knabe oder ein Mädchen) war, soll er, wenn es ein Mann hätte sein sollen, mit 12 Solidi die Sache bereinigen, wenn es aber eine Frau gewesen wäre, mit 24 Solidi. – Wenn aber weder das eine noch das andere zu erkennen und (der Fötus) noch nicht nach den UmrisSEN des Körpers gebildet war, soll er 12 Solidi entrichten. Wenn noch mehr erforderlich ist, soll er sich mit seinen Eideshelfern reinigen«¹²⁸. Von erbrechtlicher Bedeutung war der Tod von Mutter und Kind bei der Geburt. Vorgesehen ist in der Lex der Fall, daß die Mutter das

Theodor SCHIEFFER, in: Die Urkunden der burgundischen Rudolfinger (MGH), München 1977, S. 19f. (der auf die Nachweise der Miracula aber nicht eingeht).

125 REINLE (wie A. 122) S. 52 c. 5. Der Name der Tochter Hermanns und Reginlinds wird nicht genannt.

126 Ebd. S. 52f. c. 6. Vgl. ferner S. 55f. c. 10, S. 61 c. 21

127 Pactus Legis Alamannorum § 12 (Leges Alamannorum, ed. Karl August ECKHARDT, MGH, Hannover 1966, S. 24).

128 Lex Alamannorum § 88 (89) (ebd., S. 150f.).

väterliche Erbe nach der Heirat erhalten hatte und bei der Geburt eines Sohnes verstarb. Falls das Kind mindestens so lange am Leben blieb, daß es die Augen öffnen und den Dachfirst und die vier Wände sehen konnte, sollte das Erbe nach seinem Tod an den Vater fallen¹²⁹.

Die Geburt in ihrem normalen biologischen Verlauf ist – den Erwartungen gemäß – nirgends eingehend beschrieben worden; aber Komplikationen haben die Aufmerksamkeit der südwestdeutschen Historiographen gefunden¹³⁰. Burchard, der spätere Abt von St. Gallen (958–971) und Bischof Gebhard II. von Konstanz († 995) sollen durch eine *sectio in mortua*, den Schnitt an der toten Mutter, zur Welt gekommen sein¹³¹. Über Burchards I. Geburt berichtet Ekkehard IV.: »Als die Geburt heranrückte, wurde die Schwangere gefährlich krank, und vierzehn Tage vor der rechtzeitigen Entbindung starb sie. Das Kind wurde herausgeschnitten und in den Speck eines frisch ausgenommenen Schweines eingewickelt, wo es Haut ansetzen sollte (*infans excisus et arvinę porci recens erutę, ubi incutesceret, involutus*); und da es sich auch in kurzem als wohlbeschaffen erwies, wurde es getauft und Burchard genannt. Als man es dann der Brust der Amme entzog, legte der Vater, wie er mit der Mutter gelobt hatte, das Kind auf den Altar des heiligen Gallus und übergab es ihm zusammen mit Grundstücken in Höchst und mit Zehnten, wobei er die Mutter tief beklagte. Der Knabe war wunderschön und wurde im Kloster mit Feinheit erzogen. Die Brüder aber pflegten ihn den ›Ungeborenen‹ zu nennen. Und weil er vor der Zeit zur Welt gekommen war, konnte ihn später nicht einmal eine Fliege stechen, ohne daß das Blut herausbrach. Und deshalb sparte der Lehrer auch die Ruten an ihm. Auch zum Manne herangewachsen, hing er den Tugenden, die ihm eingeboren waren, obgleich er schwächlichen Leibes war, ohne Unterlaß an, und mit der Reife seines Geistes beherrschte er die Unreife seiner Leiblichkeit«¹³². Bemerkenswert an dieser Schilderung ist vielleicht weniger, daß man im 10. Jahrhundert in der Lage war, das Ungeborene aus dem Leib der toten Mutter zu bergen, als die Versorgung des unausgetragenen Babys. Die Vorstellung, daß die Lebensfähigkeit vor allem von der Ausbildung der Haut, nicht von der Entwicklung der inneren Organe, abhängig war, ist zu Ekkehards bzw. Burchards Zeit allerdings schon uralt gewesen. In seiner »Gesundheitslehre« hatte bereits Galen (129–199 n. Chr.) die Anweisung gegeben: »Das Neugeborene, das ohne Makel ist, wird in Windeln gewickelt, nachdem man es ganz und gar mit feinem Salz bestreut hat, damit die Haut fester wird als das Körperinnere«¹³³.

Die Schilderung Ekkehards stimmt mit derjenigen über die Geburt Gebhards II. von Konstanz weitgehend überein; allerdings bringt der anonyme Verfasser der Vita Gebhardi, ein um 1134 im Kloster Petershausen tätiger Mönch, auch einige ergänzende Züge. Wie er schreibt, war die Mutter Gebhards während der Schwangerschaft auf den Tod erkrankt.

129 Ebd. S. 151 § 89 (bzw. 92) Abschnitt 1: *Si quis mulier, qui hereditatem suam paternicam habet post nuptum, et prignans peperit puerum et ipsa in ipsa hora mortua fuerit, et infans vivus remanserit tantum spatium, vel unius horae, ut possit aperire oculos et videre culmen domus et quatuor parietes, et postea defunctus fuerit, hereditas materna ad patrem eius perteneat.* S. auch Abschnitt 2. – Zu dieser Bestimmung vgl. Adalbert ERLER, Art. Geburt (Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, Berlin 1971, Sp. 1426f.).

130 Vgl. dazu die Darstellung, die 1115 Guibert von Nogent in seiner Autobiographie gegeben hat, in deutscher Übersetzung abgedruckt bei ARNOLD (wie A. 11) S. 103f.

131 Vgl. dazu Johannes DUFT, Notker der Arzt. Klostermedizin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen (112. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 1972) S. 20–22.

132 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 174–177 c. 85. Dt. Text hier unter Verwendung der Übers. von HAEFELE (ebd.) und DUFT (wie A. 131) S. 21.

133 Zitat nach der Quellensammlung bei ARNOLD (wie A. 11) S. 94.

Als sie auf dem Sterbebett lag, habe sie darum gebeten, nach dem Verscheiden ihren Bauch aufzuschneiden, das kleine Kind herauszuheben, es in einen Klumpen warmes Fett zu wickeln und es Gottes Vorsehung anzuvertrauen. Das sei auch so geschehen. Zu der Stunde, zu der das Kind hätte geboren werden sollen, wenn es im Uterus der Mutter hätte gewärmt werden können, habe es geschrien. Daraus habe man erkannt, daß es wieder ausgepackt und dem Licht dargeboten werden könne¹³⁴.

Von Feierlichkeiten anlässlich der Geburt oder der Taufe ist weder bei Burchard oder Gebhard noch bei anderen Menschen die Rede, deren Leben in frühmittelalterlichen Quellen Südwestdeutschlands geschildert werden. Wie man weiß, hat im Mittelalter auch weniger der Geburtstag als die Wiederkehr des Todestages im Jahreszyklus den Anlaß zum Gedenken an eine Person geboten. Gleichwohl dürfte mindestens im höheren Adel während des 10. und 11. Jahrhunderts der Geburtstag begangen worden sein. Jedenfalls hat der sächsische Bischof Thietmar von Merseburg seiner Chronik das Datum seiner Geburt am 25. Juli 975 inseriert¹³⁵, und in Schwaben hat der Reichenauer Gelehrte Hermann der Lahme in seiner Weltchronik die genauen Geburtsdaten seiner selbst (18. 7. 1013) und seines Bruders, des Mönches Werner (1. 9. 1021), notiert¹³⁶. Er dürfte diese Tage aus einer familiengeschichtlichen Aufzeichnung gekannt haben, die vielleicht seine Mutter Hiltrud niedergeschrieben hatte¹³⁷.

2. Kindheit, Spielen und Lernen

Die Welt der Kindheit und Jugend, des Spielens und des Lernens entfaltet sich vor allem in erzählenden Quellen und in Briefen. Die Gefahren des ersten Lebensalters veranschaulicht das erste Kapitel von Gerhards Ulrichsvita. Danach war Ulrich nach seiner offensichtlich problemlosen Geburt »so mager, daß seine Eltern sich schämten, wenn ein Fremder sein Gesicht zu sehen bekam«¹³⁸. Gerhard führt die schwächliche Konstitution des Kindes darauf zurück, daß es bis in die zwölfte Woche gestillt worden sei; erst auf den dringlichen Rat eines unbekannten Klerikers hin haben die Eltern Ulrich andere Nahrung gegeben, die ihren Sohn endlich prächtig gedeihen ließ.

134 Vita Gebehardi Episcopi Constantiensis, ed. Wilhelm WATTENBACH (MGH SS X, Hannover 1852, S. 582-594) S. 585 c. 1; zur Datierung der Quellen: Eugen HILLENBRAND, Das literarische Bild des heiligen Konrad von Konstanz im Mittelalter (Freiburger Diözesan-Archiv 100, 1980, S. 79-108) S. 91 f., Helmut G. WALTHER, Gründungsgeschichte und Tradition im Kloster Petershausen vor Konstanz (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 96, 1978, S. 31-67) S. 43. – Eine der oben wiedergegebenen Darstellung entsprechende Notiz desselben Verfassers in der Chronik von Petershausen, neu hg. und übers. von Otto FEGER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3), Sigmaringen² 1978, S. 46 f. c. I.6; doch wurde der aus dem Uterus der Mutter geschnittene Gebhard danach bis zur Zeit seiner Geburt in Verbände gehüllt.

135 Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicum, ed. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ.), Berlin² 1955, S. 104 c. III.6. Vgl. Ludwig STORBECK, Die Nennung des eigenen Namens bei den deutschen Geschichtsschreibern des Mittelalters (Diss. phil. Halle – Wittenberg 1910) S. 17; vgl. Helmut LIPPETT, Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist (Mitteldeutsche Forschungen 72), Köln – Wien 1973, S. 46-64. – Zum Geburtstag bei den Liudolfingern s. die Bemerkungen bei ALTHOFF (wie A. 50) S. 194.

136 Herimanni Augiensis Chronicum, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS V, Hannover 1844, S. 67-133) S. 119 f.; zu Hermann s. zuletzt Arno BORST, Ein Forschungsbericht Hermanns des Lahmen (Deutsches Archiv 40, 1984, S. 379-477).

137 Michael BORGOLTE, Über die persönlichen und familiengeschichtlichen Aufzeichnungen Hermanns des Lahmen (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 127, 1979, S. 1-15).

138 WAITZ (wie A. 17) S. 385 f. c. 1, KALLFELZ (wie A. 61) S. 52 f. c. 1. Der hier besprochene Passus der Vita in Übersetzung auch abgedruckt bei ARNOLD (wie A. 11) S. 99.

Die eine Generation ältere Wiborada verachtete in ihrer Jugend, wie wir wissen¹³⁹, das Spiel; sie teilte diesen asketischen Habitus mit einer dem Namen nach unbekannten Schwester. Immerhin lassen die Vitae Wiboradae erkennen, womit sich Wiboradas Altersgenossinnen vergnügten. Ekkehard I. nennt possenhafte Schaustellungen der Gaukler (*nugaces ioculatorum scurrilitates*), Ammenmärchen (*aniles ueteranarum fabulas*), aber auch anzügliche Lieder (*incesta quęque carmina*)¹⁴⁰. Wiborads Schwester soll sich geweigert haben, anderen Mädchen zum Reigen zu folgen (*quam cum quadam die eius coęnule, secum ad chorum exire hortarentur*). Sie habe im Sinne alttestamentlicher Sprüche reagiert – »Auf die Freude folgt zuletzt die Traurigkeit«, »Mein Sohn, wenn dich die Sünder locken, so folge ihnen nicht!« – und ausgerufen: »Welches Vergnügen dieser Welt könnte süß sein für mich, da ich doch die Chöre der Engel höre, die unablässig in süßklingender Melodie und Harmonie erklingen. Dort hinzugehen, danach sehne ich mich; diesen Chören mich einzureihen, das bereitet mir Freude«. Einige Tage darauf soll ihr Wunsch durch einen schnellen Tod erfüllt worden sein¹⁴¹.

Eine weniger weltfeindliche Stimmung wird vom heiligen Fridolin überliefert. Fridolin soll bei seinem Kloster Säckingen einen seiner Schüler, der sehr streng war, mit der Aufsicht über die Knaben betraut haben. Wenn diese, wie es ihre Art war, in die Äste der Bäume kletterten, um Obst zu pflücken, habe Fridolin ihnen den Rücken zum Herabsteigen dargeboten. Wenn sie dann vor seinem Schüler, ihrem Lehrer, davonliefen, habe er sogar geraten: »Lauf weg, ihr Armen, lauft, daß der nicht kommt, der euch ohne Mitleid straft«¹⁴².

Vielfältige Nachrichten über den Alltag der Klosterschüler überliefert St. Gallen. Auf dem Klosterplan, der freilich nicht die bauliche Realität der Abtei an der Steinach wiedergibt, wird eine *domus communis scolae* mit *mansiunculae scolasticorum* und einer wohl für den Lehrer bestimmten *mansio scolae* von einem *claustrum* der *pulsantes* (Novizen) unterschieden¹⁴³. Zum Spielen waren nach Ekkehard IV. bestimmte Tage vorgesehen. Drei Spieltage soll König Konrad I. bei seinem Besuch im Jahr 911 den St. Galler Knaben verordnet haben¹⁴⁴. Einen besonderen »Tag der Schüler« beging man am 29. Dezember. Als Abtbischof Salomo III. einmal das Weihnachtsfest im Kloster verbracht hatte und an seinen Bischofssitz in Konstanz zurückkehren wollte, soll er an diesem Tag auch Abschied von den Schülern genommen haben: »Er öffnete (...) die Tür, um zu prüfen, wie sie sich aufführten, und trat ein. An kein Gesetz gebunden, hatten sie, wie es ja heute noch gilt, unbedingt das Recht, eintretende Gäste gefangenzunehmen und die Gefangenen festzuhalten, bis sie sich loskaufen. Wie nun jener als Herr des Klosters unbekümmert vorschritt und in ihrer Mitte stehenblieb, sagten sie untereinander: ›Wir wollen den Bischof, nicht den Herrn Abt ergreifen!‹ Salomo aber ging mit dem größten Vergnügen darauf ein und ließ es sich gern gefallen, wie immer sie mit ihm umgehen wollten. Sie aber packten ihn und setzten ihn, ob er wollte oder nicht, auf den Sitz des Lehrers. Da sprach er: ›Wenn ich schon den Sitz des Lehrers inne habe, muß ich auch sein

139 S. oben bei A. 87.

140 Vita I (wie A. 84) S. 34f. c. 2; vgl. Vita II (wie A. 84) S. 124 c. 1.

141 Vita II S. 126-129 c. 3, vgl. Vita I S. 34f. c. 3.

142 Vita Fridolini Confessoris Seckingensis auctore Balthero, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. III, Hannover 1896, S. 350-369) S. 367 c. 28; der Passus jetzt auch mit Übers. in: Quellen zur Geschichte der Alamannen, Heft IV, übers. von Camilla DIRLMEIER, mit Anmerkungen versehen von Klaus SPRIGADE, Heidelberg – Sigmaringen 1980, S. 54.

143 Vgl. das A. 32 zit. Faksimile und HECHT (wie A. 32) S. 128-132.

144 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 42f. c. 16.

Recht üben. Zieht euch alle aus!« Sie taten es ungesäumt, baten dann aber, daß sie sich, so wie sie es vom Lehrer gewohnt seien, von ihm loskaufen dürften. Und als er dagegen fragte: »Wie das?«, redeten ihn die ganz Kleinen nach ihrem Wissen lateinisch an, die Mittleren rhythmisch, die übrigen aber metrisch, ja sogar rhetorisch wie für die Rednerbühne. Von zweien haben wir die Worte von den Vätern überliefert bekommen; so sagte der eine: »Was haben wir dir getan, daß du uns Böses tust an? / Wir werden zum König gehen, da wir auf unserem Recht bestehen.« Und der andere Verseschmied sprach: »Bischof, du neuer Gast, wir waren doch gar nicht gefaßt drauf, / daß Du das alte Recht verkehren möchtest in Unrecht.« Und voller Freude, daß die in St. Gallen stets heimischen Studien auch noch zu seiner Zeit gediehen, erhob sich Salomo, umarmte sie alle, so wie sie in ihren Leinenhemden dastanden, küßte sie und sprach: »Zieht euch an! Ja, bei meinem Leben«, fuhr er fort, »ich werde mich loskaufen und so tüchtige Jugend belohnen.« Und in aller Eile versammelte er vor dem Tor der Schule die Oberen der Brüder und verfügte letztwillig zugunsten jener Knaben und all ihrer Nachfolger dies: Jahr für Jahr sollten sie an den drei vom Herrscher (also Konrad I.) festgesetzten Spieltagen dort in ihren Schulräumen Fleischkost bekommen, und jeder einzelne sollte dreimal täglich Speise und Trank vom Abtshof erhalten. Und während er diese Spende alljährlich in persönlichem Beisein ausrichten ließ, ist sie hernach in dieser Form weiter ausgerichtet worden bis zu den Einfällen der Ungarn (...).«¹⁴⁵

Abgesehen von den durch König und Abtbischof gestifteten Spieltagen und dem 29. Dezember durften die Klosterschüler jeden Festtag zum Spielen nutzen. Lediglich der heilige Ulrich soll es vorgezogen haben, stattdessen Wiborada in ihrer Klause aufzusuchen und sich dabei in den göttlichen Lehren unterweisen zu lassen. Eines Tages gab Wiborada dem Heranwachsenden dabei den Gürtel der Keuschheit (*continentię strophium*) und verpflichtete so den künftigen Bischof auf ein enthaltsames Leben¹⁴⁶. Durch seine Frömmigkeit dürfte Ulrich immerhin dem Schicksal seiner Mitschüler entgangen sein, denen nach den Festtagen regelmäßig Züchtigungen drohten. Dabei soll sich Ratpert, der bekannte Geschichtsschreiber und Lehrer, besonders hervorgetan haben¹⁴⁷. Die Disziplinarmaßnahmen führten allerdings im Jahr 937 zu einem großen Klosterbrand. Ekkehard schreibt: »Es war (...) der dem heiligen Markus geweihte Tag, und wie es denn die Schülerlein an Festtagen sich oft einbrocken, daß man sie anderntags züchtigt, so hatten sie für Montag durch Fürbitter Vergebung oder richtiger gesagt Aufschub erlangt. Doch am Dienstag erinnerten die Aufseher, die wir Rundengänger nennen, den Lehrer wieder an ihre Vergehen, und da ward allen befohlen, sich auszuziehen. Einen der Prügeljungen schickte man in die oberen Räume des Hauses, um die dort verwahrten Ruten herunterzuholen. Der aber riß in der Absicht, sich und seine Kameraden zu befreien, blitzschnell ein brennendes Scheit aus einem Öfchen, steckte es in das trockene Holz nächst dem Dach und fachte es an, soviel Zeit ihm noch blieb. Wie ihm aber die Aufseher zuriefen, weshalb er säume, schrie er lauthals zurück, das Haus brenne. Die trockenen Ziegel aber fingen Feuer, und dazu wehte der Nordwind, und so ging das ganze Gebäude in Flammen auf«¹⁴⁸.

Ähnlich verheerende Folgen wie in der Klosterschule von St. Gallen konnte die Prügelstrafe auch im familiären Milieu zeitigen. Der Herzog Eticho vom Elsaß soll, der Vita

145 Ebd., S. 64-67 c. 26

146 Ebd., S. 124-127 c. 57

147 Ebd., S. 84f. c. 37.

148 Ebd., S. 142f. c. 67.

der heiligen Odilia zufolge, seinen Sohn mit dem eigenen Stab im Zorn erschlagen haben¹⁴⁹.

Ekkehard IV. bezeugt, daß in St. Gallen Brett- und Würfelspiele gepflegt wurden; Salomo III. und sein Freund, der Erzbischof Hatto von Mainz, hätten sich dabei nach Kräften betrogen¹⁵⁰. In der Zeit des aufkommenden Rittertums soll Abt Norbert (1034-1072) das Brettspiel junger Herren unter den Schülern geradezu gefördert haben¹⁵¹. Die Kenntnis des Schachspiels im deutschen Südwesten, ja – nach der Feststellung der Fachleute – in ganz Mitteleuropa, belegen zum ersten Mal zwei Einsiedler Handschriften; in ihnen haben Hände aus der Mitte des 10. bzw. vom Beginn des 11. Jahrhunderts ein 98 Verse umfassendes Gedicht vom Schachspiel überliefert¹⁵².

Beim täglichen Unterricht der Klosterschüler wurde auf Sprachkenntnisse geachtet, allerdings auch auf unterschiedliche Begabungen Rücksicht genommen. Von Ekkehard II. will sein Namensvetter, der Geschichtsschreiber, wissen: »Als Lehrer war er so erfolgreich wie streng; denn als er bei seinem Gallus über seine beiden Schulen herrschte, da wagte außer den kleinen Knäblein niemand zum Mitschüler ein Wort zu äußern, wenn es nicht lateinisch war. Und die er zu schwerfällig für Studium und Wissenschaften fand, die beschäftigte er mit Schreiben und Buchstabenzeichnen. In beidem war er selber ein großer Könner, besonders was Majuskel- und Goldschrift betraf, wie es etwa in den von ihm stammenden Versen am Gallus-Bogen sichtbar wird: ›Diese Kirche, dem heiligen Gallus von Gozbert errichtet, / Ließ Abt Ymmo zum Schmuck mit Gold und Gemälden versehen‹. Diese Lettern schnitt er dort mit dem Messer ein und malte sie dann aus. In den Wissenschaften aber bildete er Geringere und Adelige gleichermaßen mit Sorgfalt aus. Von ihnen führte er jedoch eine ganze Anzahl in St. Gallen und anderswo zur Spitze hinauf. Mehrere nämlich unter ihnen hat er selber noch als Bischöfe erlebt«¹⁵³.

Den einzigartigen Spiegel seines persönlichen Bildungsganges hat uns der Abt Walahfrid von der Reichenau († 849) hinterlassen. Walahfrid, selbst Zögling der Reichenauer Klosterschule, hat nämlich seit den 820er Jahren ein Vademedicum geführt, in dem er Auszüge aus Schulbüchern für seinen persönlichen Gebrauch sammelte¹⁵⁴. Die ältesten Notizen über Chronographie und Lateingrammatik wurden im Laufe der Jahrzehnte durch Natur- und Pflanzenkundliches, Medizinisches, Landwirtschaftliches und Historisches ergänzt. Walahfrids Handbuch entsprach, wie man festgestellt hat, selbst der Reihenfolge des klösterlichen Lehrplans, so daß es dem Abt schließlich auch zur Unterrichtung anderer dienen konnte. Ganz ohne Zweifel stellt Walahfrids Sammelhandschrift, die heute in der Stiftsbibliothek von St. Gallen ruht, im ganzen eine hervorragende alltagsgeschichtliche Quelle dar. Sollte einmal eine Ausstellung »Der Alltag im Buch – Das Buch im Alltag« geplant werden – dieser Codex müßte zu den Exponaten gehören.

Ekkehard IV. hebt nicht ohne Grund die Leistungen der St. Galler Schule hervor; vom Prestige der Lehrer hing der Zuzug der Schüler und zum guten Teil auch die wirtschaft-

149 Vita Odiliae abbatissae Hohenburgensis (MGH SS rer. Merov. VI, edd. Bruno KRUSCH – Wilhelm LEVISON, Hannover – Leipzig 1913, S. 24-50) S. 42 c. 8.

150 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 58f. c. 23.

151 Ebd. S. 262f. c. 135. – Vgl. ferner S. 112f. c. 50.

152 Die lateinischen Dichter des deutschen Mittelalters, Fünfter Band: Die Ottonenzeit, Dritter Teil, hg. von Gabriel SILAGI in Verbindung mit Bernhard BISCHOFF (MGH Poetae Latini V.3), München 1979, S. 652-655.

153 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 182-185 c. 89.

154 Bernhard BISCHOFF, Eine Sammelhandschrift Walahfrid Strabos (Cod. Sangall. 878) (zuerst 1950, ND in: DERS., Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte, Bd. II, Stuttgart 1967, S. 34-51); vgl. BORST, Mönche am Bodensee (wie A. 4) S. 50.

liche Lebensfähigkeit der frühmittelalterlichen Benediktinerklöster ab. Das gilt zumal für eine Zeit wie die Mitte des 11. Jahrhunderts, in der die Klosterreformbewegung die alten Abteien in Bedrängnis brachte. Aber schon zweihundert Jahre vor Ekkehard hat man sehr sorgfältig nach dem besten Lehrer für die Ausbildung heranwachsender Adliger Ausschau gehalten, wie ein Text aus Walahfrids Briefbuch zeigt: »Dem rühmenswerten und klugen N., dem verehrungswürdigen N. Segenswunsch im Herrn. Ich bitte Eure Großherzigkeit inständig, daß Ihr jenen Jungen, den Neffen jenes Bischofs, recht streng im Lerneifer antreibt. Denn er (der Bf.) hätte jenen auch irgendwo anders, wohin er wollte, zur Erziehung hingeben können, doch vor allem auf meine Ermahnung hin übertrug er ihn zur Unterrichtung in Eurer Wissenschaft. Deswegen bitte ich, daß er künftig, bei Übung der Studien, merke, daß Unsere Bitte ihm bei Euch etwas nützt, und daß Ihr, wo immer Ihr hingeht, ihm erlaubt, Euch zu begleiten. Den Lohn aber Eurer Arbeit will ich bezahlen, soweit es zur Zeit sein kann. Ihr wißt auch, daß ich jenen Diener des Knaben bei jenem Bischof entschuldigt habe; deswegen bitte ich, daß Ihr jenen, der sich demjenigen (d.h. dem Knaben, oder einem Dritten?) als lästig erwiesen hat, in Eure Umgebung zu kommen gestattet und sie zur Eintracht zurückführt; die Buße für seine Schuld mag er aber tragen, nach dem, was Euch richtig scheint«¹⁵⁵.

Waren Schüler von der Herkunft des Bischofsneffen in Klöstern wie Reichenau und St. Gallen gewiß willkommen, so wurde der Zugang zur Mönchsgemeinschaft in der fränkischen Zeit doch noch nicht durch hohe Standesschranken versperrt. Walahfrid Strabo berichtet in den Gallus-Wundern von einem Klosterschüler, der der Sohn armer Eltern war¹⁵⁶. Dieser sei sehr fleißig gewesen und habe in seinem Eifer auch nicht nachgelassen, als er nach dem Tod der Eltern sein tägliches Brot durch eigene Arbeit verdienen mußte. Dieser Schüler fand aber den Beistand des heiligen Gallus. Denn als er so schwer erkrankte, daß er »auf einer Seite von der Schulter herab bis zum letzten Körperteil an eiternden Geschwüren litt« und sich ohne die Hilfe anderer kaum noch bewegen konnte, habe ihn nach dem Versagen jeder Medizin am Gallustag Staub und Öl vom Gallusgrab geheilt. Berühmter als diese Episode ist die Geschichte des Grafensohnes Wolo, der das Leben in der Klausur nicht ertrug und als Schüler von St. Gallen zu Tode kam; sie ist auch deshalb so ergreifend, weil sie die Brüderlichkeit der Mönche – personifiziert in Notker dem Stammler – eindrucksvoll veranschaulicht: »Zur selben Zeit (Ende des 9. Jahrhunderts) lebte hier im Kloster ein junger, recht gebildeter Mönch, ein Grafensohn namens Wolo; der war ein unruhiger und unsteter Geist, und seinem inneren Trotz konnten weder der Dekan noch der Herr Notker noch die übrigen gebieten, und während er häufig mit Worten und Schlägen gezüchtigt wurde, ohne daß er sich läuterte, tat es allen leid um den Mann, der so schöne Begabung zeigte. Denn hatte auch St. Gallen immer nur Mönche von freier Geburt besessen, so wichen doch die Vornehmeren unter ihnen häufiger vom Wege ab. Bekümmert über ihn, kamen Wolos Eltern ins Kloster, und während er bei ihren Ermahnungen wohl etwas in sich ging, war er nach ihrem Weggang wieder der alte. Nun erschien aber der Teufel eines Tages in der Frühe dem Herrn Notker und sprach: ›Eine böse Nacht will ich dir und deinen Brüdern besorgen.‹ Jener entgegnete: ›Böser Vogel pflegt böse Kunde zu melden.‹ Doch gab er das Gehörte warnend den Brüdern bekannt, damit sie sich an dem Tage in acht nahmen. Da aber Wolo gleichfalls davon reden

155 Formulae Augienses, Coll. C (MGH Formulae, wie A. 22, S. 364-377) S. 373 Nr. 20. Zuweisung der Sammlung an Walahfrid: Konrad BEYERLE, Das Briefbuch Walahfrid Strabos (Historische Aufsätze. Aloys Schule zum 70. Geburtstag, Düsseldorf 1927, S. 82-98), vgl. hier S. 97.

156 Vita Galli confessoris triplex, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer Merov. IV, Hannover – Leipzig 1902, S. 229-337) S. 334 c. II.38.

hörte, sagte er: »Greise faseln ewig hohles Zeug«. Es war aber just ein Tag, da ihm der Dekan, wie alle wußten, untersagt hatte, aus der Klausur irgendwohin zu gehen, wie er gewöhnlich tat. Und als er beim Schreiben saß, war die letzte Zeile, die er schrieb: »Denn er war am Sterben«. Und sogleich sprang er auf, indes ihm die anderen zuriefen: »Wohin nun, Wolo, wohin?«, und begann über die Stufen, die eben dazu für uns angelegt sind, zum Glockenturm der Galluskirche hinaufzusteigen; denn da er schon nicht hingehen durfte, wollte er die Berge und die Fluren ringsum mit den Augen schauen, um seinen unsteten Sinn wenigstens so zu befriedigen. Wie er aber emporstieg und über den Altar der Jungfrau gelangt war, stürzte er, wohl auf Einwirkung des Teufels, durch die Holzdecke herab und brach sich den Hals. Viele aber hatten es gesehen oder gehört und liefen herbei, und da man ihm eilig die Wegzehrung brachte, legte er die Beichte ab und empfing das Abendmahl. Doch als sie ihn hinaustragen und zum Krankensaal bringen wollten, sagte er: »Laßt mich zuvor die heiligen Jungfrauen anrufen! Denn sie wissen, daß ich bei all meiner Verruchtheit doch nie ein Weib berührte«. Derweil er laut wehklagte, eilte Notker herbei, und ihm streckte Wolo die Hände hin: »Dir, mein Herr«, sagte er, »und den heiligen Jungfrauen, die du allezeit lieb hattest, befehle ich meine sündige Seele«. Aber Notker warf sich bei ihm nieder und sprach: »Ihr heiligen Jungfrauen, auf euch vertraue ich, und so nehme ich die Vergehen dieses Bruders auf mich und gebe uns beide in eure Hände«. Und bei diesen Worten weinte und klagte er laut. Und da man Wolo hinausbrachte, bat er vor dem Portal um eine Weile Rast, und während er Notker ganz fest bei der Hand hielt, gab er unter den Gebeten der Brüder seinen Geist auf. – Bei der Totenfeier war es Notker, der ihn wusch und auf die Bahre legte; selber hielt er das Totenamt und besorgte sein ganzes Begräbnis, und immer, sein Leben lang, hat er dargetan, daß er in seiner Person die Pflichten zweier Mönche zu erfüllen habe. Während nun eben an Wolos Sterbetag die Komplet zu Ende ging, trug einer der Väter, der etwas beschränkt war, das Gebet vor, worin es heißt: »So froh wie wir den Tag verlebten, so froh mögen wir auch die Nacht verbringen«; da sprang der Gottesmann auf »Was begehrst du da«, sagte er, »was begehrst du, wundersamer Bruder? Für heute möchte es mit des Tages Plage genug sein und mehr als genug; du aber erbittest dasselbe auch noch für die Nacht?« Am siebenten Tage aber nach dem Tode des Mannes verharrte er wachend die Nacht hindurch in der Kirche, und da er um die Zeit des nächtlichen Lobsingens sich für ein Weilchen auf den Knien ausruhte, dünkte ihn, sein Ratpert erscheine und wecke ihn mit den Worten: »Ihm sind viele Sünden vergeben, denn er hat viel geliebt. Allein, wie er im Aufwachen erwiderte: »Woher, mein Herz, woher weißt du das?«, da war ihm, als entferne sich jener mit sanftem Schritt. Er dachte aber, Ratpert gehe zur Kirche hinaus, um dort freier sprechen zu können, und da er ihm vor den Vorhang folgte, konnte er keine Spur von ihm und keinen Ton von seinen Schritten wahrnehmen. Und nachdem er eine Kerze angezündet hatte, suchte er ihn in seinem Bette auf. Und er traf ihn, wie er gerade aufstand, um gleichfalls, wie er gewohnt war, vor der Zeit zu kommen und zu beten. Da löschte Notker die Kerze und ging in die Kirche zurück. Wie es aber Tag geworden war und Ratpert fragte, ob er in der Nacht gekommen sei, ihn zu wecken, offenbarte Notker seinem Freund, was er erlebt hatte. Und zuletzt blieb diese Hoffnung, die so tröstlich war, auch den übrigen Brüdern nicht verborgen¹⁵⁷.

Die ungewöhnliche Sorge Notkers um Wolos Seelenheil war nicht allein aus Freundesliebe motiviert; sie gründete vielmehr – wie unlängst Hans F. Haefele gezeigt hat¹⁵⁸ – in der

157 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 96-101 cc. 43f.

158 Hans F. HAEEFEL, Wolo cecidit. Zur Deutung einer Ekkehard-Erzählung (Deutsches Archiv 35, 1979, S. 17-32) S. 30.

verderbenbringenden Untat Wolos, die Ekkehard kaum anzudeuten wagte: daß nämlich der unglückliche Grafensohn in seiner Verzweiflung den Suizid gesucht hatte.

Die Unterrichtung der Klosterschüler beschränkte sich nicht auf Sprache und Wissenschaft oder Bücherschreiben; man holte auch Fachleute herbei, die ihre besonderen Fähigkeiten und Künste demonstrieren sollten. Aus Reichenau ist ein Brief überliefert, in dem offenbar ein Abt von Corvey seinen Amtsbruder Walahfrid um den Besuch eines Glaskünstlers namens Mathaeus bittet. Dieser sollte »unseren Kleinen« ein Beispiel für die Herstellung von Fenstern geben, und gewiß werde man ihn schon nach einer Woche wieder heimkehren lassen¹⁵⁹. Andererseits haben die gelehrt Mönche auch Laien außerhalb des Klosters unterrichtet. Ekkehard II. durfte sich mit Erlaubnis seines Abtes lange Zeit auf dem Hohentwiel aufhalten, um mit der Herzogin Hadwig Vergil und Horaz zu lesen¹⁶⁰; die ungewöhnliche Dame, die wie Wiborada und andere Frauen der Ottonenzeit die überkommenen Geschlechterrollen zu überwinden suchte und die weiblichen Handlungsräume erweiterte¹⁶¹, konnte sogar selbst ihre griechischen Sprachkenntnisse an Klosterschüler weitergeben¹⁶². Die Erzählungen um Ekkehard II. und Hadwig, die durchaus auch eine erotische Spannung vermitteln, gehören zu den fesselndsten Passagen der Casus S. Galli und zugleich zu den interessantesten alltagsgeschichtlichen Quellen des frühmittelalterlichen Alemannien¹⁶³.

3. Freundschaft, Heirat, Sexualität

Von der Freundschaft ist in der südwestdeutschen Überlieferung, wie bekanntlich auch sonst¹⁶⁴, vor allem in Briefen die Rede. Notker der Dichter hat seiner Formularsammlung sechs eigene Briefe an die Brüder Waldo und Salomo eingefügt, die er als »teuerste Söhne«, »geliebteste Brüder« u. ä. anredet¹⁶⁵ und deren Freund zu sein er sich rühmt¹⁶⁶. Bei den Briefen handelt es sich nach dem Urteil Wolfram von den Steinen »wohl (um) das stärkste persönliche Zeugnis, das wir in Prosa von dem großen Manne besitzen«; die Schreiben beruhten nicht auf Fiktionen, sondern gingen »vom lebendigen Augenblick mit seinen einmaligen Situationen« aus¹⁶⁷. Ihren wohl schönsten Ausdruck hat Notkers Freundesliebe in der *Epistola ad duos quosque*, dem sogenannten »Osterbrief«, gefunden¹⁶⁸. Von den Steinen hat die äußersten Voraussetzungen des Schreibens genau ermittelt¹⁶⁹: Die Brüder

159 Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 370 Nr. 13, vgl. BEYERLE (wie A. 155) S. 96. Vgl. auch Formulae Augienses, Coll. C S. 374 Nr. 22, in der ein Briefsteller dem Abt und den Mönchen von Reichenau u. a. für die Dienste eines Bruders Schulmeister dankt.

160 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 186f. c. 90, S. 194f. cc. 94f.

161 BORGOLTE, Historische Zeitschrift 241 (1985) S. 159f.

162 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 194f. c. 94, vgl. S. 184f. c. 90; vgl. Walter BERSCHIN, Griechisch-lateinisches Mittelalter. Von Hieronymus zu Nikolaus von Kues, Bern – München 1980, S. 31, 179f.; Edith ENNEN, Frauen im Mittelalter, München 1984, S. 80f.

163 Wie A. 160, cc. 90-97.

164 Vgl. Giles CONSTABLE, Letters and Letter-Collections (Typologie des sources du moyen âge occidental, fasc. 17), Turnhout 1976, bes. S. 15f.

165 Zitat: Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 428 Nr. 46 (entsprechend S. 427 Nr. 44 an Waldo allein); S. 425 Nr. 43 (S. 412 Nr. 28: *uterinis fratribus adoptulus frater*); vgl. S. 429 Nr. 47: *primoribus dilectissimis, iuvenibus iocundissimis pauper et languidus ille*.

166 S. im folgenden das Zitat des Briefes Nr. 43; vgl. Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 423 Nr. 41 mit der Rubrik: *Amicus amico*.

167 VON DEN STEINEN (wie A. 44) S. 471f.

168 Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 425-427 Nr. 43; »Osterbrief«: VON DEN STEINEN (wie A. 44) S. 472.

169 VON DEN STEINEN (wie A. 44) S. 475-477.

Waldo und Salomo, die von ihrem Großheim, Bischof Salomo I. von Konstanz, schon als Knaben zum geistlichen Stand bestimmt worden waren, seien bis Ende 878 als Schüler und Novizen unter Notkers persönlicher Obhut in St. Gallen gewesen. Dann haben sie sich an den Königshof begeben, um an der Jahreswende 879/880 in Ravenna Zeuge von Karls III. Erhebung zum König von Italien zu werden. Enttäuscht in der Hoffnung auf ein rasches Avancement und veranlaßt durch den Tod des Vaters sollen sich die Brüder im Frühjahr in ihre alemannische Heimat zurückgegeben haben. Ihr Besuch in St. Gallen habe Notker gezeigt, daß sie in ihrer Absicht, Bischöfe zu werden, schwankend geworden seien; auch die Verachtung seiner Mönchskutte habe dem Dichter von St. Gallen gezeigt, daß seine Freunde und Schüler die Rückkehr ins weltliche Leben planten. Hier lag der Anlaß für Notkers Brief, fürchtete er doch um die in Waldo und Salomo gesetzten Hoffnungen; freilich konnte sich Notker bei dem Gedanken beruhigen, daß auch Bischof Salomo II., der Onkel der Brüder, den Wankelmut seiner Neffen erkannt hatte und ihm entgegenzuwirken wußte. Der Brief Notkers setzt mit folgenden Worten ein: »Den geliebtesten Brüdern N. N. sendet der treueste Freund unerschöpfliche Segenswünsche im Heiland der Welt. Nachdem Ihr von uns wieder abgereist seid, bin ich in mein Gefängnis zurückgegangen und habe mich in so großer Trauer verzehrt, daß ich, wenn ich mich auch auf energischste Weise darum bemühte, den Schmerz des Herzens dennoch auf keine Weise verbergen konnte. Und ich ging weg, verbittert in der Erregung meiner Seele, erzürnt und streng mit mir selbst, weil ich doch gelernt hatte, nach der Liebe der Apostel und der Märtyrer, der Freundschaft der Bekener und Jungfrauen, der Vertrautheit mit den Patriarchen und Propheten und der ständigen Versenkung in den Herrn selbst, worin alle Heiligen seinen Gläubigen überall helfen, Freunde in der Welt von Zeit und Raum zu haben (*quod ... temporales et locales amicos habere didicerim*), obzwar ich Euch (auch) in Christus, der mein Zeuge ist, lieben könnte. Schließlich war aber meine Traurigkeit beschwichtigt; mit ganzem Herzen dem Herrn zugewandt habe ich Tag und Nacht nicht geruht, sein Erbarmen anzuflehen, daß er, was er selbst in seiner Güte bei Euch gesät hat, durch neue Gnade zur angemessenen Reife führe«. Dann berichtet Notker, wie sehr er die Freunde beim Gotteslob vermißt habe und daß er ihnen hatte sagen wollen, »wie glorreich es sei, Gott zu dienen, wie wertlos hingegen, in der Welt zu regieren«. Er sei aber heiter gestimmt bei dem Gedanken, daß sich die Brüder in der Umgebung des Erzbischofs (Liutbert) von Mainz und des Bischofs Salomo (II. von Konstanz), ihrer Verwandten, befanden. Freilich fürchte er, die Brüder steuerten weniger entschieden die Größe einer derartigen (bischoflichen) Stellung an, so daß er ihnen die liturgischen Pflichten eines Bischofs an den (bevorstehenden) Kartagen nahebringen wolle. Notker erläutert die Riten des Gründonnerstags, Karfreitags und Karsamstags. Der Lehrer freut sich bei dem Gedanken, seine Unterweisung werde von den Schülern und Freunden sorgfältig aufgenommen werden, aber dann beunruhigt ihn doch gleich wieder, daß sie bestimmte Teile der Lex und der Propheten, wie er sich erinnere, nicht kennen und so den Unwillen des Bischofs auf sich und ihn, den Lehrer, lenken könnten. Darauf kommt Notker auf die drohende Rückkehr der Brüder ins weltliche Leben zu sprechen: »Weil Ihr daher die Bürde des bischöflichen Amtes und ebenso Eure Unerfahrenheit zu einem Teil kennengelernt habt, bitte ich Eure geliebte Hoheit in meiner Schwachheit inständig (*obsecro dilectissimam vilitati meae indoliciam celsitudinis vestrae*), daß Ihr, wenn Ihr zum Dienst des Altares heraufsteigen wollt, keinesfalls zum Haus Eures verstorbenen Vaters, das jetzt Eurem Bruder gehört, herabsteigt. Kehrt stattdessen sofort zum Kloster zurück, wenn Ihr mich zum Genossen haben wollt. Andernfalls besucht Euer Erbgut, teilt es mit Eurem Bruder, treibt Landwirtschaft, erbaut Häuser und übt die Jagd. Wenn Ihr Euch herbeilaßt, den hl. Gallus und mich

zu besuchen, laßt Ihr Euch durch die Erfahrung überzeugen, weil ich Euch zu dienen vor allem anderen für das Erfreulichste halte. Wenn aber die Arme der Gattin Eures Bruders Euch umschlossen halten sollten, so wißt, so schön wie Ihr seid, daß Euch etwas Süßes von ihr und ihr etwas Süßes von Euch wachgerufen wird, was doch auf beiden Seiten in einem Grab verschlossen vor allen für angenehm galt. Rechnet daher zusammen, die Ihr durch bischöflichen und klösterlichen Aufwand in Italien und in Alemannien erzogen worden seid zur Regierung der Kirche Gottes, o Ihr, o Bischofsgeschlecht, mit welcher Schande und in welcher Gefahr für das gegenwärtige und das ewige Leben Ihr zum Vaterhaus zurückkehren wollt, noch nicht als Ehemänner, sondern als Beischläfer der Mägde, oder sogar als Ehebrecher Eurer Verwandten. Besucht oft die Bischofskirche, schreckt nicht zurück vor dem Königshof, die Ruinen von Bethäusern vermeidet auf alle Fälle, damit Ihr nicht, während Ihr dort Heil sucht, der Gefahr ewigen Todes verfallt«. Weiteren Ermahnungen zur Vorbereitung auf das Bischofsamt fällt Notker dann selbst mit einer Klage ins Wort, die die Adressaten seines Schreibens nur um so mehr in die Pflicht nehmen soll: »Töricht bin ich, der ich nicht müde werde, so vieles dem Schriftstück für Undankbare mitzuteilen! Aber wegen der Liebe zu Euch scheint es mir trotzdem eher kraftlos als zudringlich, der ich meine Mühen am liebsten Euch angedeihen zu lassen für das Angenehmste halte. Wenn ich nicht fürchten müßte, daß meine Kukulle Euch abschreckt, würde ich mich bemühen, Euch überall zu finden. Aber Ihr seht, ob Ihr wollt oder nicht, im Haus des Bischofs täglich die Kukulle!« Nach erneuten Mahnungen, den Tugenden zu leben und die Laster zu meiden, lenkt der bescheidene Lehrer endlich den Blick der Freunde auf sich selbst: »Ich vertraue Eurer Heiligkeit meine sündige Seele an, daß Ihr durch die Fürsprache der Gottesmutter beim Erbarmen des allmächtigen Vaters Nachlaß für meine Sünden zu erbitten Sorge tragt; ich glaube nämlich, daß Ihr als Unschuldige und mit den Sünden Unbekannte Gott gefallen und von ihm erwirken könnt, was Ihr Rechtes erbittet. Ich aber bete immer mehr für Euch als für mich. Der Friede Gottes, der allen menschlichen Verstand übersteigt, schütze Eure Herzen und Euren Verstand in Christus Jesus, unserem Herrn. O, wenn ich Euch zu sehen verdiente!«

Ein Freundschaftsbrief von der Art derjenigen Notkers für Waldo und Salomo ist auch unter den Schreiben des Abtes Bern von Reichenau (1008-1048) überliefert¹⁷⁰. Aber während Notker den persönlichen Ton trifft und die Alltagswirklichkeit einer Freundschaft vergegenwärtigt, die sich unter den Spannungen zwischen Lehrer und Schülern, Älteren und Jüngeren, Mönch und weltfreudigen Adligen zu bewahren hatte, bleibt Berns Brief nur ein literarisches Machwerk mit bescheidener Moral. Der Reichenauer Abt schreibt an einen alten Freund, der nunmehr Bischof geworden war – es handelt sich wohl um Heinrich von Parma (1015-1026) –, und wirft ihm vor, eine Verabredung nicht eingehalten zu haben. So einer könne, droht er, *amici nomen* verspielen, und belegt die Normen wahrer Freundschaft mit einer Fülle klassischer Zitate.

Zu den Freundespflichten im Mittelalter gehörte das Gebet füreinander¹⁷¹; nicht zufällig endet Notkers eben zitiertes Brief mit der druckstark plazierten Bitte und Zusage des Gebetsgedenkens. Auch bei flüchtigeren Freundschaften, als es die zwischen Notker und Waldo bzw. Salomo war, rückte die Gebetshilfe schnell zum wichtigsten Zeichen persönlicher Verbundenheit auf. Als Ludwig der Fromme im Frühjahr 839 in Bodman residierte,

¹⁷⁰ Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 6. Bd.), Stuttgart 1961, S. 34-36 Nr. 9.

¹⁷¹ Künftig Karl SCHMID – Gerd ALTHOFF, Amicitiae.

besuchte einer seiner Gefolgsleute die Abtei Reichenau, deren Ruhm seine Neugier erregt hatte. In einem Dankbrief an Abt (Walahfrid) und die Mönche des Klosters schrieb er wenig später: »Nachdem es mir vergönnt war, Eure huldvolle und heiligmäßige Person von Angesicht zu sehen, war es mein Begehrn, mich, obwohl vom Schlamm der Sünden beschwert, Eurem und der Eurigen Gebete zu empfehlen. Aus der Liebesfülle Eures Herzens habt Ihr und die Brüder meiner Bitte geneigtest entsprochen. Leider vermag ich Euch dafür keine würdige Gegengabe zu bieten. Doch werde ich es, soviel in meinen Kräften steht, nie unterlassen, Euch tiefen und ehrerbietigen Dank abzustatten. Für jetzt übermache ich Euch 30 Schillinge Silbers. In Demut gebeugt, bitte ich inständig, daß mein Andenken in Eurem eifrigen Gebete nicht erlösche, wie auch ich nach Kräften Euch immerwährende Freundschaft bewahren werde. Wenn nicht unsere Männer und Pferde ermüdet wären über der langen Reise, die wir in diesem Jahr nach Rom hin und zurück vollbracht haben, würde ich keinesfalls versäumt haben, Euch zu erwünschter Zwiesprache aufzusuchen und den Friedensgruß mit meinen lieben Vätern, die unter Eurem Abtstab weilen, zu tauschen. Schreibt mir, ich bitte darum, daß es diesen und Euch selbst wohl ergehe, wenn es Euch nicht lästig ist, den Kiel einzutauchen und ihn, mit Tinte gefüllt, über ein Fell vom Kalb oder Schaf hinweggleiten zu lassen (...)«¹⁷².

Zwischen den Lebensbereichen »Freundschaft« und »Ehe« müßte hier eigentlich von der »Liebe« die Rede sein. Aber wie man weiß, wurde die Liebe zwischen den Geschlechtern erst später, im 12. Jahrhundert, zu einem, – dann freilich bevorzugten – literarischen Thema¹⁷³. Die südwestdeutsche Überlieferung kennt aber auch keinen Fall leidenschaftlicher Liebe, wie er in der Zeit Heinrichs II. im Mittelrheingebiet von sich reden machte. Daß Otto von Hammerstein um die Ehe mit seiner Verwandten Irmgard gegen Kaiser und Erzbischof kämpfte, ja sogar den Papst einschaltete, macht den »Hammersteinschen Ehehandel« bis heute zu einem bevorzugten Studienobjekt der Rechtshistoriker¹⁷⁴. In der Überlieferung schlug sich freilich das Erstaunen über Ottos Aktionen in den Worten nieder, er sei *coeco furibundus amore* – rasend in blinder Liebe – gewesen¹⁷⁵.

Ehe und Eheschluß erscheinen in der alemannischen Überlieferung des Frühmittelalters nicht in Verbindung mit Liebe, sondern im Kontext von Gewalt oder Recht. Die politische Bedeutung einer Heirat im höheren Adel veranschaulicht eine Episode, die Hermann der Lahme seiner Chronik zum Jahr 902 eingefügt hat. »Im selben Jahr«, schreibt Hermann, »werden Beringer, Reginolf und Gerhard, leibliche Brüder edler Abkunft, Söhne des Grafen Ato und der Adeline, von Feinden umringt und erschlagen, nicht weit von dem Nonnenkloster Buchau im alemannischen Eritgau, das ihre Mutter um diese Zeit in frommem Eifer zur Ehre der heiligen Märtyrer Cornelius und Cyprian erbaut hatte; das geschah, als sie ihre Schwester, die Nonne war, heimlich von dort entführten, um sie zu

172 Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 374 Nr. 21, Übersetzung von Konrad BEYERLE, Von der Gründung bis zum Ende des freiherzlichen Klosters (724-1427) (Die Kultur der Abtei Reichenau, hg. von K. B., Halbband 1, München 1925, ND Aalen 1970, S. 55-212/2) S. 101. Zum Text und zum politischen Zusammenhang ferner BEYERLE (wie A. 155) S. 90, 97f.; Arno BORST, Die Pfalz Bodman (Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel, hg. von Herbert BERNER, Bd. 1, Sigmaringen 1977, S. 169-230) S. 191f.

173 Ich weise hier nur hin auf das Buch von Jean LECLERCQ, Monks and Love in Twelfth-Century France. Psycho-Historical Essays, Oxford 1979, in dem der Verf. die These aufstellt, Bernhard von Clairvaux hätte eine spezifisch zisterziensische Liebesliteratur inauguriert, die im Frankreich des 12. Jahrhunderts neben die weltliche Liebesliteratur der Troubadours getreten sei.

174 Vgl. Siegfried REICKE, Der Hammersteinsche Ehehandel im Lichte der mittelalterlichen Herrschaftsordnung (Rheinische Vierteljahrsschriften 38, 1974, S. 203-224).

175 Annales Quedlinburgenses (MGH SS III, ed. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1839, S. 22-90) S. 85.

vermählen; sie wurden von ihrer Mutter bei dem Kloster begraben¹⁷⁶. Auch wenn man über die Hintergründe der Affaire nichts Näheres weiß, darf man vermuten, daß die Söhne des Grafen Ato ihre Schwester in einer Weise vermählen wollten, die andere Adlige herausforderte und zur Tötung der drei Brüder führte¹⁷⁷.

Als Hindernisse für eine Ehe galten in Alemannien bestimmte Verwandtschaftsverhältnisse; in der Lex Alamannorum sind die von der Kirche verlangten Inzestverbote genau definiert¹⁷⁸. Die praktische Bedeutung der Regelungen belegt eine Notitia aus Reichenau; danach habe ein Graf einen Mann wegen Inzests sein Eigengut aberkannt, doch haben diesem danach Königsboten bei der Appellation Recht gegeben, »daß er für einen derartigen Inzest seine Eigengüter nicht verlieren müsse«¹⁷⁹.

Waren die Voraussetzungen für den Eheschluß gegeben, so stattete der Mann die Frau mit der *dos* (dem Wittum) aus¹⁸⁰. Offensichtlich geschah diese wirtschaftliche Sicherung der Ehefrau häufig in schriftlicher Form; jedenfalls enthalten die alemannischen Formularsammlungen zahlreiche *libella* oder *cartae dotis*, die – nach den präzisen Maßangaben oder speziellen Rechtsbestimmungen zu schließen – überwiegend von tatsächlich ausgestellten Urkunden abgeleitet zu sein scheinen¹⁸¹. Eine im Volltext erhalten Urkunde vom Jahr 895 verdeutlicht die Sorge um die Frau und auch einen möglichen Erben: »Ich, Thancholf, der Sohn Thancholfs, habe, als ich die Tochter Hartmanns namens Suongart zur Ehe nahm, ihr jenes Erbgut zur Aussteuer gegeben, das mir zu einem Teil vom Erbe meiner Mutter Chunigund zufiel; vor allem den Hof, der mit einem Zaun umgeben ist, und darin das errichtete Haus, das 12 Solidi wert ist; ferner den Pferdestall im Wert von fünf Solidi, 5 Juch Wald und 25 Juch unter Ackerböden und Wiesen; und falls noch etwas anderes von dem Erbe da sein wird, soll es zur selben *dos* verwendet werden; ferner zwei Sklaven in der Provinz, vier Ochsen und zwei Kühe, vom Vieh 20 Köpfe und Gebrauchsgegenstände im Haus, auf den Äckern und Wiesen, in den Wäldern und auf den Straßen, bei den stehenden und fließenden Gewässern, auf den Weiden; den Zu- und Abgang, den Holzschlag. Das alles habe ich jener unter der Bedingung übertragen, daß wir es zusammen nutzen, und wenn Gott uns einen Erben schenken sollte, soll jener es haben; wenn aber nicht, sollen die Güter nach unserer beider Tod an das Kloster St. Gallen auf ewigen Besitz fallen für das Heil unserer Seele und das unserer Eltern (...)«¹⁸².

Wie von Geburt und Taufe sind auch von der Hochzeit Festlichkeiten nicht überliefert; Hermann der Lahme gab lediglich einen indirekten Hinweis, als er erwähnte, wie Hein-

176 Herimanni Augiensis Chronicon (wie A. 136) S. 111; Übers. von Rudolf BUCHNER: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. XI, Darmstadt 1973) S. 629.

177 Vgl. BORST, Mönche am Bodensee (wie A. 4) S. 73f.; BORGOLTE (wie A. 55) Art. ATO (II).

178 Lex Alamannorum (wie A. 127) S. 98f. § 39.

179 Formulae Augienses, Coll. B (wie A. 22) S. 357 Nr. 22.

180 Vgl. Werner OGRIS, Art. *dos* (Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, wie A. 129, Sp. 775-778).

181 Vgl. Formulae Augienses, Coll. B (wie A. 22) S. 357f. Nrn. 24f. (*Libellum dotis*), Formulae Sangallenses Miscellaneae (wie A. 40) S. 385 Nrn. 12f., S. 387f. Nrn. 16, 18f. (*Carta dotis*), Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 404 Nr. 12, S. 406f. Nr. 18 (*Carta dotalis* bzw. *dotis*). – Besonders interessant ist die Bitte um den Schutz der Brautgüter durch den König in der Zeit des Kriegsdienstes, den der Bräutigam absolvieren mußte: Collectio Sangallensis S. 366f. Nrn. 5f. – In Formulae Augienses, Coll. B S. 359 Nrn. 26f (nach Formulae Marculfi): gegenseitige Schenkung von Mann und Frau.

182 WARTMANN II (wie A. 24) S. 303f. Nr. 701 = Urkundenbuch Zürich I (wie A. 22) S. 74 Nr. 163 = Thurgauisches Urkundenbuch, Erster Band: 724-1000, red. von Friedrich SCHALTEGGER, Frauenfeld 1924, S. 179f. Nr. 150.

rich III. 1043 Agnes von Poitou ehelichte. Danach soll der ernste König allen »ein nützliches Beispiel« gegeben haben, indem er »die eitle Gunst der Spielleute nichts achtete und sie mit leeren Händen traurig entließ«¹⁸³. In Hermanns eigener Familie war allerdings – ebenso wie bei den Vorfahren des reformeifrigen Grafen Eberhard von Nellenburg – das Hochzeitsdatum der historischen Aufzeichnung wert. Wir wissen so, daß Hermanns und Eberhards Eltern jeweils im Jahr 1009 geheiratet hatten¹⁸⁴. Die historischen Notizen werden wohl aus der Praxis eines Gedenkens an die Vermählung – sicher im Gebet, vielleicht auch in der weltlichen Feier – erwachsen sein¹⁸⁵.

Auf die Eheethik gibt nur Ekkehard IV. einen Hinweis. Er schildert das Zusammenleben der Eltern Isos, des St. Galler Lehrers († 871), das von selbstaufgeriegtem Verzicht und kirchlichen und öffentlichen Regulativen geprägt war: »Iso war der Sohn nicht nur wohlgeborener, sondern auch frommer Eltern. Und wie sie sich denn häufig durch Enthaltsamkeit von Speisen und anderen Dingen in einstimmigem Verlangen für Gott zu kasteien pflegten, so hatten sie einmal die Fastenzeit hindurch getrennte Lager, bis sie endlich am Karsamstag ein Bad nahmen. Und nach Asche und rauhem Gewand schmückten sich beide zum Kirchgang mit den Bürgern, so wie sie es sich als Wohlgeborene erlauben konnten. Ermüdet von den Wachen ging die Frau nach dem Bade zum Schlafen in ihr Bett, das nunmehr entsprechend prächtiger aufgeschlagen war. Da kam unter Führung des Versuchers zufällig ihr Mann in jenes Gemach. Er trat zu ihr, und ohne daß sie sich sträubte, legte er sich an diesem heiligen Tage zu ihr. Nach vollbrachtem Frevel erhoben die beiden im Gemach dort so großes Wehklagen, daß das Gesinde, das rasch zur Stelle war, nicht zu fragen brauchte, was geschehen sei, da sie mit lautem Flehen zu Gott selber kundtaten, was sie getan. Unter Tränen gingen beide abermals sich waschen; wieder zogen sie die Bußkleider an, die sie so viele Wochen hindurch getragen hatten. Und mit Asche bestreut und barfüßig fielen sie angesichts aller Bürger dem Priester des Ortes zu Füßen. Er aber billigte in gütiger Einsicht ihre Bußfertigkeit und gab ihnen Erlaß, während das Volk für sie laut zu Gott rief; und da er sie aufgerichtet hatte, ließ er sie diesen Tag und die Nacht zur Strafe vor dem Kirchenportal stehen und nicht am Abendmahl teilnehmen. Nach Abschluß des Tagesoffiziums gingen sie dann zu einem Priester ins nächste Dorf, der im Rufe der Heiligkeit stand, und in derselben Gewandung enthüllten sie ihm und seinen Bürgern unter Wehklagen ihren Fehlritt und baten um seine Erlaubnis, am folgenden Tag das Abendmahl empfangen zu dürfen. Da schalt er sie ernstlich und verwies ihnen ihren Leichtsinn; gleichwohl erhielten sie seinen Segen, worauf sie nach Hause zurückkehrten und die Nacht unter Fasten und Weinen wachend verbrachten. – Der Ostertag brach an; frühmorgens standen sie vor dem Portal, und wie das Kreuz vor der Messe herausgetragen wurde, folgten sie als die letzten. Der Priester aber führte sie unter Zustimmung des ganzen Volkes während des Kyrieleison herein und wies ihnen zuhinterst einen Platz an. Weil es jenem schon genannten Priester mißfiel, unterließen sie es, um Teilnahme am Abendmahl zu bitten. Nachdem aber die Kommunion vollzogen war, trat – so schien es – hastig jener Priester herein, als ob er für sein Volk noch ein Meßamt halten wollte, ergriff sie bei den Händen und führte sie zum Altar. Er öffnete die Hostienbüchse und spendete den Tränenüberströmten die Kommunion, und eilig, als müßte er zu den Seinen zurück, gebot er ihnen, sich wieder umzukleiden und zu speisen; dann gab er ihnen Segen und Kuß und ging weiter. Es waren auch alle herzlich froh, daß jene die Kommunion auf Weisung eines

183 Herimanni Chronicon (wie A. 136) S. 124; BUCHNER (wie A. 176) S. 676f.

184 Herimanni Chronicon (wie A. 136) S. 119; Annales Scahusenses (MGH SS V, ed. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1844, ND Stuttgart 1985, S. 388).

185 Vgl. BORGOLTE (wie A. 137) S. 13.

solchen Mannes bekommen hatten. Und dann verbrachten sie den Tag in Freuden und mit Almosenspenden, und als sie Stücke davon und Geschenke durch einen Reiter jenem Priester schickten, fand es sich, daß er an diesem Tage von den Seinigen nirgendshin weggegangen war; alles, was geschehen, hatte vielmehr ein Engel Gottes getan, und das ist auch an einer Synode kundgetan worden. Beide statteten sie darauf Tag und Nacht Gott Dank ab und gaben sich ihren gewohnten Tugendwerken nunmehr noch inniger hin«¹⁸⁶.

Viel stärker als von der Sexualität in der Ehe ist in der Überlieferung von der Unzucht die Rede. In Augsburg tradierte man das Leiden der Dirne Afra, die ihre Abkehr von Heidentum und Venusdienst in der diokletianischen Verfolgung mit dem Märtyrertod bezahlt haben soll¹⁸⁷. Die Geschichte einer Prostituierten, die Mutter geworden war, erzählt Herimannus in der zweiten Vita Wiboradae. Nachdem die Dirne ihr Kind in einem Fischteich ertränkt habe, sei sie auf Beschuß des »Volkes der Gläubigen« an einen Pfahl gebunden und ausgepeitscht worden. Zusätzlich habe man ihr auferlegt, den Rest des Jahres an allen Festtagen mit gelöstem Haar und nackten Füßen in der Vorhalle der Magnuskirche zu stehen, »damit die, die von ihrem Verbrechen wußten und darüber betrübt waren, durch den Anblick ihrer Buße getröstet würden«. Als sich die Kindesmörderin dieselbe Strafe noch selbst über das gesetzte Zeitmaß hinaus auferlegte, habe ihr Wiborada die Versöhnung Gottes durch die Vision verkündet, der Knabe sei am Ort der Ruhe¹⁸⁸.

Besonders gefährdet waren die Insassen der Gynäceen, der schon aus der Antike bekannten Arbeits- und Wohnhäuser lediger Frauen¹⁸⁹. Schon der Pactus und dann auch die Lex Alamannorum suchten sie vor Vergewaltigung zu schützen¹⁹⁰. Notker kannte trotzdem »zwei Bastarde aus dem Frauenhaus von Colmar«¹⁹¹. Ähnlichen Zudringlichkeiten der Männer, wie die Mädchen der Gynäceen, waren Witwen ausgeliefert¹⁹².

Trotz seines frommen Lebenswandels beging auch der heilige Ulrich einen Fehlritt. Jedenfalls weiß Ekkehard IV. zu berichten, Ulrich habe noch als Heranwachsender und Schüler die jungfräuliche Stieftochter eines befreundeten Gastgebers »erkannt«. Die junge Frau nahm zur Buße den Schleier im Kloster von Zürich, wo sie später mit Hilfe Ulrichs Äbtissin werden konnte. Das Mädchen, das aus dem Beilager hervorgegangen war, wurde ebenfalls in Zürich aufgezogen. Die uneheliche Geburt diskriminierte sie nicht, im Gegenteil bewahrte sie den vornehmen Stand ihrer Eltern. Als sie herangewachsen war »und reif dem Manne wurde«, verählte sie sich mit dem Sprößling eines einflußreichen Adelsgeschlechtes in der Umgebung von St. Gallen. Wieviel stärker ihr Herkunftsstolz als der Makel ihrer Geburt ihr Selbstverständnis geprägt hatte, verrät Ekkehard mit folgender Episode: »Da man sie heimlich zur Buhlschaft mit König Arnulf drängte, soll sie den kupplerischen Werbern geantwortet haben: ›Weder von der Mutter noch vom Vater her

186 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 70-73 c. 30.

187 Conversio et Passio Afrae (MGH SS rer. Merov. III, ed. Bruno KRUSCH, Hannover 1896, S. 41-64); Passio Afrae vetustior et de Passione Afrae Armenia, ed. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Merov. VII, Hannover – Leipzig 1920, S. 192-204).

188 Vita Wiboradae II (wie A. 84) S. 174-179 c. 26.

189 Vgl. Artt. gynaecum, gynaecia (Thesaurus Linguae Latinae VI.2, Leipzig 1925/1934, Sp. 2382f.). Neben den AA. 190f. zit. Belegen s. zum Gynäeum im merowingischen Königshof Marlenheim Gregor von Tours, Historiarum libri X, edd. Bruno KRUSCH – Wilhelm LEVISON (MGH SS rer. Merov. I.1.3, Hannover 1942, S. 459 c. IX.38; zu dem des Grafen Eberhard im Elsaß: Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496-918, Bd. I, bearb. von Albert BRUCKNER, Straßburg – Zürich 1949, S. 69 Nr. 127).

190 Pactus (wie A. 127) S. 33 § 32; Lex (wie A. 127) S. 140 § 75.2,3, vgl. 1.

191 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 52 c. II.4.

192 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 172-175 c. 84.

entstamme ich einer solchen Sippe, daß es mir anständig, meine Jungfernschaft irgendwem preiszugeben, und wäre es sogar dem König selbst. Und also ließ sie die unstatthaften Liebeswünsche des Königs zuschanden werden, indem sie hierhin und dorthin entflohn und sich so lange versteckte, bis sie sich dem vorgenannten Manne vermählte«¹⁹³.

Eine Buße, wie sie sich Ulrichs Geliebte selbst auferlegt hatte, verordnete der heilige Bischof zeit seines Lebens seiner ebenfalls gestrauchelten Schwester¹⁹⁴; über seine eigene Seelennot und Wiedergutmachung erfahren wir dagegen nichts. Die andere schon mehrfach erwähnte Heilige Südwestdeutschlands, Wiborada, war gegen den Verdacht der Unzucht gefeit. Als sie eine ihrer Dienerinnen des inzestuösen Umgangs mit ihrem Bruder Hitto bezichtigte, bewies sie ihre Unschuld in einem Gottesurteil¹⁹⁵.

Die Keuschheit der Kleriker, Mönche und Nonnen war im übrigen eine heikle Frage. Nicht alle reagierten wie der irische Mönch Marcellus(-Moengal), der »vor Frauen die Augen verschloß«¹⁹⁶. Das Gegenteil mußte der St. Galler Mönch und Künstler Tuotilo erfahren, als er bei einer Reise nach Mainz einen Mönch von St. Alban beim Stelldichein mit seiner Gevatterin überraschte¹⁹⁷. Die schwere Schuld der Sodomie, d. h. insbesondere der Homosexualität, quälte in seiner Todesstunde den Visionär Wettii¹⁹⁸. Auch außerhalb der Klostermauern gab es Männer, die Frauen verschmähten; der verwegene, ja todesmütige Soldat Konrad Kurzipold soll »Frauen und Äpfel« dermaßen verwünscht haben, »daß er nirgends Quartier nehmen wollte, wo er unterwegs auf eins von beiden« gestoßen sei¹⁹⁹. Von heiligmäßigen, und dennoch der Sünde verfallenen Bischöfen schreibt Notker Balbulus²⁰⁰. Schließlich waren auch dem nüchtern-gelehrten, von körperlichen Gebrechen gezeichneten Hermann dem Lahmen die Versuchungen der Welt nicht unbekannt. In einem längeren Gedicht hielt er einer Gemeinschaft heiliger Frauen, die er seine Freundinnen nannte, ihre Unzucht ungeschminkt wie in einem Spiegel vor. Die Obsession der Damen ging in Hermanns Augen sogar so weit, daß sie seine zu ihnen entsandte Muse Melompene für seine eigene Geliebte hielten²⁰¹.

4. Arbeit und Güterverkehr

Die wichtigste Quelle zum Thema »Arbeit« ist der St. Galler Klosterplan. Denn auf dieser Architekturzeichnung wird durch Bauten eine Fülle von Funktionen repräsentiert, durch deren Zusammenwirken das tägliche Leben der monastischen Kommunität und ihrer Gäste ohne Dienstleistungsimport gewährleistet sein sollte. Auf Liturgie und Wissenschaft verweisen Schreibstube (*sedes scribentium*), Hostienbäckerei und Ölresse (*Domus ad*

193 Ebd. S. 70f. c. 29.

194 Ebd. S. 132f. c. 61.

195 Vita Wiboradae II (wie A. 84) S. 140-143 c. 11.

196 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 78f. c. 34.

197 Ebd., S. 90-93 c. 40.

198 Heitonis Visio Wettini (MGH Poet. lat. II, rec. Ernst DÜMMLER, Berlin 1884, S. 267-275) S. 272f. c. 19, S. 274 c. 24; der entsprechende Passus in Walahfrid Strabos metrischer Bearbeitung (ebd., S. 301-333) S. 324f. Z. 633-661, dazu David A. TRAILL, Walahfrid Strabo's Visio Wettini: text, translation, and commentary (Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters, Bd. 2), Bern – Frankfurt 1974, S. 161-163.

199 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 112f. c. 50.

200 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 29-31 c. I.22; vgl. S. 33 c. I.25.

201 Ernst DÜMMLER (Ed.), Opusculum Herimanni diverso metro compositum ad amiculas svas qvasdam sanctimoniales feminas (Zeitschrift für deutsches Altertum 13 NF 1, 1867, S. 385-434) bes. S. 386 vv. 50-57, S. 388, 390, 394, 404f., 416-421. Vgl. BORST, Mönche am Bodensee (wie A. 4) S. 75f., der die Nonnen in Buchau vermutet. Korrekturen an der Edition Dümmlers bei BORST (wie A. 136) S. 431 A. 121.

praeparandum panem sanctum et oleum exprimendum), die unmittelbar der Apsis und damit dem Hauptaltar der Klosterkirche zugeordnet sind²⁰². Die verschiedenen Wohnhäuser der Klosteranlage – also Klastrum der Mönche, Pilgerherberge, Gästehaus, Abtspfalz, Krankenhaus und Novizenhaus – sollten dem Plan gemäß durch eigene Wirtschaftseinheiten versorgt werden, zu denen Küche (*coquina, culina*), Speisekammer (*promptuarium, repositio necessariorum*) bzw. Keller (*cellarium*) oder Speckkammer (*lardarium*), Bäckerei (*pistrinum*) und Brauerei (*domus conficienda celiae etc.*) gehören konnten. Einzelne Gebäude oder Räume wurden nach bestimmten Berufen benannt. So war eine *domus medicorum* mit einer *mansio medici ipsius* in der Umgebung von Krankenhaus, Aderlaßhaus und Arzneikräutergarten geplant; auf der anderen Seite des Klosterareals sollte es ein Gärtnnerhaus (*mansio hortolani, ipsa domus*) bei Obst- und Gemüsegarten und ein Haus für die Geflügelwärter (*mansio pullorum custodis, item custodis auarum, domus communis*) zwischen Hühnerstall und Gänsestall geben. Ein eigenes Haus mit Werkstatt wurde für den Kämmerer eingezeichnet (*domus et officina camerarii*); als Anbauten wurden Arbeitsräume für Schuster (*sutores*), Sattler (*sellarii*), Schildmacher (*scutarii*), Gerber (*coriarii*), Drechsler (*tornatores*) und Schwertfeger (*emundatores vel politores gladiorum*) vorgesehen. Im Nachbargebäude sollten Goldschmiede (*aurifices*), Grobschmiede (*fabri ferramentorum*) und Walker (*fullones*) arbeiten. In der Umgebung des Kellers und der Küche der Mönche wurden die Werkräume der Küfer und Töpfer (?) plaziert (*tunnariorum domus (et) tornariorum*)²⁰³. Der Darre (*locus ad torrendas annonas*), den Stampfen (*pilae*) und den Mühlen (*molae*) sind Wohnräume der jeweiligen Arbeiter zugeordnet (*eorundem famulorum cubilia*). Ein Haus der Ochsen- und Pferdeknechte (*domus bubulcorum et equos seruantium*) sollte sich inmitten der entsprechenden Stallungen befinden, bei denen zugleich Wohnräume für (weitere) Knechte vorgesehen waren (*ad hoc seruitium mansio, conclaue assecularum*). Jeweils eigene Ställe mit Wohnräumen für die Hirten und Knechte sind am äußersten Rand des Klosterbezirks für Schafe (*domus caulae, cubilia opilionum*), Ziegen (*Ista domus cunctas nutrit seruatque capellas; cubilia pastorum*), Kühe (*Hic arm(enta) tibi lac factus lac atque ministrant; cubilia seruentium, domus armentariorum*), Schweine (*Iste sues locus enutrit custodit ad ultas; cubilia pastorum, domus porcariorum*), Stuten und Fohlen (*Hic facetas seruabis equas tenerosque caballos; domus equaritiae, cubilia custodum*) eingezeichnet; daneben sollte noch ein separates Gesindehaus errichtet werden (*Hic requiem inueniat famulantur turba uicissim; domus familiae quae cum seruitio aduenerit; cubilia custodientium*).

Die auf dem Klosterplan angesprochenen Berufe oder Fertigkeiten begegnen auch sonst gelegentlich im Erfahrungsbereich frühmittelalterlicher Mönche. So schrieb Walahfrid in seinem »Hortulus« der Schwertlilie u. a. folgende Wirkung zu: «Du gibst dem Walker das Mittel, mit dem er das Leinengewebe / Glänzend und steif appretiert und ihm Duft wie von Blumen verleihet»²⁰⁴. Da Kenntnisse und Fähigkeiten natürlich nicht gleichmäßig verteilt waren, forderten Bischöfe und Klöster häufig die Dienste bekannter Spezialisten von

202 Zum folgenden vgl. das A. 32 zit. Faksimile, das Schema von HECHT (wie A. 32) S. 60f. und dessen Erläuterungen, passim, sowie Walter HORN – Ernest BORN, *The Plan of St Gall. A Study of the Architecture and Economy of , and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery*, bes. Vol. III, Berkeley – Los Angeles – London 1979, S. 1-88.

203 Zur umstrittenen Distinktion zwischen den *tornariores* und den vorher genannten *tornatores* s. HECHT (wie A. 32) S. 73f.

204 Hans-Dieter STOFFLER, *Der Hortulus des Walahfrid Strabo*. Aus dem Kräutergarten des Klosters Reichenau, Sigmaringen 1978, S. 86f. (Übersetzung von Werner NÄF); s. auch Walahfridi Strabi Carmina (MGH Poetae Latini II, rec. Ernst DÜMMLER, Berlin 1884, S. 259-423) S. 343 Z. 227f.; im Gedicht auf den Kürbis wird die Arbeit des Drechslers angesprochen: STOFFLER S. 80f., DÜMMLER S. 338 Z. 126-129.

befreundeten Kommunitäten an. Überliefert sind derartige Bitten vor allem durch Briefe²⁰⁵. Der Abt von Reichenau half beispielsweise einem Erzbischof mit einem Schildmacher und einem Bierbrauer aus (*Misimus, ut iussistis, scutarium et cervise confectorem...*)²⁰⁶. Die heilende Hand eines Arztes aus demselben Kloster schätzten die Brüder anderer Abteien so hoch ein, daß sie seine Hilfe erbaten und überschwenglich bedankten²⁰⁷. Durch Ekkehard IV. wissen wir, daß der vielfältig begabte St. Galler Mönch Tuutilo um der Kunst und Wissenschaft willen mit Erlaubnis des Abtes viel auf Reisen war²⁰⁸. Neben den auch anderweitig belegbaren Fertigkeiten fehlen auf dem Klosterplan einige Handwerke, die im monastischen Milieu sonst bezeugt sind. So erwähnt Notker einen St. Galler Glockengießer Tancho und einen ebenfalls aus St. Gallen stammenden Glasmacher Stracholf²⁰⁹. Daß die Mönche auch in der Gemeindeseelsorge tätig waren, zeigt ein Bericht Ekkehards IV.²¹⁰.

Die einzelnen Tätigkeiten selbst werden durch die Überlieferung in sehr unterschiedlichem Maße erhellt. Schriftsteller und Wissenschaftler reflektieren ihr eigenes Tun und das ihrer Kollegen, aber nur selten lassen sie ihr Auge auf der täglichen Arbeit von Illiteraten ruhen. Und es gibt – anders als bei den Inquisitionsprotokollen aus dem südfranzösischen Montaillou²¹¹ – im frühmittelalterlichen Alemannien keine Quelle, in der die Bauern selbst zu Wort kommen und ihren Alltag schildern. Vom Thema des Alltags läßt sich freilich auch nicht trennen, was die Intellektuellen über die eigene Arbeit zu sagen hatten. Vorzüglich taten sie dies in Briefen; Notker Balbulus beschreibt beispielsweise die Entstehung seiner Sequenzen im Widmungsschreiben des Liber Ymnorum für Bischof Liutward von Vercelli²¹², Hermann der Lahme berichtete dem Freund Herrand von seiner Erforschung des Mondmonats²¹³. An dieser Stelle soll – stellvertretend für andere Zeugnisse dieser Art – der hochberühmte Brief Notkers des Deutschen an Bischof Hugo von Sitten von ca. 1015 zitiert werden, ein Beleg zugleich für die auch im Mittelalter aktuelle Frage von Wissenschaft und Muttersprache: »Dem Heiligen Herrn Bischof von Sitten H(ugo) entbietet Notker, Mönch des Heiligen Gallus, seinen Gruß. Sehr erfreut war ich, da ich durch Bericht des Boten Euer Wohlbefinden gehört habe. Ermahnt jedoch wegen meiner Antwort, was kann ich da anders sagen, als die Worte durch Taten zu ersetzen? Ich habe den Willen gehabt und habe ihn noch jetzt, aber beschlossen sind wir in der Hand des Herrn, wir und unsere Werke, und über das hinaus, was er gestattet, können wir nichts tun. Es ist, Hugo, die Notwendigkeit, die treibt, nicht der (freie) Wille, und dem Auferlegten können wir nicht widerstreben. Aus diesem Grunde führen wir unsere Wünsche nicht aus. Auf jene Wissenschaften nun, in welche ich mich nach Eurer Meinung ganz vertiefen soll, die Ihr mir auferlegen wollt, habe ich verzichten müssen, und nicht ist es mir verstatett, sie anders zu pflegen denn als Hilfsmittel (zu andern Zwecken). Denn es

205 Zum Reichenauer Glaskünstler Mathaeus, der sich an der St. Vitus-Kirche (von Corvey?) bewahren sollte, s. o. bei A. 159.

206 Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 375 Nr. 24; vgl. BEYERLE (wie A. 155) S. 98.

207 Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 374 Nr. 22; S. 369 Nr. 10; vgl. BEYERLE (wie A. 155) S. 95, 98.

208 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 88-93 cc. 39f., vgl. S. 78f. c. 34, S. 58f. c. 22.

209 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 39 c. I.29, S. 93 c. II.22. Vgl. A. 205.

210 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 240f. c. 124.

211 Emmanuel LEROY LADURIE, Montaillou. Ein Dorf vor dem Inquisitor 1294 bis 1324, Frankfurt – Berlin – Wien 1983 (frz. Original Paris 1975, dt. zuerst 1980).

212 Wolfram VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Editionsband, Bern 1948, S. 8-11 (mit Übers.).

213 BORST (wie A. 136) S. 474-477.

müssen die kirchlichen Bücher, und diese in erster Linie, in der Schule gelesen werden, zu deren vollem Verständnis zu gelangen ohne Durchkostung jener (Hilfsmittel) unmöglich ist. Da ich wollte, daß unsere Schüler Zugang zu diesen hätten, wagte ich etwas bis dahin nahezu Unerhörtes zu unternehmen: nämlich lateinische Schriften versuchte ich in unsere Sprache zu übersetzen und das syllogistisch oder figurlich oder dialektisch Ausgedrückte durch Aristoteles oder Cicero oder einen anderen Gelehrten aufzuhellen. Während ich dies an zwei Büchern des Boethius, der über die Tröstung der Philosophie handelt, und an einigen über die heilige Dreieinigkeit durchführte, wurde ich gebeten, auch einige Werke in die nämliche Sprache zu übersetzen, den Cato, die Bucolica des Vergil und die Andria des Terenz. Bald auch wünschte man, daß ich mich an der Prosa und an den (sieben freien) Künsten versuche, und ich übertrug die Hochzeit der Philologie und die Kategorien des Aristoteles und die περὶ ἔργων κατηγορίας und die Prinzipien der Arithmetik. Dann kehrte ich zu der geistlichen Literatur zurück und vollendete den ganzen Psalter, interpretierend und nach dem Augustin erklärend. Auch den Hiob begann ich, habe jedoch kaum den dritten Teil beendigt. Nicht nur dieses, sondern auch eine neue Rhetorik und einen neuen Computus und einige andere Werke habe ich lateinisch geschrieben. Vielleicht ist einiges davon wert, in Eure Hände zu gelangen. Aber wenn Ihr sie haben wollt (denn es verursacht Kosten), so schickt mehrere Pergamente und Geld für die Schreiber, und dann werdet Ihr Exemplare davon erhalten. Wenn sie zu Euch gelangt sind, so denkt, ich sei selbst zugegen. Jedoch ich weiß, daß Ihr am Anfang davor zurückschrecken werdet als vor etwas Ungewohntem. Aber nach und nach werden sie Euch wohl annehmbar werden und Ihr werdet eher imstande sein, sie zu lesen und zu verstehen, als man in der Muttersprache schneller begreift, was man in einer fremden Sprache entweder kaum oder nicht völlig begreifen kann. Man muß aber wissen, daß die deutschen Wörter nicht ohne Akzent geschrieben werden dürfen, ausgenommen die Artikel; sie allein werden ohne Akzent gesprochen, den Akut und den Zirkumflex. Ich aber werde, wenn der Herr es will, kommen. Länger aber bei Euch bleiben kann ich nicht aus vielen Gründen, die ich Euch jetzt nicht sagen kann. – Eure Bücher, d. h. die Philippica und den Kommentar zu Ciceros Topik, hat von mir der Abt von Reichenau erbeten, wofür er ein Pfand gegeben, das von größerem Wert ist. Denn teuer ist die Rhetorik Ciceros und Victorins trefflicher Kommentar, welche ich an Stelle jener in Ersatz habe, und er darf sie nicht ohne die Eurigen zurückverlangen, sonst gehören die Seinigen Euch und es erwächst Euch kein Schaden. Mein Herr Bischof lebe wohl in Ewigkeit²¹⁴.

Der materielle Wert der Bücher resultierte, wie auch aus Notkers Brief an Hugo von Sitten hervorgeht, aus dem Aufwand an Pergament und Abschrift. Die Schreibertätigkeit selbst hat Ekkehard IV. thematisiert; er schildert in seinen Casus die Entstehung des noch heute erhaltenen Evangelium longum, für das der Elfenbeinschnitzer Tuilo die Deckel und der Kalligraph Sintram auf ungewöhnlich zugeschnittenen Blättern den Text erstellt²¹⁵. Ekkehard rühmte Sintrams Eleganz, aber auch seine Korrektheit, finde man doch

214 Übers. von Gustav EHRISMANN, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters, Erster Teil, 2¹⁹³², ND München 1966, S. 421; Edition: Paul PIPER, Die Schriften Notkers und seiner Schule, Erster Band, Freiburg – Tübingen 1882, S. 859–861. Vgl. BORST (wie A. 136) S. 416f.; Stefan SONDEREGGER, Notker der Deutsche und Cicero. Aspekte einer mittelalterlichen Rezeption (Florilegium Sangallense, wie A. 40, S. 243–266) S. 244f.; Ernst HELLGARDT, Notkers des Dichters Brief an Bischof Hugo von Sitten (Befund und Deutung. Fs. Hans Fromm, Tübingen 1979, S. 169–192).

215 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 58f. c. 22. Vgl. Johannes DUFT – Rudolf SCHNYDER, Die Elfenbein-Einbände der Stiftsbibliothek St. Gallen, Beuron 1984. – Zu Ekkehard cc. 89 und 43f. s. oben bei AA. 153 bzw. 157.

auf einer Seite kaum ein einziges falsches Häkchen radiert. Bescheidener bat der St. Galler Schreiber Wolfcoz im Kolophon einer Bibelhandschrift: »Gescheiter Leser, wer immer Du auch seiest, habe – ich bitte Dich – Nachsicht mit dem unerfahrenen Schreiber; wenn Du das hier liest, radiere aus, was zu viel ist, und laß es Dich nicht verdrießen, zu ergänzen, was fehlt«²¹⁶. In einer anderen Schlußschrift übernahmen St. Galler Mönche eine Kurzcharakteristik der Schreibarbeit irischer Herkunft, die wohl auch ihre eigenen Erfahrungen ausdrücken mochte: »Ich, Eadberct, habe dieses Buch nicht ohne körperliche Mühe abschreibend mit Gottes Hilfe zu Ende geführt. Wer nicht schreiben kann, meint, das sei keine Arbeit; zwar schreiben nur drei Finger, aber der ganze Körper strengt sich an«²¹⁷.

Auf Bücher war der Liturge am Altar oder der Lehrer in der Schule, aber auch der frühmittelalterliche Arzt angewiesen. Zwar liegen keine Selbstzeugnisse der Mediziner vor, aber namentlich Ekkehard IV. hat ihrer Tätigkeit ausführlichere Darstellungsabschnitte gewidmet. Von Iso wußte er zu berichten, daß er nach seinem Wechsel nach dem Kloster Moutier-Grandval mit Salben Aussätzige, Gelähmte und Blinde zu heilen wußte²¹⁸. Ekkehards ganze Bewunderung gehörte jedoch der Diagnose Notkers des Arztes: »In der Heilkunde (...) vollbrachte Notker wunderbare und staunenswerte Leistungen, war er doch sowohl in den medizinischen Lehrsätzen als auch in den Arzneien und Gegengiften sowie in den Hippokratischen Prognostica ganz ungewöhnlich beschlagen. Das zeigte sich beispielsweise bei der Harnschau des Herzogs Heinrich, welcher ihn listig zu düpieren versuchte. Denn als er ihm den Urin einer Kammerjungfer statt des seinigen zum Untersuchen schicken ließ, sagte Notker: ›Ein Wunder und Zeichen will Gott offenbar tun, hat man doch nie gehört, daß ein Mann mit dem Schoße gebar. Denn der Herzog hier wird um den dreißigsten Tag von heute an einen Sohn aus seinem Schoße hervorbringen und an die Brüste legen.‹ Da schämte sich jener, am Ende in die Enge getrieben, und schickte dem Gottesmann Geschenke, damit er sich nicht weigere, ihn ärztlich zu behandeln; denn hierzu hatte man ihn hergeholt. Jene Frau aber, die für eine Jungfrau gegolten hatte, brachte der St. Galler Arzt auf ihre flehentliche Bitte hin beim Herzog wieder zu Gnaden. Denn wirklich brachte sie, wie jener Prognostiker angekündigt, ein Kind zur Welt. Aber auch unserem Bischof Kaminold (von Konstanz, 975-979), zu dem man ihn holte und dessen anhaltenden Nasenfluß er raschestens stillte, sagte er aus dem Geruch des Blutes voraus, er werde am dritten Tage die Blatternkrankheit haben. Als aber zum genannten Zeitpunkt die Pusteln bei ihm auszubrechen begannen und er ihn bat, sie zurückzuhalten, sagte er: ›Gewiß könnte ich es tun; aber ich will nicht, weil ich so viele Bußstage für den Mord an dir nicht zu ertragen vermöchte: denn halte ich sie zurück, liefere ich dich dem Tode aus.‹ Schließlich aber heilte er die ausgebrochenen Pusteln binnen kurzem so gut, daß der Bischof auch nicht von einer einzigen gezeichnet blieb (...).«²¹⁹

Das hippokratische Prognostikon, von dem Ekkehard spricht, liegt noch heute in St. Gallen; es handelt sich um eine spätlateinische Übersetzung, durch die Notker der Arzt die Gedanken des griechischen Meisters – wie eine neuere Untersuchung gezeigt hat – in

216 Johannes DUFT, Mittelalterliche Schreiber. Bilder, Anekdoten und Sprüche aus der Stiftsbibliothek St. Gallen, St. Gallen 1964, S. 34 (nach Cod. Sangall. 28). – Vgl. Versus Sangallenses (MGH Poetae Latini IV.3, ed. Karl STRECKER, Berlin 1923, S. 1091-1112) S. 1109-1112.

217 DUFT (wie A. 216) S. 32 (nach Cod. Sangall. 243); vgl. Bernhard BISCHOFF, Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters (Grundlagen der Germanistik 24), Berlin 1979, S. 55; Scriptorum Opus. Schreiber-Mönche am Werk, Wiesbaden 1971, S. 8 (Fridolin DRESSLER).

218 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 74f. c. 31; vgl. DUFT (wie A. 131) S. 23f.

219 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 238-241 c. 123; vgl. DUFT (wie A. 131) S. 45ff.

der Tat hat rezipieren können²²⁰. Andere medizinische Texte waren in St. Gallen auf einige ineinandergelegte Blätter notiert, die ein Arzt als *Vademecum* mit sich geführt haben durfte²²¹.

Bei der Therapie benötigte der Arzt vor allem Heilkräuter und die aus ihnen gewonnenen Mittel; nicht zufällig befindet sich deshalb der *herbularius* auf dem St. Galler Klosterplan neben Arztwohnung und Krankenhaus²²². Auf der Insel Reichenau betreute Abt Walahfrid selbst einen Garten, den man nach den angebauten Pflanzen als »Apothekergarten« oder »Kräutergarten« bezeichnet hat²²³. In seinem darüber verfaßten Gedicht – dem *Liber de cultura hortorum* – lässt Walahfrid erkennen, daß seine Beschreibung von Gartenbau und Pflanzenwelt auf eigener Arbeit und Anschauung beruht, die sich freilich mit literarischen Anregungen (Vergil, Ovid; Columella?) glücklich verbanden²²⁴. Das persönliche Erleben kommt besonders im zweiten Gedicht über die »Schwierigkeit der übernommenen (Garten-)Arbeit« zum Ausdruck, auch wenn Walahfrid dabei Klassikerzitate, vor allem aus der *Aeneis* und den *Georgica*, integriert hat²²⁵.

Wie Walahfrid seinen *hortulus* erst als Abt, wenn auch nicht in hohem Lebensalter, pflegte, so war die klösterliche Gartenarbeit allem Anschein nach auch sonst den gesetzten oder den hinfälligen Brüdern vorbehalten. Notker der Stammler schildert in seinen *Gesta*, wie der verbannte Königsohn Pippin, der wegen seines Gebrechens »der Bucklige« genannt wurde, im St. Galler Klostergarten mit den älteren Mönchen Brennesseln und sonstiges Unkraut mit einer Hacke ausjätete, während die jüngeren Brüder außerhalb durch schwerere Arbeit festgehalten wurden²²⁶. Auch die heilige Odilia von Hohenburg betätigte sich im Gartenbau. Als sie ihr Kloster aus praktischen Gründen vom Berg ins Tal verlegte, soll sie – offenbar im neuen Klosterhof – auch drei Bäume gepflanzt haben. In der *Odilienvita* wird berichtet: »Als (Odilia) mit diesem Werk (des Klosterneubaus) befaßt war, geschah es aber, daß zu ihr ein Mann kam, der in der Hand drei Lindenzweige trug und zu ihr sagte: ›Herrin, nimm diese Zweige und pflanze sie, damit sie später zur Erinnerung an Dich dienen können.‹ Jene nahm die Zweige und befahl, drei Gräben vorzubereiten. Inzwischen aber kam eine der Schwestern zu ihr und sagte: ›Pflanze diese Zweige nicht ein, Herrin; denn häufig gehen aus diesem Baum schlechte Würmer hervor.‹ Sie aber antwortete: ›Sorge Dich nicht, denn niemals wird etwas Nachteiliges von diesen Bäumen kommen.‹ Und sie nahm einen Zweig in die Hand und sprach: ›Im Namen des Vaters pflanze ich Dich; und sie ergriff den anderen und sagte: ›Und Dich im Namen des Sohnes, und den dritten nahm sie und sagte: ›Und Dich im Namen des Heiligen Geistes; und so erfüllte sie das Geheimnis der Dreifaltigkeit. Die Bäume aber geben bis heute durch

220 Vgl. Johanne AUTENRIETH, *Medicus – vir iustus et bonus*. Zu einer lateinischen Version des hippokratischen Prognostikon im Codex Sangallensis 44 (Florilegium Sangallense, wie A. 40, S. 1-13) S. 8-13.

221 Zu Cod. Sangall. 217 s. DUFT (wie A. 131) S. 31 (mit weiterer Lit.).

222 Vgl. oben bei A. 202.

223 »Apothekergarten«: Werner NÄF – Matthäus GABATHULER, s. Zitat bei DUFT (wie A. 131) S. 36; »Kräutergarten«: STOFFLER (wie A. 204).

224 Vgl. – außer der A. 204 zit. Arbeit – Hermann SIERP, Walahfrid Strabos Gedicht über den Gartenbau (Die Kultur der Abtei Reichenau, wie A. 172, Halbband 2, München 1925, ND Aalen 1970, S. 756-772); Alf ÖNNERFORS, Walahfrid Strabo als Dichter (Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1974, S. 83-113) S. 85f., 104f.

225 STOFFLER (wie A. 204) S. 74-77; krit. Edition mit Klassikernachweisen in: Walahfridi Strabi Carmina (Poetae Latini II, wie A. 198, S. 335-350) S. 336f., bes. Verse 36-52. Weitere Hinweise auf Spuren lateinischer Autoren bei W.: ÖNNERFORS (wie A. 224) S. 86 mit A. 20.

226 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 73f. c. II.12.

ihren Schatten in der Hitze des Sommers den Mägen Christi große Erfrischung, da sie sich über einen weiten Raum hin ausdehnen«²²⁷

Von den lebensnotwendigen Arbeiten auf dem Felde wird, im Unterschied zum Gartenbau, kaum einmal berichtet. Aus den Miracula s. Verenae geht immerhin hervor, daß Bauern selbst die Feiertage zum Holzsammeln im Wald oder zum Heuwenden auf den Wiesen nutzten²²⁸; in den Galluswundern erzählt Walahfrid die Geschichte vom Diebstahl eiserner Geräte, die die Arbeiter des Klosters am Abend auf dem Acker zurückgelassen hatten²²⁹. Stärkere Beachtung als die tägliche Mühsal fand die einbrechende Gefahr für die Ernte; so fürchteten die Leute von Zurzach das Hochwasser des Rheins²³⁰.

Nur wenig ausführlicher als die Hinweise auf die Landwirtschaft sind in den Quellen die Notizen über die Errichtung von Gebäuden. Der Verfasser der Odilienvita beschreibt, wie beim Neubau des Klosters am Hohenberg die schweren Steine durch Ochsengespanne von der Höhe in die Ebene transportiert wurden²³¹. Aufschlußreich für die Wiederverwendung von Baumaterial ist eine Episode aus den »Wundern der heiligen Verena« von Zurzach: »Einst stürzte ein großer Teil der Kirche der heiligen Jungfrau wegen der Weichheit des feuchten Geländes von oben bis unten zusammen, so daß niemand mehr hineingehen konnte. Da wurde vom Abt befohlen, man solle solche Fundamentsteine herbeischaffen, daß man weiterhin keine Reparatur mehr nötig habe. Sogleich vereinigten sich die Bürger dort, wo sie einen Haufen versunkener Steine wußten, an einem Ort, der Confluentia heißt, wo Aare und Rhein zusammenfließen. Sie waren gut beraten, als sie sich bemühten, sie herbeizuschaffen, wiewohl sie es normalerweise nicht zustande gebracht hätten. Kyrie eleison singend, wie gläubige Krieger, die in den Kampf eilen, sprangen sie in den Rhein. Gott aber, der Urheber alles Guten, gab ihnen durch die heilige Jungfrau einen festen Willen, nahm die Kälte weg – es war Winterzeit – und gab ihnen Mut. Er verlieh ihnen eine solche Kraft, daß soviel Steine, wie sonst zwanzig Männer auf dem Lande nicht tragen könnten, von fünf oder sechsen im Wasser bis ans Ufer geschafft werden konnten. Und als sie diese Steine anschauten, sahen sie Schriftzeichen und menschliche Gestalten in sie gemeißelt. Daraus schlossen sie, die Steine seien einst bei einem Schiffbruch untergegangen; denn Inschriften sind im Wasser zu nichts nutze. Dann wurden sie mit großem Geschick im Fundament eingemauert und gut überbaut. Loben wir die heilige Jungfrau Verena, welche uns mit Christus versöhnt«²³².

Von denkwürdigen Bauleistungen berichtet auch Ekkehard von St. Gallen. Nach seinen Angaben machte sich der Dekan Walto »bei den Spätern durch die Konstruktion unseres Abortes, die sehr schwierig war, der Erinnerung wert«²³³; der Abt Kerho von Weißenburg, der einst als Visitator nach St. Gallen gekommen war, soll für Ekkehards Kloster Wasserleitungen konstruiert und die Mönche im Ausbohren der Rohre unterwiesen haben²³⁴. Aber Notker von St. Gallen habe schließlich die von seinem Vorgänger Anno begonnene Stadtbefestigung durch Turm- und Torbauten zu Ende geführt und im Klosterbereich zwei

227 Vita Odiliae (wie A. 149) S. 45 c. 15.

228 REINLE (wie A. 122) S. 56f. c. 12, S. 59 c. 17.

229 Vita Galli (wie A. 156) S. 331 c. II.30.

230 REINLE (wie A. 122) S. 54f. c. 8. – Zur Jagd vgl. Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 60f. c.II. 8; Leben des heiligen Landelin (Quellen zur Geschichte der Alamannen, Heft IV, wie A. 142, S. 35-47) S. 40 c. I.9.

231 Vita Odiliae (wie A. 149) S. 47 c. 18.

232 REINLE (wie A. 122) S. 53f. c. 7.

233 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 244f. c. 126. Ebd. auch der Hinweis, dies habe freilich auch zu den Amtspflichten des Dekans gehört.

234 Ebd., S. 208f. c. 102.

neue Speicher angelegt, darunter einen für »Wild und ungezähmte Tiere, für Geflügel und zahme Vögel«²³⁵.

In seinen *Gesta Karoli Magni* geht Notker der Stammler auf die Bautätigkeit Karls des Großen ein. Er schreibt von Frondiensten bei der Errichtung und Instandsetzung von öffentlichen Verkehrswegen, Fiskalkirchen und der Aachener Pfalz; dabei schenkt der St. Galler Mönch auch den Eigenheiten der *procerum habitacula* und der Sorge für die *milites* und deren *servitores* Beachtung: «Zu jenen Zeiten bestand der Brauch: wo nach des Kaisers Gebot eine Arbeit zu verrichten war, z. B. Brücken, Schiffe, Fähren oder schmutzige Wege zu kehren, zu pflastern oder Löcher zu füllen, das führten die Grafen aus durch ihre Stellvertreter und Amtsleute, wenigstens bei weniger bedeutenden Sachen; von wichtigeren Sachen aber, vor allem von Neubauten, gab es für keinen Herzog oder Grafen, für keinen Bischof oder Abt irgendwelche Entschuldigung. Beweis dafür sind noch heute die Pfeiler der Mainzer Brücke, die ganz Europa in gemeinsamer, aber wohlverteilter Arbeit vollendet, aber die Hinterlist einiger Böswilligen, die von der Beförderung zu Schiff unbilligen Lohn einzusteken wünschten, vernichtet hat. Wenn aber Kirchen, die zum Königsgut gehörten, mit Holzdecken oder Wandgemälden auszustatten waren, das wurde von den benachbarten Bischöfen oder Äbten besorgt. Und wenn Neubauten zu errichten waren, dann mußten alle Bischöfe, Herzöge und Grafen, auch Äbte und wer sonst eine königliche Kirche leitete, samt allen, die ein Lehen vom König hatten, dies in emsiger Arbeit vom Grund bis zum Giebel aufführen. Dies bezeugt noch heute nicht bloß die Kirche in Aachen, sondern auch der weltliche Bau und die Häuser aller Menschen jeglichen Standes, die um die Pfalz des klugen Karl herum nach seiner Anordnung so gebaut sind, daß er durch das Gitter seines Söllers alles sehen konnte, was von Eintretenden und Austretenden, als ob es unbemerkt bliebe, gemacht wurde. Aber auch alle Wohnungen seiner Großen waren so auf Pfeilern über der Erde gebaut, daß unter ihnen nicht bloß die Soldaten und Diener seiner Krieger, sondern auch alle Menschen sich vor den Unbilden des Regens und Schnees, vor Kälte und Hitze schützen und sich doch nicht vor den Augen des scharfsichtigen Karl verstecken konnten. Die Beschreibung dieses Gebäudes überlasse ich Weltabgeschiedener Euren (sc. Karls III.) vollkommenen Kanzlern (...)»²³⁶. An anderer Stelle seines Werkes schildert Notker, wie Karl einmal vor Pavia in einem einzigen Tag ein *oratoriolum* errichten ließ: »Weil (...) die Bürger der Stadt an diesem Tage, sei es aus Verblendung, sei es wegen irgend einer Hoffnung auf Widerstand, ihn nicht aufnehmen wollten, sagte der kunstsvinige Karl zu den Seinen: Wir wollen heute etwas Denkwürdiges tun, damit man uns nicht vorwirft, wir hätten diesen Tag mit Nichtstun verbracht. Wir wollen uns beeilen und ein kleines Bethaus errichten, in dem wir, wenn man uns nicht bald aufmacht, dem Gottesdienst obliegen können. Und als er das gesagt hatte, liefen sie nach allen Seiten auseinander, schafften die einen Kalk und Steine, die andern Holz und Farben herbei und trugen es den Handwerkern zu, die ihn immer begleiteten. Diese erstellten von der vierten Stunde des Tages an noch vor der zwölften eine Kirche mit Mauern und Dächern, Decken und Malereien, unter Mitwirkung der Jungmannschaft und der Krieger, daß seitdem jedermann, der sie sieht, glaubt, ihre Erbauung sei nur im Laufe eines ganzen Jahres möglich gewesen«²³⁷.

Der Güterverkehr durch Kauf, Tausch und Schenkung wird in der alemannischen Überlieferung sehr dicht durch die nahezu 1000 Schriftstücke umfassenden St. Galler

235 Ebd., S. 264-267 c. 136. S. auch unten bei A. 273. Vgl. Ekkehard S. 148f. c. 71.

236 Notkeri Balbuli *Gesta Karoli Magni* (wie A. 16) S. 40f. c. I.30.

237 Ebd., S. 84f. c. II.17.

Urkunden belegt. Die Rechtsgrundlage für die Schenkungen an die Kirche und für die schriftliche Form dieser Rechtsgeschäfte bietet bereits der erste Paragraph der Lex Alamannorum: »Die Vornehmen des alemannischen Volkes haben zusammen mit ihrem Herzog Lantfrid und dem übrigen herbeigeströmten Volk beschlossen, daß, wenn ein freier Mann seine Güter oder sich selbst an eine Kirche übertragen will, keiner das Recht haben soll, ihm zu widersprechen, weder der Herzog noch ein Graf oder eine andere Person; vielmehr soll es dem Christen erlaubt sein, Gott zu dienen und sich mit seinen Gütern zurückzukaufen (d. h. von der Sündenschuld freizukaufen). Und wer das machen will, soll durch eine Urkunde über seine Güter bei derjenigen Kirche, an die er schenken will, eine Sicherheit leisten und sechs oder sieben Zeugen hinzuziehen; deren Namen sollen auf der Urkunde enthalten sein, die er (der Tradent) vor dem Priester, der bei der Kirche dient, auf den Altar legen soll; und das Eigentum an den Gütern soll auf Dauer bei der Kirche bleiben«²³⁸. Wie diese Vorschriften eingehalten wurden und sich der Prozeß von Handlung und Beurkundung im einzelnen abspielte, zeigen die St. Galler Urkunden sehr genau; freilich läßt sich dies weniger expliziten Aussagen entnehmen, als aus paläographischen Beobachtungen an den original erhaltenen Dokumenten ermitteln²³⁹.

Eine wichtige Quellengruppe für den Güter-, insbesondere den Geschenkaustausch, stellen neben den Urkunden wiederum die Briefe dar. In den Schreiben werden öfter bestimmte Bücher erwähnt, die gelegentlich erst noch angefertigt werden mußten²⁴⁰; um dem Wunsch des Absenders Nachdruck zu verleihen, konnte der Briefbote beauftragt werden, bis zur Vollendung der Transkription zu warten²⁴¹. Der Mönch Totto von der Reichenau († 847) schrieb an den Erzbischof Otger von Mainz: »Schickt mir gutes Pergament, um darauf ein Lektionar und ein Missale Gregorianum zu schreiben. Falls ich das durch Eure Hilfe vollenden kann, werde ich immer Euer eingedenk sein, solange ich lebe«²⁴². Briefe begleiteten auch die Sendung von Teppichen und Pelzwerk, Handtuch und Kamm²⁴³. Hraban von Mainz schickte Walahfrid vier *banriles* Öl, sechs bockslederne Felle zur Herstellung von Schuhen und 30 Pfund Silber²⁴⁴. Zuvor, wie es scheint, hatte sich der Reichenauer Dichter in einem Hraban gewidmeten »Schuhgedicht« über die Nachlässigkeit seines Lehrers beklagt²⁴⁵; Hraban habe ihm, heißt es da, doch schon vor Monaten versprochen, im Herbst Boten mit nützlichen Dingen zu schicken, diese aber seien ausgeblieben. Nun müßte er barfuß gehen und leiden, aber ärger wäre es ihm, ohne die Erinnerung an Hrabans früheren Trost leben zu müssen. Wiederum an Walahfrid scheint ein Brief gerichtet zu sein, in dem sich ein ungenannter Bischof für ein Pferd bedankt²⁴⁶. Das Tier sei zwar gut, aber für den ins Auge gefaßten Zweck doch nicht recht geeignet: »Deshalb bitten wir Euer Hochwürden, mit aller Sorgfalt das bestmögliche zu suchen, das für mein Vorhaben eher geeignet ist und das uns einst zum Reiten dienen kann«. Ein

238 Lex Alamannorum (wie A. 128) S. 63f.

239 Zuletzt Michael BORGOLTE, Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen (Archiv für Diplomatik 24, 1978, S. 54-202) S. 92-134; zu den Schenkungen s. DENS. (wie A. 54).

240 Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 369 Nr. 9, S. 372 Nr. 15, S. 374 Nr. 22. Vgl. oben bei A. 214.

241 Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 372f. Nr. 17.

242 Epistolae Variorum, ed. Ernst DÜMMLER (MGH Epp. V = Epp. Karolini Aevi III, o. O. ²1974, S. 299-360) S. 339 Nr. 24.

243 Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 369 Nr. 11; S. 372 Nr. 17; S. 373 Nr. 19; S. 375 Nr. 23.

244 Ebd. S. 370 Nr. 12; vgl. BEYERLE (wie A. 155) S. 90, 96.

245 Walahfridi Carmina (wie A. 225) S. 358 Nr. IX.2.

246 Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 371 Nr. 14; vgl. BEYERLE (wie A. 155) S. 96.

Geistlicher oder Mönch, der mit seinem Senior (Bischof?) ins westliche Frankenreich gereist war und einen Auftrag des Reichenauer Abtes zu erledigen hatte, schrieb diesem von unterwegs einen gewissenhaften Bericht: »Wegen der Gefäße, die Ihr verlangt habt, war ich sehr besorgt, welcher Art sie sein sollten: eisern, irden oder steinern. Ich habe nämlich einen gewissen Künstler von uns gefragt, wie sie beschaffen sein könnten und wo sie zu finden wären. Der sagte mir, daß es solche aus schwarzem Stein gäbe mit rötlichen Adern darin; sie werden bei uns einfach die ›steinernen‹ genannt und beim Heiligen Mauricius gefunden. Aber von dem Ort, an dem wir damals waren, bis dahin ist es ein Weg von drei Tagen und deshalb konnte ich sie nicht erwerben. Wenn Ihr freilich zu erkennen gebt, welcher Art sie sein sollen, werde ich Euren Befehl nach allen Kräften in dieser und in anderen Angelegenheiten sehr gern erfüllen. Ich hoffe, Ihr lebt lange glücklich im Herrn, heiligster Vater«²⁴⁷. Von besonderem Wert, gelegentlich von erlesener Kostbarkeit waren die Geschenke für Bischöfe und Herrscher. In dem – wohl fingierten – Brief des Bischofs von Brixen an einen Amtsbruder aus Notkers Sammlung heißt es: »Über Eure Gesundheit freue ich mich, und Ihr über die meine, wie ich glaube. Ich ergötze mich an Eurem Glauben und will dafür Sorge tragen, Euer Ehrwürden Gewürze und Heilmittel zu übersenden, die für Euch nach meinem Dafürhalten passend sind. Kleine Geschenke, die mir gerade zur Hand waren, habe ich Euch geschickt, und zwar einen zitronengelben und einen scharlachroten Mantel, ferner einen dritten aus saphirblauer Farbe. Ferner zwei Handtücher, zwei grüne Palmzweige, einen Zweig Mandeln und neuen Weihrauch. Wenn es Euch bequem ist, bitte ich Euch, mir einen hochedlen Zuchthengst, edel nach Schnelligkeit und Gestalt, ja sogar hervorragend und rassig im Gemüt, zu schicken, mir, Eurem Getreuen; ebenso werdet Ihr mich zu allem von größerem Wert, was Ihr mir auferlegt, stets bereitwillig finden. Lebt wohl!«²⁴⁸. Schwerlich dürfte sich einer der Bischöfe der Zeit zur Freude am Luxus wirklich je so unverblümt geäußert haben, und man erkennt schnell, wohin Notker mit diesem Brief als »Denkmuster« gezielt hat²⁴⁹. An alltagsgeschichtlicher Aussagekraft verliert das Formular durch den fiktionalen Charakter freilich nichts, eher ist das Gegenteil der Fall. Bei allem sittlichen Engagement hat Notker allerdings auch Freude an der Aufzählung exotischer Gegenstände gehabt. In dem Brief eines Bischofs an den König nennt er wiederum andere *xeniola*; Ernst Dümmler sah darin noch einen Beleg für »den Reichthum der alamannischen Prälaten damaliger Zeit und (...) zugleich (den) redende(n) Zeugen eines überseeischen Handelsverkehrs«²⁵⁰: »Die kleinen Geschenke, aus fremden Ländern oder von Übersee, die mir, wie ich glaube, die göttliche Vorsehung nur Euch zur Gunstbeweisung geschickt hat, habe ich Eurer kaiserlichen Herrschaft bestimmen lassen: eine lauchgrüne Kopfhülle und eine andere bunte, Palmzweige mit Datteln, Bündel von Zimt, Galgant, Gewürznelke, Mastix und Pfeffer, Feigen, Granatäpfel, einen Elfenbeinkamm und Koschenillen, Zikaden, Papageien, weiße Amseln und den langen Stachel eines Meeresfisches«²⁵¹. Ohne Zweifel wurde Notkers Phantasie von orientalischen Realien erregt. Als er in seinen *Gesta* über die Gesandtschaftsgeschenke Karls des Großen schrieb, verleitete ihn die Überlieferung von dem tatsächlichen durch Hārūn ar-Rašīd dem

247 Formulae Augienses, Coll. C S. 365f. Nr. 3; vgl. BEYERLE (wie A. 155) S. 95.

248 Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 421 Nr. 39, vgl. die *Rescriptio* ebd. S. 421f. Nr. 39. Zum Briefformular Nr. 39 vgl. VON DEN STEINEN (wie A. 44) S. 467f. (hier als Nr. 40 bezeichnet); zu den Realien s. Ernst DÜMMLER, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert, 1857, ND Osnabrück 1964, S. 140f.

249 Vgl. VON DEN STEINEN (wie A. 44) S. 459.

250 DÜMMLER (wie A. 248) S. 123.

251 Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 415 Nr. 29; vgl. DÜMMLER (wie A. 248) S. 123-126.

Kaiser geschenkten Elefanten zur fabulösen Amplifikation²⁵². Im Nachbarkloster Reichenau wurden dagegen »reale« Gegenstände von jenseits des Meeres, Reliquien aus dem Heiligen Land, Objekte der Verehrung und der Literatur, Orientierungspunkte in der monastischen und auch der laikalen Alltagswelt²⁵³.

5. Essen, Trinken und was dazugehört

Die Überlieferung vom Essen und Trinken bei den Alemannen reicht bis in die vorchristliche Zeit zurück. Jonas von Bobbio schildert in seiner Vita s. Columbani, wie der Heilige († 615) ein *sacrificium profanum* in Bregenz störte: »Als er (sc. Columban) sich dort aufhielt und unter den Bewohnern jenes Ortes umherging, kam er dazu, wie sie ein heidnisches Opferfest feiern wollten und wie sie ein großes Gefäß, das im Volke cupa heißt und zwanzig Maß faßt, voll Bier in die Mitte gestellt hatten. Der Mann Gottes trat hinzu und fragte, was sie damit machen wollten. Sie sagten, sie wollten ihrem Gott opfern, Vodanus mit Namen, von dem sie auch, wie andere sagen, behaupten, daß er Mercurius sei. Als Columban von dem abscheulichen Vorhaben hörte, blies er das Gefäß an, und wunderbarerweise barst es krachend und zerfiel in Stücke. Eine gewaltig spürbare Macht brach zugleich mit dem herausfließenden Bier hervor, und man konnte deutlich sehen, daß der Teufel in dem Gefäß verborgen gewesen war, der durch das unheilige Getränk die Seelen der Opfernden packen wollte. Die Barbaren, die es sahen, sagten verblüfft, der Mann Gottes habe einen starken Atem, da er ein mit Reifen befestigtes Gefäß so auseinanderbrechen könne. Er aber schalt sie mit Worten des Evangeliums und sagte, sie sollten von solchen Opfern ablassen und heimgehen. Da ließen sich viele von ihnen durch Zuspruch und Belehrung des heiligen Mannes zum Glauben an Christus bekehren und erhielten die Taufe; andere, die zwar schon durch das Taufwasser gereinigt, aber in heidnischem Irrtum befangen waren, führte er durch seine Ermahnungen zur Ausübung der evangelischen Lehre zurück an den Busen der Kirche wie ein guter Hirt«²⁵⁴.

Columbans Schüler Gallus, der in Alemannien als Einsiedler zurückblieb, hat anscheinend nicht immer karg gelebt; jedenfalls berichtet Wetti in der 820 entstandenen Vita, daß Gallus mit dem Priester Willimar und dem Diakon Johannes in seiner Höhle ungesäuerte Brote, gebratene Fische und ein Fläschchen Wein verzehrte, dazu Öl, Butter und Honig²⁵⁵. Die Mahlzeit hätte demnach aus zwei Gängen bestanden. Ein solcher Aufwand wäre dem heiligen Lupicinus wohl schon unangemessen erschienen. Lupicinus hatte zusammen mit seinem Bruder Romanus u. a. in Alemannien das Kloster Romainmoutier gegründet und pflegte dieses gelegentlich zu inspizieren. Dabei sei er einmal, so Gregor von Tours († 594), um die Mittagszeit eingetroffen, als die Brüder noch auf dem Felde arbeiteten. Lupicinus

252 Vgl. Michael BORGOLTE, Der Gesandtenaustausch der Karolinger mit den Abbasiden und mit den Patriarchen von Jerusalem (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 25), München 1976, S. 131–135.

253 Zuletzt Theodor KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Sigmaringen 1980, bes. S. 84ff.; noch nicht ersetzt: (P. A. MANSER) – Konrad BEYERLE, Aus dem liturgischen Leben der Reichenau (Die Kultur der Abtei Reichenau, wie A. 172, I S. 316–437) S. 342–378.

254 Ionae Vitae Sanctorum Columbani, Vedasti, Iohannis, rec. Bruno KRUSCH (MGH SS rer. Germ.), Hannover – Leipzig 1905, S. 213f. c. I.27; Übers.: Quellen zur Geschichte der Alamannen (wie A. 142) Heft III, Heidelberg – Sigmaringen 1979, S. 19f.

255 Vita Galli confessoris triplex (wie A. 156) S. 266 c. 17, vgl. Walahfrids Version S. 297 c. 17 und Walahfrid S. 292 c. 11, wo von einem Mahl gebratener Fische und Brotes die Rede ist, das Gallus mit dem Diakon Hiltibald einnahm. Zur Datierung der Vita Wettis s. Walter BERSCHIN, Gallus Abbas Vindictus (Historisches Jahrbuch 95, 1975, S. 257–277) S. 267.

beobachtete im Hause die Vorbereitung einer Mahlzeit aus mehreren Gängen, insbesondere einer Unmenge von Fischen. Das hielt er mönchischer Askese nicht für angemessen. Er ließ deshalb sofort einen großen Kessel herrichten und über Feuer erhitzen, tat alle vorbereiteten Speisen, Fisch, Kraut und Gemüse, hinein, und sagte: »Von diesem Brei sollen jetzt die Brüder essen, denn sie sollen sich nicht Genüssen hingeben, die sie am Werk Gottes hindern«²⁵⁶. Ähnlich genügsam wie Lupicinus gab sich Walahfrid Strabo. In dem Gelegenheitsgedicht *Versus in convivio* schrieb Walahfrid heiter: »Salz, Brot, Schnittlauch, Fische und Wein sind zur Speise da / Die königlichen Genüsse will ich mitnichten nur ansehn«²⁵⁷.

Einen klösterlich-st. gallischen oder allgemein-alemannischen Speisezettel sah man früher in den »Benedictiones ad mensas«, die Ekkehard IV. verfaßt hat²⁵⁸. In dem 280 Verse umfassenden Gedicht wird eine Fülle von Nahrungsmitteln aufgeführt, angefangen vom Brot über Fische, Geflügel, Schlachtvieh und Wildpret bis zu den Desserts, Baumfrüchten, Wurzeln und den Getränken. Man hat sich gewundert über die nicht weniger als 17 verschiedenen Brotsorten und über die ebenso reichhaltige Palette an Fischen²⁵⁹; erstaunt nahm man zur Kenntnis, daß unter dem Geflügel auch Pfau und Schwan genannt wurden, obschon Ekkehard wenigstens beim Pfau warnte: »Laß es nicht den Magen verderben!«²⁶⁰. Wenn beim Wild neben Bär und Wildschwein, Hirsch und Hindin, Damhirsch, Reh- und Steinbock, Gemse, Hase und Murmeltier auch Wisent, Auerochse und Wildpferd erscheinen, so zog man rasch den Schluß, daß diese Tiere um die Jahrtausendwende in der Gegend von St. Gallen noch vorkamen und also verzehrt werden konnten²⁶¹. Indessen hat eine philologische Untersuchung ergeben, daß das künstlerisch anspruchslose Gedicht eine Schularbeit war, die sich materiell von Isidors Etymologien inspirieren ließ. Ekkehards Tischsegnungen sind demnach bloß als »versifizierte Lexikographie« zu betrachten, deren Stoff nicht dem realen »Bezirk von Küche, Keller und Speisekammer« entnommen sei²⁶². Trotzdem scheidet das Werk aus dem Kreis der alltagsgeschichtlichen Quellen nicht aus, und zwar aus mehreren Gründen. Einmal entsprechen die aufgeführten Speisen zweifellos partiell Ekkehards eigener Erfahrung, auf die er durchaus auch hinweist²⁶³; zum anderen dürften die literarisch rezipierten und literarisch von Ekkehard weitervermittelten Speisen die eigene und die kollektive Alltagserfahrung im näheren Umfeld des Dichters verändert haben – angefangen von der reinen Vorstellung einer alternativen Alltagswelt bis zu konkreten Umstellungen in der Klosterküche. Der wichtigste Grund aber für die Bedeutung des Gedichts für die Alltagsgeschichte liegt darin, daß es sehr viel über mittelalterliche

256 Liber vitae patrum (MGH SS rer. Merov. T. I, Pars II: Gregorii Episcopi Turonensis Miracula et Opera Minora, ed. Bruno KRUSCH, Hannover 1885, S. 211-294) S. 215 c. 3; mit Übers.: Quellen zur Geschichte der Alamannen (wie A. 142), Heft II, übers. von Camilla DIRLMEIER, mit Anmerkungen versehen von Gunther GOTTLIEB, Heidelberg – Sigmaringen 1978, S. 106.

257 Walahfridi Carmina (wie A. 225) S. 396 Nr. XLVII.11.

258 Maßgebliche Edition in: Der Liber Benedictionum Ekkeharts IV. nebst kleinern Dichtungen aus dem Codex Sangallensis 393, hg. von Johannes EGLI (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein in St. Gallen XXXI, 1909, S. 281-315).

259 Vgl. EGLI S. X-XIV.

260 Ebd., S. 289 v. 75.

261 Ebd., S. XII.

262 Ernst SCHULZ, Über die Dichtungen Ekkeharts IV. von St. Gallen (Corona quernea. Fs. Karl Strecker, 1941, ND Stuttgart 1962, S. 199-235) S. 219; danach Hans F. HAEFELE, Art. Ekkehard IV. von St. Gallen (Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 2, Berlin–New York 1980, Sp. 455-465) Sp. 459.

263 Wie A. 258, S. 286 v. 49, 50; S. 293 v. 108, 111, 115; S. 302 v. 160.

Mentalität verrät. Die Speisen werden gesegnet, um leibliches Wohl zu bringen, Unglück oder Krankheit abzuwehren²⁶⁴. Darum muß eigentlich – Ekkehard hat dies auch mehrfach betont – Christus es sein, der die Nahrung heiligt²⁶⁵. Die »Benedictiones ad mensas« gehören überdies zu den unübersehbaren »Realbenediktionen« des Mittelalters, die alle Gegenstände des täglichen Lebens betreffen könnten²⁶⁶ und insgesamt ein hochwichtiges Zeugnis für die Auseinandersetzung des mittelalterlichen Menschen mit seinem Milieu darstellen. Eine systematische Sammlung dieser Benediktionen könnte, über die Lebensmittel hinaus, ein Baustein zur Realienkunde des Mittelalters und zugleich zur Geschichte der menschlichen Welterfahrung sein.

Was in frühmittelalterlichen Klöstern wie St. Gallen oder Reichenau die Mönche tatsächlich verzehrt haben, läßt sich trotz einer im allgemeinen guten Überlieferung nur schwer ausmachen. Im Falle St. Gallens wissen wir immerhin von Consuetudines und Konflikten. Unter Abt Grimald († 872) soll der Klosterleiter Hartmut die Versorgung der Brüder durch Lebensmittel auf einen besseren Standard gebracht haben, der mindestens bis ans Lebensende des Geschichtsschreibers Ratpert († ca. 890/900) galt²⁶⁷. Im zehnten Jahrhundert glaubten die Mönche dann freilich, nicht ohne eigene Erwerbungen auskommen zu können. Die Zustände im Kloster, insbesondere der Privatbesitz und die häufigen Fleischspeisen, veranlaßten unter Otto dem Großen zwei Visitatoren²⁶⁸. Sie werden, über hundert Jahre später, durch Ekkehard IV. mit deutlicher Aversion gegen das Reformmönchtum geschildert. Nach dem Rundgang einer aus Bischöfen und Äbten bestehenden Untersuchungskommission soll nach Ekkehard das tägliche Leben der Mönche erforscht worden sein und sich darauf unter den Visitatoren selbst eine Diskussion entsponnen haben: »Schließlich legte auf Anraten der anderen (Erzbischof) Heinrich (von Trier) dem Abt nahe, er möge einen der Brüder beauftragen, von dem Gange des Lebens, wie wir es damals führten, eine Darstellung zu geben (*ut aliquem fratrum viam vitę nostrę, qua tunc degeremus, iuberet edicere*). Da hieß jener den Dekan Ekkehard sowie Notker den Arzt, die der Mehrzahl unter ihnen gar wohl bekannt waren, aufzustehen und von Prim zu Prim den Gang unseres Lebens schildern (*et a prima usque ad primam viam vitę nostrę edicere*). Als ihn nun der Dekan mit Unterstützung des Bruders ganz nach der Wahrheit darlegte, sagten Kebo (Abt Kerbodo von Lorsch) und die Äkte zu den Bischöfen: ›Tatsächlich entspricht alles, was wir gehört, der Regel Benedikts, ausgenommen den einen Punkt, daß sie ihr gemäß wohl arbeiten, nicht aber ihr gemäß das Dasein fristen. Aber eben dies ist auch der Anlaß für sie, daß sie von überallher sich zu verschaffen suchen, womit sie sich am Leben erhalten. Weil sie nun dies, was sie mit Erlaubnis des Abtes erworben haben, je nach seinem Gebot zurücklegen und es, was immer es sei, auf seinen Wink und Entscheid hin verbrauchen, werden wir wahrhaft bekräftigen können, es verstöße dies nicht gegen die Regel.‹ Und Milo von Ellwangen sagte: ›Wofern ihr euch wegen des Fleischessens Skrupel macht, sage ich meine Meinung ganz unverblümmt. Nämlich obzwar ja das Pferd nicht zum Essen erlaubt ist, wünschte ich doch eher, manch Mönch verzehre gehorsamst meinen

264 Ebd., S. 281 vv. 1-7; S. 283 v. 19; S. 287 v. 59; S. 288 v. 68; S. 289 vv. 75f.; S. 293 v. 117; S. 294 v. 118; etc.

265 Ebd. S. 281 v. 9; S. 282 v. 13, 16; S. 289 v. 73; S. 290 v. 81; S. 291 v. 85 etc.

266 Vgl. Georg LANGGÄRTNER, Art. Benediktionen (Lexikon des Mittelalters., Bd. I.9, München – Zürich 1980, Sp. 1903.)

267 Ratperi casus s. Galli (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 13 NF 3, St. Gallen 1872, S. 2-64) c. 27 = MGH SS II S. 70f. (ed. Ildephons von Arx).

268 Vgl. Kassius HALLINGER, Gorze – Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter, Bd. I, 1950, ND Graz 1971, S. 187-199.

Zelter, als daß er andere Gebote der Regel überträt. Und daher fälle ich an Benedikts Statt mit Überzeugung den Spruch: Was der freie Entscheid des Abtes genehmigt, mag der Mönch essen und trinken; der Abt soll zusehen, mit welchem Selbstentscheid er was genehmige. Da aber bei seinen Worten einige lachten, warf Heinrich ein: »Verwunderlich«, sagte er, »daß ein so weiter See sich hier dehnt und sich keine Fülle von Fischen findet.« »Weder ist er ganz unser«, sagte Ekkehard, »noch ist er so reich an Fischen, daß die kärgliche Ausbeute mitunter auch nur für unseren Herrn Abt alleine reichte. Wenn wir aber einmal Fische zu kaufen finden, könnten wir um den Preis, umgerechnet auf das Essen, das einem einzigen von uns vorzusetzen wäre, einen genügsamen Mann eine ganze Woche durchfüttern.« »Ja wahrhaftig«, sagte (Bischof) Dietrich (von Metz), »während ich ehedem hier zur Schule ging, verstrichen jeweils viele Tage, ohne daß ich mich entsänne, einen Fisch aus jenem Gewässer gesehen zu haben. Indessen pflegte damals der größere Teil der Brüder auch kein Fleisch zu essen; ihre Genügsamkeit schien nun freilich übertrieben. Es gab aber andere, die einzige Geflügel aßen, mit Recht, weil es mit den Fischen zur selben Kreatur gehört. Nur einige dagegen haben in Räumlichkeiten, die der Abt innerhalb der eigenen vier Wände zur Verfügung stellte, auch Fleisch von Vierfüßlern genossen. Einen vortrefflicheren Mönch aber werde ich, glaube ich, niemals sehen, als einer von ihnen war, der manchmal Fleisch verzehrte«²⁶⁹.

Trotz dieser Einwände legten die Visitatoren den St. Galler Mönchen auf, die Eigengüter in den Gemeinschaftsbesitz überzuführen und Fleischspeisen der Regel gemäß nur den Bedürftigen zu gestatten²⁷⁰. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage scheinen die Stiftungen für das Seelenheil gebracht zu haben, die namentlich seit dem späten 11. Jahrhundert dem Tisch der Mönche unmittelbar zugutegekommen sein dürften²⁷¹. Die erste Liebesgabe dieser Art stammte wohl von eben dem Dekan Ekkehard I. († 973), der gegenüber den Beauftragten Ottos I. die Belange des Klosters vertreten hatte und mit den Nöten der Brüder bestens vertraut war. Ekkehard soll »mit Mitteln von Jonschwil her, das er (...) selber erworben und verwaltet hat, eine Woche zu sieben Essen täglich« angesetzt haben, »mit reichlich Brot dazu und fünf Maß Bier. Und die fünfte hiervon, die Maß zur Non also«, wird weiter berichtet, »beschloß er durch Wein auszugleichen«²⁷². Ekkehards Zeitgenosse, der Abt Notker (971-975), der auch den neuen Speicher für Wild und Geflügel errichten ließ²⁷³, soll das 170 Köpfe zählende Gesinde des Klosters erstmals mit Korn statt, wie zuvor, mit Hafer verköstigt haben²⁷⁴. Einschneidende Reformmaßnahmen, die freilich schon in die Wendezzeit des Investiturstreites gehören, scheint dann der Abt Norbert (1034-1072) durchgeführt zu haben, der aus der lothringischen Abtei Stablo stammte. Norbert vermehrte die Mönchspraebende, so daß die Brüder u. a. in der Osterwoche auch am Mittag Wein und Oblaten erhielten²⁷⁵. In der klösterlichen Überlieferung galt er außerdem als der erste Abt, der ein Anniversar stiftete; an seinem Todestag,

269 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 210-213 cc. 104 f. Vgl. cc. 100, 102.

270 Ebd., S. 214 f. c. 106.

271 Wichtigstes Zeugnis ist das sog. Zweite St. Galler Totenbuch, hg. von Hermann WARTMANN (Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte 19, 1884, S. 369-463), das in einem Zusammenhang mit der Reformtätigkeit Abt Norberts aus Stablo gesehen werden muß (s. u. bei A. 275).

272 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 166 f. c. 80.

273 S. oben bei A. 235.

274 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 264-267 c. 136.

275 Casuum S. Galli Continuatio II, ed. Ildephons von ARX (MGH SS II, Hannover 1829, S. 148-163) S. 155.

dem 2. September, erhielten die Mönche zu seinem Gedenken Wein, Fleisch (bzw. Fisch), Käse, Eier, Erbsen und einen großen Laib Brot²⁷⁶.

Abgesehen vom monastischen Lebensraum gibt es wiederum nur wenige Hinweise auf die Praxis der Ernährung. Man muß schon froh sein, im Zusammenhang mit der Geschichte Wendilgarts, der Gemahlin Graf Udalrichs »von Buchhorn«, einen Hinweis auf soziale Unterschiede in den Genussmöglichkeiten zu finden: »Wendilgart (...) wurde als angebliche Witwe – hieß es doch, ihr Mann sei gefallen – sehr umworben, wollte sich aber nach Gottes Wink nicht mehr vermählen. Vielmehr zog sie mit Salomos (III.) Einverständnis nach St. Gallen; dort ließ sie sich neben Wiborada eine Kemenate bauen, lebte von ihrem Vermögen und verteilte viel an Brüder und Arme für die Seele des vermeintlich toten Gemahls. Nun war sie aber, da man sie verzärtelt erzogen und hieran gewöhnt hatte, begehrlich nach Naschwerk und ständig auf Abwechslung aus; wofür sie von Wiborada gescholten wurde, weil es bei einer Frau kein Zeichen von Züchtigkeit sei, nach all den Dingen zum Essen zu verlangen. Als sie nun eines Tages vor der Klause der Jungfrau zum Gespräch verweilte, bat sie, Wiborada möchte ihr Obst zu essen geben, falls sie süßes da hätte. ›Von dem, wie es die armen Leute verzehren, habe ich ganz herrliches‹, sagte jene und brachte die sauersten Holzapfel (*poma... mala de silva acidissima*) zum Vorschein und überließ sie ihr, die gierig danach griff und sie ihr aus den Händen riß. Doch Wendilgart verspeiste mit verzogenem Mund und Gesicht kaum einen halben, warf die übrigen weg und sagte: ›Herb bist du, und herb sind deine Äpfel‹ Und da sie gebildet war, setzte sie hinzu: ›Wären alle Äpfel des Schöpfers von der Art gewesen, nie hätte Eva gekostet vom Bösen‹. ›Passend‹, sagte jene, ›hast du gerade Eva erwähnt; tatsächlich war sie wie du so lüstern nach guten Dingen und ist darum beim Verspeisen eines einzigen Apfels schuldig geworden‹. Die edle Frau ging hinweg, schamrot gemacht durch die niedrige Magd. Und seitdem legte sie sich Zwang auf und enthielt sich der Leckereien, die ihr unterkommen mochten²⁷⁷.

Gleichheit in der Ernährung wurde wohl nur bei einem allgemeinen Fasten erreicht. In der Formularsammlung Notkers findet sich der Brief eines Bischofs an einen Erzpriester, in dem nach königlicher Anordnung genaue Vorschriften für ein dreitägiges Fasten formuliert werden. Motiv war wohl die Buße des Volkes zur Abwehr äußerer Gefahren für die karolingischen Reiche des späten 9. Jahrhunderts, doch ist ein konkreter Anlaß nicht nachgewiesen. Die Armen sollten einerseits an den frommen Werken mitwirken, andererseits in den Genuss der beim Fasten erübrigten Güter kommen: »Brief an einen Priester. Durch göttliche Vorsehung N., Bischof jener Kirche, dem N., dem Erzpriester jenes Pagus, Segen und Heil. Lieber Bruder, es sei Dir mitgeteilt, daß unsere Herren Könige, als sie vor kurzem sich versammelt haben, unter vielem anderen, das sie frommer Gesinnung und gut beraten zur Beachtung vorgeschrieben haben, auch das beschlossen, daß wir wegen der vielen Nöte zur selben Zeit ein dreitägiges Fasten beachten sollten. Das soll auf folgende Weise geschehen: An den 14., 13. und 12. Kalenden des Juni sollen alle, nachdem sie reinen Herzens das Bekenntnis abgelegt und Frieden geschlossen haben, fasten bis zur Non, es sei denn, es hindere sie Schwachheit, Kindes- oder Greisenalter am Verzicht. Und alle sollen zerknirscht und demütigen Herzens zur Kirche gehen; das ganze Volk soll dem Kreuz unter Litaneigesang folgen und Kyrie eleison rufen, mit Asche bestreut und in

276 Das zweite St. Galler Totenbuch (wie A. 271) S. 409; Casuum S. Galli Continuatio II (wie A. 275) S. 156.

277 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 170-173 cc. 82f. – Zu Wendilgarts Sohn, dem späteren Abt Burchard von St. Gallen, s. o. bei A. 132, zu ihrem Ehemann BORGOLTE (wie A. 55) Art. UDALRICH (VI).

Bußgewänder gehüllt, wer solche finden kann. Die anderen, die darüber verfügen, sollen am Körper Wollkleider tragen. Den Armen und denen, die nichts haben, genügt ihr Mangel zur Demütigung. Alle sollen unbeschuhrt der Messe gemeinsam lauschen, in Furcht und frommer Andacht. Die Priester sollen an allen diesen Tagen die Messe singen; die übrigen Kleriker und alle, die es können, Männer und Frauen, sollen 50 Psalmen beten und dabei die Gnade unseres Schöpfers anflehen, daß er seine Kirche vor den Nachstellungen der unsichtbaren Feinde und den Einfällen der Heiden schütze und daß er sie in seinem Frieden, der alles menschliche Denken übersteigt, im Innern bewahre, damit sie nicht in Versuchung fällt, sich gegen sich selbst zu erheben und sich selbst zu zerfleischen. Er möge die verschiedenen Seuchen und Krankheiten von Mensch und Tier fernhalten, milde Luft schenken, die Erde fruchtbar machen, die Früchte zur Reife bringen, die Erträge der Bäume vermehren, damit wir, durch äußere Not übermäßig bedrängt, mit dem rechten Glauben, mit fester Hoffnung und reiner Liebe Gott lieben und seinen Befehlen anhangen können, und – indem wir diese Hilfsmittel gebrauchen – zur ewigen Vergeltung in der (himmlischen) Heimat zu gelangen verdienen. Alle aber sollen sich mit trockenem Brot und rohem Kraut, mit Salz und Obst ernähren; wer es aber nötig hat, soll das Kraut mit Sauße verspeisen; (im übrigen sollen sich alle) durch ein kleines Maß reinen Gerstensaftes erquicken; alle sollen sich gänzlich des Fleischs und des Fetts und alles dessen enthalten, was aus Milch gemacht wird. Fische und Eier soll niemand, er sei denn krank, genießen, ebensowenig Wein und alles, was mit Honig versüßt ist. Und ein jeder soll nicht zögern, das, was er sich vorenthalten hat, einem Bedürftigen zu geben; deswegen, weil man durch das Fasten ein unschuldiges Leben erwirbt, weil die Frömmigkeit durch das Gebet wächst, und durch das Almosen das Mitleid, das erforderlich ist, gefunden wird. Und das, was ich neulich in Deinem Amtsprengel nur halbverbessert zurücklassen mußte und, von Dir Abschied nehmend Deiner Strenge anvertraut habe, führe sorgfältig, soweit Du es nur vermagst, zu einem guten Ende. Leb wohl²⁷⁸.

Den tatsächlichen Vollzug des Fastens schildert in mehreren Episoden wiederum Notker in seinen *Gesta*. So habe Karl der Große, einst an einem Freitag zu Gast bei einem Bischof, keinen Fisch, sondern fettgelben Käse vorgesetzt bekommen, den der Kaiser kaum hinuntergebracht habe²⁷⁹. Ein ansonsten heiliger Bischof sei in der Fastenzeit den Lockungen des Teufels erlegen und habe, was er später durch strenge Selbstkasteiungen büßte, einmal der Fleischspeise nicht widerstehen können²⁸⁰. Der Versucher wußte freilich, die Stunden der Unaufmerksamkeit besonders zu nutzen. Ein anderer heiliger Bischof, der wie Ulrich von Augsburg²⁸¹ nach dem mitternächtlichen Osteramt feierte und dabei dem Elsässer Sigolsheimer in allzu reichlichem Maße zusprach, erlag darauf widerstandslos den Reizen einer sehr schönen Frau²⁸². Nur das öffentliche Bekennen seines Fehltritts, Buße und das Zureden des Volkes konnten ihn tags darauf bewegen, die Messe zu lesen.

Von Tischsitten ist in der Überlieferung kaum einmal die Rede. Wie später Liutprand von Cremona aus eigener Anschauung²⁸³, so berichtete Notker Balbulus von merkwürdi-

278 Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 416f. Nr. 31, vgl. S. 417 Nr. 32. Dazu DÜMMLER (wie A. 248) S. 127-129.

279 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 18f. c. I.15.

280 Ebd., S. 27-29 c. I.21.

281 S. oben bei A. 77.

282 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 29-31 c. I.22.

283 Vgl. Liudprandi relatio de legatione Constantinopolitana (Liudprandi Episcopi Cremonensis Opera, ed. Joseph BECKER, MGH SS rer. Germ., Hannover – Leipzig³1915, S. 175-212); dazu Johannes KODER – Thomas WEBER, Liudprand von Cremona in Konstantinopel, Wien 1980; ferner: Michael RENTSCHLER, Liudprand von Cremona. Eine Studie zum ostwestlichen Kulturgefälle im Mittelalter, Frankfurt 1981; Jon

gen Bräuchen am byzantinischen Kaiserhof. Ein mit Tunke übergossener Fisch habe nur von oben herab, also ohne auf dem Teller umgewendet zu werden, verspeist werden dürfen²⁸⁴. Ekkehard erwähnt den Gebrauch von Löffel (*coclearium*) und Serviette (*manutergium*) bei den Mahlzeiten²⁸⁵. Die eigenen Tischsitten wurden ihm aber erst bewußt, als er sie mit denen der Ungarn vergleichen konnte. Als die Fremden 926 das von den Mönchen verlassene Kloster heimsuchten, haben sie sich zum Essen in den inneren Klosterhof gesetzt, und zwar nach ihrer Gewohnheit auf das grüne Gras. Der im Kloster zurückgebliebene Mönch Heribald und ein von den Ungarn gefangengenommener und mitgeföhrter Kleriker haben sich dagegen zur Mahlzeit kleine Sessel aufgestellt. »Die Ungarn aber zerrissen halbrohe Schulterstücke und andere Teile geschlachteter Tiere ohne Messer mit ihren Zähnen, und hatten sie das Fleisch verschlungen, bewarfen sie sich untereinander zum Spaß gegenseitig mit den abgenagten Knochen. Auch Wein, in vollen Kufen in der Mitte aufgestellt, schöpfte jeder nach Belieben, soviel ihn gelüstete«²⁸⁶. Das Gelage der Heiden habe dann im Gesang gotteslästerlicher Lieder, im Tanz und einer allgemeinen Rauferei geendet. Dem Mönch Heribald, den Ekkehard allerdings als Einfaltspinsel charakterisiert, hatte das Abenteuer freilich gefallen. Noch später schwärzte er den Brüdern vor: »Glaubt mir, ich kann mich nicht erinnern, jemals fröhlichere Leute in unserem Kloster gesehen zu haben; verteilen sie doch Speise und Trank mit vollen Händen. Vorher nämlich konnte ich unseren Geizkragen von Kellermeister kaum darum bitten, mir auch nur einmal einen Trunk für meinen Durst zu reichen; sie aber gaben mir, wenn ich bat, im Überfluß (...). (Wenn sie mich einmal gezüchtigt hatten), machten sie ihre Sünde an mir sogleich wieder gut; denn sie boten mir Wein an, und das täte gewiß keiner von euch«²⁸⁷.

Höfischen Glanz beim Mahl entfalteten bisweilen die Bischöfe der Karolingerzeit. Notker kritisierte dies, indem er es beschrieb. Königsboten Karls sollen von einem prunksüchtigen Oberhirten einst nach der Messe zum Essen geladen worden sein: »Sie betraten eine mit bunten Teppichen und Tüchern aller Art geschmückte Halle, in der in großartiger Weise das Mahl in goldenen, silbernen und edelsteinverzierten Gefäßen den an Unlust und Übelkeit leidenden Appetit erregen konnte. Dabei saß (der Bischof) selbst auf den weichsten überzogenen Daunenkissen, mit prächtigster Seide, in kaiserlichen Purpur gehüllt, so daß ihm bloß noch ein Szepter und der Königstitel fehlte, umgeben von Scharen reichster Ritter, neben denen jene Höflinge, d. h. die Großen des siegreichen Karl, sich selbst ganz ärmlich vorkamen. Als diese nach diesem wunderbaren und für Könige ungewöhnlich prächtigen Mahl um Urlaub baten, ließ er, um ihnen seine Pracht und seinen Ruhm noch sinnfälliger zu zeigen, die kundigsten Meister der Musik mit allen möglichen Instrumenten auftreten, vor deren Lied und Spiel die härtesten Herzen schmolzen und die flüssigsten Wellen des Rheins erstarrten. Die verschiedensten Arten von Getränken, mit mancherlei Gewürzen und Zutaten versetzt, bekränzt mit Kräutern und Blumen, die den Glanz von Gold und Edelstein auffingen und ihren roten Schein auf jene zurückwarfen, blieben, da der Magen schon übervoll war, ungeleert im Becher. Inzwischen bereiteten die

N. SUTHERLAND, The Mission to Constantinople in 968 and Liudprand of Cremona (Traditio 31, 1975, S. 55-81).

284 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 54f. c. II.6.

285 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 218f c. 110.

286 Ebd., S. 118-121 c. 54.

287 Ebd., S. 134f. c. 62.

Bäcker und Fleischer, die Köche und Wurstler für die vollen Mägen mit erlesenen Künsten allerlei Leckerbissen, ein Mahl, wie es für den großen Karl nie bereitet worden ist²⁸⁸.

Ausführlicher noch als Notker die bischöfliche Gasterei schilderte Ekkehard IV. das Festmahl Konrads I. Weihnachten 911 in St. Gallen²⁸⁹. Es war einem König angemessen, ließ Konrad doch statt der als besonderes Mönchsmenü gepriesenen Bohnen mit Brot reichlich Wild und Fleisch auftragen und dazu Gaukler und Musikanten tanzen und spielen. Auch wenn es nicht ausdrücklich bezeugt ist, werden Mönche und ihr königlicher Gönner auch Minne miteinander getrunken haben²⁹⁰.

Gegen die Belastungen des Körpers, die mit allzu reichlicher oder schwer bekömmlicher Speise verbunden sind, wandte man natürliche Pflanzenmittel an. In seinem *Hortulus* empfahl Walahfrid den Genuß von Sellerie »mit dem zarten Trieb« des Gewächses; Sellerie verdaue die »Reste von Speisen, die noch im Innern des Magens rumoren. / Wenn den Tyrannen des Körpers würgender Brechreiz belästigt, / Trinke man Sellerie gleich mit herbem Essig und Wasser, / Dann wird, vom sicheren Mittel besiegt, die Übelkeit weichen«²⁹¹. Blähungen könne auch der Same des Fenchels abhelfen, der mit der Milch einer Mutterziege eingenommen werden solle²⁹²; Verstopfungen löse Frauenminze, wenn man die Wurzel der Pflanze kochte²⁹³. Gekochte Poleiminze erziele denselben Effekt als Trank oder Umschlag²⁹⁴.

Welchen Verdruß die Konstruktion funktionstüchtiger Abritte in einem Großkloster wie St. Gallen bereiten konnte, geht aus dem Lobe hervor, das Ekkehard IV. für das gelungene Werk dem Dekan Walto gespendet hat²⁹⁵. Freilich dürften die St. Galler Mönche und ihre Gäste kaum so komfortable Anlagen gehabt haben, wie sie der bei ihnen gezeichnete Klosterplan vorsah; demnach sollte fast jedes Wohnhaus mit Aborten gut ausgerüstet werden, wenn auch nach einem unterschiedlichen Frequenzschlüssel. Man hat ausgerechnet, daß auf acht bis neun Mönche ein Sitz kommen sollte, für den Abt und seine Gäste aber fast die Ausstattung moderner Hotelzimmer eingeplant war²⁹⁶. Bis an die Wand zum *necessarium* führte seine Hörer und Leser einmal der redselige Geschichtsschreiber Ekkehard; Anlaß war der – allerdings ungeheuerliche – Einbruch des Reichenauer Abtes Ruodmann in die Klausur von St. Gallen: »(Ruodmann) stieg von der Kirche her in den Schlafsaal und stieg tappend zum Abort der Brüder und setzte sich dort verborgen hin. Ihm auf den Füßen folgte Ekkehard (II.), der allemal Umsichtige, der sich vom Lager erhob, ohne zu ahnen, daß es Ruodmann sei. Und da er den Mann alleine traf, wunderte er sich, wer denn von den Brüdern so verstohlen jenen Weg gehe, den wir nachts gewöhnlich nicht betreten. Bei dem trüben Licht nämlich in jenem Raum saß Ruodmann unerkannt. Einige Zeit war Ekkehard im Zweifel, wer es sei, erkannte aber dann den Ruodmann an dem Schnauben der Nase, das er jeweils von sich gab, wenn er erregt war. Und alsogleich ließ er die Lampe des Abtes, die einer der Brüder auf seine heimliche Anweisung hin herbringen mußte, aufflammen und stellte sie vor jenen hin, legte Strohwische zurecht und

288 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 23f. c. I.18; Übers. von Reinhold RAU in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Dritter Teil (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. VII), Darmstadt 1969, S. 347, 349.

289 Ekkehard IV., St. Galler Klosterchroniken (wie A. 59) S. 40-45 cc. 14-16.

290 Vgl. ebd., S. 40f. c. 13, vgl. oben bei A. 77.

291 STOFFLER (wie A. 204) S. 94f. Nr. 20; Walahfridi Carmina (wie A. 204) S. 346f.

292 STOFFLER S. 86f. Nr. 11, Walahfridi Carmina S. 342.

293 STOFFLER S. 90f. Nr. 17, Walahfridi Carmina S. 345.

294 STOFFLER S. 92f. Nr. 19, Walahfridi Carmina S. 346.

295 S. oben bei A. 233.

296 HECHT (wie A. 32) S. 106f.

postierte sich – in Vertretung des Kaplans – abseits in einiger Entfernung. Und den Brüdern, die wie gewöhnlich dazu kamen, bedeutete er mit Winken zu schweigen, wunderten sie sich doch, für wen die Laterne dastand; denn der Abt, für den man sie sonst als einzigen hinträgt, war nicht in St. Gallen. Endlich, nach langem Warten und ratlos, was er tun sollte, stand er auf; da hob Ekkehard die Laterne hoch und ging dem Abziehenden auf denselben Wege voraus, auf dem er ihn kommen gespürt. Und als sie zum Eingang der Kirche, wo sich das Sprechzimmer befindet, gelangt waren, hieß er ihn leise, sich da zu setzen, bis er ihn dem Oheim Dekan und den Brüdern gemeldet hätte, nicht daß sie einen so bedeutenden Gast einfach übersähen«²⁹⁷.

Unerwünschte Eindringliche im Klosterbereich wußten auch sonst den geheimen Ort von St. Gallen nicht zu nutzen. Der verhaßte Visitator Sandrat soll nach übermäßigem Weingenuß des nachts den Abtritt gar nicht erst aufgesucht und mit den Folgen seiner Trunksucht die Möbel eines ehrwürdigen St. Galler Bruders in Mitleidenschaft gezogen haben²⁹⁸. Und ein wilder Ungar, der begierig nach dem Gold des Wetterhahns den Turm der Klosterkirche bestiegen hatte, erdreistete sich gar, dort oben den Leib zu entleeren. Dabei verlor er dann aber das Gleichgewicht und stürzte in den Tod²⁹⁹.

6. Kleiden, Wohnen, Schlafen, Körperpflege

Nach Isidor von Sevilla († 636) gehörten die Alemannen neben den Persern, Alanen, Schotten (Iren), Indern, Chinesen und Armeniern zu den Völkern, die sich von anderen durch Tracht und Sprache unterschieden. Freilich wußte Isidor in seinen Etymologien nur das *sagum*, den kurzen Mantel, als Charakteristikum der Kleidung zu nennen³⁰⁰. Ausführlichere Beschreibungen von Gewandungen sind aber auch in der südwestdeutschen Überlieferung des Frühmittelalters selten. Notker der Stammler schildert in seinem Karlsbuch die Kleidung des Kaisers (bzw. der Franken), wobei er sich von Einhard anregen ließ³⁰¹: »Der ruhmreiche Karl kleidete sich zum Nachtgebet in ein tief herabhängendes weites Gewand, dessen Gebrauch und Name nicht mehr üblich ist. Nach den Morgenhymnern aber kehrte er in sein Gemach zurück und legte, wie es die Zeit erforderte, seine kaiserlichen Gewänder an. Die Geistlichen aber kamen alle zum Frühgottesdienst schon so gekleidet, daß sie entweder in der Kirche oder in der Vorhalle, damals Höflein genannt, den Kaiser auf seinem Weg zum Hochamt wachend erwarteten, oder wer es nötig hatte seinen Kopf ein wenig in den Schoß seines Gefährten legte (...). (Bei jenem tief herabhängenden Nachtgewand des Kaisers) handelt es sich um die alte Tracht und Ausstattung der Franken: Schuhe, die außen mit Gold besetzt und mit drei Ellen langen Riemen versehen sind, scharlachfarbene Binden um die Schienbeine und darunter aus Linnen Hosen zwar aus derselben Farbe, aber mit höchster Kunst verziert. Über diese und die Binden wurden kreuzweise innen und außen, vorne und hinten, diese langen Riemen befestigt. Dann kam das glanzweiße Hemd und darüber das Wehrgehänge mit dem Schwert. Dieses steckte in einer dreifachen Hülle, erst die Scheide, dann ein Leder und drittens ein ganz weißes mit

297 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 188-191 c. 91.

298 Ebd., S. 276f. c. 142.

299 Ebd., S. 118f. c. 53.

300 Isidori Hispanensis Episcopi Etymologiarum sive Originum Libri XX, rec. W. M. LINDSAY, Bd. II, Oxford 1911, ND 1971, c. XIX.23.6; Übers. in: Quellen zur Geschichte der Alamannen III (wie A. 254) S. 11.

301 Einhardi Vita Karoli Magni, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ.), Hannover 1911, S. 27f. c. 23.

hellem Wachs verstärktes Leinen, so daß es mit seinen erhabenen Kreuzchen in der Mitte zum Verderben für die Heiden erhalten blieb. Das letzte Stück ihrer Tracht war ein graublaues Tuch, viereckig, doppelt gefaltet, so daß es auf die Schultern gelegt vorn und hinten die Füße berührte, auf den Seiten aber kaum die Knie bedeckte. Dann trug man in der Rechten einen Stecken von einem Apfelbaum, durch seine gleichmäßigen Knoten bewundernswert, kräftig und schrecklich, mit einem Handgriff aus Gold und Silber mit schönen erhabenen Figuren. In dieser Tracht habe ich, der ich, langsam und träge wie eine Schildkröte, nie nach Francien gekommen bin, das Haupt der Franken im Kloster des heiligen Gallus aufleuchten sehen (wohl Ludwig den Deutschen) und mit ihm zwei goldlockige Früchte seiner Lenden, von denen der Erstgeborene ihm an Größe gleichkam, während der spätere, allmählich emporwachsend, den Gipfel seines Stammes mit höchstem Ruhm zierte und ihn schließlich überragend verdeckte. Aber wie es die Art des menschlichen Geistes ist, als die Franken, inmitten von Galliern im Heere dienend, diese in gestreiften Kriegsmäntelchen glänzen sahen, gaben sie aus Freude am Neuen den alten Brauch auf und fingen an, sie nachzuahmen. Der strenge Kaiser verbot indessen das deshalb nicht, weil diese Tracht für den Krieg zweckmäßiger erschien. Als er aber sah, wie die Friesen seine Nachsicht mißbrauchten, und erfuhr, daß sie diese kurzen Mäntel so teuer wie vorher die großen verkauften, ordnete er an, daß man von ihnen nur jene großen breiten und langen Mäntel um den üblichen Preis kaufe, indem er hinzusetzte: Was nützen diese kleinen Fetzen? Im Bett kann ich mich damit nicht zudecken, auf dem Pferd kann ich mich nicht gegen Wind und Regen schützen, und wenn ich austreten muß zu einem natürlichen Bedürfnis, dann sterbe ich, weil mir die Beine erstarrten³⁰². An anderen Stellen seines Werkes beschreibt Notker Karl in der Kriegsrüstung, *ferreum Karolum*, oder bei der Jagd, bei der der Kaiser – im Unterschied zu seinen putzsüchtigen Hofleuten – den praktischen Schafspelz getragen habe³⁰³. Zum Bad in den Aachener Heilquellen pflegte Karl in Hemd und Schuhen, aber auch bewehrt mit dem Schwert zu gehen³⁰⁴, während sein Sohn Ludwig der Fromme samstags nur deshalb ein Bad genommen haben soll, um seine Kleider seinen Dienern schenken zu können³⁰⁵.

Beiläufig erwähnt Notker, daß es unter den Geistlichen Karls auch so arme Männer gab, daß ihre Kleidung nur Lumpen (*panni*) genannt werden könnten; überdies seien sie von dem Haushofmeister Liutfrid, der die Kleider zu waschen und zu flicken hatte und sie im übrigen auch an Handwerker und Gesinde verteilen mußte, schnöde übervorteilt worden³⁰⁶. Viele Leinenkleider waren am Hof erforderlich, wenn Massentaufen durchzuführen waren. Als die Gewänder bei der Taufe der Normannen einmal ausgegangen waren, soll Karl die Anweisung gegeben haben, Hemdenstoff zu zerschneiden »und wie eine Hecke zusammen(zu)nähen und wie Weinstücke (zu) bearbeiten. Als man nun unerwartet einem der älteren Täuflinge eines dieser Taufhemden umwarf, betrachtete er es mit recht verwunderten Augen eine Zeitlang, dann aber bekam er eine nicht geringe Wut und sagte zu dem Kaiser: Schon zwanzigmal hat man mich hier gebadet und mir die besten und weißesten Kleider angetan, aber so ein Sack steht keinem Krieger, sondern einem Schweinehirten zu. Und wenn ich mich nicht meiner Nacktheit schämte, nachdem man mir meine Kleider weggenommen, aber nicht die von Dir gegebenen angelegt hat, würde ich Dir Dein Gewand samt Deinem Christus lassen«³⁰⁷.

302 Notkeri Balbuli *Gesta Karoli Magni* (wie A. 16) S. 42 c. I.31, S. 46-48 c. I.34; Übers. (wie A. 288) S. 369, 375.

303 Notkeri Balbuli *Gesta Karoli Magni* (wie A. 16) S. 83f., 86f. c. II.17.

304 Ebd., S. 80 c. II.15.

305 Ebd., S. 93 c. II.22.

306 Ebd., S. 42-44 c. I.31.

307 Ebd., S. 90 c. II.19; Übers. (wie A. 288) S. 423.

Was vornehme Damen des 10. Jahrhunderts zu tragen pflegten, geht aus der Conversionsgeschichte der heiligen Wiborada hervor: »Als sie an einem großen Festtag zur Kirche ziehen wollte und von den Eltern gezwungen feinere Kleider anzog, den Scheitel mit Haarschmuck zierte und die schlaffen Falten des sehr kostbaren Gewandes mit goldfarbenen Fibeln raffte, zu Pferd saß und mit ihrer Mutter und Gefährten dahinritt, da überfiel sie plötzlich mitten auf dem Weg heftiges Kopfweh, und sogleich fühlte sie sich durch den Geist in göttlicher Heimsuchung ermahnt, sprang vom Pferd, setzte sich auf die blanke Erde, zog die Hände in den Übermantel zurück und löste zuerst das Gold von der Brust. Dann zog sie unter dem Schleier den kunstvollen Kopfputz herab, riß ihn ab und barg ihn im inneren Gewandbausch. Sogleich kam die Mutter hinzu und fragte, warum sie dort stehe und verweile. Sie verschwieg zunächst den Grund, bat die Mutter weiterzugehen und versprach alsbald zu folgen. Als ihre Begleiter sie drängten, das Pferd wieder zu besteigen, willigte sie durchaus nicht ein, sondern ging den ganzen Weg bis zur Kirche zu Fuß. Das war der letzte Tag, der an ihr etwas von geziertem Überfluß oder überflüssiger Zier sah. Nach diesem Tag sah sie keiner mehr, solange sie lebte, auf einem Reittier oder Wagen, ausgenommen als sie (...) nach Rom ging um zu beten, wenn sie etwa über einen Fluß oder Sturzbach setzten mußte«³⁰⁸.

Zu einem Konflikt um den Mönchshabit kam es zu spätkarolingischer Zeit in St. Gallen. Der ehemalige Klosterschüler Salomo (III.), der inzwischen Hofkapellan geworden war, pflegte die Klausur im Leinengewand der Laien zu betreten und erregte dadurch Anstoß bei den regelbewußten Mönchen. Diesen genügte auch nicht die *cappa* (Kapuze), die Salomo kompromißbereit anlegte. Nach kontroversen Beratungen, bei denen die Furcht vor dem einflußreichen Höfling die entscheidende Rolle spielte, sollen die Brüder Salomo schließlich gestattet haben, sich in der Klausur im Mönchskleid zu bewegen, ohne doch Mönch zu sein³⁰⁹.

Bei der Versorgung der Mönche mit Schuhwerk scheinen Engpässe an der Tagesordnung gewesen zu sein; darauf weist schon die zitierte Korrespondenz zwischen Walahfrid und Hraban hin³¹⁰. Nach Ekkehard soll der gottvertrauende Heribald beim Einfall der Ungarn im Kloster St. Gallen zurückgeblieben sein, weil der Kämmerer ihm das Jahresquantum an Schuhleder noch nicht ausgehändigt hatte³¹¹. Dem Lehrer Ratpert freilich haben zwei Schuhe im Jahr genügt, weil er das Kloster selten verließ³¹².

Auf die Frage, wie die Menschen des frühen Mittelalters gewohnt haben, gibt der St. Galler Klosterplan einige Antworten³¹³. Der Planzeichner unterschied verschiedene Heizungssysteme: Fußbodenheizung, offene Feuerstellen und Öfen. Beim Mobiliar beschränkte er sich offenkundig auf das praktisch allgemein Notwendige; zum Sitzen dienten demnach Bänke oder Schemel; die Betten scheinen relativ groß berechnet zu sein, doch berühren wir damit das umstrittene Thema von Maß und Zahl. Für das Geschirr kannte man Schränke, für die Bücher Lesepulte. Ein Leuchter stand im Abtritt der Mönche.

Näher an die Wirklichkeit des monastischen Alltags führen aber wohl einige Gelegenheitsgedichte Walafrid Strabos heran. Neben Stab, Peitsche und Messergriff besang Walah-

308 Vita I (wie A. 84) S. 36-39 c. 5; vgl. Vita II S. 130-133 c. 5.

309 Ekkehard IV., St. Galler KlosterGESCHICHTEN (wie A. 59) S. 20-29 cc. 3-6.

310 S. oben bei AA. 244f.

311 Ekkehard IV., St. Galler KlosterGESCHICHTEN (wie A. 59) S. 116f. c. 52; zu Heribald s. oben bei A. 287.

312 Ekkehard IV., St. Galler KlosterGESCHICHTEN (wie A. 59) S. 78f. c. 34; vgl. dagegen die Versorgung des reichen Spitaliten, oben bei A. 41.

313 Zum folgenden HECHT (wie A. 32) S. 65-78, 103-105.

frid sein Handtuch, seine Handschuhe, seine Schreibtafel (»Tu kund, was ich nicht weiß, und widersprich nicht dem Bittenden!«), eine Wachskerze und das Fenster über dem Bett³¹⁴. Ein wertvolles Zeugnis stellt das kleine Gedicht *Super lectum ipsius Strabi* dar; es handelt sich nicht etwa um die Beschreibung des Bettes, sondern um Walahfrids Nachtgebet. Mag der Ton auch kindlich klingen, so wird doch der Schutz des Schlafenden in ungewöhnlich persönlicher Weise erfleht: »Der Du durch ewige Liebe immerwach die Welt regierst, / Dreieiniger Gott, schütze den hier ruhenden Menschen. / Steh' auch dabei, heilige Wache der Engelschar, / Damit nicht den Dämonen hierher offenstehe der Weg, / Heilige Gottesmutter, Märtyrer, Bekenner und wer es auch sei / So auch Du, Jungfrau, helfet, ich bitte, mir bei dem Herrn«³¹⁵.

In das Schlafzimmer Karls des Großen begleitet literarisch Notker einen armen Geistlichen, der den Frankenherrscher vor der Verschwörung seines Sohnes Pippin warnte. Abgesehen von dem Blick in den intimen Lebensbereich des Kaisers hat die Passage Gewicht durch den Hinweis auf die Kleidung des Klerikers und auf die Gebärden sprache der Dienerinnen Karls: »Als er (der Geistliche) unter den größten Schwierigkeiten durch sieben Schlösser und Türen endlich zum Schlafgemach des Kaisers vorgedrungen war, klopfte er an die Türe und setzte den allezeit wachsamen Karl in größtes Erstaunen, wer ihn zu dieser Zeit zu stören wage. Immerhin befahl er den Frauen, die ihn im Dienst der Königin oder seiner Töchter zu begleiten pflegten, hinauszugehen und nachzusehen, wer vor der Türe sei und was er verlange. Sie gingen hinaus, und als sie seine geringe Person sahen, schlossen sie unter lautem Lachen und Kreischen die Türe und suchten sich, ihre Kleider vors Gesicht pressend, in den Ecken zu verstecken (*quae exeuntes cognoscentesque personam vilissimam, obseratis ostiis cum ingenti risu et chachino se per angulos, vestibus ora repressae, conabantur abscondere*). Aber der scharfsichtige Karl, dem nichts unter dem Himmel entgehen konnte, fragte die Frauen eindringlich, was sie hätten und wer an die Tür klopfe. Und als er die Antwort erhielt, es sei ein geschorener, dummer törichter Schelm, der nur mit Hemd und Hose angetan (*linea tantum et femoralibus indutus*) ihn zu sprechen wünschte, ließ er ihn hereinführen. Der warf sich sofort zu Füßen und eröffnete ihm alles der Reihe nach (...)«³¹⁶.

Über das herrscherliche und monastische Wohnen erfahren wir aus der Überlieferung mehr als über das anderer Bevölkerungsgruppen. Immerhin geht aber aus der Lex Alamannorum hervor, wie ein Pfarrhof ausgestattet war, den der Gesetzgeber unter besonderen Schutz stellte³¹⁷. Demnach gehörten zu der *presbiteri curtis, qui in parochia positus est ab episcopo*, der männliche und der weibliche Hörige, der Ochse und das Pferd sowie weitere Tiere. Der Typ einer unverheirateten, womöglich mit dem Pfarrherrn verwandten Haushälterin, war schon im Frühmittelalter bekannt. So wie Wiborada ihren Bruder Hitto betreute³¹⁸, schloß sich auch die heilige Verena einem Priester an: »(Verena gelangte) in eine Stadt, die von altersher Zurzach genannt wird. Dort fand sie eine Kirche, erbaut zu Ehren der heiligen Gottesmutter Maria. Und sie begann darin zum Herrn zu beten: ›Unsichtbarer Gott (...), Du weißt, daß ich hier eine einsame Waise und Fremde

314 Walahfridi Strabi Carmina (wie A. 225) S. 395f. Nr. XLVII, S. 409 Nr. LXVII.

315 Ebd., S. 409 Nr. LXVII.

316 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 72 c. II.12, Übers. (wie A. 288) S. 401, 403.

317 Lex Alamannorum (wie A. 127) S. 76 § 10 (11), S. 74f. §§ 6-8, S. 82 § 21. Vgl. Franz BEYERLE, Das Kulturporträt der beiden alamannischen Rechtstexte: *Pactus* und *Lex Alamannorum* (zuerst 1956, dann in: Zur Geschichte der Alemannen, hg. von Wolfgang MÜLLER, Wege der Forschung C, Darmstadt 1975, S. 126-150) S. 129.

318 S. oben bei A. 96.

bin. Laß mich mit Deiner Barmherzigkeit hier das Ende meines irdischen Lebens erwartet«. Als sie ihr Gebet vollendet hatte, betrat der Priester die Kirche, um die Messe zu feiern. Die heilige Jungfrau trug eine Flasche mit Wein in ihren heiligen Händen und brachte sie an den Altar in die Hände des Priesters. Als dieser die Messe beendigt hatte, sprach er zu ihr: »Woher bist Du, Weib?« Verena antwortete ihm: »Ich bin eine Thebäerin und war im Gefolge des heiligen Märtyrers Mauritius. Ich bin eine Christin und will hier bleiben bis zum Ende im Dienste Gottes und seiner heiligen Mutter Maria.« Der Priester erwiederte: »Wenn Du hier bei uns sein willst, so bleibe in meinem Haus und gebrauche meine Güter.« Er anvertraute ihr auch den Schlüssel seiner Speisekammer und alles, was er hatte. Und die heilige Verena diente dem Herrn Jesus Christus Tag und Nacht mit Nachtwachen, Fasten und heiligen Gebeten. So viel wie möglich gab sie den Armen Almosen«³¹⁹.

Vom Baden ist in dieser Arbeit schon wiederholt im Zusammenhang mit Askese und Heilung die Rede gewesen³²⁰. Anscheinend ging man nackt ins Wasser. Jedenfalls verstörten den Diakon des heiligen Gallus, als er seine Netze an einem Gewässer auswerfen wollte, zwei unbekleidete Damen am Ufer. Durch ihr unzüchtiges Benehmen gaben sich die beiden freilich schnell als Dämonen zu erkennen, die der Heilige durch die Macht seines Gebetes zu verbannen wußte³²¹. Der heilige Fridolin soll die Wehrlosigkeit eines Badenden ausgenutzt haben, um von ihm Spenden für den Gottesdienst zu erlangen³²². Unter den noch nicht vollständig erhobenen Benediktionen in St. Galler Handschriften befindet sich auch ein Seifensegen³²³.

7. Reisen

Das Reisen gehörte im Frühmittelalter gewiß nicht zu den alltäglichen Erfahrungen aller Menschen³²⁴, aber wenn man einmal in den Krieg ziehen mußte oder eine Pilgerschaft unternehmen wollte, stellten sich immer die gleichen Probleme. Wer sollte in der Abwesenheit des Herrn das Haus hüten? Wie konnten die zurückgebliebenen Familienangehörigen geschützt und versorgt werden, besonders, wenn den Reisenden auf seiner Fahrt der Tod ereilte? Sehr häufig hat man dann die Kirche als Partner und Versicherung in Anspruch genommen. Die Güter wurden für die Zeit der Reisen an ein Gotteshaus oder Kloster übertragen, die den Verwandten die Nutznutzung überließen und dem Tradenten, oder, falls er nicht mehr heimkehrte, seinen Angehörigen den Rückkauf zusicherten. Ungewöhnlich detaillierte Regelungen wurden dabei ins Auge gefaßt, wie ein St. Galler Urkundenformular zeigt: »Urkunde von einem, der in den Krieg oder anderswohin ziehen will und der seine Mutter mit seiner Ehefrau, mit dem Sohn oder mit seiner kleinen Tochter zurücklassen muß und sein Erbgut, das allen seinen Verwandten zugewandt und von ihnen rückkaufbar sein soll, an ein Kloster übertragen will. Ich, N., der ich über die Unsicherheiten dieses Lebens nachdachte, übertrage das, was ich im Thurgau in jenem und jenem Ort zu eigen besitze, an Kloster St. Gallen, welchem hochheiligen Ort der ehrwürdigste Abt N. vorsteht. Und zwar tradiere ich die genannten Güter unter der Bedingung,

319 REINLE (wie A. 122) S. 39f., *Vita Posterior* c. 4.

320 S. oben bei AA. 71, 74f., 107, 186, 304.

321 *Vita Galli confessoris triplex* (wie A. 156) S. 263 c. 12 (Wetti), S. 293f. c. 12 (Walahfrid).

322 *Vita Fridolini* (wie A. 142) S. 366 c. 25; mit Übers.: Berthe WIDMER, *Die Vita des heiligen Fridolin* (Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 65, 1974, S. 100-191) S. 180f.

323 EGLI (wie A. 258) S. X.

324 Vgl. oben vor A. 20.

daß ich, wenn ich durch Gottes Güte gesund in die Heimat zurückgekehrt sein werde, den Besitz, falls ich es will, unter Zahlung von einem Denar als Zins innehaben kann; außerdem soll mir das Rückkaufsrecht jederzeit mit vier Denaren offenstehen. Wenn ich aber dort (auf der Reise) getötet werden oder auf andere Weise sterben sollte, dann soll meine Mutter den dritten Teil dieser Güter bis zum Tag ihres Todes besitzen und dafür an das genannte Kloster zwei Denare als Zins zahlen. Die anderen beiden Teile soll dann meine Frau zusammen mit dem kleinen Sohn (oder mit meiner Tochter) zeit ihres Lebens besitzen und denselben Zins an das Kloster abführen. Und wenn sie meine Mutter überleben sollten, sollen sie deren Anteil an sich nehmen und dafür dem Kloster vier Denare zahlen. Wenn aber mein Waise(nknabe) mannbar wird und eine rechtmäßige Ehefrau heimführt (oder wenn meine verwaiste Tochter ins Heiratsalter kommt und sich einem rechtmäßigen Gemahl vermählt), soll er (sie) das Rückkaufsrecht zu einem Solidus haben. Wenn aber jener vorher stirbt, sollen meine Brüder dieselben Besitzungen zurückkaufen können unter der Bedingung, daß sie meinem Waisen zu Lebzeiten alle Menschlichkeit und Liebe erwiesen haben; und jeder von beiden soll mit einem Pfund Silber zurückzahlen. Wenn aber einer von ihnen ihn (den Waisen) so sehr gehaßt hat, daß es öffentlich ruchbar wurde, dann soll der andere allein mit zwei Pfund zurückkaufen und dem Pflichtverletzer soll keine Gemeinschaft an diesen Dingen eingeräumt werden. Schließlich, wenn beide ihn gehaßt haben und zu unterdrücken suchten, dann soll keinem von ihnen als unfrommen und gottlosen Männern die Möglichkeit gegeben werden, jenen zu beerben. Stattdessen soll der Sohn meines Onkels von den Vorstehern des Klosters innerhalb von sechs Jahren die Freiheit erhalten, für einen Preis von zwei Pfund zurückzukaufen. Falls jener aber in der vorgeschriebenen Frist nicht zurückgekauft haben sollte, dann sollen die Söhne meiner Schwester mit demselben Geld in sechs Jahren zurückkaufen können. Schließlich aber, wenn auch die nicht zurückkaufen, sollen die genannten Orte an das genannte Kloster fallen mit allem Zubehör, also mit Hörigen, Zug- und Kleinvieh, Geflügel, Gebäuden, Hütten und Hufen, Äckern, Wiesen, Wäldern, Marken, stehenden und fließenden Gewässern, eigenen Hainen und den Nutzungsrechten an den gemeinsamen Viehtriften und mit allem insgesamt, wie ich selbst es zu nutzen gewohnt war «(...)»³²⁵. Man mag sich fragen, ob hier nicht eine »Schreibtscharbeit« vorliegt, eine juristische Spielerei, die alle erdenklichen Möglichkeiten, dem Willen des Abwesenden (oder Toten) zur Geltung zu verhelfen, berücksichtigen will. Dem ist aber nicht so; aus eben dem Kloster St. Gallen sind tatsächlich ausgefertigte Urkunden überliefert, die kaum weniger komplizierte Regelungen abreisender Grundherren enthalten³²⁶.

Güterdepositionen bei einer geistlichen Institution beruhten auf Vertrauen, das enttäuscht werden konnte. So berichtet Ekkehard IV. davon, der Erzbischof Hatto von Mainz habe, als er einmal in königlichem Auftrag nach Italien reiste, in St. Gallen Station gemacht und seinem Kumpan (*sodes*) Salomo III. seine Schätze übergeben; denn er habe Mißtrauen gegen seine Mainzer Diözesanen gehegt. Die beiden Bischöfe hätten vereinbart, daß die wertvolle Habe von Salomo zu beider Seelenheil verschenkt werden sollte, falls der

325 *Collectio Sangallensis* (wie A. 40) S. 401 f. Nr. 8, dazu die *Precaria* S. 402 f. Nr. 9. Vgl. hierzu Hans Rudolf HAGEMANN, Übertragungen mit Nutzungsvorbehalt in alemannischen Formeln und Urkunden (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 44, 1958, S. 339-358) S. 348. Vgl. auch Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 366 Nr. 4.

326 Vgl. WARTMANN (wie A. 23) I S. 299 f. Nr. 325; S. 316 f. Nr. 342; vgl. HAGEMANN (wie A. 325) S. 348 A. 1, BIKEL (wie A. 26) S. 38. Zu WARTMANN I S. 219-222 Nr. 228 s. Michael BORGOLTE, Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtgemeinschaft des früheren Mittelalters (*Subsidia Sangallensia I*, wie A. 34), S. 313.

Konstanzer Oberhirte vom Tod seines Freundes in Italien hören würde. Nun seien die Freunde, schreibt Ekkehard, immer darauf bedacht gewesen, sich gegenseitig zu betrügen. Einen Monat nach Hattos Abreise habe Salomo so auch Kaufleute, die aus Italien heimkehrten, veranlaßt, das Gerücht auszustreuen, Hatto sei gestorben. Als das geschehen war, habe Salomo Hattos Schreine erbrechen, das Geld den Armen verteilen und von kostbarem Edelmetall den Pelagiusschrein und anderes Kirchengerät verfertigen lassen³²⁷.

Die gegenseitige Unterstützung von Bischöfen bei den mit ihrem Amt und ihrer Stellung verbundenen Reisen³²⁸ sind der Gegenstand mehrerer Briefe, die Notker Balbulus in sein Formelbuch aufgenommen hat. So bittet ein Bischof von Konstanz (Salomo II.) seinen Straßburger Kollegen um Beherbergung auf dem Weg nach Burgund: »N., der geringe Bischof der Stadt Konstanz, an den geliebten Vater und höchst lobenswerten Bischof N. von Straßburg. Ihr, ehrwürdiger Vater, mögt zur Kenntnis nehmen, daß unser Herr, König K., meine Nichtswürdigkeit zum Kloster Luxeuil zu entsenden geruhte. Deshalb bitte ich Eure Freigebigkeit, daß Ihr dafür Sorge tragt, daß mir in dem Dorf Eurer Herrschaft, in Ruffach, mit Wohnung und allem Notwendigen gedient und auch den mir Folgenden Bewirtung und aller Aufwand gestellt wird. Ohne Zweifel wißt Ihr ja, daß ich ohne Verzug leisten werde, was Ihr meiner Wenigkeit anzuvertrauen Euch herbeilaßt. Und wenn Ihr irgendwo einmal bei uns vorbeikommt, so sollt Ihr wissen, daß ich zu Eurem Gehorsam in größter Eile bereitstehen werde. Eure Heiligkeit und die Euch anvertraute Herde empfehlen wir dem Herrn in unaufhörlichen Gebeten; dasselbe, bitten wir demütig, tut auch Ihr für die unserem Glauben anvertraute Kirche und unsere eigene Hinfälligkeit. Lebt wohl«³²⁹.

Der Aufwand, der mit einer Bischofsgastung verbunden war, geht aus einem anderen Briefformular hervor; allerdings kann man sich fragen, ob Notker in seiner bekannten Aversion gegen das höfische Verhalten der Bischöfe hier nicht doch etwas übertrieben hat: »Brief an den Kastvogt N., durch Gottes Gnade Bischof, entbietet dem Kastvogt, seinem Getreuen N., Gruß und Segen. Deiner Rüstigkeit will ich mitteilen, daß G., der Bischof von Speyer, der nach Rom reisen will, von mir Unterkunft in Bohlingen erbeten hat, und zwar an den 3. Iden des Mai, also am Montag kommender Woche. Deshalb trage dafür in jeder Hinsicht Sorge, daß ihm dort dann nichts Notwendiges abgeht, vielmehr diene ihm mit allem reichlich: Also mit vier Maltern Brot, einer Wagenladung Bier, das sind 30 Eimer; vom Wein sechs Eimer; mit vier jungen Schafen, einem Schwein, einer halben Seite Speck, einem Lämmchen, einem Jungschwein, einer Gans, zwei Enten, vier Hühnchen, und irgendeinem Fisch, wenn Du es vermagst; ferner mit Holz für den Herd und Geschirr, Federbetten und Kopfkissen für das Bett; mit drei Maltern von geriebenem und geschwungenem Hafer zur Fütterung der Pferde, und Heu auf den Wiesen und Äckern; mit einem Bündel für jedes einzelne Pferd der Vasallen und Diener. Und wenn Du es bei aller Belastung und großem Schaden an anderen Dingen schaffst, sorge doch dafür, ihm selbst zu dienen, so zwar, daß es zur Beliebtheit beiträgt, was wir machen, und wir, wenn uns einmal die Not zwingt, auf seine Dörfer zu gehen, ihn durch unsere Wohltaten übertroffen haben, so daß er weiß, was er uns umgekehrt zurecht schuldet. Leb wohl«³³⁰. Notker schloß diesem Formular eine *Epistola ad procuratorem* an, einen Brief des Kastvogts in derselben Sache an den Schaffner von Bohlingen. Dabei legte er darauf wert, die Mast der Schlachttiere für den Besuch des (Speyerer) Bischofs im einzelnen zu beschreiben. Gemäß

327 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 56-59 c. 22.

328 Zu Ulrich von Augsburg s. oben bei A. 82.

329 Collectio Sangallensis (wie A. 40) S. 417 Nr. 33.

330 Ebd., S. 418 Nr. 34.

dem Wunsch des (Konstanzer) Bischofs wollte sich der Viztum aber auch selbst um die Vorbereitungen kümmern. »Wenn ich dorthin komme«, drohte er dem Verwalter von Bohlingen an, »möchte ich alles gerichtet finden, wenn Du Haut und Haare retten willst«³³¹.

Ein anderer Bischofsbrief Notkers, der letzte, der hier zitiert werden soll, gibt Einblick in das Postwesen der Zeit: »Bischof N. an seinen Verwalter N. Nimm diesen Brief, vertrau ihn einem unserer Zinspflichtigen an, der ein Pferd hat, und befiehl ihm, daß er weder Tag noch Nacht ruhe, bis er ihn bei Tengen jenem Meier überbracht hat. Wenn Dir aber keiner gehorchen will, dann bring ihn selbst dorthin, und befiehl jenem, daß er ihn am selben Tag und in der folgenden Nacht dem Herebert überstellt; und diesen offenen Brief sende mit jenem abgezeichneten (geschlossenen) zusammen ab; Du aber und Dein Genosse und Herebert selbst, Ihr sollt wissen, daß Ihr, wenn es durch die Nachlässigkeit von einem von Euch geschieht, daß der Brief selbst Bischof Regenhard vor jenem Sonntag nicht erreicht, alles bei mir und meine Gunst verliert. Wenn der Brief aber zu Dir kommt, Herebert, erwarte mich an dem Ort und bereite mir ein Quartier vor, weil ich in der kommenden Woche mit göttlicher Gnade zu Dir nach jenem Ort kommen muß, um von dort nach Straßburg weiterzureisen; und sende einen kräftigen Boten ab, der jenen Brief dem Regenhard möglichst schnell vorweisen kann. Allen Deinen Mitpriestern gib Nachricht von meiner Ankunft, weil ich hoffe, daß mich der Abt von Reichenau und der Graf Udalrich begleiten, so daß ich ihnen etwas auferlegen könnte. Leb wohl«³³².

Die Gefahren des Reisens werden in der frühmittelalterlichen Überlieferung vielfach beschworen. Gewalttaten an alleinreisenden Mädchen oder Frauen suchte die Lex Alamannorum durch höchst differenzierte Strafmaßnahmen vorzubeugen: »Wenn eine freie Jungfrau zwischen zwei Dörfern ihres Weges zieht und es begegnet ihr einer, der ihr mit mutwilligem Griff das Haupt entblößt, soll er das mit sechs Solidi büßen. Und wenn er ihre Kleider hochhebt und sie bis zu den Knien enthüllt, soll er sechs Solidi zahlen. Wenn er sie aber entkleidet bis zu den Genitalien oder bis zum Hinterteil, soll er zwölf Solidi zahlen. Falls er sich schließlich gegen ihren Willen an ihr vergeht, soll er 40 Solidi zahlen. Wenn aber dies einer Frau geschieht, soll von allem das Doppelte als Buße geleistet werden, was wir vorher hinsichtlich der Jungfrau festgesetzt haben«³³³. Auch Männer hatten freilich Grund, sich bedroht zu fühlen. Anfang des 7. Jahrhunderts mußte der heilige Landelin, als er vom Elsaß auf die rechte Rheinseite wechselte, erfahren, weshalb die Gegend *Mortinaugia* (Mortenau; Ortenau) hieß. »Sie hat deshalb diesen Namen bekommen«, schrieb Landelins Biograph im 10. Jahrhundert, »weil sie voll dienstbarer Geister der Dämonen und bedeckt von der Finsternis aller Arten von Sünden war. Wer kann alle Wegelagerer schildern, die dort hausten, und die Räuber, die das Volk Gottes erschlugen? Da nun die Einwohner dieser Gegend die Diener Gottes totschlugen und durch den Raubmord an ihnen jeweils ihr Leben fristeten, nannten die Alten verdientermaßen die Gegend Mortinaugia. Bis heute sind noch viele von dieser Sorte am Leben, die von Raub, Überfällen,

331 Ebd., S. 418f. Nr. 35.

332 Ebd., S. 419 Nr. 36. Zum Grafen Udalrich vgl. BORGOLTE (wie A. 55). – Ein Entlassungsschreiben (*epistola dimissoria*) gab der Konstanzer Bischof Wolfleoz 831/32 dem Kleriker Elgilmannus mit, der in der alemannischen Diözese unterrichtet und tonsuriert worden war. Gleichzeitig empfahl Wolfleoz den Kleriker dem Bischof Rampert von Brixen und gab diesem die Erlaubnis, Elgilman zu den heiligen Graden zu promovieren, falls er ihn nach Kenntnissen und Sitten würdig finde: *Epistolae Variorum* (wie A. 242) S. 322f. Nr. 16. – Daß Bischöfe zu Pferd, Äbte zu Fuß reisten, belegt die Vita Fridolini (wie A. 142) S. 360 c. 12; Übers. (wie A. 322) S. 165. – Odilia benützte einen Wagen: Vita Odiliae (wie A. 149) S. 42 c. 8.

333 Lex Alamannorum (wie A. 127) S. 115f. § 56; vgl. BEYERLE (wie A. 317) S. 137f.

Ausplünderung der Armen leben«³³⁴. Besonders im Wald waren Leib und Leben in Gefahr. Walahfrid läßt das in einer Geschichte der Galluswunder deutlich hervortreten: »Als ein Mann seinen Weg durch einen Wald nahm und umsichtig durch Eile einen Überfall der Räuber, die sich darin gewöhnlich aufhielten und viele schädigten, zu vermeiden suchte, befahl ihn plötzlich so große Schlaftrigkeit, daß er kaum weiterschreiten konnte. Da er aber aus Furcht vor der Gefahr auf dem Weg Unglücksfälle argwöhnte und, um ein Weilchen zu schlafen, beiseitegehen wollte, bemerkte er einen Bauern, der ihm entgegenkam. Er bat diesen, solange sein Wächter zu sein, bis er das Drängen des Schlafes durch eine kurze Ruhe vertrieben hätte. Jener aber täuschte Frieden vor und versprach, treu zu wachen. Deshalb legte der Reisende, etwas zur Seite gegangen, seine Kapuze unter, streckte sich aus und rief die Hilfe des heiligen Mannes mit folgenden Worten an: ›Heiliger Gallus, bewahre mich in Deinem Schutz!‹ Als er dann, bewehrt mit dem Kreuzzeichen, entschlummerte, vergaß der ungetreue Wächter sein feierliches Versprechen, nahm die Waffen und ging auf den Schläfer los, wie um zu töten. Er zog ihm das Kleid über den Nacken, um den Schlafenden desto leichter mit einem Hieb zu töten. Aber als er das Schwert zum Schlag niedergehen lassen wollte, konnte er, an den Gelenken durch Starrheit betäubt, die Arme nicht mehr krumm machen. Inzwischen stand einer dem Schlafenden im Traum bei und sprach zu ihm: ›Was zieht Dich in den Schlaf hinab, den ich doch gerade vor der drohenden Tötung gerettet habe?‹ Und jener erwachte und erblickte den treuen Genossen, wie er mit entblößtem Schwert sein Haupt bedrohte; er sprang auf und fragte den Entdeckten, weshalb er dieses Verbrechen verüben wollte. Jener bekannte, daß er es hatte tun wollen, um die Rüstung zu gewinnen; in diesem Moment konnte er seine Arme, die durch Gottes Befehl erstarrt waren, fallen lassen. Der andere aber bedachte bei sich, daß er durch göttliche Milde wegen der Verdienste des heiligen Gallus vor der Erschlagung gerettet worden sei, machte Frieden mit jenem und ließ ihn unverletzt von dannen ziehen«³³⁵.

Wer viel reiste, wie der Künstler Tuotilo, mußte sich deshalb Begleiter suchen, gut bewaffnet sein und Mut haben. Ekkehard IV. verhehlt seine Bewunderung für den wehrhaften Maler und Bildhauer nicht: »Man erzählte sich (...) von ihm ein Stückchen, das ich, ob es gleich einem Mönch nicht wohl anstand, zur Charakterisierung des Mannes dennoch zum besten geben will. Er zog einmal durch einen Wald, ein richtiges Räuberrevier, und ließ sich von zwei eigenen Leuten begleiten, einem Reisigen mit und einem Reisigen ohne Lanze. Und siehe, da wurde er von zwei verwegenen Kerlen überfallen, wobei jeder der beiden einen der Seinen vom Pferde warf. Während sie noch mit der Beute beschäftigt waren, erspähte er eine kräftige Eichenkeule, riß sie an sich und kam drohend mit großem Schrecken über sie. Aber kaum erblickten die Räuber den reckenhaften Mann, so ließen sie die Beute fahren und kehrten ihre Schilder, die sie auf den Rücken geworfen hatten, gegen ihn. Und Tuotilo hieß seine Leute, die Lanzenträger der Räuber, die diese aus Sorglosigkeit weitab hingeworfen hatten, eiligst ergreifen, und feuerte sie grimmig an, sich zu wehren. Rasch bemächtigten sich die abgeworfenen Knechte der Lanzenträger; da sahen die Feinde ein, daß sie den Anstrum eines solchen Führers nicht bestehen würden, und von ihm entwaffnet, schlugen sie sich in die Büsche. So zogen denn die Männer unerschrocken durch den Wald, nachdem sie auch noch die eigene Lanze aufgenommen hatten, um sie allenfalls dem Herrn zu geben, wenn die Räuber zurückkommen sollten«³³⁶. Kein Wunder,

334 Leben des heiligen Landelin (Auszüge mit Übers.) (Quellen zur Geschichte der Alamannen IV, wie A. 142, S. 35-42) S. 37 c. I.4.

335 Vita Galli confessoris triplex (wie A. 156) S. 327f. c. 22.

336 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 92f. c. 40.

daß der Schulmeister Ratpert angesichts solcher Abenteuer »Ausgehen den Tod nannte« und den reisefrohen Tuotilo oft unter Umarmungen beschwore, sich vorzusehen³³⁷.

Der Wald konnte allerdings auch eine Zuflucht sein. Salomo III., der im Streit mit den »Kammerboten« Erchangar und Bertold lebte, flüchtete vor diesen einmal in den Wald von Turbenthal, »der zu dieser Zeit wüst und öde war«³³⁸.

Mit dem Reisen war in mehrfacher Hinsicht der Reliquienkult verbunden, sei es, daß Kaufleute oder Gesandte die Heiltümer erwarben und verbreiteten, sei es, daß die Gläubigen zu den Stätten der Märtyrer und Bekenner pilgerten. Es ist an dieser Stelle nicht nötig, noch einmal die gut erforschten Züge des Wallfahrtswesens vorzustellen³³⁹, die auch in den Heiligenmirakeln Südwestdeutschlands begegnen³⁴⁰. Hingewiesen sei aber auf die Reichenauer Orientgeschichten, in denen der Reliquienerwerb mit historisch faßbaren Persönlichkeiten verknüpft wurde und manche bemerkenswerte Erfahrung, wie die Angst vor Seereisen, zutage tritt³⁴¹. Literarisch auf ungleich höherem Niveau und voller Anschaulichkeit erweist sich Notker bei seiner Schilderung der Bildungsbemühungen Karls des Großen; Wissenschaft wurde nach Notker auf dem Markt feilgeboten, und die Händler waren zugleich Pilger: »Als (Karl) in den westlichen Ländern der Erde allein zu herrschen angefangen hatte, und die Beschäftigung mit den Wissenschaften überall in Vergessenheit geraten und daher die Verehrung der wahren Gottheit abgekühlt war, da geschah es, daß zwei Schotten aus Irland mit bretonischen Kaufleuten an die Küste Galliens kamen, Männer, die in weltlichen wie geistlichen Schriften unvergleichlich bewandert waren. Ohne irgendwelche Waren zum Verkauf vorzuzeigen, pflegten sie der zum Kauf herbeiströmenden Menge zuzurufen: Wer Weisheit begehrt, komme zu uns und empfange sie; denn sie ist bei uns zu haben. Daß sie aber diese zu verkaufen hätten, sagten sie, um das Volk, weil sie sahen, daß es nur das kaufte, was für Geld, nicht aber, was umsonst zu haben war, dazu zu bringen, daß es die Weisheit wie die übrigen Dinge kaufte, oder aber, wie das Folgende zeigt, durch solche Anpreisung zum Verwundern und Erstaunen zu veranlassen. Kurz und gut, dieser Ruf ertönte so lange, bis er von denen, die sich darüber verwunderten oder sie für verrückt hielten, dem König Karl zu Ohren gebracht wurde, der immer ein Liebhaber und Freund der Weisheit war. Er ließ sie in aller Eile vor sich bringen und fragte sie, ob sie, wie man ihm zugetragen habe, wirklich Weisheit mit sich führten. Sie erwidernten: Wir tun das und sind bereit, sie denen zu geben, die im Namen Gottes würdig danach verlangen. Als er nach dem Preis fragte, den sie dafür forderten, entgegneten sie: Nur geeignete Orte, empfängliche Seelen und was für unsere Pilgerfahrt unerlässlich ist, Nahrung und Kleidung. Als er dies vernahm, freute er sich sehr (...)«³⁴².

337 Ebd., S. 78f. c. 34.

338 Ebd., S. 36f. c. 12.

339 Vgl. zuletzt u.a.: Norbert OHLER, Menschen unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten (Das Münster 2, 1985, S. 105-118); DERS., Zur Seligkeit und zum Trost meiner Seele. Lübecker unterwegs zu mittelalterlichen Wallfahrtsstätten (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 63, 1983, S. 83-103); Wolfgang BRÜCKNER, Zu Heiligenkult und Wallfahrtswesen im 13. Jahrhundert. Einordnungsversuch der volksfrommen Elisabeth-Verehrung in Marburg (Sankt Elisabeth, wie A. 21, S. 117-127), und ebd. der Katalog S. 450-462.

340 Z.B. vgl. die Galluswunder (wie A. 156) S. 311-337, die z.T. nachweislich auf die Vita Galli Vetusissima zurückgehen.

341 Vgl. jetzt KLÜPPEL (wie A. 253) bzw. Theo KLÜPPEL - Walter BERSCHIN, Vita Symeonis Achivi (Die Abtei Reichenau, wie A. 224, S. 115-124). Paraphrasen der Quellen bei BEYERLE (wie A. 253). - Furcht vor Seereisen: Translatio sanguinis Domini cc. 4, 8, jetzt ediert von KLÜPPEL S. 154f. - Zum historischen Gehalt dieser Quellen zuletzt BORGOLTE (wie A. 33) S. 221-229; DERS. (wie A. 55) Artt. ADALBERT (I), RUADBERT (II); zu dem der Genesius-Mirakel DERS. (wie A. 252) S. 49ff. u. ö.

342 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 1f. c. I.1, Übers. (wie A. 288) S. 323.

8. Feindschaft, Streit, Verbrechen, Gericht

Über legitime und illegitime Gewaltanwendung informieren am besten *Pactus* bzw. *Lex Alamannorum*. »Von den Dingen, die häufig im Volk zu geschehen pflegen«, ist der Abschnitt über die Blutrache betitelt, der in der *Lex* nach der Terminologie der Rechtshistoriker zugleich den dritten, die »Volkssachen« betreffenden Teil eröffnet: »Wenn ein Streit entstanden ist zwischen zwei Männern, sei es auf der Straße oder auf dem Feld, und der eine hat den anderen getötet und der, der getötet hat, flüchtet danach und jene Gesippen (des Getöteten) verfolgen ihn mit Waffen bis in sein Haus und es tötet einer im Haus den Mörder; dann soll er sich mit einem Wergeld lösen. Wenn sie (die Gesippen) aber auf dem Feld, wo sich vorher der Kampf erhoben hat, bei ihrem Toten bleiben und nicht (dem Mörder) in das Haus gefolgt sind und danach geht einer in die Nachbarschaft und sammelt die (übrigen) Gesippen, während die Waffen ruhen, und danach verfolgt ihn (ein)er im Haus und tötet ihn, so soll er neun Wergelder zahlen«³⁴³. Die Blutrache im Affekt wird also weniger streng unter Strafe gestellt als der organisierte Überfall; in jedem Fall aber sucht der Gesetzgeber die Selbsthilfe zugunsten des staatlichen Gewaltmonopols zurückzudrängen. Ein anderes Beispiel für die Sippengebundenheit von Rechtshändeln und zugleich für die Mühen um die Etablierung einer unabhängigen Gerichtsbarkeit stellt der Paragraph 81 (84) »Über die, die sich über ihr Land streiten«, dar: »Wenn ein Streit entsteht unter zwei Sippen (*genealogiae*) über die Grenzen ihrer Ländereien, und der eine sagt: ›Hier ist unsere Grenze‹, während der andere an einen anderen Platz geht und sagt: ›Hier ist unsere Grenze‹, dann soll dort sofort der Graf sein aus jenem Volk und mit einem Zeichen markieren, wo die einen und wo die anderen den Grenzverlauf haben wollten, und so sollen sie den Kampf vermeiden. Dann sollen sie in die Mitte kommen und in Gegenwart des Grafen von derselben Erde, die die Alemannen ›Torf‹ nennen, nehmen und in dieselbe Erde von den dortigen Bäumen einen Zweig stecken; die Sippen sollen diese Erde aufheben und dem dabeistehenden Grafen in die Hand legen. Jener soll sie in ein Tuch wickeln, ein Siegel darauf setzen und alles der Hand eines Getreuen anvertrauen bis zum festgesetzten Gerichtstag. Darauf sollen sie untereinander einen Zweikampf geloben. Wenn sie zum Kampf bereit sind, soll die Erde in die Mitte gelegt werden, und (die beiden Kämpfer) sollen jene Erde mit ihren Schwestern berühren, mit denen sie kämpfen wollen, und sie sollen Gott den Schöpfer zum Zeugen anrufen, daß er dem den Sieg schenke, bei dem das Recht sei, und dann sollen sie kämpfen. Demjenigen von ihnen, der siegt, soll durch diesen Kampf das Besitzrecht zufallen, jene anderen aber sollen wegen der Anmaßung, mit der sie das Eigentum bestritten hatten, zwölf Solidi zahlen«³⁴⁴.

Abgesehen von Blutrache und falschen Besitzansprüchen führt die alemannische Gesetzgebung eine Fülle von Delikten an. Hingewiesen sei auf die Grabschändung, einen Tatbestand, der aus dem *Pactus* in die *Lex* übernommen wurde und noch die Sitte der Grabbeigaben reflektiert³⁴⁵; oder auf den Frauenraub, der nach einer Sonderbestimmung durch die nachträgliche Anerkennung seitens des Ehemannes sogar rechtskräftig werden konnte³⁴⁶. Am instruktivsten für die Gewaltausübung in der frühmittelalterlichen Gesell-

343 *Lex Alamannorum* (wie A. 127) S. 104f. § 44; vgl. BEYERLE (wie A. 317) S. 134f.; Clausdieter SCHOTT, Art. *Lex Alamannorum* (Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, wie A. 129, Sp. 1879-1886) Sp. 1884.

344 *Lex Alamannorum* (wie A. 127) S. 145-147 § 81 (84), vgl. BEYERLE (wie A. 317) S. 141f.

345 *Pactus* (wie A. 127) S. 25 § 16.3, *Lex* (ebd.) S. 108 § 49 (50), vgl. BEYERLE S. 135.

346 *Lex* S. 109ff. §§ 50-54, BEYERLE S. 137, 139. Zu den Schutzbestimmungen für Insassen von Gynäceen gegen Vergewaltigung s. oben bei A. 190.

schaft ist aber ohne Zweifel der umfangreiche Bußenkatalog für jede Art körperlicher Schädigung. Man muß den entsprechenden Abschnitt der Lex Alamannorum einmal im Zusammenhang lesen, um zu verstehen, wieviel für die soziale Kompetenz eines Mannes von seiner physischen Integrität abgehängt hat: »Wenn einer einen anderen im Zorn so verletzt, daß die Alemannen vom ›Beulenschlag‹ sprechen, soll er mit einem Solidus büßen. Wenn aber Blut vergossen wird, daß es die Erde benetzt, soll er anderthalb Solidi zahlen. Wenn er ihn so schlägt, daß die Hirnschale sichtbar und berührt wird, soll er drei Solidi zahlen. Wenn er ein vom Kopf abgeschlagenes Knochenstück so weit werfen kann, daß es über eine öffentliche Straße von 24 Fuß Breite hin im Schild noch einen Ton gibt, soll er mit sechs Solidi büßen. Wenn aber der Arzt den Knochen verloren hat und nicht vorlegen kann, soll er zwei Zeugen hinzuziehen, die gesehen haben, daß jener den Knochen bei jenem Schlag verlor, oder der Arzt soll bezeugen, daß es wahr sei, daß jener den Knochen durch den Schlag verlor. Wenn aber die Schädeldecke durchschlagen ist, so daß das Gehirn erscheint und der Arzt es mit Sonde (*pinna*) und Tampon (*fano*) berührt, soll er (der Täter) mit 12 Solidi büßen. Wenn aber durch jenen Schlag das Gehirn austritt, wie es gewöhnlich geschieht, so daß es der Arzt mit einem Medikament oder mit Seidentupfer (*sircum*) zurückstopft und es heilt danach, und es ist erwiesen, daß es sich wirklich so verhält, dann muß der Täter 40 Solidi zahlen (...). Wenn das obere Augenlid so verstümmelt wird, daß es nicht geschlossen werden kann, steht darauf eine Buße von sechs Solidi. Wenn aber das untere Lid verstümmelt ist, so daß die Tränen nicht gehalten werden können, gilt eine Buße von 12 Solidi. Wenn das Augenlicht geschädigt ist, so daß ein Glasauge zurückbleibt, soll er 20 Solidi zahlen. Wenn aber Sehkraft und Augapfel herausgeschlagen sind, soll er 40 Solidi zahlen (...). Wenn die ganze Zunge abgeschnitten wird, gilt eine Buße von 40 Solidi. Wenn nur die Hälfte, so daß verstanden werden kann, was der Geschädigte sagt, 20 Solidi (...). Wenn einer die Hand durchsticht, so daß ein glühendes Eisen nicht eindringen muß, um die Venen auszutrocknen oder das Blut zum Stillstand zu bringen, dann soll der Täter anderthalb Solidi zahlen. Wenn aber zur Stillung des Blutes ein heißes Eisen draufgesetzt werden muß, soll er drei Solidi zahlen. Wenn einer den Arm bricht, so daß er die Haut nicht zerreißt, was die Alemannen ›Balgschnitt‹ vor dem Ellenbogen nennen, soll er drei Solidi zahlen. Wenn dies aber über dem Ellenbogen passiert, soll er sechs Solidi zahlen. Wenn er (der Arm) aber im Ellenbogen gebrochen ist, so daß (der Geschädigte) nicht mehr tragen kann oder die Hand zum Mund führen kann, soll (der Täter) mit 12 Solidi büßen. Wenn aber der ganze Arm so verstümmelt ist, daß mit ihm nichts mehr anzufangen ist, soll eine Buße von 20 Solidi fällig sein (...). Wenn die inneren Organe verwundet sind, was sie *brevovunt* nennen, soll der Täter mit 12 Solidi büßen. Wenn sie durchstochen sind, mit 24 Solidi. Wenn aber die Eingeweide so verletzt sind, daß Kot austritt, soll er 40 Solidi zahlen. Wenn einer dem anderen die Genitalien vollständig abschneidet, soll er 40 Solidi zahlen. Wenn er ihn aber kastriert, so daß er die männlichen Organe nicht mehr trägt, soll er 20 Solidi zahlen (...).«³⁴⁷ Die Schädigung der verschiedenen Körperteile wird aber nicht nur nach dem Grad der Funktionsbeeinträchtigung bewertet; auch den Verlust an leiblicher Schönheit stellt der Gesetzgeber in Rechnung: »Wenn es aber durch den Schlag in das Gesicht eines anderen geschieht, daß Kopfhaar oder Bart (die Narbe) nicht mehr überdecken, sollen sechs Solidi Buße gezahlt werden«³⁴⁸.

Das Gericht, das die festgesetzten Strafen zu verkünden hatte, sollte nach der Lex straff

³⁴⁷ Lex S. 116-127 § 57.1-7, 11-14, S. 26 §§ 33-38, 55-59. Vgl. zu allem den Pactus, der insgesamt einen Bußenkatalog darstellt.

³⁴⁸ Lex S. 121f. § 57.27, vgl. BEYERLE (wie A. 317) S. 136, vgl. ebd., S. 135, 137.

organisiert sein: »Nach alter Gewohnheit soll in jeder Centene eine Versammlung vor dem Grafen oder seinem Boten oder dem Centenar stattfinden. Jene Versammlung soll von Samstag zu Sonntag stattfinden oder an einem anderen Tag nach jeweils sieben Nächten, den der Graf oder der Centenar bestimmt, und zwar dann, wenn in der Provinz nur schwacher Friede herrscht. Wenn aber der Friede besser ist, soll die Versammlung in jeder Centene nach 14 Nächten so stattfinden, wie wir oben gesagt haben«. Dann folgen genaue Anweisungen für die Durchführung des Verfahrens; dabei wurde u.a. eingeschärft, die Abhängigen (*pauperes*) kein Unrecht erleiden zu lassen, damit sie sich nicht rechtlos wähnten und den Herzog oder den *populus terrae* verwünschten³⁴⁹.

In den erzählenden Quellen sind selbstverständlich ungezählte Gewaltaktionen überliefert, denen die Gesetzgebung steuern wollte. Wenn man von den Martyrien der Heiligen absieht³⁵⁰, die – wie das Beispiel des heiligen Otmar zeigt – auch von den Trägern der staatlichen Gewalt selbst verursacht sein konnten³⁵¹, wird über viele kleinere Verbrechen berichtet. So weiß Walahfrid einen Frauenräuber namhaft zu machen. Frumold soll zwei Mägde aus dem Besitz des Klosters St. Gallen mit Gewalt entführt und seiner Dienstbarkeit unterworfen haben. Von dem Klostervogt deshalb oft vergeblich zur Rede gestellt, hätte ihm schließlich ein Gerichtsspruch auferlegt, die Klostergüter zurückzugeben oder – und dies war in der Lex ausdrücklich vorgesehen – mit seinem Eid vor dem Altar des heiligen Gallus zu bekräftigen, daß sie ihm rechtmäßig gehörten. Diesen Eid habe Frumold für nichts geachtet; er sei mit den Seinen, den Eideshelfern, zum Kloster gezogen und habe anmaßend den Reinigungseid abgelegt, zu dem er verurteilt worden war. Aber wo die weltliche Gerichtsbarkeit versagte, gab es noch die göttliche. Als Frumold nach Hause zurückkehren wollte, machte ihn der Heilige zum Gespött; dreimal versuchte Frumold, sein Pferd zu besteigen, kam jedoch durch die Macht des heiligen Gallus immer mit dem Gesicht zum Schwanz zu sitzen. Schamrot konnte er das Kloster erst verlassen, als er mit Hilfe seiner Diener auf das Pferd gesetzt worden war. Bald darauf begannen aber seine Augen zu schmerzen, und er verlor die Sehkraft. Was danach aus den beiden Mägden geworden ist, schreibt Walahfrid nicht³⁵². Andere Geschichten Walahfrids handeln von einer Brandstiftung im Klosterstall, von einem Holzdiebstahl in der Schweinemast und von dem Einbruch bei einem Klosterschüler, bei dem u. a. ein Codex verlorenging³⁵³.

Gegen körperliche Delikte halfen Walahfrids Heilkräuter. Kopfverletzungen sollte man mit Betonie behandeln: »Wenn Dein Kopf von feindlicher Wunde getroffen / Leidet und krankt, dann lege die heilige Pflanze, zerrieben, / Fleißig als Umschlag Dir auf, und alsogleich wirst Du bewundern / Ihre heilende Macht, denn fest wird die Wunde sich schließen«³⁵⁴. Gegen Fleischwunden empfahl Walahfrid Odermennig: »Hat ein feindliches Messer uns einmal am Körper verwundet, / Rät man uns wohl, zu seiner Hilfe Zuflucht zu nehmen, / Aufzulegen der offenen Stelle zerstoßene Sprosse, / Um durch dieses Verfahren Gesundheit wieder zu finden, / Wenn der Umschlag dazu noch mit beißendem Essig getränkt wird«³⁵⁵. Geradezu als Seitenstück zum *Schönheitsparagraphen* der Lex Alaman-

349 Lex S. 94–96 § 36, vgl. BEYERLE S. 133.

350 Vgl. František GRAUS, Sozialgeschichtliche Aspekte der Hagiographie der Merowinger- und Karolingerzeit. Die Viten des südalemannischen Raumes und die sogenannten Adelsheiligen (Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von Arno BORST, Vorträge und Forschungen 20, Sigmaringen 1974, S. 131–176).

✓ 351 Zuletzt BORGOLTE (wie A. 55) Artt. RUTHARD, WARIN.

352 Vita Galli confessoris triplex (wie A. 156) S. 327 c. II.21.

353 Ebd., S. 326f. cc. 19f., S. 330f. c. 28.

354 STOFFLER (wie A. 204) S. 94f. Nr. 20, Walahfridi Carmina (wie A. 204) S. 347.

355 STOFFLER S. 96f. Nr. 22, Walahfridi Carmina S. 347f.

norum erscheint, was Walahfrid über die Katzenminze zu sagen weiß. Mit dem Öl der Rose vermischt, ergebe ihr Saft eine Salbe, die Schrammen und Narben zu tilgen vermöchte, aber auch die Haare erneuere, »die manchmal ein schwärendes Übel / Frischer Verwundung durch Gift und Eiter gänzlich zerstört hat«³⁵⁶. Schließlich kannte Walahfrid auch ein Mittel gegen Giftanschläge: »Sollten Dir Stiefmütter je feindselig bereitete Gifte / Mischen in das Getränk oder trügenden Speisen verderblich / Eisenhut mengen, so scheucht ein Trank heilkraftigen Andorns, / Unverzüglich genommen, die drohenden Lebensgefahren«³⁵⁷.

Gerichtsverfahren vor dem Grafen werden in den Urkunden verhältnismäßig selten fassbar³⁵⁸. Die Mörder des heiligen Trudpert († 643?) im Breisgau sollen dem Grafen Bobo ausgeliefert worden sein. In der *Passio Trudperi*, spätestens vom Ende des 9. Jahrhunderts, wird berichtet, daß die Täter, die Brüder waren, zunächst durch den Schwarzwald nach Inneralemannien geflohen waren, dann aber den Ort ihres Verbrechens wieder aufgesucht haben und dort gefaßt worden seien. Der Adlige Otpert, der Trudpert bei der Errichtung der Einsiedelei am Neumagen geholfen hatte, »befahl, sie mit auf den Rücken gefesselten Händen zu Bobo zu schleppen, der zu der Zeit Graf war, damit sie durch sein Gericht verurteilt würden. Als sie von wackeren Reitknechten dorthin geschleppt wurden, begab es sich, daß sie mitten auf dem Weg an einen Bach kamen. Als einer von den Begleitern dieser Übeltäter sich auf seine Lanze stützte und vorsichtig über den Randstein dieses Baches steigen wollte, da stürzte der Missetäter, der ihm folgte, plötzlich über die Lanze seines Begleiters und durchbohrte sich, und sogleich endete er sein elendes Leben mit einem jämmerlichen Tod (...). Er also ging auf solche Weise, wie wir sagten, zugrunde; sein Bruder ward vor den oben genannten Grafen geführt und starb unverzüglich durch die ihm zukommende Strafe des Aufhängens am Galgen«³⁵⁹.

Feindseligkeit und Streit erreichten nun freilich nicht immer die Dimension des Verbrechens, sie äußerten sich auch in der täglichen Unbarmherzigkeit. Einen Fall schlimmer Diskriminierung schildert Notker. Karl habe, schreibt Notker einleitend, das Gebot erlassen, daß sich jeder Bischof durch die Predigt seines Amtes würdig erweise. Einer der Oberhirten, der im Bischofsamt nur das hoffärtige Leben gesucht hatte, sei dadurch in große Not gekommen, als zwei Gesandte des Hofes an seinem Sitz weilten. »Er bestieg nach der Verlesung des Evangeliums die Kanzel, wie wenn er zu dem Volk sprechen wollte. Das war so unvermutet, daß alle staunend herzuliefen bis auf einen sehr rothaarigen armen Mann, der ein Lederkäppchen trug, weil er keinen Hut hatte und sich seiner Haarfarbe gar sehr schämte. Da sagte der Bischof, der es nur dem Namen nach, nicht in Wirklichkeit war, zu seinem Türsteher oder Scherzen (...): Hol mir jenen Mann neben der Kirchentüre mit dem Hut auf dem Kopfe herbei. Dieser eilte, den Auftrag seines Herrn auszuführen, packte den Armen und begann, ihn vor den Bischof zu schleppen. Aus Angst vor einer schweren Bestrafung, weil er es gewagt hatte, im Hause des Herrn mit bedecktem Haupte zu stehen, sträubte sich dieser mit aller Kraft dagegen, daß man ihn sozusagen vor den Richterstuhl des strengsten Richters ziehe. Da schrie der Bischof, der von oben herunter zusah und bald seinen Diener ansprach, bald den Unglücklichen anfuhr, mit lauter Stimme: Zieh ihn herbei, laß ihn ja nicht los. Du mußt kommen, ob Du willst oder

356 STOFFLER S. 96f. Nr. 24, Walahfridi Carmina S. 348.

357 STOFFLER S. 86f. Nr. 10, Walahfridi Carmina S. 342.

358 Vgl. BORGOLTE (wie A. 33) S. 93-96, 171-178, 221.

359 *Passio Thrudperi martyris Brisgoviensis* (MGH SS rer. Merov. IV, ed. Bruno KRUSCH, Hannover - Leipzig 1902, S. 352-363) S. 360f. cc. 6f.; Übers. in: Quellen zur Geschichte der Alamannen IV (wie A. 142) S. 18f., Zitat S. 19. Zu Bobo: BORGOLTE (wie Anm. 55) Art. BOBO.

nicht willst. Als er schließlich sich der Gewalt fügend oder aus Angst nähertrat, sagte der Bischof: Komm noch näher, immer noch näher. Dann faßte er nach seiner Kopfbedeckung, riß sie weg und verkündete dem Volk: Da seht Ihr, liebe Leute, der Taugenichts hat rotes Haar. Dann kehrte er wieder zum Altar zurück und hielt das Hochamt oder tat wenigstens so«³⁶⁰.

Recht unfromm ging es auch im Kloster mitunter zu. Nach Ekkehard IV. hatte sich der spätere Dekan Sindolf als Vertrauter des Abtbischofs Salomo im Kloster St. Gallen so unbeliebt gemacht, daß er eines Tages von den Freunden Notker, Ratpert und Tuotilo eine regelrechte Abreibung bezog: »Die drei Unzertrennlichen besaßen die Gewohnheit, mit Erlaubnis freilich des Abtes, in der nächtlichen Zeitspanne zwischen den Laudes im Skriptorium zusammenzukommen und Bibelgespräche miteinander zu führen, wie sie einer solchen Stunde wohl angemessen sind. Aber Sindolf, im Bild über Zeit und Zusammenkünfte, schlich sich eines Nachts von außen her an das Glasfenster, an dem Tuotilo saß, heftete sein Ohr an die Scheibe und horchte, ob er etwas erhaschen könne, um es verzerrt dem Bischof zu hinterbringen. Tuotilo ward seiner gewahr, und unerschütterlich und seiner Muskelkraft gewiß wandte er sich auf lateinisch, damit es Sindolf, der nichts hiervon verstand, verborgen bleibe, an die Gefährten: ›Jener ist da und hält sein Ohr ans Fenster gedrückt. Aber Du Notker, weil du zaghaf bist, zieh dich in die Kirche zurück! Mein Ratpert dagegen, hole du rasch die Peitsche der Brüder, die im Kapitelsaal hängt, und lauf von außen herzu! Sowie ich nämlich merke, du kommst heran, werde ich das Fenster aufreißen, ihn bei den Haaren greifen und zu mir herziehen und ihn gewaltsam festhalten. Du aber, mein Herz, rüste dich und sei stark, und mit der Peitsche lege los gegen ihn mit allen Kräften und nimm für Gott Rache an ihm!‹ Ratpert aber, wie immer leicht entflammt zu Maßnahmen der Zucht, ging unauffällig hinaus, holte dann flink die Peitsche, stürmte hin und züchtigte den Menschen, der mit dem Kopf nach innen gezerrt war, aus Leibeskräften von hinten mit Schlägen wie Hagel. Und siehe, wie Sindolf sich mit Händen und Füßen widersetzte, kriegte er die geschwungene Peitsche zu fassen und hielt sie fest. Aber der andere sah eine Rute ganz in der Nähe, erwischte sie und versetzte ihm die kräftigsten Streiche. Nachdem Sindolf schon übel zugerichtet war, jedoch umsonst um Gnade gebeten hatte, sagte er: ›Ich muß rufen, und brach in lautes Zetern aus. Aber ein Teil der Brüder hörte das Rufen, das zu solchem Zeitpunkt ungewöhnlich erschien; sie eilten mit Lichtern verblüfft herbei und fragten, was denn los sei. Tuotilo aber wiederholte ein um das andere Mal, er habe den Teufel gefangen, und bat, ein Licht heranzuhalten, um deutlicher zu erkennen, in wessen Gestalt er ihn ertappt habe. Er drehte aber den Kopf des Widerstrebenden überall in Richtung der Zuschauer hin und fragte, als ob er's nicht wüßte, ob es Sindolf sei. Da nun alle laut schrien, er sei es wirklich in Person, und baten, ihn loszulassen, gab er ihn frei mit den Worten: ›O, ich Unglückseliger, daß ich den Ohrenbläser und Busenfreund des Bischofs angetastet habe!‹ Ratpert aber war beiseite getreten, während die Brüder herzugelaufen kamen, und hatte sich fortgeschlichen. So konnte denn selbst der Betroffene nicht wissen, von wem er geprügelt worden ward. Es fragten aber einige, wo denn nur der Herr Notker und Ratpert geblieben seien; da sagte Tuotilo: ›Als sie den Teufel witterten, sind beide zum Chorgebet weggegangen und haben mich allein gelassen mit jener Pest, die da umgeht im Dunkel. Ihr sollt aber alle der Wahrheit gemäß wissen, daß ihm ein Engel des Herrn die Schläge mit eigener Hand beigebracht hat!«³⁶¹.

360 Notkeri Balbuli Gesta Karoli Magni (wie A. 16) S. 22f. c. I.18, Übers. (wie A. 288) S. 347.

361 Ekkehard IV., St. Galler Klosterchroniken (wie A. 59) S. 80-83 c. 36.

Sindolf, der an Salomo III. einen starken Rückhalt behielt, wußte sich bei anderer Gelegenheit zu revanchieren³⁶²; aber in anderen Fällen steigerten sich die Konflikte in der Klostergemeinschaft zum Selbstmord eines einzelnen³⁶³, mindestens aber bis zur Flucht oder Verbannung. In den Gallus-Wundern ist ganz ungeschützt von vielen die Rede, die das Kloster verlassen hätten; nur dem Klosterpatron sei es zuzuschreiben, wenn sie zurückgeführt werden konnten, während andere ins Unglück stürzten³⁶⁴. Andererseits mußten Äbte wortreich gebeten werden, einen Mönch wieder aufzunehmen, den sie einmal verstoßen hatten. So richteten Mönche – vielleicht von Fulda – an Abt und Brüder eines anderen Klosters, wohl der Reichenau, einen Brief, in dem sie um die Begnadigung eines fehlsamen Mönchs, wahrscheinlich Walahfrids selbst, supplizierten: »Es geschieht, daß die, die in anderer Hinsicht die Unsrigen beleidigen, bei Euch Ansehen besitzen, ebenso wie der hier weilende Bruder bei uns, jener, der schon so lange für seine Sünden, wie er selbst bekennt, die Annehmlichkeit seines Platzes (im Heimatkloster) entbehort. Deshalb hat der Vater dieses Bruders den Heiligen N. unter Tränen angefleht und unsere Fürsprache bei Euch gefordert, daß (der Sohn) bei Euch einstimmig wieder aufgenommen werde. In der Angelegenheit fordern wir in demütiger Bitte, daß Ihr nicht mehr zögert, jenen aufzunehmen und das lange irrende Schaf Eurer ehrwürdigen Herde wieder einzufügen. Mag er auch vieles gegen Euch verübt haben, glauben wir dennoch nicht, daß er von Euch zurückgewiesen, sondern um der Liebe zu uns willen in Großherzigkeit wiederaufgenommen werden solle. Tut an ihm das, was wir von Euch mit Vertrauen erwarten«³⁶⁵.

Um einen Konflikt ganz anderer Art ging es in dem Brief eines Priesters Atto an Ludwig den Frommen. Attos Schreiben verdeutlicht die Ambivalenz des Eigenkirchenwesens, das ihn zwar vorübergehend in Brot gesetzt hatte, das ihn aber auch ohne den bischöflichen Schutz der Willkür seiner Herrschaft auslieferte: »Beschwerdebrief. Im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Ludwig, der große Kaiser. Eure Herrschaft zu sprechen, mein Herr, würde ich nicht wagen, aber ich gehe Eure Heiligkeit an aus meiner großen Not. Ich, Atto, wiewohl unwürdiger Priester, bin seit meiner Geburt Euer Diener. Ich bitte Eure Heiligkeit nur, meiner Sündhaftigkeit Euer Mitleid zu schenken, weil ich keine andere Zuflucht habe, wenn nicht bei Euch, wo doch das ganze Volk seine Zuflucht hat. Der Kleriker Frotwin besitzt eine Kirche in der Grafschaft Erkengars. Einst forderte mich Frotwin auf, in jener Kirche zu singen; und über alles andere hinaus sollte ich die Hälfte von dem Zehnten dort haben. Unter diesen Bedingungen habe ich bei der Kirche anderthalb Jahre Dienst getan, wofür ich nie etwas erhalten habe, was wir vereinbart hatten. Danach erbat ich meinen Anteil an dem Zehnt. Er aber geriet über mich in rasende Wut; er kam in der Nacht über mich mit seinen Verwandten Albrich, Gebhard und Wolfram. Sie verprügelten mich so, daß sie mir bald die Seele aus dem Leib schlugen. Ich armer, ärmster, flehte Gottes Mitleid an und den heiligen Remedium und widersprach laut durch Deinen Namen. Aber sie sagten, weder die Heiligen noch ein Mensch könne mich befreien aus ihren Händen. Danach zerrten sie mich zum Altar des heiligen Remedium und ließen mich dauernden Aufenthalt bei jener Kirche schwören. Und noch einen anderen Eid ließen sie mich sprechen, daß ich nicht dieser Vorkommnisse wegen bei Euch oder Eurem Boten mich beschweren sollte, falls sie mir Gerechtigkeit widerfahren ließen. Dann habe ich von ihnen mein Recht gefordert, aber es nicht bekommen. Jetzt fürchte ich um meine Weihe, deshalb, weil sie keinerlei Furcht hegen. Deswegen flehe ich Eure Heiligkeit an, mir Gerechtigkeit

362 Ebd., S. 83f. c. 36, S. 88f. c. 39, S. 102-105 c. 42.

363 Oben bei A. 158.

364 Vita Galli confessoris triplex (wie A. 156) S. 329 c. II.25.

365 Formulae Augienses, Coll. C (wie A. 155) S. 372 Nr. 16, vgl. BEYERLE (wie A. 155) S. 93f.

widerfahren zu lassen. Weil ich bei jenen nämlich weder Gerechtigkeit noch Barmherzigkeit finden kann, es sei denn durch Eure Milde; und um des Loskaufs der Seele Eures Vaters willen, dessen Diener ich früher gewesen bin«³⁶⁶.

Vor Ludwig dem Frommen klagte auch das Kloster St. Gallen unter seinem Abt Gozbert gegen das Bistum Konstanz unter Bischof Wolfleoz, um sich aus der jahrzehntelangen Abhängigkeit zu lösen. Die St. Galler hatten gehofft, Wolfleoz werde ihnen von sich aus entgegenkommen, da er zuvor selbst Mönch an der Steinach gewesen war; doch erwies sich das Gegenteil. Der Konstanzer Bischof bedrückte das Kloster so sehr, daß er sogar das Amt des Kellermeisters und andere klösterliche Funktionen Laien übertrug. Das löste große Not in St. Gallen aus, bis schließlich den Mönchen alles Lebensnotwendige, sogar die Nahrung, abging. Nach der Schilderung Ratperts vollzog sich dann der Glückswechsel auf folgende Weise: »So bedrängt begaben sich die Brüder des Gallusklosters zu Kaiser Ludwig, dem überaus frommen, und forderten, daß seine Milde Tröstung in ihrem Elend sei. Der Bischof aber war damals auch zugegen und vertraute in die Unterstützung der Mitbischöfe und der anderen Hofgenossen des Königs, von denen er wußte, daß sie alle Helfer bei seiner Sache und Gegner der Mönche seien. Größtes Vertrauen bei seiner Rechthaberei setzte er aber auf eine Urkunde, die von einem Diener des Teufels durch Machenschaften des Teufels fabriziert worden war und die ganz falsch verkündete, daß nicht nur dasselbe Kloster, sondern auch nicht wenige andere Orte dem Bischofssitz wie zu Erbbesitz gehörten. Die Mönche aber hatten zu jener Zeit demgegenüber keine Urkunde zu ihrer Sicherheit; eine war, wie wir gesagt haben, verbrannt, die andere aber, die die Mönche aus einem bestimmten Grund nicht anerkennen wollten, wurde, wie wir ebenfalls gesagt haben, vom Bischof zurückgehalten. Als sich nun der Zank zwischen dem Bischof und den Mönchen in Gegenwart des Herrschers erhob, bat der Bischof, daß seine Urkunde vor dem Kaiser verlesen und danach die Angelegenheit entschieden würde. Er gedachte aber jene oben erwähnte vorzulegen, die voller Lügengespinst war. Aber Gott hat den Seinen, die ohne menschlichen Trost waren, auf Fürsprache des heiligen Gallus Hilfe gebracht. Als nämlich der Bischof glaubte, aus der Hand eines eigenen Dieners die Urkunde seines Willens entgegenzunehmen, die in Wirklichkeit eine widerwärtige Schlinge zur Vernichtung der Gallusdiener war, wies er nicht diejenige vor, die er wollte, sondern zeigte durch einen uns vorteilhaften Irrtum eine andere Urkunde dem Kaiser und den anderen Fürsten, ohne daß er im mindesten hätte einsehen können, weshalb das geschah, eine Urkunde nämlich, die Kaiser Karl zur Zeit des Bischofs Johannes für uns ausgestellt hatte, die aber von unseren Vorgängern, wie oben erwähnt, wegen des Schandmals einer ruchlosen Zufügung nicht angenommen worden war. Als der frömmste Kaiser diese Urkunde entgegennahm, blickte er das Siegel an und erkannte es als das seines Vaters, er küßte es ehrerbietig und gab es auch allen Dabeistehenden zum Kuß in Ehrfurcht. Dann gab er die Urkunde weiter zur Verlesung. Als nun der Bischof hörte, wie ein Text gegen seinen Plan zum Vorschein kam, wies er die Urkunde sogleich zurück, sagte, sie sei falsch und hoffte, die andere Urkunde seiner eigenen Fälschung vorbringen zu können. Dem stimmte der gutmütige Kaiser aber nicht zu, vielmehr übergab er die Sicherungsurkunde von so hoher Autorität den Mönchen und setzte aufs neue fest, daß sie als Freie nach Hause zurückkehren sollten, daß sie künftig das Recht haben sollten, sich Äbte zu wählen, und daß die Bischöfe über sie künftig keine Macht haben sollten außer dem der geistlichen

366 Epistolae Variorum (wie A. 242) S. 339f. Nr. 25. Die Lage des Comitats Erkengars, in dem Atto unter Frotwin und seinen Verwandten zu leiden hatte, ist nicht sicher bestimmt (Elsaß?), s. BORGOLTE (wie A. 55) Art. ERCHANGAR (I).

Leitung. Ausgenommen war nur ein Zins, der vom Kloster jedes Jahr an den Bischofssitz zu entrichten war, das ist ein Pferd und eine Unze Gold, wie es die oben genannte Urkunde bestimmt hatte. Darüber hinaus gab der genannte Herrscher ihnen mit eigener Autorität zur Vermehrung ihrer Sicherheit eine Freiheitsurkunde³⁶⁷.

Die Alemannen haben schon unter Chlodwig ihre Selbständigkeit verloren; das erklärt wohl, weshalb der Krieg in ihrer Überlieferung bzw. in der Tradition über sie keine große Rolle spielt. Der griechische Geschichtsschreiber Agathias berichtet ausführlich über eine Expedition, die die Brüder alemannischer Herkunft, Leuthari und Butilin († 554/555), in fränkischem Auftrag nach Italien unternahmen. Sie führten ein Heer aus Franken und Alemannen, dessen Bewaffnung Agathias genau beschreibt³⁶⁸. Eine ausführliche Darstellung von der Verteidigung Augsburgs gegen die Ungarn 955 durch Bischof Ulrich gibt dessen Biograph Gerhard³⁶⁹. Ekkehard von St. Gallen erwähnt, daß unter Abt Hartmann († 925) die Meier auf den klösterlichen Gütern begannen, ihre Pflichten zu vernachlässigen und stattdessen selbst »blanke Schilde und Waffen« (*scuta et arma polita*) zu führen. Sie sollen auch gelernt haben, den Hörnern einen anderen Klang als die übrigen Bauern zu geben und seien selbst auf die Jagd gegangen³⁷⁰.

9. Krankheit und Fürsorge

Wunderheilungen oder das Gegenteil – der schmähliche Tod – bieten in den erzählenden Quellen Anlaß, den Zustand der Kranken und den Verlauf der Krankheiten zu beschreiben. Insbesondere von Walahfrid, der in den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts die St. Galler Hausüberlieferung bearbeitet hat, sind derartige Texte von hervorragender Anschaulichkeit erhalten. Bischof Sidonius († 760), der den fränkischen Grafen Warin und Ruthard bei der Unterwerfung St. Gallens unter Konstanzer Botmäßigkeit geholfen hatte, wurde dafür mit einer todbringenden Krankheit bestraft; nach Walahfrid waren die

367 Ratperi casus s. Galli (wie A. 267) S. 24-27 = MGH SS II S. 65f. Zu den Vorgängen zuletzt BORGOLTE (wie A. 33) S. 101f. (mit der älteren Lit.). Zum Fälschungsproblem im Mittelalter zuletzt der Vortrag von Horst FUHRMANN auf dem Internationalen Historikertag in Stuttgart 1985, abgedruckt in der Süddeutschen Zeitung 206, 1985, vom 7./8. 9. 1985, S. 129: Die Macht der Fälschung.

368 Agathias, Historiae (Auszüge mit Übers.) (Quellen zur Geschichte der Alamannen, wie A. 142, Heft II, übers. von Camilla DIRLMAYER, mit Anmerkungen von Gunther GOTTLIEB, Heidelberg – Sigmaringen 1978, S. 79-97) S. 91f. Zu Leuthari und Butilin zuletzt (mit Lit.): Michael BORGOLTE, Art. Dux. Dukat (Lexikon des Mittelalters, Bd. III.7, Zürich – München 1985, Sp. 1487-1491) Sp. 1489; Dieter GEUENICH – Hagen KELLER, Alamannen, Alamanni, Alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch der Eingrenzung (Die Bayern und ihre Nachbarn, Teil I, hgg. von Herwig WOLFRAM – Andreas SCHWARZ, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Denkschriften, 179. Bd., Wien 1985, S. 136-157).

369 WAITZ (wie A. 17) S. 401f. c. 12. Vgl. Leopold AUER, Der Kriegsdienst des Klerus unter den sächsischen Kaisern (MIÖG 79, 1971, S. 316-407; 80, 1972, S. 48-70); Friedrich PRINZ, Klerus und Krieg im früheren Mittelalter. Untersuchungen zur Rolle der Kirche beim Aufbau der Königsherrschaft (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 2), Stuttgart 1971.

370 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 108-111 c. 48, vgl. S. 110f. c. 49, S. 136f. c. 63. Vgl. Josef FLECKENSTEIN, Zur Frage der Abgrenzung von Bauer und Ritter (Wort und Begriff ›Bauer. Zusammenfassender Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas, hgg. von Reinhard WENSKUS – Herbert JANKUHN – Klaus GRINDA, Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, III. Folge, Nr. 89, Göttingen 1979, S. 246-253); Otto Gerhard OEXLE, Tria genera hominum. Zur Geschichte eines Deutungsschemas der sozialen Wirklichkeit in Antike und Mittelalter (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Fs. Josef Fleckenstein, hgg. von Lutz FENSKE – Werner RÖSENER – Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 483-500) bes. S. 497f.

Symptome so abstoßend, daß niemand den Bischof pflegen wollte und Sidonius einsam sterben mußte: »Als (Sidonius) bei einem Besuch des Klosters (St. Gallen) mit einer gewissen Heftigkeit den Ort dem Bistum zu unterwerfen und die seiner Zwingherrschaft widerstrebenden Mönche wie Rechtsbrecher mit vielfacher Gewalttat zu behandeln versuchte, gelangte Tello, der Bischof der Churer Kirche, mit der demütigen Bitte an ihn, er möge ihm zuliebe, weil einige Klosterbrüder mit ihm blutsverwandt waren, von deren ungerechter Behandlung ablassen und den Dienern Gottes keinen Schaden zufügen. Wutentbrannt wies er dieses Gesuch stolz zurück und ließ ihm sagen, er gehe mit seinen Bitten keinesfalls einig, sondern werde über die Widerstrebenden eine rasche Strafe für ihre Mißachtung verhängen. Und alsbald ging er, als ob er beten wollte, in die Kirche des seligen Bekenners Gallus und trat vor den seinem Namen geweihten Altar; doch weil er heilsame Erhörung nicht verdiente, zog er die Bedrängnis, die er den andern beizufügen geschworen hatte, in wirklich angemessener Vergeltung sich selber zu. Denn seine Eingeweide gerieten wie ein über das Feuer gestellter Kessel in Wallung, und plötzlich befahlen ihn so schreckliche Bauchkrämpfe, daß er ohne die Hilfe anderer unmöglich hinausgehen konnte; sondern die natürliche Entleerung – man schämt sich, es zu sagen – brach mit garstigem Drang hervor und belästigte die Anwesenden mit solchem Gestank, daß er unverzüglich aus der Kirche gestoßen und auf einen Wagen geladen wurde, um auf seine eigene Bitte vom Kloster möglichst fortzukommen. Und so schied er, wegen des unmäßigen und geradezu unnatürlichen Durchfalls auf einen Kotkübel sitzend, und wurde in das benachbarte Kloster Reichenau, dem er ebenfalls vorstand, gebracht. Als sich die Krankheit dort noch verschlimmerte, wurde er seinen Dienern wegen des schrecklichen Gestanks so unerträglich, daß ihm fast keiner mehr die gewohnten Dienste leisten konnte. Gepeinigt von solcher Strafe zur Vergeltung seiner Machenschaften hauchte er nach einigen Tagen seinen Geist aus der Kloake des Leibes«³⁷¹.

Durch Folterwerkzeuge, oder vielmehr durch seine Schuld, wurde ein Mörder so sehr gepeinigt, daß er schwer erkrankte und erst durch den heiligen Gallus geheilt werden konnte: »Ein armer Mann, der des Mordes beschuldigt mit Eisenringen um den Hals und an beiden Armen gefesselt war, was ihn täglich mit schweren Martern quälte durch die Einschnitte, die das Eisen dem Fleisch zufügte, legte allen ein Bekenntnis ab, die ihn sahen. Um Heilung von dieser Folter und Vergebung für das zugegebene Verbrechen zu finden, bereiste er viele Orte der Heiligen; nachdem sich der gütige Gott schließlich seiner erbarmt hatte und er die Verkettungen um den Hals und um einen Arm lösen durfte, kam er einmal in die Umgebung des Gallusklosters; dort wurde ihm durch eine Vision, wie er oft berichtet hat, befohlen, zum Kloster zu gehen, um den Schutz des heiligen Mannes anzuflehen, und zugleich wurde ihm bedeutet, daß er dort den Eisenring, den er noch an einem Arm trug, verlieren und die ersehnte Gnade der Gesundheit erlangen werde. Jener aber verlangte glühend nach dem versprochenen Heil, weil er so schrecklich gefoltert wurde, daß schon der ganze Arm durch das in ihn eingegrabene Fleisch zu einer Geschwulst geworden war, und so eilte er zu dem Kloster. Als er dort an den Nachtwachen teilnahm, fiel er in einen tiefen Schlaf und sah einen ehrwürdigen Greis in grauem Haar stehen, der mit einem Meßgewand angetan war und zu ihm sprach: ›Warum versinkst Du in der Trägheit des Schlafes, während die anderen dem Herrn Lob singen?‹ Erschreckt durch die Anwesenheit des Mannes wagte jener nicht zu antworten, aber der Greis berührte mit dem Stab, den er in der Hand hielt, seine Wunde. Da zersprang das Eisen ganz

371 Vita Galli confessoris triplex (wie A. 156) S. 324f. c. II.17; Übers. von Johannes DUFT, Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben. Lateinisch und deutsch, Zürich – Lindau – Konstanz 1959, S. 47, 49.

und gar, aber wegen des Schmerzes, den er bei der Berührung spürte, erschreckte er die Anwesenden durch furchtbare Schreie. Als sie ihn fragten, weshalb er die Psalmensänger beunruhigte, legte er alles der Reihe nach dar, was er gesehen hatte, und wenn er auch noch nicht gänzlich frei war von der frischen Wunde, so war er doch über die Lösung des Eisens, durch dessen Verschlingungen er gequält worden war, von unendlicher Freude erfüllt, weil die Gesundheit sichtbar vor Augen stand³⁷².

Die Krankheit, die Bischof Sidonius und den gefolterten Mörder als Strafe ereilte, führte Walahfrid in einem anderen Fall auf eine Infektion zurück. Eine genaue Beobachtungsgabe lässt ihn dabei die Gefahren des Arztberufes erkennen: »Ein Bruder aus dieser Kongregation, der in der medizinischen Wissenschaft nicht gerade mäßig unterrichtet war, hat sich einmal selbst durch eine Lanzette die Vene aufgeschnitten; und weil er das irgendwie übereilt und unvorsichtig tat, wurde nicht nur sofort der Arm, dessen Vene er durch den Schnitt verletzt hatte, sondern sein ganzer Körper durch ein Geschwür aufgebläht. Aus diesem Grunde geschah es, daß er begann, den Tod zu erwarten, wußte er doch, daß jede Bemühung seiner Kunst, bei ihm angewandt, nichts nützen würde«. Wie dem eisenbeschwertem Mann sei ihm aber Gallus in der Gestalt eines Greises erschienen; der Heilige habe ihm geraten, die Wunde mit dem Öl einzureiben, das bei seinem Grab vor dem Altar brannte, und als der Arzt dies befolgte, habe er die Gesundheit wiedererlangt³⁷³.

In einprägsamen Bildern lässt Walahfrid andernorts das Leiden von Geburt an Kranke hervortreten. Beim Grab des heiligen Otmar suchte beispielsweise ein Taubstummer Heilung: »Eines Tages kam ein Tauber und Stummer mit einigen aus der Nachbarschaft zum Gebet nach dem Kloster, und weil er vom frühesten Lebensalter an die Fähigkeit zu sprechen und zu hören hatte entbehren müssen, trug er um den Hals zwei Täfelchen, durch deren Zusammenschlagen und Ton er das Werk der Barmherzigkeit erbat, da er doch nicht seine Stimme gebrauchen konnte. Als er mit seinen Pilgergenossen die Kirche betrat, sah er sie die Wachstelchen, wie es die Gewohnheit der Armen ist, auf die Altäre legen. Er aber stieg zum Grab des Heiligen Gottes empor und legte darauf die Täfelchen nieder, die er getragen hatte; dann warf er sich dort wie zum Gebet nieder, wurde aber gleich in tiefen Schlaf versenkt«. Auch dem Taubstummen begegnete dann im Traum der Greis im Mönchsgewand, jetzt aber der hl. Otmar; als der ihn fragte, weshalb er schlafe, habe der Kranke nicht antworten können. Da habe ihm der Alte gesagt: »Steh auf und wisse, daß Dir durch mich die Heilung von den Beschwerden, unter denen Du bis jetzt gelitten hast, erwirkt ist! Nachdem Du die Tafeln dort niedergelegt hast und jetzt unverzüglich das Kloster verläßt, eröffne das Dir von Gott gegebene Geschenk an diesem Ort niemand«. Beim Schluß der Erzählung gibt Walahfrid einen wertvollen Hinweis auf die laikale Armensorge und zugleich auf die Skepsis der caritativ Tätigen gegenüber dem Wunder: »Als der Kranke erwachte, erhob er sich schnell und eilte vom Kloster weg; da sich der Tag schon neigte, kehrte er am Abend bei der Herberge eines mächtigen Mannes namens Ratgoz ein. Als er von dem gefragt wurde, woher er komme, legte er der Ordnung nach dar, wo, wann und auf welche Weise er das Geschenk der Gesundheit erlangt hätte. Aber jener glaubte seiner Erzählung nicht, ließ ihn festhalten und bewachen, und um selbst die Wahrheit der Sache genau zu untersuchen, begab er sich noch in derselben Nacht zum Kloster; dort fand er auf das Grab gelegt die Tafeln. Als er auch die Mitpilger des Geheilten fand, die aber bis jetzt von dem Geschehen gar nichts wußten, frage er sie sorgfältig aus, ob sie bei ihrem Weg zum Kloster bei sich jenen Menschen gehabt hätten, und gleich darauf

372 Vita Galli confessoris triplex (wie A. 156) S. 332 c. II.33.

373 Ebd. 333 c. II.36.

erfuhr er durch deren Erzählung, daß wahr sei, was er zu Hause gehört hatte. Er berichtete den Anwesenden schnell von der Geschichte, und so ist sie durch verlässliche Erzählung auf uns gekommen«³⁷⁴.

Das Elend der Kranken verdichtete sich im Klosterspital. Daß aber noch so großes eigenes Leid nicht von der Pflicht zum Beistand des anderen entband, lehrt Walahfrid in der Geschichte vom Blinden und vom Lahmen. Der Blinde soll in der Nacht zum Sonntag den Wunsch gehabt haben, in der Kirche zu beten, doch habe der Junge, der ihn zu führen pflegte, wegen der großen Kälte den Ausgang verweigert. Da habe sich seiner ein junger Mann erbarmt, der an allen Gliedern so verkrüppelt war, daß er sich nur mit den Händen ziehend vorwärts bewegen konnte. Dieser habe den Blinden in die Kirche und vor das Otmarsgrab gebracht; dafür sei er geheilt worden³⁷⁵.

Dem Bild Walahfrids von dem Blinden und dem Lahmen ist die Beschreibung Hermanns von Reichenau aus der Feder des Annalisten Bertold an die Seite zu stellen. Bertold sah Hermann aus der Perspektive des liebenden Schülers und war gerade deshalb in der Lage, das Leiden des großen Gelehrten mit schmerzhafter Deutlichkeit wiederzugeben: »Herimannus, der in der Tat ein großer Held (*heros magnus*) war, war der Sohn des frommen Grafen Wolverad und von Jugend an im äußeren Menschen durch das Leiden der Gicht an allen Gliedern bis zur Bewegungsunfähigkeit gelähmt; was die Innenseite angeht, ragte er aber durch seine geistige Begabung vor allen Männern seines Zeitalters bewundernswert hervor (...). Er war durch diese entsetzliche Krankheit an allen Gliedern kraftlos, so daß er an dem Ort, an den man ihn gesetzt hatte, sich nicht ohne die Hilfe eines andern in eine andere Richtung bewegen und sich nicht einmal auf die andere Seite drehen konnte. Im Gegenteil: Wenn er von seinem Diener auf einen Tragsessel gesetzt worden war, konnte er kaum gekrümmt sitzen, um etwas zu tun. Darin hat nun dieser nützliche und bewunderungswürdige Zögling des heiligen Werkes, obgleich im Mund Zunge und Lippen erschlafft waren, gebrochene und kaum verstehbare Töne der Wörter irgendwie langgezogen gebildet, seinen Hörern trotz allem ein beredter und eifriger Dogmatiker, ein Heiterer trotz allen Eifers und ein sehr Schlagfertiger im Disput, und hat so nie unterlassen, auf seiner Hörer Fragen bereitwillig zu antworten. Sei es, daß er etwas Neues mit gleichfalls nur schwachen Fingern schrieb, sei es, daß er sich oder anderen vorlas, oder daß er anderen nützlichen oder wirklich notwendigen Beschäftigungen nachging, auf die er immer versessen war: er war in der Tat ein Mensch ohne Klage, und glaubte, daß ihm nichts Menschliches fremd sei (...)«³⁷⁶.

Hermann der Lahme hatte als Kind reicher Eltern als Oblate in einem vornehmen Kloster Aufnahme gefunden, wo der Krüppel immerhin 41 Jahre alt werden konnte. Von Tötungen lebensunfähiger Kinder scheint in der alemannischen Überlieferung nicht die Rede zu sein. Die blind geborene Odilia soll aber nur durch List dem Tötungsbefehl ihres Vaters entkommen sein³⁷⁷.

Bei heilbaren Leiden standen, wie schon mehrfach deutlich wurde, mindestens in den großen Klöstern Ärzte zur Verfügung, die die medizinische Überlieferung pflegten und Arznei aus Kräutern zu gewinnen wußten³⁷⁸. Nach dem Liber de cultura hortorum³⁷⁹ war

374 Vita s. Otmari, ed. Ildephons von Arx (MGH SS II, Hannover 1829, S. 40-58) S. 45 c. 10.

375 Ebd., S. 46 c. 13. - Vgl. auch S. 51 c. 11 (Iso).

376 Bertholdi Annales, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS V, Hannover 1844, S. 264-326) S. 267.

377 Vita Odiliae (wie A. 149) S. 38-41 cc. 2-6.

378 Vgl. oben bei AA. 131, 202, 207, 218-223, 248.

379 Zum Folgenden vgl. bereits bei AA. 354-357 und STOFFLER (wie A. 204) S. 78-99 bzw. Walahfridi Carmina (wie A. 204) S. 338-348, passim.

bekannt, daß gegen Fieber Eberraute und Wermut halfen; Vergiftungen konnte man außer mit Andorn ebenfalls mit Eberraute oder Raute bekämpfen; gegen Kopfschmerz wurde Wermut, gegen Schmerz jeder Art Gartenkerbel empfohlen, dessen Wirkung freilich durch Minze oder Mohn zu steigern war; die Qualität des Mohns als Betäubungsmittel auch bei seelischen Krankheiten war bekannt, doch sollte er ebenfalls gegen Magengeschwüre helfen; bloße Magenschmerzen konnte man auch mit Odermennig angehen; gegen Augenleiden war Fenchel gewachsen, das auch gegen Keuchhusten half; für Husten galt auch Rettich, für rauhe Stimme und Heiserkeit Minze als Medizin; Blasenleiden ließen sich durch Schwertlilie dämpfen, Quetschungen und Gliederverrenkungen mit Lilie heilen; schließlich stillte Gartenkerbel auch den Fluß des Blutes, das Ambrosia reinigte, und vor dem Sonnenstich konnte man sich durch einen Zweig Poleiminze mit Aurikel schützen, den man um den Kopf legte.

Außerhalb der Klöster und Bischofssitze³⁸⁰ kümmerten sich vor allem wohlhabende, aber auch einfache Frauen um die Liebeswerke an den Kranken und Armen³⁸¹. In Erinnerung gerufen seien Wiborada und Wendilgart³⁸², aber auch Hermann der Lahme hat seine Mutter Hiltrud als *mater egenorum* bezeichnet und von ihr gesagt: »Wohltätig half sie den Armen mit Kleidung, Speise und Fürspruch, / Bittgang und allem Bemühn, das ihrer Gottesfurcht entsprang«³⁸³. Wie Wiborada nutzte die heilige Verena ihre Stellung im Haushalt eines Priesters, um die Armen zu pflegen; dabei fand sie aber nicht die Zustimmung des Herrn, wie aus der Vita posterior hervorgeht: »Es war nahe des Rheins eine Stadt, in der es viele Aussätzige und andere arme Leute gab. Die heilige Jungfrau Verena wanderte täglich zu ihnen und gab ihnen zu essen und zu trinken, wusch ihre Köpfe und salbte sie. Da kam ein Knecht des Priesters zu seinem Herrn und sagte: ›Herr, diese Frau, die bei dir ist und deine Schlüssel hat, nimmt täglich von deinem Wein und deinen Gütern und trägt es zu den Aussätzigen, die in der Stadt draußen sind.‹ Und jener antwortete: ›Wie kann das geschehen, da ich niemals von ihr dergleichen erfahren habe, wie ich nun von dir höre?‹ Und jener erwiederte ihm: ›Wenn du willst, folge mir. Ich will dich auf die Straße führen, auf der sie täglich einhergeht. Dort kannst du alles sehen, was ich dir sage.‹ Während sie zusammen gingen, kamen sie zu der Straße, wo ihnen die Jungfrau Verena begegnete, mit Brot und Wein in ihrem Krüglein. Da sagte der Priester zu ihr: ›Wohin willst du gehen und was trägst du in deinem Krüglein?‹ Die Jungfrau Verena antwortete: ›Ich will zu den Armen hinaus. Und in diesem Krüglein ist Wasser; damit will ich ihnen Köpfe und Füße waschen.‹ Der Priester sprach zu ihr: ›Ich will schauen, ob es Wein oder Wasser sei.‹ Und als er das Krüglein in seine Hände nahm, sah er darin feurige Kohlen liegen. Und im selben Augenblick hatte sich die Röte des Weins in die Farblosigkeit des Wassers verwandelt. Da gab er ihr das Krüglein, fiel ihr zu Füßen und bat: ›O heilige Jungfrau Verena, gedenke nicht meiner Sünden, die ich vor dir begin. Der bei mir ist, hat mich hierher gegen dich geführt.‹ Die heilige Jungfrau antwortete ihm: ›Jener, um dessen Liebe willen ich hierher zu wandeln unternahm, möge selbst dir alle Sünden

380 Neben den A. 378 zit. Stellen s. auch oben bei AA. 68, 71, 83 (Bischof Ulrich von Augsburg).

381 Zur Errichtung eines klösterlichen Spitals in dem Frauenkloster Hohenburg s. Vita Odiliae (wie A. 149) S. 44f. c. 14. - Zum reichen Ratgoz, der ein *hospitium* führte, s. o. bei A. 374; vgl. auch Zitat bei A. 43. - Zur Armsorgs s. auch bei A. 278.

382 Oben bei AA. 95f., 277.

383 Herimanni Augiensis Chronicon (wie A. 136) S. 130f. ad a. 1052; Übers. (wie A. 176) S. 697. - Zur Unterstützung von Einsiedlern durch fromme Frauen vgl. Leben des heiligen Landelin (wie A. 334) S. 38f. c. I.6, S. 42f. c. II.2; Vita S. Meginrati, ed. Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS XV. 1, Hannover 1887, S. 444-448) S. 446 c. 5. Ein Gegenbeispiel: Vita Fridolini (wie A. 142) S. 365 c. 24.

vergeben. Dem aber, der dich hierher geführt hat, soll er nicht vergeben. Er soll nicht sterben, ohne schlimme Zeichen an seinem Körper erduldet zu haben. Und seine ganze Nachkommenschaft soll vor ihrem Tod solche Zeichen tragen. Und als jener Priester nach Hause kam und in seine Speisekammer, sah er alle Gefäße voll Wein. Und als jener Knecht nach Hause kam, wurde er plötzlich blind und lahm. Auch seine ganze Nachkommenschaft hatte bis zum heutigen Tag vor dem Tod einen leiblichen Schaden. Einer ist blind, einer taub, einer stumm, einer lahm und behindert, einer verwachsen, einer kahl. Einer ertrinkt im Wasser, ein anderer verbrennt im Feuer. Die Jungfrau Verena aber ging zu den Aussätzigen und gab ihnen zu essen und zu trinken und wusch sie am ganzen Körper. Und als die Jungfrau zur Kapelle der heiligen Jungfrau Maria zurückkehrte, bat sie den Priester, ihr eine Zelle zu bauen, damit sie darin allein bis zum Lebensende wohnen könnte«³⁸⁴.

Noch unmittelbarer an die wahrscheinlich doch alltägliche private Armensorge führt vielleicht eine Episode aus den Casus monasterii Petrushensis heran, die noch in die Zeit vor dem Investiturstreit datiert ist: »Von dem Prieser Ursus. Ungefähr zu dieser Zeit geschah es, daß ein ehrwürdiger greiser Prieser, ein Landfremder namens Ursus, der durch sein Alter die Sehkraft verloren hatte, im Dorfe Petershausen in der Hütte eines alten Weibleins krank zu Bett lag. Er wurde von einer Frau aus Konstanz aus Liebe zu Gott auf das vorbildlichste gepflegt, was sehr beschwerlich war, da er unheilbar von Würmern befallen war; sobald man ihm ein frischgewaschenes Gewand angelegt hatte, wimmelte es darin nach kaum einer Stunde wie in einem Ameisenhaufen. Wenn ihn der ehrwürdige Abt Meginrad besuchte und bei ihm saß, pflegte er zu sagen: ›Alles, was mir von Sehern und Weissagern prophezeit wurde, ist über mich gekommen, außer daß ich, wie sie voraussagten, durch Eisen getötet würde. Ich wundere mich, auf welche Weise dies einem derart hinfälligen und gelähmten Menschen zustoßen sollte.‹ Dieser Priester war übrigens sehr gebildet und körperlich wohlgestaltet. Als nun die ehrwürdige Frau die Mühen nicht länger ertragen konnte, da sie oft den Rhein überqueren mußte, brachte sie ihn nach Konstanz hinüber in ihr Haus und pflegte ihn dort. Es geschah aber, daß am Tage vor Allerheiligen ein Tollwütiger bei Tagesanbruch in das Haus eindrang und, vom Wahnsinn getrieben, nach Speisen umhersuchte. Als nun jener ehrwürdige Prieser, der im Bett lag, ihn essen hörte, rief er ihm zu: ›Mann, zu dieser Stunde solltest du fasten.‹ Aber, so wie geschrieben steht: ›Der Törichte haßt die Schelte‹, so schrie jener zornig: ›Was redet der daher wie ein Bischof?‹ Er ergriff einen Spaten und zerschlug dem andern den Schädel, so daß dieser gleich den Geist aufgab. Daraufhin wollten einige den Täter am Galgen aufhängen. Andere waren vernünftiger, führten ihn hinweg und ließen ihn unbekillt laufen«³⁸⁵.

Wenn der Tollwütige, der den todkranken Priester erschlug, nicht festgehalten wurde, so war das Ausdruck einer Hilflosigkeit gegenüber Geisteskranken. Auch in der jüngeren Wiborada-Vita ist von einer Wahnsinnigen die Rede, die überall umherschweifte, »bis sie in große Armut geriet und (...) zum Tod hinüberwanderte«³⁸⁶.

Die Werke der Barmherzigkeit zu suchen, war den Armen und Kranken notwendig, aber auch manchem Faulen bequem. Daß man sich gegen betrügerische Bettler zu schützen hatte, wußte man aber nicht erst im Hoch- oder Spätmittelalter, wo zahlreiche Spitalord-

384 REINLE (wie A. 122) S. 40f. c. 5. – Von der Kopfwäsche der Aussätzigen und der Wäsche der Kleider anderer Kranker mit einem Gemisch aus warmen Wasser und Asche ist in den Miracula c. 20 (ebd. S. 60) die Rede.

385 Chronik des Klosters Petershausen (wie A. 134) S. 100f.

386 Vita II (wie A. 84) S. 144f. Zur Entstehung der Irrenhäuser s. Dieter JETTER, Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses, Darmstadt 1981.

nungen von dieser Sorge zeugen³⁸⁷, sondern bereits vorher. Dafür gibt Ekkehard IV. einen Beleg in einer zugleich amüsanten Erzählung: »Ekkehard (I., der Dekan) war (...) auch auf eigene Faust Almosengeber (...). Er hatte nämlich einen Mann aus der Dienerschaft dazu bestellt, die Armen oder Fremden, die er ihm bezeichnete, heimlich in dem dafür bestimmten Hause zu baden und zu scheren, zu kleiden und zu speisen, und sie bei Nacht fortzuschicken mit der Weisung, reinen Mund zu halten. Also begab es sich eines Tages, daß Ekkehard einen Lahmen von welscher Herkunft, der auf einem Karren herangefahren kam, wie gewohnt seiner Wartung überließ. Der Mensch war aber fett und feist, und als der Diener, wie er geheißen war, die Tür hinter sich und ihm zugesperrt hatte, wälzte er ihn unter voller Anspannung seiner Kräfte gerade knapp in die Badewanne. Da brach er in Lästerungen aus – denn er war jähzornig – und rief: ›Wirklich, einen jemals einfältigeren Menschen als meinen Herrn kenn' ich nicht, der da nicht zu unterscheiden weiß, wem er wohltun soll, und mir auferlegt hat, einen so dicken Vielfraß auf meinen Buckel zu nehmen‹. Jedoch den Gelähmten dünkte sein Badewasser zu heiß, und so rief er in seiner Bauernsprache: ›Cald est, cald est!‹. Worauf der andere – denn im Deutschen bedeutet das ›es ist kalt‹ – entgegnete: ›Und ich will's erwärmen!‹ Und er schöpfte Wasser aus dem kochenden Kessel und goß es ins Bad. Aber jener schrie mit schrecklichem Gebrüll: ›Ei mi, cald est, cald est!‹ ›Wahrhaftig‹, sagte der Diener, ›wenn es immer noch kalt ist, dann werde ich es dir jetzt, bei meinem Leben, heiß machen!‹ Und schöpfte noch heißeres und goß es zu. Doch da hielt jener die Siedehitze des Wassers nicht mehr aus; er vergaß seine Lähmung, schnellte hoch und sprang aus dem Bad, und da er zur Türe stürzte, sie aufzuschließen und zu entfliehen, mühte er sich eine ganze Weile an dem Riegel ab. Doch auch der Diener blieb nicht faul und riß, wie er begriff, daß der Mensch ein Betrüger sei, im Umdrehen ein halb brennendes Scheit vom Feuer und maß dem nackten Kerl ungezählte Streiche auf. Doch Ekkehard im oberen Stockwerk vernahm den Aufruhr und das Geschrei. Er kam schleunigst herab, und in deutsch und in romanisch fuhr er heftig auf die beiden los; den einen schalt er, warum er betrüge, den anderen, warum er den Kerl nicht ihm zur Bestrafung überlassen habe. ›Ach ja‹, versetzte der Diener ›mein gestrenger Herr! Würdest denn du ihm ein Härcchen krümmen und dem Schwindler mehr Schläge aufbrummen als ich jetzt? Meiner Treu, weit anders würdest du handeln! Du würdest den Schurken kleiden und sättigen, und ihn mit einem Kuß des Nachts von dir entlassen – und das wirst du, wie ich dich kenne, auch heute wieder tun.‹ Und Ekkehard sagte: ›O, du Galgenstrick von einem Knecht! Darf ich denn nicht tun, was ich will?‹ und so fort. Nachdem dies geschehen war, wies er den Mann wenigstens mit Worten zurecht und nahm ihm das eidliche Versprechen ab, nie wieder eine solche Schandtat zu begehen; dann ließ er ihn laufen«³⁸⁸.

10. Alter und Tod

Als der Jüngling Wolo starb, war ihm die Mönchsgemeinschaft, in der er gelebt hatte, verhaft³⁸⁹. Trotzdem begleiteten die Brüder seine letzten Atemzüge – sie hörten sein Bekenntnis, gaben ihm die Kommunion und beantworteten das Wehklagen des Sterbenden mit dem Gebet für seine Seele. Notker wandte sich Wolo gar in so persönlicher Weise zu,

387 Vgl. die Spitalordnung vom Heiligen Geist in Lübeck von 1263: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Erster Theil, Lübeck 1843, S. 255-264 Nr. 275.

388 Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten (wie A. 59) S. 180-183 c. 88.

389 Oben bei A. 157.

daß er dessen Sünden auf sich nehmen wollte, nach Wolos Tod den Leib wusch, das Totenamt zelebrierte und die Leiche bestattete; in seiner dauernden Gebetssorge soll Notker sogar dem leichtfertig vom Leben Geschiedenen zur Seligkeit des Himmels verholfen haben.

Nicht alle Menschen freilich sind umgeben von Familienangehörigen oder Freunden gestorben. Abgesehen von denen, die sich gesellschaftlich diskreditiert hatten³⁹⁰ oder die das Schicksal in einen einsamen Tod zwang, galt es als Zeichen besonderer Heiligmäßigkeit, den Tod allein zu erleiden. So starb die Inkluse Wiborada aus freiem Entschluß getrennt von ihrem leiblichen Bruder Hitto und der St. Galler Kommunität, deren Nähe sie zeitlebens gesucht hatte³⁹¹. Die heilige Odilia, Vorsteherin eines Damenstifts, schickte die Schwestern ausdrücklich fort, als es zum Sterben kam. Als die heiligen Frauen zurückkehrten und die Mutter tot fanden, waren sie in größter Sorge, glaubten sie doch die Seele Odiliens, die ohne die heilige Wegzehrung abgeschieden war, in Gefahr. Indessen hatten sie nicht verstanden, daß die Kommunion der Heiligen nicht mehr unentbehrlich gewesen war. Es erscheint fast wie eine Entwertung des Sakraments, wenn weiter berichtet wird, Odilia sei unter den flehentlichen Gebeten der Schwestern noch einmal zum Leben erwacht, habe vorwurfsvoll berichtet, sie sei schon in die himmlische Schar der heiligen Jungfrau Lucia aufgenommen, habe aber dann doch den dargebotenen Kelch mit Leib und Blut Christi genossen³⁹².

Den alltäglichen Tod eines sündenbeladenen Menschen schildert Heito, später Bischof von Basel. Der Reichenauer Mönch Wetti, der am 4. November 824 starb³⁹³, wurde Gegenstand eines kleinen Werkes Heitos, weil er vor seinem Tod zwei Visionen gehabt und diese aufzuschreiben befohlen hatte. In der »Visio Wettini« datiert Heito Krankheit und Sterben Wettis genau, angefangen vom ersten Unwohlsein am Samstag über die erste Vision am folgenden Dienstag abend bis zum Tod bei anbrechender Nacht des Donnerstag. »Als der genannte Bruder«, hebt Heito an, »am Samstag mit einigen unserer Brüder einen Trank zur Besorgung des leiblichen Wohls nahm, fing er an, diesen wieder unverdaut von sich zu geben, während ihn die anderen gut vertrugen. Sogleich ekelte er sich auch vor der Nahrung, die er zur Erquickung des Körpers hätte zu sich nehmen sollen. Frühmorgens am folgenden Tag, das war ein Sonntag, fühlte er sich etwas besser und speiste mit den anderen, die sich bei ihm zur Sorge um die genannten leiblichen Nöte eingefunden hatten, aber der alte Widerwille wollte nicht weichen. Trotzdem schätzte er die Lage keineswegs so ein, daß er deswegen den Wendepunkt seines körperlichen Lebens erleiden werde, weil ihn die Mahlzeiten am Montag und Dienstag bei abnehmendem Ekel keineswegs dazu bestimmten, der Hoffnung auf das gegenwärtige Leben zu mißtrauen. – Am Dienstag aber, als schon die Abenddämmerung hereinbrach und sich die Brüder zur Mahlzeit setzten, sagte er, daß er dort mit ihnen nicht auf das Ende des Essens warten könne. Während sie speisten, ließ er inzwischen in eine andere Zelle, die derselben benachbart war, so daß sie nur durch eine Wand voneinander getrennt waren, aus dem Raum der genannten Sitzung sein Strohlager bringen, damit er dort in Ruhe das Ende der Mahlzeit und dann die Rückkehr zum Ort seines eigenen Bettes erwarten könne«. Als er so dalag und die Augen geschlossen hielt, ohne jedoch eingeschlafen zu sein, habe Wetti, so Heito weiter, die erste

390 Vita II (wie A. 84) S. 144f. c. 12.

391 Oben bei A. 120.

392 Vita Odiliae (wie A. 149) S. 49f. c. 22.

393 S. die Zeitangaben in der Praefatio, die allerdings nicht exakt zusammenpassen: Heitonis Visio Wettini (wie A. 198) S. 267.

Vision erlebt. Dabei sei ihm auch zum ersten Mal das Zeichen des Todes erschienen und bewußt geworden, daß es keine Hoffnung auf Entrinnen gebe³⁹⁴.

»Als der Bruder erwachte, sich aufsetzte und umherblickte, ob einer für ihn da sei, sah er zwei, den Propst des Klosters und einen anderen Bruder, die zu seiner Tröstung zurückgelassen waren, während die anderen nach dem Mahl schon zur Ruhe entlassen waren. Als er die beiden herbeigerufen hatte, legte er ihnen alles der Reihe nach dar, was ihm in so kurzer Zeit gezeigt worden war, so, wie es hier schriftlich festgehalten ist, zitternd noch vor dem Schrecken der beschriebenen Vision, so daß er die Schwere der körperlichen Beschwerden ganz vergaß und nur von einer unerträglichen Unruhe aus Angst gequält wurde. In dieser namenlosen Furcht warf er sich auf die Erde vor die beiden Brüder, breitete den ganzen Körper in Kreuzesform aus und forderte, daß sie mit aller Inbrunst, deren sie fähig wären, für seine Sünden Fürbitte einlegten. Als er so dalag, begannen die genannten Brüder, die sieben Bußpsalmen und andere, die für eine so große Bedrängnis geeignet waren, wie sie ihnen ins Gedächtnis kamen, für ihn zu singen. Als das geschehen war und er sich erhob und auf das Bett setzte, bat er darum, ihm den Dialog (!) des seligen Gregor vorzulesen. So hörte er die Anfänge des letzten Buches dieses Dialogs bis zur Vollendung des neunten oder zehnten Blattes. Nach der Lesung ermahnte er die Brüder, sie sollten die Ermüdung, die sie im Wachen für ihn unterdrückt hatten, durch die Rast der Körper mildern und sich den kleinen Teil der Nacht, der übrig war, als Frist der Ruhe gönnen«³⁹⁵. Als diese seinen Rat befolgt und sich in ihre Zelle zurückgezogen hatten, erschien Wetti ein Engel aus der ersten Vision; der führte ihn nun in der zweiten, längeren, Vision an den Fluß der Verdammten, ins Fegefeuer und vor den Thron Gottes. Dabei erfuhr Wetti auch, daß er am folgenden Tag sterben werde³⁹⁶. Als am nächsten Morgen die Vögel mit ihrem Gesang den Tag ankündigten, erwachte Wetti; er schilderte den Brüdern, immer noch angsterfüllt, das Geschaute und hieß sie, es auf Wachstafeln zu notieren³⁹⁷. Dann brachen die Stunden seines Sterbens an: »Als inzwischen die Hymnen der Matutin beendet waren, kam der Vater des Klosters mit einigen Brüdern zum Besuch herbei. Als er bei dem Liegenden stand, bat dieser um eine vertrauliche Unterredung. Nachdem daher die übrigen den Raum verlassen hatten, blieb der Abt nur mit fünf Brüdern zurück. Die Tafeln, auf denen in aufgereger Eile in der nächtlichen Ruhe Buchstaben eingegraben worden waren, wurden vorgelegt, und er (W.) wiederholte jedes geschriebene Wort; als er sich dann vom Bett erhob und auf die Erde warf, erflehte er Vergebung für seine Taten und bat, daß sie für ihn bei Gott Fürbitter sein möchten. Als sie ihn aber betrachteten und ihn weder durch Blässe gezeichnet noch durch Magerkeit abgehärmten fanden, er sich auch nicht über einen Schmerz der Glieder beklagte noch bei Berührung der Ader sich der Tod durch eine Verletzung ankündigte, ermunterten sie ihn voller Vertrauen durch tröstende Worte zur Hoffnung auf das diesseitige Leben. Denen gab er aber dieselbe Antwort wie oben, er werde, daran hege er keinen Zweifel, am nächsten Tag sterben. – Jenen ganzen Tag, die darauffolgende Nacht und den ganzen folgenden Tag bis zum Abend brachte er damit zu, Angst vor seiner Abberufung zu äußern, unter Stöhnen und Seufzen zu leiden, sich jedem einzelnen anzuvorwerken und mit Briefen, die für verschiedene Menschen bestimmt waren, darum zu bitten, daß sie für den Nachlaß seiner Sünden Fürbitter werden möchten. Schließlich rief er bei der Abenddämmerung am nächsten Tag, als schon die Nacht hereinbrach, die Brüder zusammen, teilte ihnen mit, daß er das Ziel des gegenwärtigen Lebens erreicht habe und bat

394 Ebd., S. 268 cc. 1-3.

395 Ebd., S. 269 c. 4.

396 Ebd., S. 272 c. 16.

397 Ebd., S. 274 c. 28.

sie allseitig um den Psalmengesang. Er ließ die Antiphonen und die Anfänge der Psalmen singen, indem er sie wie ein Vorsänger anstimmte. Danach atmete er kurz auf und ging, als die Brüder zu seinem Lager zurückkamen, erregt hin und her. Als ihn der Tod immer mehr bedrängte, ließ er sich auf das Bett fallen, nahm die Wegzehrung und schloß die letzte Stunde dieses unbeständigen Lebens«³⁹⁸.

Dem Tod ging im Mittelalter nicht häufig ein langes Alter voraus. Zu den Ausnahmen gehörte der Bischof Ulrich von Augsburg, dessen Biograph Gerhard die Vorbereitungen des Heiligen auf sein Hinscheiden genau beschrieben hat. Wenn man Gerhards Chronologie trauen darf, hat Ulrich bald nach der Ungarnschlacht von 955 bei der Restauration der Afrakirche für sich selbst dort ein Grab geschaffen; Ulrich wäre damals über 65 Jahre alt gewesen. Das Grab wurde vor der nördlichen Außenwand der Kirche angelegt, mit einer Mauer umgeben und nach einem Wanddurchbruch mit dem Kircheninnern verbunden. Sodann ließ Ulrich, schreibt Gerhard weiter, »einen Sarg zimmern, groß genug, um seinen Leib aufzunehmen; schließlich wollte er noch, daß man eine dicht schließende, mit aller Sorgfalt angefertigte getäfelte Holzdecke darüber ziehe, die auf lange Zeit nicht morsch werden würde. Nachdem er auf diese Weise für sein Begräbnis vorgesorgt hatte, pflegte er allwöchentlich am Freitag diese Stätte aufzusuchen und dort das Meßopfer darzubringen, wenn immer er zu Hause weilte und nicht durch anderweitige Verpflichtungen daran gehindert wurde«³⁹⁹.

Sehr viel später, als schon über Achtzigjähriger, begann Ulrich von der Welt Abschied zu nehmen. »Als er von Tag zu Tag das Nachlassen seiner Kräfte spürte« habe er, so Gerhard, ein letztes Mal Rom mit den Apostelgräbern und den Papst besuchen wollen. Die Reise sei für den Greis überaus beschwerlich gewesen: »Nachdem er einen kleinen Teil der Strecke im Wagen zurückgelegt hatte, wurden die Wege schwierig, und er konnte die Reise erst fortsetzen, als man ihn in ein Bett gelegt hatte, das von Pferden getragen wurde«⁴⁰⁰. Auf dem Rückweg bemühte sich Ulrich bei Otto dem Großen in Ravenna um eine Nachfolgeregelung, die sich als äußerst anfechtbar erweisen sollte. Er wollte seinem Neffen Adalbero zu Lebzeiten die Verwaltung des Bistums Augsburg übertragen lassen, während er sich selbst auf die geistliche Leitung beschränkte und dem Gebet oblag. Auch sollte Adalbero die Sukzession im Episkopat zugesichert werden.

Nachdem Ulrich Ottos Zustimmung gewonnen hatte, trat der Neffe im Bistum wie ein Bischof auf. Adalbero ließ sich von den Rittern des Bischofs und den Hörigen den Treueeid leisten, legte aber auch zur Abschreckung seiner Neider und Konkurrenten bischöfliche Insignien an⁴⁰¹. Das führte auf der Ingelheimer Synode von 972 zu einem schweren Konflikt zwischen Ulrich und seinen Mitbischöfen. Dabei stellte sich heraus, daß Ulrich sich jetzt ganz von dem Bischofsamt zurückziehen wollte und Adalbero die Vollgewalt zugesucht hatte. Ulrich, der »wegen seiner Altersschwäche sein Anliegen nicht mit so lauter Stimme vorzutragen (vermochte), daß ihn die ganze Synode hätte verstehen können«, beauftragte den Kleriker Gerhard mit seiner Vertretung. Gerhard habe erklärt: »Erhabene Kaiser, hochwürdige Bischöfe! Der Wunsch meines Herrn ist: die Welt zu verlassen, gemäß der Regel des heiligen Benedikt fromm zu wandeln und in einem Leben der Beschaulichkeit den Tag seines Todes zu erwarten. An seinem äußeren Gewand könnt ihr mit Sicherheit erkennen, welche Absicht er im Innern trägt«. Trotz dieses Plädoyers haben sich die Bischöfe unter Hinweis auf das Kirchenrecht und den Präzedenzcharakter

398 Ebd., S. 274 f. cc. 29-31.

399 WAITZ (wie A. 17) S. 403 c. 14, KALLFELZ (wie A. 61) S. 113, 115.

400 WAITZ S. 407 c. 21, KALLFELZ S. 127.

401 WAITZ S. 407 f. c. 22, KALLFELZ S. 129.

des Falles gewehrt und Ulrich überzeugt, daß er in dem Amt ausharren müsse, in dem er begonnen habe, Gott zu dienen. Mit ihrer Zustimmung sei es Adalbero von Otto I. nur erlaubt worden, Ulrich zu vertreten und unter dessen Oberaufsicht »die Verwaltung des ganzen Bistums auf allen Gebieten wahrzunehmen«. Allerdings haben die Bischöfe Ulrich auch versichert, nach seinem Tod Adalbero zum Bischof von Augsburg zu machen⁴⁰². Der Plan wurde dann dadurch vereitelt, daß Adalbero vor Ulrich starb; der Heilige bereitete dem Neffen das einem Bischof würdige Grab neben dem seinen in der Kirche St. Afra⁴⁰³.

Noch in seinen letzten Lebenswochen pflegte Ulrich täglich die Messe zu lesen; auch bei den in größerem Kreis eingenommenen Mahlzeiten saß er an der Tafel, »ohne jedoch Nahrung zu sich zu nehmen; höchstens« schreibt Gerhard, »daß er kleine, in Wasser getauchte Brotsstücke in den Mund steckte; und auch diese gab er meistens wieder von sich, wenn er das Wasser ausgesaugt hatte. Dann und wann labte er sich, wenn er bei Tisch saß, an einem Schluck Wasser«⁴⁰⁴. Nach einer letzten Reise, auf der er die Nachricht vom Tode seines Herrschers, Ottos I. (7. 5. 973), erhalten hatte, erwartete Ulrich die Auflösung seines Leibes. Gerhard gibt folgende ausführlichere Schilderung: »Nachdem er durch die Tore Augsburgs eingezogen war, gab er sich tiefer Trauer hin über den Tod Adalberos, seines Neffen, und über den Tod des Kaisers, dem er immer und in allem die Treue gewahrt hatte und den er in tiefer Zuneigung aus innerster Seele verehrte. Für die Seelenruhe der beiden vergab er ungezählte Almosen an die Armen und sandte tägliche Gebete und Bitten in großer Zahl zum Herrn empor, daß er sich ihrer gnädig erbarme. Das Messopfer feierte er nach wie vor an jedem Tag, bis endlich seine Kräfte so sehr nachgelassen hatten, daß er unmöglich mehr ohne fremde Hilfe stehen konnte. Doch saß er noch bei Tisch und gab denen, die bei ihm waren, das Mahl. Er selber aber blieb so gut wie nüchtern und labte sich erst danach in der Kirche oder in seinem Gemach am süßen Gesang der Psalmen oder am Vortrag heiliger Lesungen. Nachdem ihm die Kräfte des Körpers so sehr dahingeschwunden waren, daß er die Messe nicht mehr selber lesen konnte, ließ er sich täglich in die Kirche führen, um sie in tiefster Andacht anzuhören und dabei inbrünstig dem Gebet zu obliegen. Nach der Messe zog er sich wieder in sein Gemach zurück. Aber auch da gönnte er sich vor der Abendstunde keine Bettruhe, sondern saß in voller Kleidung auf seinem Sessel, in ein Kissen bald nach der rechten, bald nach der linken Seite, dann wieder nach hinten auf die Rückenlehne des Sessels gelehnt. Wenn die Stundengebete und der ganze Psalter verrichtet waren, ließ er sich vom Propst Gerhard aus heiligen Schriften vorlesen und führte bisweilen im Anschluß daran mit ihm ein trautes Zwiegespräch. Am Ende eines solchen fragte ihn Gerhard einmal: ›Herr, erfüllt dich diese deine Schwäche mit der Hoffnung, daß dein Tod nahe bevorsteht?‹ Darauf gab ihm der Bischof, fast ungehalten, zur Antwort: ›Warum sagst du das so? Ich hoffe nicht, ich weiß ganz genau, daß es nicht mehr lange dauert, bis der Tag meines Todes anbricht.‹ Betrübt darüber bat der Priester um Verzeihung und fragte ihn: ›Herr, welchen Bischof sollen wir zu deiner Beisetzung rufen?‹ Darauf antwortete Ulrich: ›Zu der Zeit, da meine Seele den Leib verlassen wird, könnt ihr keinen von ihnen hierher bekommen. Denn mein Komprovinziale, Bischof Konrad (von Konstanz), ist so krank, daß er nicht kommen kann; die bayerischen Bischöfe aber sind zu

402 WAITZ S. 408f. c. 23, KALLFELZ S. 129-133.

403 WAITZ, S. 409 c. 24, KALLFELZ S. 135. – Ulrich war auch sonst bemüht, seinen Verwandten in Augsburg würdige Grabstätten zu bereiten (s. WAITZ S. 402 c. 13, vgl. S. 400 c. 10), obwohl er auch das Grab seiner Eltern in Wittislingen pflegte (S. 410 c. 25). Zusammen genommen mit der Förderung seines Neffen Adalbero ergibt sich daraus die Tendenz, den Bischofssitz selbst zum geistlich-politischen Zentrum seiner Sippe zu machen.

404 WAITZ S. 410 c. 25, KALLFELZ S. 139.

einem Reichstag in Franken versammelt. Gerhard fuhr fort: ›Herr, was sollen wir dann tun?‹ Darauf entgegnete ihm der heilige Bischof: ›Ihr wißt doch, wie der Leib eines Menschen zu beerdigen ist.‹ Darauf Gerhard: ›Wenn es ein Mensch wäre, dessen Bestattung uns zusteht, so hätten wir keine Bedenken.‹ Da sagte der Bischof zu ihm: ›Macht es, wenn es soweit ist, wie ihr es am besten könnt. Der Herr wird schon für einen sorgen, der meinen Leib bestattet.‹ Nach diesen Worten fuhr der Priester mit der Lesung fort und las, wie gewöhnlich, bis das Glockenzeichen die Stunde der Vesper ankündigte. Zur Lesung aber dienten die Lebensbeschreibungen der heiligen Väter und die sogenannten ›Dialoge des heiligen Gregor, deren letztes Buch zum großen Teil von Menschen handelt, die, aus dem Leib entrückt, vieles im Geiste schauten und dann wieder in den Leib zurückgekehrt sind. So erwartete er in würdiger Haltung den Tag seines Todes. Zuweilen schaute er vieles im Geist, wovon er einiges wenige den Menschen seiner Umgebung mitteilte. Zu Werner, dem Abt von Fulda, der zu Besuch bei ihm weilte, sagte er unter anderem einmal: ›Du solltest nach mir hier Bischof werden, denn alle haben dich gewählt, bis auf zwei. Wenn nur diese zwei den anderen noch zustimmen, so wäre deine Wahl ohne Zweifel vollkommen.‹ Nach diesen Worten faßte er den Etzel, der damals Viztum war, und Hiltine, den Kämmerer, bei der Hand und empfahl ihnen den Werner. Dann entließ er ihn in Liebe. Ein andermal erwachte er eines Tages wie aus tiefem Schlaf und sagte allen Umsitzenden hörbar: ›Wehe, wehe, daß ich diesen meinen Neffen Adalbero je gesehen habe, denn weil ich seinem Wunsch willfährig war, wollen sie mich nicht ungestraft in ihre Gemeinschaft aufnehmen.‹ Nach diesen Worten verstummte er sofort wieder. Seine Kräfte aber ließen von Tag zu Tag nach und waren schließlich so gering, daß er sich nur noch gestützt auf zwei Begleiter in die Kirche bewegen konnte. Am Fest der Geburt der heiligen Markus und Marcellianus – das ist der 18. Juni – hatte man ihn wieder zur Kirche geführt, um der Messe beizuwohnen. Als die Messe vorüber war, ließ er vor dem heiligen Kreuz einen Teppich ausbreiten und legte sich auf ihn nieder. Nachdem er etwa eine halbe Stunde so dagelegen hatte, erhob er sich und ließ seinen Kämmerer, den Priester Liutbold, zu sich kommen. Dann befahl er ihm, seine ganze Habe, die unter der Verwaltung des Kämmerers stand, herbeizubringen und vor dem Altar niederzulegen, ausgenommen nur eine Garnitur für das Haus, eine Tischgarnitur und einen Pelzumhang, die er für seinen Nachfolger bestimmte. Als man alles vor ihm ausgebreitet hatte, schaute er es an und sagte: ›Was soll mir das jetzt alles?‹ Und obgleich es ihm sehr viel zu sein schien, war es doch nicht mehr als ein paar Hemden, sieben oder acht Tafeltücher, zwei Mäntel und zehn Silberschillinge. Die Schillinge übergab er dem Propst Gerhard, damit er sie umgehend unter die Armen verteile. Von allem übrigen wollte er, daß es unter die Geistlichen seiner Stadt aufgeteilt werde. Von seinen Gewändern schickte er einige dem Ato, einem ehrwürdigen Mann, den er früher einmal im Namen Gottes als Klausner in Ottobeuren eingeschlossen hatte. Auch einen gewissen Rouzo bedachte er mit Kleidungsstücken. Dieser Rouzo war bis zu den Armen hinauf gelähmt, und man hatte ihm daher auf dem Friedhof des Klosters Kempten ein Gehäuse gebaut, das nach Art eines Bettes über den Erdboden erhöht war, damit das, was er von sich gab, zur Erde herunterfallen konnte, und so seine Wohnstatt sauber blieb. Der Bischof hatte nämlich früher einmal, als er sich im Kloster Kempten aufhielt, diesen Armen persönlich besucht und seinen erbaulichen Reden mit Freuden gelauscht, da dieser arme Mensch hinter seinem verschlossenen Türchen Tag und Nacht allzeit im Lob Gottes und im Gebet verharrete (...). Nachdem er das verfügt hatte, beauftragte er den Viztum und andere von seinen Vasallen und Dienern, man solle alles, was sich in sämtlichen dem Bischof dienstbaren Gütern vorfände, in drei Teile teilen und den Priestern und Armen umgehend, noch zu seinen Lebzeiten, den dritten Teil verschenken. Das wurde auch

ausgeführt. Ja, die schwere Krankheit fesselte zwar seinen Leib; seinem Geist aber, seiner Seele und seiner Willenskraft konnte sie nichts anhaben, so daß sie nicht weiterhin ihre frommen Ziele verfolgt hätten!«⁴⁰⁵

Eine knappe Woche, nachdem Ulrich letztwillig über seine Habe verfügt hatte, am Tag des hl. Johannes des Täufers (24.6.), feierte er noch einmal zwei Messen: eine Totenmesse und die Tagesmesse. Seiner Umgebung, die sich das angesichts seines körperlichen Zustandes nicht erklären konnte, gab der Bischof an, das sei auf die göttliche Weisung in einer Vision geschehen. Der Tod indessen, von Ulrich herbeigesehnt und zudem für einen bestimmten Termin erhofft, ließ noch auf sich warten, wie Gerhard berichtet: »Obwohl er es nicht sagte, so brachte er doch durch sein Verhalten zum Ausdruck, daß er des Glaubens war, er werde am Vorabend des Festes der Apostel Petrus und Paulus diese Welt verlassen. An diesem Tag (28.6.), bevor das Vesperlob begann, während die Küster alle Glocken zusammenläuteten, legte er sich, gebadet und gehüllt in die Gewänder, die er für seinen Tod aufgehoben hatte, nieder um zu sterben. Als aber die Vesper vorüber war, erhob er sich mit Hilfe anderer wieder von der Erde und sagte gleichsam für sich: ›O heiliger Petrus, jetzt hast du doch nicht getan, wie ich geglaubt habe!‹ Und er war darüber sichtlich betrübt. Da sagte der Priester Gerhard zu ihm: ›Herr, sei nicht traurig! Bedenke, daß es andern frommen Bischöfen ganz ähnlich ergangen ist! Dem einen nämlich wurde gesagt: ›Um das Fest der Apostel wirst du aus dieser Welt zur Ruhe eingehen. Während er nun hoffte, er werde am Fest der Apostel sterben, wurde ihm die Frist verlängert bis zum Oktavtag, und dann ist er gestorben. Dem Bischof Cassius von Narni wurde durch einen Priester, den ein Engel geißelte, gesagt: ›Deine Hand ermüde nicht und dein Fuß erlahme nicht, tu was du tust, vollbringe, was du vollbringst, am Fest der Apostel wirst du zu mir kommen!‹ In der Annahme, er werde am nächstfolgenden Apostelfest sterben, traf der Bischof alle erdenklichen Vorkehrungen für seine Beisetzung. Dann kam der Festtag, und der Bischof blieb gesund und wohlbehalten und blieb es noch volle sieben Jahre lang. Dann aber schied er an eben diesem Tag, wie ihm gesagt worden war, glücklich aus dieser Welt, nachdem er zuvor noch viel Gutes gewirkt und sein Amt voll ausgefüllt hatte.‹ Bischof Ulrich hörte sich die Erzählung an, erinnerte sich, daß sie stimmte, und gab zur Antwort: ›Gut hast du das gesagt, Bruder!‹ Erleichtert und wieder guter Dinge, zeigte er sich seinen Mitmenschen freundlich und nachsichtig, warf keinem etwas vor, schalt keinen, zürnte keinem, fiel niemand zu Last, war niemand gram; kein Wort der Klage kam über seine Lippen«⁴⁰⁶.

Menschlich anrührend ist der letzte Wunsch Ulrichs gewesen. Der Sterbende hoffte, noch einen Verwandten, den Grafen Riwin, wiedersehen zu können, der gerade auf dem Reichstag weilte. In der Nacht vor seinem Tod ließ Ulrich auf die Erde ein Aschenkreuz streuen und es mit Weihrauch besprengen; darauf legte er sich bis zum Morgenlicht. Als Riwin dann erschien und eine Botschaft des Kaisers überbrachte, erkannte der heilige Bischof, daß Gott den Willen derer tut, die ihn fürchten, daß er ihr Flehen erhört und sie rettet. »Und in derselben Stunde empfahl der Bischof, während die Geistlichen andachtsvoll eine Litanei sangen, Gott seine Seele und wurde von einem glücklichen Tod, wie in sanften Schlaf gesunken, aus dem Gefängnis des Leibes erlöst und ging hinüber in die Ruhe, im Jahr 973 nach der Geburt unseres Herrn Jesus Christus, im 83. Jahr seines Lebens, dem 50. Jahr seiner Weihe, am Freitag, den 4. Juli, vier Tage vor den Nonen dieses Monats«⁴⁰⁷.

405 WAITZ S. 411-413 c. 26, KALLFELZ S. 141-145.

406 WAITZ S. 413 c. 27, KALLFELZ S. 147, 149.

407 WAITZ S. 414 c. 27, KALLFELZ S. 149.

Der Leichnam wurde gewaschen, mit den vorherbestimmten Gewändern bekleidet und in der Domkirche aufgebahrt. Dort wurden bis zum Sonntag Gebete gesprochen und Meßfeiern gehalten. Nach dem Seelenamt im Anschluß an die Prim überführten Kleriker, Nonnen und Volksscharen den toten Bischof in die Afrakirche, wo sein Grab schon lange hergerichtet war. Zur Bestattung hatte man den Bischof Wolfgang von Regensburg gebeten, der sich auf der Heimreise vom Reichstag befand. Da Wolfgang nicht rechtzeitig eintreffen konnte, wurde die Beisetzung auf den Montag verschoben. Bemerkenswert, wie noch kurz vorher eine Verwandte an Ulrich einen letzten Liebesdienst tun konnte: »In dieser Nacht kam Hildegart, die Gemahlin des obenerwähnten Grafen Riwin, eine Frau, die, obgleich verheiratet, ein überaus frommes Leben führte. Sie brachte ein wachsgetränktes Hemd und bat die höchsten geistlichen Würdenträger, man möge den ehrwürdigen Leib in aller Stille sorgfältig darin einhüllen, damit sein priesterlicher Ornat, mit dem er bekleidet war, nicht so bald von der Erde verzehrt würde, denn er hatte ja zu Lebzeiten bestimmt, seinen Leichnam nicht auf einen Holzboden, sondern auf die bloße Erde zu legen und nur mit einem hölzernen Deckel zu bedecken. Ihrer Bitte gemäß hüllten sie den ehrwürdigen Leib in das Hemd«. Das Begräbnis selbst wurde am nächsten Morgen von Bischof Wolfgang vollzogen. Wie es Ulrich selbst angeordnet hatte, wurde auf seinen Sarg ein Holzdeckel gelegt. Eine zweite Holzplatte verschloß die Grabkammer, die außerdem mit Steinen zugemauert wurde⁴⁰⁸.

Schlußbemerkungen

Die Suche nach alltagsgeschichtlichen Texten in der südwestdeutschen Überlieferung bis zum Investiturstreit hat überraschend reiche Früchte getragen. Ohne weiteres läßt sich behaupten, daß das früh- mit dem hier beiseitegelassenen hochmittelalterlichen Quellenmaterial zusammen schon einen ansehnlichen Band ausgewählter Zeugnisse füllen könnte. Das gilt um so mehr, als in dieser Arbeit bestimmte Aspekte der Alltagsgeschichte, wie die Mentalitäten, das Verhältnis des Menschen zur Natur oder die nonverbale Kommunikation, nur am Rande gestreift worden sind. Die Fülle der Schriftzeugnisse ergab sich daraus, daß »Alltagsgeschichte« nicht auf die »Geschichte der kleinen Leute« reduziert wurde, vor allem aber aus einer höchst mannigfaltigen Gesamtüberlieferung der behandelten Landschaft. So lassen sich zum Schluß auch einige Aussagen über die Quellenbasis einer früh- und hochmittelalterlichen Alltagsgeschichte überhaupt wagen. Keine Quellengruppe darf von vorn herein beiseitebleiben; nicht nur, daß überall von alltagsgeschichtlichen Erscheinungen die Rede ist, es lassen sich auch überall Texte größerer Umfangs zum Alltag im Mittelalter finden. Das gilt aus strukturellen Gründen sicher am wenigsten für die Annalen an Ostertafeln (die hier gar nicht zitiert werden konnten), in beträchtlichem Maße aber schon für annalistisch aufgebaute Chroniken. Aus dem Bereich dieser Arbeit kann man auf Hermann den Lahmen verweisen. Neben den erzählenden Quellen dürfen die Urkunden, Verträge und Briefe nicht vergessen werden. Ein »Kulturporträt« – wie es Franz Beyerle nach Pactus und Lex Alamannorum gezeichnet hat, wäre – anders akzentuiert als »Alltagswelt« – auch aufgrund der St. Galler, Züricher und Rheinauer Urkunden möglich. Die

408 WAITZ S. 414f. c. 27, KALLFELZ S. 151, 153. – Mit Gerhards Vita Udalrici vgl. die Schilderung des Todes und bes. der Streitigkeiten um den Bestattungsort des Bischofs Gebhard II. von Konstanz († 995): Vita Gebhardi (wie A. 134) S. 589f. cc. 22f. Dazu Michael BORGOLTE, Salomo III. und St. Mangen. Zur Frage nach den Grabkirchen der Bischöfe von Konstanz (Churrätisches und st. gallisches Mittelalter. Fs. für Otto P. Clavadetscher, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1984, S. 195-224) bes. S. 213f.

Verbrüderungsverträge sind schon im Frühmittelalter wichtig, gewinnen allerdings im hohen und späten Mittelalter in Form der Anniversarstiftungen und im Rahmen eines neuen Typs der Totenbücher noch größere alltagsgeschichtliche Konkretion. Mit besonderem Nachdruck sei auf die Briefe hingewiesen. Trotz aller literarischen Konvention, die sie prägt, und bei aller Problematik der Überlieferung führen sie doch oft ganz nah an die »wirkliche Alltagswelt« heran. Sehr lohnend wäre eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten und »Realbenediktionen«; beide Quellenarten zusammen ließen erfahren, was den (literarisch tätigen) Menschen des Mittelalters gewöhnlich unmittelbar vor Augen stand und zur Hand war, in der Konfrontation aber könnten sie verschiedene Formen der »Wirklichkeitswahrnehmung« hervortreten lassen. Schließlich darf noch eine letzte Lehre aus der Quellendurchsicht zu dieser Arbeit gezogen werden, eine Lehre, die allenfalls auf den ersten Blick verblüffen mag: Wer den Alltag im frühen und hohen Mittelalter erforschen will, muß vor allem die besten Schriftsteller lesen. Immer wieder waren hier Walahfrid Strabo, Notker Balbulus und Ekkehard IV. zu zitieren. Alle Werke dieser Autoren, ob es sich nun um Erzählung, um Dichtung oder um Briefe handelte, prägte eine Beobachtungsgabe, die den Alltag ihrer Zeit und Umwelt plastisch und in vielen Details hervortreten lässt. Daß es sich dabei sozusagen um ein Gesetz der Alltagsgeschichte handelt, zeigt nicht nur der Seitenblick auf Thukydides und Herodot (auf die H.-U. Wehler, allerdings in polemischer Absicht, einmal hinwies⁴⁰⁹), sondern auch auf Gregor den Großen, Gregor von Tours oder Thietmar von Merseburg.

Dieser Arbeit war nicht die Aufgabe gestellt, den frühmittelalterlichen Alltag darzustellen, es war aber auch nicht beabsichtigt, alle Sachfragen anzugehen, die sich von Text zu Text stellen mochten. Die vorgeführten Schriftzeugnisse dürften aber aufs Neue verdeutlicht haben, daß alltagsgeschichtliche Forschung seriös nur in engér, nach allen Seiten offener Kooperation mit anderen Wissenschaften durchgeführt werden kann⁴¹⁰, darunter der Archäologie. Insofern stellt sie höchste wissenschaftliche Ansprüche. Wenn es weiterhin so ist, daß der Alltag vergangener Epochen das gewiß unreflektierte, aber deshalb doch nicht geringzuschätzende Interesse weiterer Kreise findet und damit den Zugang zur Geschichte erschließt, dann mag »Alltagsgeschichte« zu einem Begegnungsfeld von hochspezialisierter Wissenschaft und den Menschen werden, denen Forschung und Lehre allemal zu dienen hat.

409 WEHLER (wie A. 2).

410 Vgl. Arthur E. IMHOF, *Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren – und weshalb wir uns heute so schwer damit tun*, München 1984.